

**Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte**

herausgegeben vom „Verein für Diözese Geschichte
von München und Freising“

1967

VERLAG FRANZ X. SEITZ & VAL. HÖFLING · MÜNCHEN

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

begründet
von Dr. Martin von Deutinger

Herausgegeben vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“



25. Band

München 1967
Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling

Alle Rechte vorbehalten. Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.: 8000 München 33, Postfach 360.

Schriftleitung: Dr. Peter von Bomhard und Dr. Sigmund Benker.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Dieser Band und „Deutingers Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt oder abonniert werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten diesen Jahresband kostenlos.

Druck: Franz X. Seitz & Val. Höfling, 8000 München 80, Vogelweideplatz 11.

Vorwort

Der Wechsel in der Vorstandschaft des „Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.“ im Jahre 1966 (vgl. die Vereinschronik S. 167f.) brachte auch einen Wechsel in der Schriftleitung der vom Verein herausgegebenen Schriftenreihe „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“. Der Diözesangeschichtsverein darf diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem scheidenden Schriftleiter, Prälat Professor Dr. A. W. Ziegler, seinen herzlichsten Dank für seine großen Verdienste um die Vereinspublikationen auszusprechen. Zieglers unermüdliches und erfolgreiches Wirken als Herausgeber der traditionsreichen „Beiträge“ während 12 Jahren wird unvergessen bleiben und den neuen Schriftleitern Ansporn und verpflichtendes Vorbild sein.

Der neue Vorstand des Diözesangeschichtsvereins hat Diözesanarchivar Dr. Peter von Bomhard mit Unterstützung durch Diözesankonservator Dr. Sigmund Benker mit der Schriftleitung der Vereinspublikationen beauftragt. Diese werden in der bisherigen Form, jedoch in zwei Reihen getrennt fortgeführt.

Die „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ werden in Fortsetzung der von Martin von Deutinger begründeten „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising“ wie bisher gesammelte Aufsätze aus dem Arbeitsgebiet des Vereins enthalten und ohne Ausnahme den Mitgliedern als Vereinsgabe zugehen. Der Untertitel „Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte“ fällt aus bibliographischen Gründen und um eine freiere Erscheinungsfolge zu ermöglichen fort. Auch wird die bisher übliche Unterteilung der Bände in Hefte aufgegeben; der vorliegende Band trägt daher nur die Nummer 25.

Die bisher zwischen den Jahrbüchern in zwangloser Folge veröffentlichten Bände mit größeren, in sich geschlossenen Arbeiten, die den Mitgliedern nicht von selbst zuzugingen, werden als eigene Reihe mit dem Titel „Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte“ abgetrennt. Sie werden den Mitgliedern zu einem Vorzugspreis erhältlich sein.

Der gleichzeitige Wechsel in der Vorstandschaft des Vereins und in der Schriftleitung hat bedauerlicherweise zu einer Verzögerung des Erscheinens des für 1967 vorgesehenen Jahresbandes der „Beiträge“ geführt, so daß derselbe erst im Lauf des Jahres 1968 ausgeliefert werden konnte.

Die Schriftleitung

Die Autoren der Aufsätze

Bauer Anton, Pfarrer, 8201 Hochstätt, Post Schechen

v. Bomhard Peter, Dr. phil., Diözesanarchivar, 8210 Prien a. Chiemsee,
Ernsdorfer Straße 39

Flohrschütz Günther, Dr. phil., Studienprofessor, 8000 München 61,
Soldauer Straße 11

Fried Pankraz, Dr. phil., Wiss. Mitarbeiter bei der Kommission für
Bayer. Landesgeschichte, 8000 München 54, Hardenbergstraße 20

Hunklinger Georg, Stadtpfarrer, 8018 Grafing b. München

Kronberger Franz, Kanzleirat, Domvikar, 8000 München 33, Post-
fach 360

Mois Jakob, Wallfahrtskurat, 8126 Hohenpeißenberg

Wallner Engelbert, Studienrat, 8100 Garmisch-Partenkirchen, Staatl.
Gymnasium

Inhalt

Floherschütz Günther, Die Freisinger Dienstmänner im 10. und 11. Jahrhundert	9
Wallner Engelbert, Zur Geschichte der Bischöfe und Archidiacone von Chiemsee im 16. Jahrhundert	80
Hunklinger Georg, Zur Geschichte der Grafinger Kirchen, 2. Teil	94
Bauer Anton, Allgäukapelle und Allgäuklausen bei Piesenkam (Pfarrei Sachsenkam)	119
Mois Jakob, Eine silberne Ehrentafel des Stiftes Rottenbuch für Joseph Konrad v. Schroffenberg, Fürstbischof von Freising (1791)	145
Fried Pankraz, Die Kirche und das Jahr 1866	154
Kronberger Franz, Chronik des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1966	163
v. Bomhard Peter, Chronik des Diözesangeschichtsvereins 1966 .	167
Buchbesprechungen	172

Verzeichnis der Abbildungen

(Bildtafeln nach Seite 144)

Abb. 1 und 2 Ausschnitte aus dem Deckenbild der Allgäukapelle (zu Seite 119—144)

Abb. 3 und 4 Ehrentafel des Stiftes Rottenbuch und eine Vorzeichnung dazu (zu Seite 145—153)

Die Freisinger Dienstmannen im 10. und 11. Jahrhundert

Von Günther Flohrschütz

Abkürzungen:

- Au = Trad. des Stiftes Au, in: Drei bayer. Traditionsbücher des 12. Jh. München 1880.
- E (Ebersberg) = F. H. Graf Hundt: Das Cartular des Klosters E., in: Abh. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., III. Cl., 14. Bd., Münch. 1879.
- Em (Emmeram) = J. Widemann: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, in: Q.u.E.N.F. VIII, 1942.
- F (Freising) = Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts F., in: Q.u.E.N.F. IV/V, 1905–09.
- FRA = Fontes Rerum Austriacarum
- HZ = Historische Zeitschrift
- Mb = C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis*, 2 Bde., 1724—29.
- MB = Monumenta Boica
- N (Neustift) = H.-J. Busley: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters N. bei Freising, in: Q.u.E.N.F. XIX, 1961.
- Q.u.E.N.F. = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge.
- S (Schäftlarn) = A. Weißthanner: Die Traditionen des Klosters S., in: Q.u.E.N.F. X, 1953.
- T (Tegernsee) = P. Acht: Die Traditionen des Klosters Tegernsee, in: Q.u.E.N.F. IX, 1952.
- VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg
- VSWG = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- W (Weihenstephan) in: MB IX, Seite 351–524.

Vorliegende Studie sollte eigentlich nur aus wenigen Sätzen bestehen; sie war als Einleitung zu meiner Arbeit über die Genealogie der Freisinger Ministerialen des 12. Jahrhunderts gedacht. Aber die Beobachtungen häuften sich, der Stoff wuchs, vergleichende Untersuchungen ergaben neue Gesichtspunkte, und schließlich war die „Einleitung“ zu einem selbständigen Opus gediehen.

Für verständnisvolle Förderung darf ich den Herren Universitätsprofessoren M. Spindler, K. Bosl, A. Ziegler und Frau Dr. Reindl von Herzen danken.

I. Rechtsgeschichtliche Betrachtung

An Untersuchungen über den Stand der Ministerialen hat es nicht gefehlt, seit v. Fürth dieses Thema 1836 erstmals angeschnitten hat¹. Eine Vielzahl vor Forschern hat sich mit diesem Thema beschäftigt; vielfältig waren auch die Wege, auf denen man die auftauchenden Probleme anging: Man versuchte von der Karolingerzeit her die Anfänge der Ministerialität zu erkunden oder sich vom 12. Jahrhundert her zurückzutasten; rechts-, besitz- und sozialgeschichtliche Betrachtungen, Studien in kleinen Räumen oder für begrenzte Zeit und überschauende, vergleichende Abhandlungen wechselten einander ab. Es ist gänzlich unmöglich, die Fülle dieser Untersuchungen im einzelnen zu betrachten, und es ist auch unnötig, da einerseits die Ergebnisse zum großen Teil veraltet sind und von der Wissenschaft verworfen wurden, andererseits vor nicht allzu langer Zeit zusammenfassende und übersichtliche Darstellungen über den gegenwärtigen Stand der Forschung erschienen².

Wenn nun diese umfängliche Literatur abermals um eine Studie angereichert wird, darf man sich davon wohl einen gewissen Fortschritt erhoffen? Ob dies der Fall ist, muß sich erst zeigen, doch sei hier darauf hingewiesen, daß es, so viel ich sehe, an Abhandlungen, welche die Entwicklung einer bestimmten Dienstmannengruppe im Lauf des 10. und 11. Jahrhunderts zum Gegenstand haben, durchaus gebricht. Außerdem wurde bisher nur selten und mehr stichprobenartig versucht, die Zeugenreihen und Personennamen heranzuziehen und auszuwerten, eine Methode, die hier ausgiebig praktiziert werden wird und die wir die „personale Betrachtung“ nennen wollen.

Eine Untersuchung über die Anfänge der Freisinger Dienstmannschaft kann mehrere Wege einschlagen. Es wäre denkbar, von den neuesten Forschungsergebnissen auszugehen und diese mit dem in den frühen Urkunden vorliegenden Material zu vergleichen. Ich halte es jedoch für besser, wenn wir uns zunächst von den Quellen leiten lassen, um uns gegen Voreingenommenheit abzusichern. Wir werden in die Auseinandersetzung mit der Ministerialenliteratur deshalb erst eintreten, wenn wir über die Anfänge der Freisinger Dienstmannschaft ein eigenes Urteil gewonnen haben.

Wichtig ist der Zeitraum, den wir zunächst untersuchen wollen. Man kann etwa da beginnen, wo sich die ersten Spuren des neuen Standes zei-

1 A. Freiherr v. Fürth, *Die Ministerialen*, Köln 1836

2 z. B. H. Helbig, *Der wettinische Ständestaat*, Münster-Köln 1955, S. 274. Dazu K. Bosls Besprechung in *H Z* 191, 1960, S. 349.

gen, z. B. bei der Urkunde F 953 (838/76), in der erstmals Unfreie der Freisinger Kirche als Handelnde auftreten. Doch ist es wohl geratener, von einer späteren Zeit auszugehen, einer Zeit, in der uns die Quellenlage Vergleiche erlaubt und es uns ermöglicht, eine Brücke zu schlagen zu den Ministerialen des 12. Jahrhunderts. Erst dann wollen wir uns zurückwagen zu den frühesten Zeugnissen und nach Ursprung und Herkunft der Dienstmänner fragen.

Zuerst wollen wir uns mit der entwicklungsgeschichtlichen Seite des Themas beschäftigen; wir werden die Bezeichnungen betrachten, unter denen der neue Stand in Erscheinung tritt, wir werden uns vor allem um die Rechte und Privilegien kümmern, die sich bei ihm in früherer Zeit nachweisen lassen. Im 2. Teil wollen wir die Namen der Angehörigen dieser Schicht aufmerksam verfolgen und sehen, ob sich daraus irgendwelche Erkenntnisse gewinnen lassen. Auch aus diesem Grund müssen wir das 10. Jahrhundert als Ausgangspunkt unserer Untersuchung wählen, da uns vorher Namen von Unfreien nur sehr selten begegnen.

Die drei Körperschaften

Um den Rahmen der Untersuchung abzustecken, fragen wir uns ganz allgemein, welche Männer zu den Beratern des Bischofs gehörten, wer bei seinen Rechtsgeschäften mitwirkte. In vielen Urkunden wird uns nämlich gesagt, daß sich dieser, etwa bei einem Tausch hochstiftischer Grundstücke, um die Zustimmung gewisser Personen bemühte. So heißt es in F 1050 (926/37): Der Bischof handelt *cum consilio suorum fidelium*, 1053: *cum consensu fidelium clericorum scilicet atque laicorum*. Das sind Wendungen, die sich wahrscheinlich auf Personen freien Standes beziehen. Sie finden sich auch meist noch bei Bischof Lantbert, doch zeigt sich hier schon manchmal der zunehmende Einfluß des Gesindes: F 1117 (937/57): *cum cunctorum suorum fidelium clericorum atque laicorum cum consilio et consensu ac totius principalitatis familiae consultu*, ähnlich F 1129, 39, 45; F 1119: *cum consensu praesentis familiae*, F 1120, 21, 41: *cum consensu cleri et familiae*, F 1153: *in praesentia primorum canonicorum id confirmantium ac cum consilio summorum familiae dei*.

Wir treffen also unter den Leuten des Bischofs eine führende Gruppe an, die uns als *principalitas familiae, summi familiae* vorgestellt und nach den „fideles“ genannt wird. Über die Personen, um die es sich dabei jeweils handelt, gibt uns F 1128 (948/57) besser Auskunft, denn hier finden wir eine genauere Darstellung hinsichtlich der „führenden Kreise“, die bei den Rechtsgeschäften des Bischofs mitwirkten. Die betreffende Stelle lautet:

Ista namque commutatio facta est ad Frisingam cum consilio principalium vasallorum Aribonis, Wolfregeli, Eramberti et ceterorum omnium atque de familia clericorum Adaliozses magistri Gerhardi, Liutberti et Fritilonis ac laicorum Richfridi Waltmani Otmari et Wolfgozses et aliorum valde plurimorum principalium.

Auch aus der Zeit Bischof Abrahams besitzen wir zwei Stücke dieser Art, die sich nur in Kleinigkeiten voneinander unterscheiden (F 1184: 957/72 und 1217: 972/6): Der Bischof handelt *cum consilio fidelium suorum militum* (3 Namen), *clericorum presbiterorum* — bzw. (F 1217) *canonicorum presbiterorum* (5 Namen), *laicorum familiae* (6 bzw. 7 Namen). Also die gleiche Gruppierung, nur daß hier die Vasallen „fideles milites“ genannt werden.

In einer ähnlich formulierten Urkunde aus der Zeit Bischof Gotschalks (F 1331: 994/1005) wird der Kreis der Vasallen nicht erwähnt; der Bischof befragt nur die Kleriker und die „Laien“. Dagegen finden wir in einer Urkunde unter Egilbert (F 1436 a, b: 1031/9) wieder alle drei Gruppen, aber ohne besondere Scheidung: Der Bischof entscheidet *cunctis eiusdem ecclesiae clericis atque laicis in id factum assentiendo et consiliando votum commune praebentibus, id est* und nun folgen als erste drei Geistliche, gefolgt von sechs Edlen und einer großen Zahl Unfreier.

Unter den Leuten, die der Kirche St. Korbinians im 10. und 11. Jahrhundert unterstanden, gab es also drei Personenkreise, die bei den Rechtsgeschäften der Bischöfe ein Wort mitzureden hatten: die *vasalli*, *vassi* oder *fideles milites* genannten, die *clerici-presbiteri-canonici* und als letzten eine Schicht, die wir in den Zeugenreihen zumeist nur unter dem Ausdruck „*de familia*“ finden. Wir wollen uns zunächst mit der ersten Gruppe beschäftigen.

a) vassi

Schon im 9. Jahrhundert finden wir in den Freisinger Traditionen gelegentlich den Ausdruck *vassus*, *vasallus*, einige Male mit dem Zusatz „*episcopi*“ oder „*ecclesiae*“. Besondere Bedeutung aber scheint die Vasallität in den Ungarnkriegen erlangt zu haben. Seit der Zeit des Bischofs Dracholf (907—26) häufen sich die Urkunden, in denen von diesen Leuten die Rede ist. Der Bischof nennt sie „*vasallus suus*“ (F 1053), „*vassus ecclesiae*“ (F 1074) u. ä.; gleichbedeutend sind „*miles ecclesiae*“ (F 1055) und „*miles suus*“ (= *episcopi*); es ist nämlich kaum glaubhaft, daß der „*nobilis miles ecclesiae Dietricus*“ (F 1208) und der „*vasallus suus*“ (= Bf. Abrahams: F 1220) verschiedene Personen sind.

Nur etwa 20 solcher Vasallen lassen sich einwandfrei nachweisen; bei einigen ist Verwandtschaft angegeben (z. B. F 1208: Dietrich und filius Jakob). Doch war ihre Zahl sicher bei weitem größer. Denn der Zusatz, in dem auf die Vasallität hingewiesen wird, findet sich keineswegs zwingend und überall an der gleichen Stelle, sondern bald in der Einleitung (F 1055: *Convenit inter episcopum necnon et quendam nobilem virum suum Isangrim*), bald beim ersten Teil des Tausches (F 1308: *Tradidit itaque nobilis vir eiusque vasallus*), nicht selten auch beim zweiten Teil (F 1097: *Econtra vero in recompensationem . . . episcopus . . . predicto nobili viro suo vasallo*). Oft aber fehlt der Hinweis gänzlich; so wird in F 1101, 1102, 1103 und 1105 ein nobilis Aribo ausdrücklich als Vasall des Bischofs bezeichnet, nicht aber in 1104, obwohl es sich hier sicher um keinen anderen Aribo handelt. Für die Vasallen Dietrich, Jakob, Eranbert, Meginhart, Wolftrigil u. a. kann man das gleiche zeigen. Sicher läßt sich also der Kreis dieser Vasallen — sämtlich freier Herren, wie immer wieder ausdrücklich bezeugt wird — noch bedeutend erweitern. Es handelt sich wohl um die Männer, die wir so häufig in der Zeugenreihe finden, daß wir sie als Gefolge des Bischofs ansprechen dürfen. Legen wir diese Vermutung zugrunde, so kommen wir für die Zeit von 926 bis 57 auf 73 Vasallen; unter Abraham (957—94) fand ich ca. 76, 994 bis 1039 dagegen nur noch 41.

Es scheint auch, daß sie seit der Ungarnzeit eine Art Körperschaft innerhalb des Bistums bildeten, denn wir hören, daß es unter ihnen *principes vasalli* gab, und einmal erfahren wir sogar die Namen dieser führenden Gefolgsleute: Aribo, Wolftrigil, Eranbert (F 1128: 948/57). Für die Zeit Bischof Abrahams liegt auch eine Urkunde dieser Art vor (F 1184), nur heißen sie hier *fideles milites (episcopi)* und nennen sich Gotschalk, Hartnid und Sindbert.

Im 11. Jahrhundert schrumpft die Zahl der Vasallen merklich zusammen. Zum letztenmal in den Freisinger Traditionen hören wir von ihnen in den Jahren 1022/39 unter Bischof Egilbert. Er nimmt je eine Tauschhandlung vor mit seinem miles, dem nobilis vir Hartwig und dem nobilis miles episcopi Albrich (F 1407, 1430). Heißt das wohl, daß der Bischof seitdem auf die Gefolgschaft freier Krieger ganz verzichtete? Es sieht so aus, und doch möchte ich diese Meinung nicht vorbehaltlos hinnehmen. Zwar scheint sich die Zahl der Freien, die den Bischof umgeben, immer mehr zu verringern, andererseits können wir aber bis weit ins 12. Jahrhundert hinein eine stattliche Zahl Edler feststellen, die sich nicht selten auf dem Freisinger Domberg einfanden, z. B. die Herren von Giesenbach, Hagenau, Aiterbach, Marbach, Petershausen, um nur einige zu nennen. Wenn also von freien Vasallen des Bischofs fürderhin nicht mehr die Rede ist, so bedeutet das

nicht, daß es solche nicht gegeben hat. Sicher besaßen noch genug Edle bischöfliche Lehen, wie das gang und gäbe war; die Vasallität als geschlossene Gruppe innerhalb des Bistums dagegen hatte anscheinend aufgehört zu bestehen.

Warum? Wenn wir annehmen, daß mit dem Dahinschwinden der freien Gefolgsleute die Einrichtung selbst allmählich einschloß und verkümmerte, warum eigentlich verloren die freien Herren der Umgegend das Interesse für den Dienst am Freisinger Hof? Zwei Gründe scheinen mir für diese Entwicklung ausschlaggebend gewesen zu sein: Zum ersten vermute ich, daß seit den Zeiten Bischof Abrahams keine Kirchengüter mehr an Freie verlehnt wurden, worüber noch zu sprechen sein wird. Freilich behielten die Vasallenfamilien ihre bischöflichen Lehen weiterhin, und zwar zu den bisherigen Bedingungen, d. h. gegen Leistung von Kriegsdienst³. Da aber die Zahl dieser Familien im Lauf der Zeit zusammenschrumpfte, verminderte sich auch ihre Bedeutung, verkümmerte die Vasallität als Institution.

Der zweite Grund hängt mit dem ersten aufs engste zusammen; er liegt im Aufkommen der Ministerialität. Diese gilt es jetzt zu untersuchen.

Wenn man die Überschriften vergleicht, in denen Bitterauf jeweils den Inhalt der Rechtsgeschäfte zusammengefaßt hat, so findet man, daß seit dem Ende des 9. Jahrhunderts vereinzelt auch Leute unfreien Standes als Rechtspartner des Bischofs erscheinen. Das Verhältnis frei : unfrei verschiebt sich aber im Lauf des 10. und noch mehr des 11. Jahrhunderts immer mehr zugunsten der letzteren. Vor den Ungarnkriegen kommen sie als Handelnde nur in verschwindender Zahl vor; unter Bischof Wolfram (926—37) stehen 38 Rechtsakten des Bischofs mit Freien nur zwei mit Unfreien gegenüber. Unter Bischof Lantbert (937—57) ist das Verhältnis 63 : 5, in den ersten Jahren des Bischofs Abraham 937/57 immerhin schon 42 : 15, 972/6 62 : 15 und in seiner letzten Zeit 977/94 ist schon fast der Gleichstand erreicht (33 : 27). Bischof Gotschalk (994—1005) schließt bereits mehr Verträge mit Unfreien (25) als mit Freien (18); das gleiche gilt für Bischof Egilbert (1006—39); die Vergleichszahlen lauten hier 45 : 37. Unter den folgenden Leitern der Freisinger Kirche verschiebt sich das Verhältnis immer mehr in Richtung Unfreiheit.

Die gleiche Beobachtung machen wir im Liber Censualium. Schon unter Bf. Abraham finden wir unter vielen Schenkungen Edler auch eine des „servus ecclesiae“ Wolfgoß, doch überwiegen hier bis in die Zeit Bf. Me-

3 Noch 1074 wird gelegentlich einer Auseinandersetzung Bf. Ellinharts mit Patriarch Sighart von Aquileia – FRA 31, Nr. 89 – zwischen „*militibus ecclesiae Frisingensis*“ und Leuten „*de familia*“ unterschieden; ihren Namen nach – Wignand, Erchanbert, Reginmar, Heimo – gehören die ersteren anscheinend zum Stand der Volfreien.

ginwärts (1078/98) hinein die Schenkungen der Freien, was wohl mit der besonderen Rechtsstellung der Zensualen zusammenhängt. Aber unter Bf. Heinrich (1098—1137) haben auch hier die Unfreien gleichgezogen und stellen in den späteren Urkunden bei weitem die größte Zahl der Tradenten. Das gleiche Ergebnis erhalten wir, wenn wir die Traditionen anderer Bistümer, etwa Salzburgs oder Regensburgs, mit obiger Beobachtung zusammenhalten. Ich glaube hier auf vergleichende Beispiele verzichten zu können, da der Sachverhalt klar zu erkennen ist: Überall nehmen schon im 11. Jahrhundert die Rechtsgeschäfte Unfreier an Zahl erheblich zu. Diese Personen, die wir bisher verallgemeinernd als Unfreie bezeichnet haben, wollen wir jetzt unter die Lupe nehmen.

Wie wir oben festgestellt haben, handelt es sich dabei um zwei Arten Unfreier, um *clerici* und um *servi*. Da beide mit dem Ausdruck „*proprius*“ gekennzeichnet werden, möchte es scheinen, daß sie dem gleichen Stand angehörten und nur eine verschiedene Art des Dienstes ausübten. Ob sich das so verhält, wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen; dagegen spricht, daß beide Personengruppen so oft nebeneinander genannt werden. Es wird also günstiger sein, wenn wir uns zunächst nur mit den unfreien Geistlichen befassen.

b) clerici proprii

Freilich müssen wir uns wundern, daß es überhaupt unfreie Priester auf dem Freisinger Domberg gab. In einem Kapitulare Ludwigs des Frommen⁴ wird nämlich ausdrücklich vorgeschrieben, daß Unfreie bei der Priesterweihe freigelassen werden müßten. Die Urkunden sprechen jedoch eine eindeutige Sprache. Wenn das Wort „*proprius*“ nichts anderes bedeuten kann als „leibeigen“, so müssen wir daraus folgern, daß obiges Gebot auf dem Domberg nicht befolgt wurde oder zumindest bald in Vergessenheit geriet.

Nun gilt es zu erkunden, ob die *clerici proprii*, die recht häufig als Tradenten in den Urkunden erscheinen, zum gleichen Kreis gehören wie die Ratgeber des Bischofs, derer so oft in allgemeinen Wendungen Erwähnung geschieht, wie etwa „*cum consensu canonicorum*“. Wir wollen hier einen kleinen Vorgriff auf die „personale Betrachtung“ tun, denn wir vermögen den Beweis am besten durch Vergleich der Personennamen zu füh-

4 MG, Cap. Reg. Franc. I, 138. Cap. Eccles., Z. 6, Seite 276: „*De servorum vero ordinatione, qui passim ad gradus ecclesiasticos indiscrete promovebantur, . . . statutum est, ut nullus episcopus deinceps eos ad sacros ordines promovere praesumat, nisi prius a dominis propriis libertatem consecuti fuerint.*“

ren. Wir bedienen uns der schon bekannten Urkunden, in denen ausnahmsweise der Konsens von namentlich genannten Geistlichen eingeholt wird.

F 1128 (948/57): *cum consilio principalium vasallorum . . . atque de familia clericorum Adaliozzes magistri Kerhandi Liutberti et Fritilonis ac laicorum*. Der magister Adallioß, ca. 950—72/6, ist als Schreiber etlicher Urkunden bekannt, wird 957 archipresbiter genannt (F 1153) und führt auch F 1184 und 1217 die Kleriker der bischöflichen Familia an. Ein älterer Mann dieses Namens wird als *nobilis vir* bezeichnet (F 886: 860/75; der Gleiche wohl F 942: 876/80), ein jüngerer Adalließ ist „(*proprius*) *servus ecclesiae*“ (F 1310: 981/94 und F 1342: 994/1005). Kerhand (wohl Verschreibung für Kerhart = Gerhart) läßt sich sonst nicht nachweisen, doch steht schon 907/26 (F 1042) ein Gerhart unter den Klerikern der Kirche (= ? Presbiter Gerhart F 1028: 895/9). Der Name Liutbert kommt ab 972/6 (F 1214) unter Zeugen de familia vor; F 1321 (994/1005) ist ein Mann dieses Namens *proprius ecclesiae servus*. Fritilo ist sonst nirgends nachweisbar.

F 1184 (957/72) und 1217 (972/6) bieten folgende Namen der Kleriker: Adallioß, Madalpreht, Engilpold, Landpreht, Altman. Über Adallioß wurde schon gesprochen; Madalpreht ist der *proprius ecclesiae presbiter*, der F 1186 und 1194 (957/72) Besitzungen tauscht. Desgleichen Engilpold: F 1203 (957/72) *proprius ecclesiae presbiter*. Schon 906/27 finden wir einen Landperht unter Geistlichen, ebenso 981/94 (F 1292, 1293 *de senioribus*). Den *proprius ecclesiae clericus* Altman schließlich haben wir F 1171 (957/72).

Die Namen der Kleriker in F 1331 (994/1005) lauten: Heririh, Reganfrit, item Reganfrit, Otold, Rihker, item Heririh, Willipolt. Zur gleichen Zeit F 1344: *ecclesiae proprius clericus Heririh*, F 1323 a und 1328 *proprius clericus Reganfrit*; wohl der Ältere der beiden F 1254 (ca. 980) *quidam eiusdem ecclesiae clericus nomine Regenfridus* und schon 957/72 (F 1201) *proprium eiusdem ecclesiae presbiterum nomine Reginfredum*. Ein Otold ist 957/72 (F 1233) *proprius ecclesiae clericus*. Ob der „servus“ Rihker (F 1356: 994/1005) mit obigem Kleriker identisch ist, muß dahingestellt bleiben; zumindest gehörte er aber zu dessen nächsten Verwandten; der Name Rihker kommt z. Z. Bischof Gotschalks häufig unter den Zeugen de familia vor, ebenso Willibolt, den wir als Geistlichen sonst nicht nachweisen können.

In F 1436 a (1031/9) stehen drei Geistliche — Zacharias, Uto, Gerwig — an der Spitze, gefolgt von einem Grafen Altman. Der Grund hiefür ist leicht zu finden: Die beiden ersten zeigen sich nie unter den Zeugen de familia; wir haben es hier vielmehr mit Geistlichen zu tun, die als edelfrei galten.

Zwei Erkenntnisse hat uns diese Untersuchung gebracht: 1. Die Geistlichen, die als Tradenten „clerici bzw. presbiteri proprii“ heißen, sind identisch mit oder gehören zu dem gleichen Personenkreis von Klerikern, der sich beratend und zustimmend um den Bischof schart. — 2. Diese Gruppe wird zu den Unfreien gerechnet. Dies ergibt sich aus ihrer Benennung und auch aus ihrem Auftreten unter den Zeugen „de familia“.

Die Mitwirkung der Kleriker bei den Rechtsgeschäften des Bischofs wird schon im frühen 9. Jahrhundert bezeugt. 811 (F 298) handelt der Bischof *cum consensu ecclesiasticorum suorum vel aliorum fidelium*. Daß diese Geistlichen schon damals innerhalb der familia standen, zeigt uns F 172 (794): *cum consensu familiae beatae Mariae*. Galten sie somit damals schon als unfrei?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist Vorsicht geboten, denn natürlich ist das geistliche servitium grundsätzlich etwas ganz anderes als der Dienst von Leibeigenen. Dennoch sind die Wendungen, deren sich manche Urkunden bedienen, so eindeutig, daß folgende Formulierung angebracht erscheint: Das officium clericale schloß auch den Dienst für die „domus sanctae Mariae“ und die Gehorsamspflicht gegenüber ihrem Vorsteher, dem Bischof, in sich ein. Diese Behauptung läßt sich durch folgende Beispiele belegen:

F 51 (772): Der Kleriker Sindilo tradiert Besitz mit der Auflage, daß Asperht, falls er Priester werden kann, *ibidem deservire debeam tituli sub ditioni episcopali*. F 104 (780/2): Sigimunt übergibt seinen Sohn Iwan nebst dessen Besitz der Freisinger Kirche, *eo modo, ut ipse Iuvan ab eo die in servitio huius domi indubitanter persisteret*. F 139 (791): Der Kleriker Rihpreht gibt Besitz zu Aying, damit sein Brudersohn, falls er dessen würdig ist, *in servitio sanctae Mariae domus esse valet*. F 144 (791): Oazo mit Familie übergibt eine Kirche *ea ratione, si . . . quis de propinquis nostris in servitium dei sacerdotali officio se adiunxerit, . . . subiectus et oboediens sit in omnibus ecclesiae sanctae Mariae*. Hier tritt also zum servitium sacerdotale ausdrücklich Gehorsamspflicht und Untertänigkeit gegenüber der Freisinger Kirche. F 293 (809): Der Kleriker Engilperht schenkt Besitz, *si ipse Sliu (sein Neffe) presbiter perseverasset in servitio sanctae Mariae . . .* F 320 (814): *Similiterque Rihperht presbiter seu frater meus Antonio cum suo servitio condigno hoc deservire volunt erga domum sanctae Mariae seu dominationem episcopi*. F 345 (815): Die Priester Jacob und Symon *commendaverunt se in manus Hittonis episcopi ad servitium*. F 353 (816): Der Priester Haganos gibt ein Lehen zurück, daß der Bischof Haganos Neffen Sindperht *in suum nempe servitium susciperet*. F 361 (816): Ein Uuisunt schenkt Gut,

et si aliquis de sua cognatione tam electus fuisset, ut bene ad servitium sanctae Mariae et rectoris illius . . . hoc haberet.

Es ließen sich noch etliche Beispiele dieser Art anführen, doch sei nur noch eine Urkunde angezogen, weil sie m. E. den Sachverhalt am deutlichsten aufzeigt (F 229: 806): Der Diakon Meginperht erhält die Kirche von Pframmern, seine Schenkung, zu Lehen *non in aliud ei commendavimus ecclesiam . . . , nisi ut minister desuper fuisset et servitium cotidianum de eadem domo ad domum sanctae Mariae semper fecisset sicut alii ministri nostri de nostris curtibus faciunt.* Dieser Dienst wird hier also nicht verglichen mit dem officium clericale anderer Priester, sondern mit der Tätigkeit von anderen „Dienern“, die auf den Höfen Dienst tun! Dies zugleich ein Hinweis auf die Schicht der „Vorministerialen“.

In der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts lassen sich keine Anzeichen für eine Ergebung von Klerikern in den Dienst der Freisinger Kirche feststellen (letztmals 853: F 740). In den wenigen Stücken, die inhaltlich an obige Urkunden anklingen (F 734: 852, F 910: 871), ist von „servitium“ keine Rede mehr, sondern nur vom Zins, der für das betr. Lehen zu entrichten ist. Damit stimmt die Wahrnehmung überein, daß immer häufiger „edle“ Kleriker als Tradenten auftreten (erstmal 833: F 606: *vir nobilis Engilhart clericus*, dann F 698 (848): *quidam vir nobilis nomine Irminhart diaconus*, ähnlich F 703: 849, F 801: 857/64, F 856: 860, F 928: 876/80, F 971 und 991: 887/95, F 1013 und 1026: 895/9). Hier handelt es sich also um Geistliche, die außerhalb der familia des Bischofs stehen. Scharf hebt sich von ihnen ab der Kleriker des Bischofs in F 953 (876/83), der deutlich als Unfreier gekennzeichnet ist: *petitione Engelrici clerici sui* (des Bischofs) *servi legitimi.*

Die Gruppe der clerici presbiteri, die wir als eine der drei maßgebenden Körperschaften des 10./11. Jahrhunderts am Hof des Bischofs kennen lernten, ist also mit größter Wahrscheinlichkeit aus den freien Familien des 8./9. Jahrhunderts hervorgegangen, die eines ihrer Mitglieder dem Bischof ad servitium clericale überantworteten. Die Stifterfamilie hat selbst dafür gesorgt, daß den von ihnen gespendeten Grundbesitz jeweils ein Geistlicher des eigenen Geschlechts von der Freisinger Kirche zu Lehen erhielt. Wir haben dafür ein bezeichnendes Beispiel aus dem Jahr 1103 (F 1679):

Eandem pactionem ad idem servicium . . . suscepit Herricus prioris H(errici) fratruelis eiusdem congregationis canonicus et quia idem altare (Schweitenkirchen) ab eorundem progenitoribus tali ab initio conditione erat dotatum, ut quilibet eorum proximus heres maioris scilicet ecclesiae canonicus eandem dotem possidendo deo et sanctae eius genitrici ad idem

altare serviret. Der ältere Herrich aus obiger Urkunde begegnet auch 1096 (F 1667), wo er Besitz zu Schweitenkirchen gegen solchen zu Schmidhausen tauscht; er wird hier ausdrücklich *clericus de familia* genannt. Es ist aber doch sehr unwahrscheinlich, daß der „progenitor“, welcher die Kirche zu Schweitenkirchen („Swîtmotes“-kirchen)⁵ gegründet hat, ein Unfreier des Freisinger Stifts gewesen ist. So dürfte auch diese Urkunde den oben dargestellten Sachverhalt bestätigen.

Aus mehreren Gründen scheint die Annahme berechtigt, daß die Gruppe der Kleriker jener der Laien gleichgestellt war oder jedenfalls allmählich gleichgestellt wurde. Vom *consensus clericorum et laicorum* wird letztmals 1039/47 gesprochen (F 1447); dagegen holt der Bischof 1147 (F 1537) die Zustimmung der familia ein. Dies zeigt doch wohl, daß sich damals beide Körperschaften nicht mehr scharf scheiden ließen. Schon sehr früh erfahren wir außerdem, daß beide Gruppen dem gleichen Stand, den „*servi proprii*“ zugerechnet wurden: Im Jahr 825, auf einem Tag zu Lappach (F 514), verhört Liutbrand, der Vogt des Bischofs Hitto, einen Mann *et quesivit unum presbiterum cui nomen Salomon de suis parentibus ad proprio servo et ad servitium sancti Zenonis*.

Schon im 11. Jahrhundert finden wir Angehörige beider Körperschaften in den Zeugenreihen gemischt. So ersehen wir z. B. aus dem Text von F 1262 (977/94), daß der in den Zeugenreihen oft genannte und auch bei Laien stehende Reginhalm Propst war. Ähnliches gilt für die beiden Bezili (F 1406: 1022/31) und ließe sich auch noch für andere Kleriker nachweisen. Propst Wolfold, erwähnt 1090/1100, gehört mit Sicherheit zu dem berühmten bischöflichen Dienstmannengeschlecht derer von Lohkirchen.

Einen weiteren Hinweis für diese Gleichstellung der unfreien Kleriker mit den „*servi proprii*“ liefert ein Vergleich zwischen F 1226, 1244 und 1458 a. F 1226 a (972/6): Die edle Frau Guntpirih, verheiratet mit dem „*famulus*“ der Freisinger Kirche Sindo, gibt Grundbesitz, damit alle ihre männlichen Nachkommen, falls sie belehnt werden, *pontificali servitio servirent episcopo*. Ein Menschenalter später mußten die Nachkommen der Guntpirih ihr Recht verteidigen (F 1548 a: 1047/53). Es wurde unter Verweisung auf die Urkunde Bischof Abrahams entschieden: *ut qui viri essent inbeneficiati aut clericali aut camerali aut pincernali aut dapiferali servicio ipso episcopo ministrarent*. Das steht aber in der ersten Urkunde nicht!

5 Gründerin war vielleicht die Nonne Suuitmoat (F 224: 806 „*sanctimonialis femina*“ mit Tochter Elismôt; F 665: 844 „*sanct. fem.*“ mit Sohn Wigbert; F 627: 873 „*matrona*“ mit Sohn Wigbert). Sie tradiert Eigen zu Herschenhofen – wo sich später ein stattlicher Ministerialensitz findet – und Lehen zu Tölzkirchen.

Vielmehr ist hier Bezug genommen auf die ähnlich geartete Abmachung der nobilis matrona Ruozila, wo obige Wendung eingebaut ist (F 1244). Mit dem Ausdruck *camerali aut pincernali aut dapiferali servicio* sind Pflichten und Dienste gemeint, die in erster Linie Laien gegenüber dem Bischof wahrzunehmen hatten. Daß dieser terminus hier eingefügt wurde, obwohl er sich nicht in der älteren Urkunde befand, zeigt, in welchem Maße schon damals das *servitium pontificale* und Herrendienst als gleichwertig — genauer gesagt als gleich ehrenhaft — empfunden wurden. Wir werden auf diesen Sachverhalt nochmals zurückkommen müssen.

Hier wäre noch ein Wort zu sagen über die Nachkommenschaft dieser unfreien Kleriker. Daß es solche gegeben hat, steht wohl außer Zweifel, auch wenn wir kein direktes Zeugnis darüber besitzen. Der Einwand des Zölibates braucht uns dabei nicht zu stören, denn wir wissen aus späteren Urkunden von Klerikern, die Kinder besaßen (z. B. F 1502 f, 1707, 1733 a, N 6, S 37, Au 91). Bei Personen solcher Herkunft liegt natürlich die Vermutung recht nahe, daß sie dem Stift nach einem besseren Recht dienten als gewöhnliche Leibeigene. So läßt ja auch die Formulierung in der Urkunde der obigen Guntpirih, die das *servitium pontificale* auf ihre gesamte männliche Nachkommenschaft ausgedehnt wissen wollte, erkennen, daß sie damit nicht nur ihre Söhne gemeint hat. Auch diesen Personenkreis werden wir zu den Vorstufen der späteren Ministerialität rechnen, mag er auch in den Urkunden nicht greifbar sein.

Im 12. Jahrhundert zeigt sich jedenfalls, daß zwischen unfreien Geistlichen und Ministerialen nicht nur kein Unterschied hinsichtlich ihrer Rechtsstellung gemacht wird, sondern daß sie geradezu als Ministerialen angesprochen werden (F 1542, 1138/47: *quidam Perhtoldus diaconus et canonicus ecclesiae sancti Andreae ministerialis autem ecclesiae sanctae Mariae sanctique Corbiniani*; N 6, 1152: *quidam presbyter nomine Rapoto de familia et conditione ministerialium Frisingensis aecclesiae*).

Wir haben nun eine der Wurzeln freigelegt, aus denen die Freisinger Ministerialität erwachsen ist: Freie Familien entsandten eines ihrer Mitglieder in das *servitium* von „St. Mariens Haus“, damit es auf dem Freisinger Domberg oder im eigenen, neugegründeten Gotteshaus das Priesteramt versehe und dabei durch den gespendeten Grundbesitz unterhalten werde. Nach seinem Tod rückte ein anderer Verwandter — meist der Neffe — an dessen Platz. Diese Geistlichen gehörten nunmehr zur familia des Bischofs und müssen schon im 9. Jahrhundert als unfrei gegolten haben. Schon früh beginnt auch der Verschmelzungsprozeß mit jener anderen Schicht, die in den Urkundenstellen, wo es um Rat und Zustimmung zu den Rechtsgeschäften des Bischofs geht, meist „*laici de familia*“ genannt werden. Wir

ersehen dies daraus, daß gewisse Dienste und Tätigkeiten, die wir in späterer Zeit Hofämter nennen, dem *servitium clericale* als gleichwertig hinzugefügt werden. Im 11. Jahrhundert erscheint dieser Verschmelzungsprozeß beendet; soviel wir sehen können, sind im 12. die Pröpste, Kleriker, Domherren der Freisinger Kirche zumeist Angehörige der Ministerialenfamilien, also jener Schicht, von deren Anfängen nun gesprochen werden soll.

c) *servi proprii*

Die erste Aussage, die wir über diese Schicht machen können, ist, daß es sich bei ihnen um rechtlich annähernd gleichgestellte Leute handeln muß. Sie werden im 10. Jahrhundert in den weitaus meisten Fällen als *servi proprii ecclesiae* oder *episcopi* angesprochen. Aber schon jetzt finden wir auch andere Bezeichnungen. So kann das „*proprius*“ gelegentlich wegfallen, z. B. F 1199 und 1200 (957/72): *quidam eiusdem ecclesiae servus nomine Reginbalm*, ebenso bei Asmar (F 1210, 1211, 1235), der aber F 1224 als *proprius servus*, F 1238 als *quidam vir familiae* angesprochen wird; mit letzteren. Prädikat erscheint auch ein Ratold (F 1241). Ähnlich steht es mit den Klerikern: *quendam eiusdem ecclesiae clericum* (F 1233). F 1127 (948/55) wird der zunächst als „*servus proprius*“ eingeführte Otmar weiter unten „*minister*“ genannt. Und um diese Liste zu vervollständigen: F 1216 heißt Bf. Abraham den Hegino *suum hominem*; F 1226 erfahren wir, daß die Edle Guntpirih *ad quendam famulum sanctae Mariae* verheiratet ist.

Wie man sieht, sind die Unterschiede nicht groß; es handelt sich nur um Schattierungen. Es bleibt also dabei, daß wir es in allen diesen Fällen mit „*proprii servi*“, leibeigenen Knechten, oder „*proprii clerici*“, leibeigenen Klerikern, zu tun haben. Doch fällt uns auf, daß für diese Gruppe fast nie der Ausdruck „*mancipium*“ gebraucht wird, eine Bezeichnung, die regelmäßig auftritt, wenn Unfreie verschenkt oder vertauscht werden.

Nun zeigen sich diese *servi proprii* aber nicht nur als Tradenten in den Urkunden, wir finden sie vielmehr auch oft unter den Zeugen, manchmal deutlich abgesetzt von den Freien, manchmal ohne Zäsur und nur durch die Namen selbst erkennbar, immer aber hinter den freien Zeugen stehend. Und schließlich wird auch auf sie hingewiesen, wenn von der Zustimmung die Rede ist, die die Untergebenen des Bischofs für die Rechtsgeschäfte ihres Herrn bekunden.

Betrachten wir zunächst die Zeugen. Schon 937/57 (F 1093) wird erstmals eine Personengruppe von den Freien geschieden und zwar durch die Worte: *ex familia*. Diese Wendung hält sich zunächst (F 1199, 1200, 1210, 1212, 1214) und wird ab 972/6 (F 1222) durch *de familia* ersetzt. Das bleibt dann die stehende Redensart bis weit ins 12. Jahrhundert hinein, wenn Zeugen

aus dem Gesinde des Bischofs oder der Freisinger Kirche angeführt werden. Daneben fand ich noch F 1229 *ex servis ecclesiae istius*, 1239, 1259, 1260 *servi, de servis* und 1293 (*testes familiae*).

Man sieht: Diese Bezeichnungen entsprechen den Prädikaten, die den einzelnen Unfreien als Tradenten zukommen. Über die Gründe, warum der Bischof einige seiner Knechte als Zeugen nennt, erfahren wir freilich nichts; da müssen wir uns an die dritte Möglichkeit halten, nämlich wo es um den Konsens des bischöflichen Gefolges geht.

Auch hier halten wir uns wieder an die Urkunden, die uns außer den Bezeichnungen für die drei Körperschaften auch einige Personennamen bieten — F 1128, 1184 und 1217 — und finden die dritte Gruppe unter dem Titel *laici de familia*. Auch diese Leute stehen also dem Bischof beratend und zustimmend zur Seite und erscheinen deshalb auch häufig als Zeugen.

Von den drei Personenkreisen waren also zwei Eigenleute des Bischofs. In den Redewendungen, die das Mithandeln der Unfreien betonen, tritt der Einfluß der familia in wachsendem Maß hervor: F 1164 (957/72): *cum consultu fidelium clericorum atque laicorum*, 1182: *cum consilio suorum fidelium nobilium et ignobilium*, 1272 (972/6): *cum consensu omnium familiae servorum et militum*, 1255 (977/94): *cum consensu et consilio nobilium et ignobilium personarum*, 1276 (977/81): *cum consilio suorum militum clericorum servorum*. Ebenso z. Z. Bischof Gotschalks: F 1318: *cum consensu consilioque omnium sui fidelium clericorum scilicet totiusque familiae ac etiam militum suorum*; unter Bischof Egilbert: F 1374 (1006/22): *cum consilio et consensu suorum clericorum et militum ac totius familiae*; unter Nitger: F 1447 (1039/47): *cum consilio et consensu tam clericorum quam laicorum nobilium et ceterorum de familia*.

Die Entwicklung, daß den freien Zeugen eine Gruppe unfreier Knechte unter dem Sammelnamen *de, ex familia* nachfolgt, setzt schon im 10. Jahrhundert ein. Freilich ist F 1093 (937/57) ein Vorläufer; erst 957/72 (F 1199) nimmt Bischof Abraham diese Formel wieder auf; sie wird von nun an zur Regel. Aber das erste Beispiel aus der Zeit Bischof Lantberts zeigt, daß es schon längere Zeit üblich gewesen sein muß, zu den Rechtsgeschäften auch Knechte als Zeugen heranzuziehen. Daß diese Zeugen nunmehr in den Urkunden mit aufgeführt werden, bedeutet einen wichtigen Schritt nach vorn. Ihr Recht, dem Bischof bei seinen weltlichen Geschäften mit Rat und Zustimmung zur Seite zu stehen, ist nunmehr sozusagen schwarz auf weiß garantiert. Nun sind diese Knechte herausgehoben aus der Gesamtzahl der Unfreien, sind den freien Herren zwar nicht gleichgestellt, aber doch beige- stellt, sie, die „leibeigenen Knechte“!

Sofort fällt der scharfe Widerspruch auf, der sich zwischen dieser Benennung und der tatsächlichen Stellung von aller Anfang an ergibt. Wer hätte erwartet, daß sich der Bischof von seinen Knechten in seine Geschäfte hineinreden läßt? Daß er ihres Rates („consilium“) und ihrer Zustimmung („consensus“) bedarf? Daß er mit ihnen gleich wie mit Freien Grundbesitz und Hörige tauscht? Wer möchte glauben, daß diese in schärfster Weise als Unfreie gekennzeichneten Männer die Vorgänger und Vorfahren der Ministerialen, der Ritter, des niederen Adels schlechthin gewesen sind?

Und doch ist es so! Wir haben mehrere und überzeugende, unwiderlegliche Beweise dafür. Und zwar läßt sich sowohl beweisen, daß sie die Rechtsvorgänger, als auch, daß sie die leiblichen Vorfahren jenes Standes waren, den man etwa seit dem 13. Jahrhundert gemeinhin als niederen Adel bezeichnet. Hier sei zunächst die erste Behauptung begründet.

Spätere Bezeichnungen

Eine der wichtigsten Stützen für die Beweisführung liefern die Bezeichnungen, die wir für die Angehörigen dieses Standes finden. Wir haben gesehen, daß dieser „Titel“ vorerst „servus proprius“ lautet. Doch fällt schon in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts „proprius“ gelegentlich weg, erstmals 957/72 (F 1199, 1200); von 981/94 an wird es seltener; seit Bischof Egilbert, d. h. seit dem 1. Drittel des 11. Jahrhunderts steht es nur noch gelegentlich (letztmals 1039/47: F 1450).

Der Ausdruck „servus“ dagegen hält sich lang. F 1464 (1060): *Wintherus servus eiusdem ecclesiae*“, 1621 (1053/78) *de conservois* (des *minister confratrum* Ebbo), und sogar noch 1515 d (1098/1137): *quidam Bertholdus sanctae Mariae servus*.

Inzwischen haben aber längst andere Bezeichnungen eingesetzt: Unter Bischof Nitger ändert sich das Bild schlagartig; er verwendet das Wort „servus“ für die gehobene Schicht seiner Unfreien nur ein einzigesmal (F 1450), sonst nennt er sie zumeist „famulus“ (F 1442, 3, 5, 6, 53), zweimal auch „serviens“ (F 1449, 54), einmal „vir“ (1455). Daß es sich aber hier um die gleichen Leute handelt wie unter Bischof Egilbert, ersehen wir z. B. an dem „famulus“ mit dem seltenen Namen Frowimunt (F 1445), der uns auch unter Egilbert als Angehöriger der familia begegnet (F 1391, 1409); schon F 1278 (977/81) gibt es einen „proprius servus“ Frowimunt. Noch klarer ist der Fall bei Mahtuni: F 1415 (1024/31) „proprius servus“, F 1453 (1047/53) „famulus ecclesiae“, 1455 „quidam vir de familia“, weiter unten „homo“.

„Famulus“ gebraucht auch Bischof Ellenhart noch einmal im gleichen Sinn (F 1462: 1053/78); später läßt sich dieser Ausdruck nicht mehr nach-

weisen; dafür zweimal *servus* (F 1464, 65). Dagegen behauptet sich in der Folgezeit „*serviens*“ mit Zähigkeit bis ins 12. Jahrhundert: In F 1472 (1078/80) legen genannte „*servientes*“ und ungenannte „*servi*“, die aber alsbald als „*supradicti servi*“ zusammengefaßt werden, die Grenzen der Freisinger Besitzungen um Pienzenau fest. F 1477 (vor 1091) werden als Zeugen angeführt „*de servientibus . . .*“. „*Serviens*“ ist überhaupt das Lieblingswort Bischof Meginwarts (1078/98) für die ehemals „*servi*“ genannten Leute; er verwendet es regelmäßig (F 1475, 80, 81, 96 e, 1647, 50). Auch unter Bischof Heinrich (1098/1137) kommt es noch ein paarmal vor (F 1503, 06, 1695 a, 1702).

Die Benennung „*minister*“ für die gleiche Personengruppe finden wir schon unter Lambert (F 1127 für einen zunächst als „*servus proprius*“ Bezeichneten), dann wieder unter Ellenhart (F 1463, 1621); sie wird dann und wann auch von seinen Nachfolgern gebraucht, z. B. F 1504 b „*collaudantibus ministris*“, 1505 Zeugen „*de ministris*“, beides um 1104/22. Daneben gibt es seit Meginwart die vereinfachende Wendung: „*. . . quidam de familia*“ (erstmal F 1476: „*Fridrich de familia sanctae Mariae*“), die auch von Bischof Heinrich übernommen wird (z. B. F 1669 und regelmäßig im *Liber Censualium*).

Und nun zum Ausdruck „*ministerialis*“. Dieses Wort, nach dem man heute den ganzen Stand zu bezeichnen pflegt, taucht auch schon zur Zeit Bischof Ellenharts auf. F 1462 ist von einem „*ministerialis praepositus*“ die Rede; einige Zeugen werden als *ministeriales* bezeichnet. Dann finden wir es erst wieder unter Bischof Heinrich: F 1505 (1104/22) wird ein Rechtsakt „*iuramento ministerialium*“ vorgenommen, desgl. 1508 (1119). F 1510 (1123/30) wird erstmals eine einzelne Person als *Ministerial* angesprochen; es handelt sich aber dabei um eine Frau: *quaedam ministerialis Frisingensis mulier nomine Adelheid*; ebenso F 1518: *quaedam mulier de ministerialibus*, während sich die Männer in dieser Zeit immer noch mit der Bezeichnung „*quidam de familia*“ begnügen müssen. Unter Bischof Otto ist es dann soweit: F 1532 (1138/47) ist Rudolf v. Bogenhausen „*quidam ecclesiae ministerialis*“. Dieses Wort gehört mehr zur Urkundensprache des 12. Jahrhunderts; wir brauchen auf die noch späteren Bezeichnungen („*dominus*“, „*nobilis*“) hier nicht einzugehen.

Wie grundverschieden die Bezeichnungen sind, die man dieser obersten Schicht der Unfreien gibt, mögen noch zwei Fälle aus der Zeit Bischof Ellenharts beweisen: F 1463 erfahren wir zunächst, daß der Bischof mit seinem Kapitel ein „*concambium mancipiorum*“ vorzunehmen gedenkt. Solche Tauschhandlungen gibt es zahllos in den Urkunden; meist handelt es sich

bei den getauschten Personen um Leute ganz niederen Standes. Hier aber stellen wir im 2. Teil des Tauschaktes zu unserer Überraschung fest, daß wir „legales ministri“ vor uns haben, deren Rechte und Pflichten sehr genau beschrieben werden, also um sog. Ministerialen.

Auch der cocus Mahtuni, den Ellinhart von dem Bischof von Regensburg eintauscht (F 1470), wird zunächst als „mancipium“ angekündigt, heißt aber weiter unten „famulus Frisingensis“; ca. 50 Jahre später (F 1728) steht ein Mahtuni cocus — sicher ein Nachkomme des Obigen — unter Zeugen, die wir als Freisinger Ministerialen ansprechen können, und erweist sich somit als dieser Oberschicht der Unfreien zugehörig.

Vergleichen wir die Urkunden anderer Klöster aus dem 10. und 11. Jahrhundert, wie z. B. Weihenstephan, Ebersberg, Tegernsee, so finden wir für den zu untersuchenden Stand meist die gleichen Bezeichnungen und im ganzen auch eine ähnliche Entwicklung. Da also ein solcher Vergleich nichts Neues bietet, sei hier auf eine Herausarbeitung der Parallelen verzichtet⁶.

Aufstieg und Rechte

Welche Erkenntnisse vermögen wir diesem reichlich trockenen Stoff abzugewinnen? Zum ersten die Tatsache, daß in den Bezeichnungen nirgends ein Bruch festzustellen ist, der auf das Verschwinden der einen, das Auftauchen einer neuen Schicht hindeuten könnte. Wenn wir von Bischof Nitger absehen, der — aus einer einflußreichen Regensburger Familie stammend — sein Gesinde wohl mit anderen Augen angesehen hat⁷ als die großmächtigen Herren, die bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts den Freisinger Bischofsstuhl innehatten, so läßt sich sagen, daß sich jeder Bischof der Wendungen seiner Vorgänger bediente und sie nur jeweils leicht veränderte. Jedes der festgestellten Prädikate wird von mehreren dieser geistlichen Herren verwendet; die Bezeichnungen überspringen einander, verschachteln sich und zeigen nirgends eine scharfe Zäsur. Auch der Ausdruck „servus“, unter Nitger fast aus der Mode gekommen, wird von seinen Nachfolgern noch angewandt. Das heißt aber nichts anderes, als daß wir es nur mit einer Schicht zu tun haben, die wir von den Ungarnkriegen an bis zu den Zeiten

6 Zusammenfassend: K. Bosl, Die Reichministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1950, 38.

7 Die Bezeichnung „*famulus*“, seit ca. 1039 in Freisinger Urkunden verwendet, scheint tatsächlich ein „Geschenk“ des Bischofs Nitger gewesen zu sein. Dieses Wort für Unfreie gehobenen Dienstes findet sich nämlich in Emmeramer Urkunden schon im 9. Jahrhundert (Em 45: 863/82 „*famulus regis*“, 99: 883/7 „*quidam famulus nomine Ruodberi*“, nämlich des Bischofs v. Regensburg. Dazu im Zeitraum 975/85 die Wendung „*famuli dei*“ für Kleriker, z. B. Em 213. Die Kanzlei Bf. Nitgers hat also wohl diese Bezeichnung auf die Laien de familia ausgedehnt.

verfolgen können, da sie als Ministerialität festgelegt und durch schier zahllose Beispiele als bestimmter Stand zu fixieren ist.

Noch eine zweite Feststellung läßt sich aus dem Dargestellten treffen: Der Weg vom „*proprius servus*“ über „*servus*“, „*famulus*“, „*serviens*“, „*minister*“, „*quidam de familia*“ bis zum „*ministerialis*“ ist ein Weg nach oben! Die häßlichen Tatsachen werden durch immer mildere Worte entschärft; die Verpackung für den bitteren Inhalt wird immer freundlicher: „*proprius*“ fällt weg, statt „*ignobiles*“ sagt man später „*ceteri*“, „*serviens* = Der Dienende“ geht besser ein als „*servus*“, „*ministerialis* = in dienstlicher Eigenschaft“ klingt schöner als „*minister* = Diener“ oder gar „*famulus* = Knechtlein“. Schon diese rein äußerlichen Veränderungen zeigen, wie sehr der Stand bestrebt war, von seiner Vergangenheit loszukommen; schon werden in der Ferne des 12. Jahrhunderts Titel sichtbar, die ehemals nur den Freien vorbehalten waren. Und wenn man diese Leitlinie erkennt, dann merkt man auch an einer Reihe kleiner, scheinbar nebensächlicher Züge, wie es mit den „Leibknechten“ des Bischofs schon im 10. und 11. Jahrhundert bergauf geht.

Erstmals in den Jahren

- | | | |
|--------|----------|---|
| 907/26 | (F 1042) | beurkundet der Bischof ein Rechtsgeschäft mit einem Unfreien („ <i>servus legitimus</i> “) seiner Kirche (abgesehen von F 953; 876/85, worüber noch zu sprechen sein wird). |
| 937/57 | (F 1093) | werden Zeugen „ <i>ex familia</i> “ namentlich aufgeführt. |
| 957/72 | (F 1184) | handelt der Bischof „ <i>cum consilio</i> “ namentlich genannte Unfreier (hier „ <i>laici</i> “ geheißen). |
| 972/6 | (F 1235) | tauscht ein Unfreier der Kirche („ <i>quendam eiusdem ecclesiae servum</i> “) Unfreie („ <i>mancipia</i> “) mit dem Bischof. |
| 972/6 | (F 1226) | erfahren wir, daß ein „ <i>famulus ecclesiae</i> “ mit einer freien Frau („ <i>nobilis Guntpirih</i> “) verheiratet ist. |
| 972/6 | (F 1239) | werden zwei Unfreie in der Zeugenreihe als Verwandte gekennzeichnet (<i>Aribo et filius Sintarwezzilo</i>). |
| 972/6 | (F 1241) | werden als Zeugen nur Unfreie genannt, und zwar in Sachen des Unfreien Ratold (durch Namensvergleich erschlossen). |

981/94	(F 1292)	werden uns — allerdings nur aus Gründen der Unterscheidung — zwei Unfreie näher bezeichnet: „Liutheri de Oppitulle (= Otten-dichl), Dietrich faber“.
994/1005	(F 1320)	vollzieht der Bischof einen Tausch mit einer weiblichen Unfreien der Kirche („quandam ecclesiae propriam famulam“).
1022/31	(F 1406)	ist von einem Unfreien als bischöflichem Kämmerer die Rede (Reginhalm camerarius).
1022/39	(F 1441 h)	erscheinen auch bei der Schenkung eines Freien nur Unfreie als Zeugen.
1039/53		unter Bischof Nitger finden wir bei sämtlichen Rechtshandlungen des Bischofs u. a. Unfreie als Zeugen, soweit überhaupt Zeugen genannt werden.
1058	(F 1463)	erfahren wir, daß es sich bei diesen Knechten der Freisinger Kirche nicht um beliebige Leute handelt, die der Bischof nach seinem Ermessen zu seiner Beratung heranzieht, sondern um eine feste, organisierte Genossenschaft mit genau festgelegten Rechten und Pflichten.

Da diese Urkunde für die Entwicklung des Ministerialenstandes in Freising von besonderer Bedeutung ist, mögen die wichtigsten Teile im Wortlaut folgen:

Bischof Ellinhart und das Domkapitel beschließen *facere concambium mancipiorum*. Der Bischof übergibt „quandam feminam“ Diemut mit ihren beiden Kindern durch die Hand seines Vogtes Otto *in ministerium confratrum ea lege et tenore, ut ipsa et liberi eius liberali ministerio consistant, quo et hactenus consistebant et in omni eiusdem mulieris posteritate viri legales ministri et feminae ipsius tunc pontificis legales habeantur pedissequae eadem lege et iure*. Dagegen übergibt das Kapitel durch die Hand seines Vogtes Gerold unter der Zustimmung des Propstes Erchanger „quandam matronam“ Hildegard mit ihren beiden Töchtern *in ministerium praetitulati venerabilis episcopi . . . illa quippe lege, quatinus ipsa, sicut et ante fuit, ab omni servitio sit libera, nisi herilis sit pedissequa et totius posteritatis suae viri ipsius eo tempore praesulis legiti (-mi?) sint ministri et feminae sicut illarum reciprocae prout beneficium habeant, ipsi tunc temporis episcopo consistant pedissequae*.

Es trifft sich günstig, daß wir hier die Rechte und Pflichten dieser Frauen und ihrer Nachkommen gleich zweimal verzeichnet finden, noch dazu z. T. mit verschiedenen Worten. Denn daß es sich in beiden Fällen um genau die gleichen Rechte handelt, erkennen wir schon am Wort „reciprocae“. Es entsprechen sich also: „in ministerium confratrum“ = „in ministerium episcopi“, „liberali ministerio“ = „ab omni servitio sit libera“, „legales ministri, legales pedissegae“ = „herilis pedissega, legiti(-mi?) ministri“. Somit können wir ein einigermaßen deutliches Bild über die Lage des Freisinger Ministerialenstandes in dieser Zeit gewinnen. Folgende Gesichtspunkte sind dabei besonders herauszustellen:

1. Der Dienst dieses Personenkreises ist kein „servitium“, d. h. Frondienst von Leibeigenen, sondern „liberale ministerium“, freizügiger Dienst, anders ausgedrückt: Dienst, der gewisse Merkmale mit der Rechtsstellung freier Lehensleute gemeinsam hat.

2. Dieses Rechtsverhältnis bezieht sich nicht auf eine einzelne Person, sondern umschließt die gesamte Nachkommenschaft; es ist erblich.

3. Die Rechtsstellung dieser Genossenschaft ist eine „lex“, d. h. der Bischof hat nicht das Recht, sie willkürlich zu verändern, er ist vielmehr selbst an dieses Gesetz gebunden.

4. Die Worte „prout beneficium habeant“ machen klar, daß der Eintritt in diese Rechtsstellung an den Empfang eines Lehens geknüpft ist. Wovon diese Belehnung abhing, wer dabei mitzureden hatte, welche Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielten, darauf wollen wir später eingehen.

Circa 20 bis 25 Jahre später hören wir abermals von der Genossenschaft der Freisinger ministri (F 1647: 1078/84): König Heinrich IV. übergibt seinen „servientem“ Fridrich dem Edlen Bernhart, *ut eundem sanctae Mariae sanctoque Corbiniano delegaret in obsequium summa summorum servientium legitima cum sua posteritate penitus habiturum.*

Wir wissen also, daß diese Männer, die wir nach der später aufgekommenen Benennung als Ministerialen bezeichnen, schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts einen rechtmäßig zusammengeschlossenen, mit genau festgelegten Befugnissen und Dienstleistungen abgegrenzten Kreis bildeten, daß sie schon damals ein eigener Stand waren. Worin ihre Tätigkeit bestand, soll später untersucht werden. Hier gilt es, nachdem wir die rechtshistorische Entwicklung in den Vordergrund gestellt haben, nunmehr die Personen aufs Korn zu nehmen. Wir wollen uns fragen, ob die servi proprii des 10. Jahrhunderts nicht nur die Rechtsvorgänger, sondern auch die leiblichen Vorfahren der späteren Ministerialen gewesen sind.

II. Personale Betrachtung

Um ein einigermaßen zutreffendes Bild über die personellen Zusammenhänge in der Freisinger Dienstmanschaft zu gewinnen, seien hier in einer Art Tabelle all die Namen zusammengestellt, die uns von den servi und clerici proprii der Jahre 926 bis 972, also aus der ältesten Zeit der Freisinger Ministerialität, genannt werden. Vielleicht wäre es optisch günstiger gewesen, die Jahre 972/6 noch dazu zu nehmen, da wir dann genau 50 Jahre überschauen könnten. Doch würde dies einen Zuwachs der Tabelle um 20 Nummern bedeuten und etwas Neues hätte sich dabei doch kaum ergeben. Worauf es ankommt, läßt sich aus dem dargebotenen Material unschwer ersehen.

Die Namen der Zeugen

Die Namen sind der Übersicht halber vereinfacht und vereinheitlicht; unter Tradenten, Salmännern und Zeugen sind nur die Unfreien aufgeführt. Wenn diese in den Zeugenreihen durch Namensvergleich ermittelt wurden, wird dies durch Punkte angedeutet.

Abkürzungen: Cl = clericus, Pr = presbiter, S = servus, pr = proprius, df = ex, de familia, pm = per manum (Salmann).

Nr (F)	Zeit	Tradent, Salmann	Zeugen
1050	926/37	pr S Herilo	
1084	926/37	pr S Otold	
1093	937/57	—	df: Rihfrid, Waltman, Otold, Otmar, Fridolt, Isangrim, Wanbert, Reginbert, Herilo, Fredand, Adalheri, Isanhart, Heilrich.
1127	948/55	pr S Otmar	
1128	948/57	—	„laici“ Rihfrid, Waltman, Otmar, Wolfgoß.
1106	937/57	—	... Walto (?).
1137	948/57	pr S Rihfrid	
1138	948/57	pr S Engeldie	
1152	956/7	—	... Otmar, Waltman.
1153	957	pr Cl u. Pr Ecko p m Waltos (?)	... Waltman, Rihfrid, Hunbert, Diethoch, Gernot, Adalbert, Ratold, Reginbold, Richolf.

1160	957/72	pr S Hunbert	... Waltman, Otmar, Rihfrid, Wolfgoß, Isangrim, Herilo, Ebaruni, Reginhalm, Wanbert, Waltman, Reginbert, Otold, Asmar, Wolfhart.
1167	957/72	-	... Ebaruni.
1171	957/72	pr Cl Altmann	... Waltman, Rihfrid, Hunbert.
1173	957/72	-	... Ebaruni, Isengrim, Heribert, Rotbert.
1174	957/72	-	... Diethoch.
1175	957/72	-	... Rihfrid, Waltman, Isangrim, Hunbert, Ellinbert, Hunbert, Waltheri, Engilhart, Engilmar, Puoso, Hunbert, Sindold, Herirat, Reginhart, Wilrich, Albold, Helmuni, Isanhart.
1176	957/72	pr Cl Adalhart	... Rihfrid, Waltman usw. (wie 1175)
1184	957/72	-	laici: Waltman, Rihfrid, Hunbert, Hunbert, Reginhart, Reginhalm, Isangrim.
1186	957/72	pr Pr Madalbert p m Isangrims	
1194	957/72	pr Pr Madalbert p m Isangrims	... Otmar, Rihfrid, Reginhart, Hunbert, Reginhalm, Hunbert, Fredand, Diethoch, Albold, Odalbert, Wernheri, Gotfrid, Rihbold, Berchtrad.
1195	957/72	pr S Reginhart	... Otmar, Rihfrid, Hunbert, Reginhalm, Fredand, Hunbert, Diethoch, Albold, Odalbert (folgen Barschalken).
1196	957/72	pr S Albold	... Reginhart, Rihfrid, Otmar, Reginhalm, Hunbert, Fredand, Diethoch, Odalbert, Wernheri, Gotfrid, Rihbold, Berchtrad.
1197	957/72	pr S Wolfrat	
1198	957/72	pr S Isangrim	... Reginhart, Reginhalm, Hunbert.
1199	957/72	S Reginhalm	df: Reginhart, Isangrim, Hunbert, Sintarwezzilo, Sintbert, Maricho, Eberger.
1200	957/72	S Reginhalm	df: Reginhart, Isangrim, ... (wie 1199).
1201	957/72	pr Pr Reginfrid	... Rihfrid, Waltman, Ebaruni, Hunbert, Fredand, Walto, Wilrich, Dietfrid, Reginbold, Odalbert, Otold.
1203	957/72	pr Pr Engilbold	
1210	957/72	S Asmar	df: Rihfrid, Hunbert, Reginhart, Fredand, Ebaruni, Walto, Liutheri, Liutheri, Diethoch, Otold, Albrat, Reginbert.
1211	957/72	S Asmar	... Rihfrid, Heinbert (= Hunbert?), Isangrim, Reginhart, Rambert.

An die 200 Namen von Knechten der Freisinger Kirche sind es, die in dieser Sammlung auftauchen. Aber schon beim ersten Blick stellt man fest, daß die gleichen Namen dauernd wiederkehren. So finden wir den erstgenannten, Herilo, als Zeugen in F 1093, und ebenso Otold, den zweitgenannten; Rihfrid, der 1. Zeuge in F 1093, fehlt nur in wenigen der folgenden Nummern; F 1137 ist er Handelnder. Kaum weniger häufig wird Waltman genannt. Otmar, der Zeuge Nr. 4 in F 1093, ist der Tradent von F 1127 und wird auch später noch mehrmals aufgeführt; hingegen kommt der Name Fridolt später nicht mehr vor. Insgesamt finden wir nur etwa 60 verschiedene Namen. Durchschnittlich müßte also jeder dieser Namen mindestens dreimal vorkommen; in Wirklichkeit ist das Verhältnis wesentlich extremer: Etwa einem Dutzend Namen, die fast in jeder Zeugenreihe auftauchen, steht eine verhältnismäßig große Zahl solcher gegenüber, die nur ein- oder zweimal laut werden. Um dies gleich vorwegzunehmen: Diese Sachlage entspricht genau den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts: Auch dort finden wir eine gewisse, nicht sehr umfangreiche Zahl von „Paradezeugen“, eine Vielzahl sehr selten genannter Personen und eine auch nicht kleine Gruppe von Leuten, denen man einen Platz zwischen den beiden „Parteien“ zuweisen möchte.

Ehe wir aber Folgerungen aus dieser Beobachtung zu ziehen beginnen, gilt es noch mit aller Sorgfalt zu prüfen, ob gleiche Namen auch wirklich gleiche Personen bedeuten, ob z. B. der Herilo von F 1050 wirklich identisch ist mit dem Zeugen Nr. 9 von F 1093 und Nr. 6 in F 1160. Denn daß nicht alle Personen verschiedene Namen hatten, erweist eindeutig F 1175: Es gab damals mindestens drei Männer des Namens Hunbert unter den Freisinger Knechten. Andererseits: Der Name Herilo kommt nach F 1160 überhaupt nicht mehr vor. Hier haben wir es sehr wahrscheinlich nur mit einer Person zu tun.

Sehr wichtig ist es, bei dieser Frage auf die Stellung innerhalb der Zeugenreihe zu achten. Es wird zum Beispiel niemand in den Sinn kommen zu behaupten, daß es damals zwei Rihfrids gegeben habe, die abwechselnd die Zeugenreihe der Freisinger Knechte eröffneten. Vielmehr weist alles darauf hin, daß wir es nur mit einem einzigen, hochangesehenen Manne zu tun haben, und diesem dürfen wir dann auch getrost den Tausch von F 1137 zuschreiben. Ganz anders steht es mit Otold. Zwar mögen der proprius servus von F 1084 und der Angehörige „ex familia“ von F 1085 identisch sein, aber der Otold von F 1160, 1201 und 1210 erweist sich durch seine Platzierung am Ende der Zeugenreihe als jünger und weniger bedeutend; er ist vielleicht der „clericus ecclesiae“ von F 1233.

Für die Identität gleichnamiger Personen spricht auch, daß es damals noch weit mehr verschiedene Namen gab als im 12. Jahrhundert, also auch viel mehr Möglichkeiten bei der Namensgebung. Schon unsere Tabelle bietet genug Beispiele: Albold und Albrat, Dietfrid, Diethoch und Dietmar, Eberger und Eberuni, Engilbold, Engeldie, Engilhart, Engilmар usw. bis Wolfgoz, Wolfhart und Wolfrat. Weit reicher noch wird diese Sammlung, wenn wir auch die Namen aus späteren Zeiten mit einbeziehen. Ein Beispiel für den ersten Namensteil: Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gab es Freisinger Ritter des Namens *Ger*-bold, -halm, -hart, -hoch, -(h)old, -loh, -nand, -not, -rat, -win und -wig. Und nun ein Beispiel für den 2. Namensteil, nämlich -hart: Adal-, Bern-, Diet-, Eber-, Eck-, Engel-, Ellen-, Gagan-, Ger-, Gund-, Isan-, Megin-, Odal-, Nid-, Regin-, Rich-, Rot-, Sigi-, Wern-, Wig-, Willi-, und Wolfhart! Zwar scheint es, daß die Namensbestandteile nicht mehr alle, wie noch im 9. Jahrhundert, beliebig vertauschbar sind, doch wirkt die Vielfalt der Personennamen noch nach. Für die Zeit von 926 bis 1078 zählte ich 279 verschiedene Namen von Freisinger Knechten (und ca. 430 von Freien), Kurz- und Kosenamen eingeschlossen. Dagegen hatten 1184 bis 1220 alle Freisinger Ministerialen nur bei 70 verschiedene Vornamen, und unter ihnen gab es wiederum ausgesprochene Modenamen, etwa 20 an der Zahl, während die übrigen kaum noch eine Rolle spielen.

Wenn wir also die Stellung in der Zeugenreihe beachten, können wir einen Großteil der auftretenden Zeugen sehr wohl fixieren und sogar von Gleichnamigen unterscheiden. Nur wo es sich um besonders häufig oder auch sehr selten genannte Leute handelt, fällt es natürlich schwer, die Zäsur des Todes zu erkennen. So kommt z. B. von 972/76 an bis in die Zeit des Bischofs Adalbert (1158—84) ununterbrochen der Name Aribo unter den Freisinger „Rittern“ vor; von ca. 990 bis ca. 1030 und wieder unter Bischof Ellinhart lebten mindestens zwei Männer dieses Namens zur gleichen Zeit; es ist unmöglich, alle diese Aribos auseinanderzuhalten. Ähnlich steht es mit den Leuten des Bischofs namens Liutheri, Hunbert, Bero, Bezili, Reginhalm u. a.

Umgekehrt finden wir z. B. den Namen Adalmund je einmal 972/6 (F 1229), 994/1005 (F 1353), 1031/9 (F 1432) unter den Knechten des Bischofs. Mit so geringen Unterlagen kann man natürlich nichts anfangen. So wissen wir auch nur wenig von den Klerikern der Freisinger Kirche in dieser Zeit, da sie zwar als Tradenten häufig erscheinen, selten aber als Zeugen.

Kopfzerbrechen bereiten auch die oft vorkommenden Kurz- und Kosenamen. Wahrscheinlich gehört Adalbero zu Adalbert, aber zu welchem der vielen Adal-Namen sich Adalo stellt, wage ich nicht zu entscheiden. Für

sicher halte ich die Gleichsetzung von Lanzo = Landbert und von Ecko = Eckhart, für wahrscheinlich Bero = Berthold, Benno = Bernhart, Izo = Isangrim, Walto = Waltman, Hezo = Heririch, Liuto = Liutbold, Liezi = Liutheri, Sinzo = Sindbert. Diese Lösungen bieten sich an, wenn man die Kurznamen mit den gleichzeitig vorkommenden Vollnamen vergleicht.

Trotz mancherlei Einschränkungen ist es möglich, eine recht bedeutende Anzahl von Freisinger Knechten des 10. und 11. Jahrhunderts nach ihrer Lebenszeit ungefähr festzulegen, sie entsprechend der Häufigkeit ihres Genanntwerdens und ihrer Plätze in den Zeugenreihen nach ihrer Bedeutung einzustufen, ja sogar die Zahl der dieser Schicht angehörenden Männer für gewisse Zeiträume annähernd zu bestimmen. Darüber hinaus gestattet eine genaue Beobachtung der Zeugenreihen auch Schlüsse über den Aufbau und die Rangordnung dieses Standes, über Zuwachs von außen her, über Verschiebungen unter dem oder jenem Bischof, über genealogische Zusammenhänge. Eine relativ kleine Zahl der Knechte kann bereits nach ihrem Stammort fixiert werden.

Dies sind schließlich ganz erstaunliche Ergebnisse, wenn man bedenkt, daß wir in Zeiten stehen, die uns bestimmt kein Zuviel an historischer Überlieferung zu bieten haben.

Die Rangordnung der Zeugen

Daß bei den Freisinger Knechten eine gewisse Rangordnung herrschte, erweist schon ein kurzer Blick auf obige Zusammenstellung:

- F 1093: Rihfrid, Waltman, Otold, Otmar, . . .
- F 1128: Rihfrid, Waltman, Otmar, Wolfgoz, . . .
- F 1160: Waltman, Otmar, Rihfrid, Wolfgoz, Isangrim, . . .
- F 1171: Waltman, Rihfrid, Hunbert, . . .
- F 1175: Rihfrid, Waltman, Isangrim, Hunbert, . . .

Zwei Wahrnehmungen lassen sich schon jetzt machen, die auch in den folgenden Zeiten immer wieder bestätigt werden:

1. Die Spitzennamen bleiben für längere Zeiträume, manchmal für Jahrzehnte, die gleichen; sie ändern sich nicht abrupt, sondern nur allmählich, indem einzelne Namen verschwinden, andere, die bisher weiter hinten standen, nach vorne rücken. Man erkennt, daß es sich um ältere Leute handeln muß, die nach und nach dahinsterven und jüngeren Platz machen. Z. B.: Rihfrid letztmals genannt F 1211 (ca. 970), Waltman F 1241 (ca. 975); dagegen muß Otold I. schon bald nach 937 gestorben sein. Otmar wiederum kommt noch F 1241 (972/6) vor.

2. Eine genaue Rangabstufung ist zwar nicht festzustellen, da die Spitzenzeugen häufig untereinander die Plätze tauschen, doch erweisen sie sich

durch die Häufigkeit ihres Auftretens und durch ihre Platzierung innerhalb der Zeugenreihe unverkennbar als führende und besonders einflußreiche Gruppe innerhalb ihres Standes. Dies beweist auch in aller Deutlichkeit F 1128, wo sie nicht als Zeugen, sondern ausdrücklich als Berater des Bischofs bezeichnet werden.

Es verlohnt sich, dieser führenden Gruppe nachzugehen: Seit ca. 960/70 schieben sich Reginhart, Reginhalm, Hunbert und Isangrim nach vorne; 972/6 stoßen zu ihnen Asmar, Richeri und Diethoch; seit ca. 977, nach dem Absterben der älteren Generation, hält einer dieser sieben meist die Spitze; zusammen mit Dietbert, Liutheri und Walto stellen sie das Hauptkontingent der Zeugen. Unter Bischof Gotschalk (994/1005) tritt keine Änderung ein:

F 1318: Walto, Diethoch, Richeri, Dietbert, ...

F 1319: Richeri, Dietbert, Eberheri, Diethoch, ...

F 1320a: Walto, Diethoch, Liutheri, Dietbert, ...

F 1325a: Walto, Diethoch, Richeri, Dietbert,

F 1329: Richeri, Dietbert, Bero, Diethoch, ...

Natürlich gibt es auch Zeugenreihen, die ganz von diesem Schema abweichen, aber sie bilden doch die Ausnahme.

In den ersten Jahren des Bischofs Egilbert handelt es sich jedoch um etwas anderes; hier scheint ein plötzlicher Umschwung eingetreten zu sein. Im Zeitraum 1005 bis etwa 1015 fehlen mit einem Mal die Namen Ebermunt, Gerold, Isangrim, Mahtuni, Rihger, Rihilo und vor allem Sinzo; Reginhalm, Liutheri und Rihher — führende Namen z. Z. Bischof Gotschalks — sind nur schwach vertreten. Nach den Zeugenreihen zu urteilen scheint Bischof Egilbert damals folgende Männer bevorzugt zu haben:

F 1360: Wolfheri, Liutbert, Heilrich, Engilbert, Hartmut, ...

F 1363: Wolfheri, Heilrich, Bernger, Aribo, ...

F 1377a: Liutbert, Heilrich, Asbert, ...

F 1377b: Wolfheri, Heilrich, Hartmut, Engilbert, ...

F 1378: Liutbert, Heilrich, Gerold, Asmar, Asbert, ...

Es ist dies die einzige spürbare Veränderung, die wir im ganzen Zeitraum 920/1070 bemerken können; man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß damals eine Anzahl führender Männer vorübergehend abgelöst wurde. Warum es dazu gekommen ist, erfahren wir nicht, doch steht zu vermuten, daß F 1436 (1031/9) einen Nachhall dieser Spannungen darstellt: „*proprius servus*“ Rihilo erhält gegen Liegenschaften an 7 verschiedenen Orten Grundbesitz zu Hartshausen. *Illud ergo concambium predictus episcopus supranominatus Richiloni idcirco concessit, quia in legali placito comprobavit, quod absque omni iustitia suo socero ablatum fuit.*

Die Methode der „personalen Betrachtung“ erweist sich demnach als genau genug, um plötzliche und auffallende Veränderungen in der Zusammensetzung der Dienstmannschaft zu registrieren. Ab ca. 1015/20 sind alle vorher in Ungnade gefallenen Männer wieder in den Zeugenreihen vertreten, führend aber sind jetzt unter anderen die Namen Liutheri und Bezili:

- F 1389a: Liutheri, Sinzo, Bezili, . . .
- F 1389b: Dietbert, Liutheri, Liutheri, Wolfolt, Bezili, . . .
- F 1391: Liutheri, Bezili, Bezili, Liutheri, . . .
- F 1392: Dietbert, Bezili, Bezili, Liutheri, . . .
- F 1395: Liutheri, Bezili, Dietbert, . . . , und noch 1034:
- F 1439: Dietbert, Liutheri, Liutheri, Eberaro, . . .

Aus F 1445 (1039/47) erfahren wir sogar schon die Stammsitze der beiden Bezili: Pallhausen und Burgharting, während die beiden Liutheri nur durch die Namen ihrer Söhne (Benno ?Niger bzw. Liutheri) unterschieden werden. Zwar haben wir in dieser Zeit — des Bischofs Nitker — nur wenig über ein Dutzend Urkunden, doch vermögen die Weihenstephaner Traditionen diesen Mangel einigermaßen auszugleichen. Soviel können wir jedenfalls für 1039/53 und auch für die Zeit Bischof Ellinharts 1053/78 feststellen, daß keine einschneidenden Änderungen in der familia erfolgten. Von etwa 1070 an können wir schon eine größere Zahl von bischöflichen Ministerialen nach Stammsitz und Genealogie erfassen.

So zeigt sich denn schon bei den Freisinger Knechten des 10. Jahrhunderts jener typische Aufbau, wie wir ihn im 12. Jahrhundert ausgeprägt vorfinden: Einer wechselnden Zahl von „Zufalls“-Zeugen steht eine kleine Gruppe von „Repräsentations“-Zeugen gegenüber, die wir als die führenden Männer dieses Standes ansprechen können, hervorragend wohl nicht nur durch ihr Alter und ihre Erfahrung, sondern auch durch ihren Besitz und ihren Einfluß beim Herrn, dem Bischof.

Verwandtschaft

Leider muß es uns versagt bleiben, auf dieser Grundlage weiter zu bauen und diese Persönlichkeiten nach Familien zu ordnen, denn Verwandtschaftsangaben sind im 10. und in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts selten und laden keineswegs zu genealogischem Bemühen ein. Alles, was sich darüber bis 1053 vorfindet, sei hier zusammengestellt:

- F 1239 (972/6): Aribo und filius Sintarwezzilo
- F 1241 (972/6): Ratold und fil. Altman
- F 1286 (981): Presbyter Heririch und fratres Dietbert und Heilrich und dessen Sohn Bero
- F 1309 (981/94): der „avus“ des Diethoch hieß Herilo
- F 1342? (994/1005): Adalliez und Ratold übergeben gemeinsam Besitzungen, sind also wohl Verwandte

- F 1360/1 (1006/22): Clericus Walto und fil. Meginhart
 F 1385 (1006/39): Clericus Aribo und frater Hadarich
 F 1417 (1024/31): Presbyter Walto und nepos Liutbert
 F 1403 (1022/31): Isangrim und fil. Erchanbert
 F 1436 (1031/9): Richilo und fil. Waltman
 F 1442 (1039/47): Bore (? = Bero) und fr. Isangrim
 F 1445 (1039/47): Liutheri und fil. Benno ?Niger
 Liutheri und fil. Liutheri
 F 1457 (1039/46): Clericus Lanzo ist fratruelis des Praepos. Wezili
 F 1458a (1047/53): fratres Dietrich und Otbert (Nachkommen der Gundbirg)
 fratres Dietbert und Konrad

Man sieht: Die Schreiber der Urkunden scheinen sich gerade die Verwandten ausgesucht zu haben, deren Namen nichts miteinander zu tun haben. Ein einziges Mal heißen Vater und Sohn gleich; in allen anderen Fällen wäre eine Verwandtschaft nicht zu erkennen. Auch die Brüder Heririch und Hadarich können nicht herangezogen werden, denn die Namenssilbe -rich wird sehr gern verwendet und kommt bei den Freisinger Knechten in 14 Variationen vor, von Albrich bis Wolfrich, ganz abgesehen vom Kosenamen Richilo.

Dennoch geben uns diese Verwandtschaftsbezeichnungen einen wichtigen Hinweis. Nach alten Dienstmannenrechten war es dem Herrn freigestellt, sich aus seiner familia die ihm genehmen Leute für Hofämter und Kriegsdienst auszuwählen⁸. Diese Sachlage erweckt den Eindruck, daß er sich die Männer seines Gefolges nach Belieben aus seinen Unfreien aussuchen und, wenn er sie nicht mehr brauchte oder sie ihm nicht paßten, alsbald in die Wüste schicken konnte. Das reimt sich aber nur schlecht zusammen mit den Verwandtschaftsangaben, die wir in den Freisinger Traditionen finden. Sinterwezilo, der Sohn Aribos, tritt schon 957/72 (F 1199) ohne seinen Vater auf, war damals also mindestens 20 bis 25 Jahre alt. Demnach hat sein Vater Aribo, damals 45 bis 60 Jahre alt, einen guten Teil des Ungarnkrieges miterlebt und wohl auch mitgekämpft. Die Nennung seines Sohnes unter den Zeugen bedeutet, daß auch auf die Zeugenschaft dieses jungen Mannes Wert gelegt wird; das wäre kaum der Fall, wenn der Bischof sich erst entscheiden müßte, ob er ihn einmal unter sein Gefolge aufnehmen wolle. Und weiter: 981/94 (F 1309) wird uns gesagt, daß der Großvater des damals lebenden Diethoch Herilo hieß. Dieser Herilo ist uns schon mehrmals begegnet; er muß bald nach 957 gestorben sein und stand, als er 926/37 mit dem Bischof Besitz tauschte, wohl im besten Mannesalter. Demnach gehört er zum „Urstamm“ der Freisinger Ritter. Sein Enkel Diethoch ist einer der Spitzenzeugen Bischof Gotschalks.

⁸ Bosl, Reichsministerialität a.a.O. 45.

Nehmen wir dazu, daß die edlen Frauen Gundbirg (F 1226) und Ruoza (F 1244) das vereinbarte (Dienstmannen-)Recht auf alle ihre Nachkommen ausgedehnt wissen wollten, daß 1058 (F 1463) die Erbllichkeit des Ministerialenrechts für Männer wie für Frauen klar ausgesprochen wird, dann wissen wir, daß sich an diesem Urstamm nicht allzuviel geändert hat. Natürlich mag der Bischof den einen oder anderen Knecht, wenn er sich allzu unfähig oder aufsässig zeigte, aus dem Kreis der Bevorzugten entfernt haben, natürlich konnte er auch einen niederen Unfreien in sein Gefolge aufnehmen, wenn es ihm so gefiel, — aber es bezeugt die Kontinuität der Namen, es bezeugen die Verwandtschaftsangaben, daß der Herr keine allzu willkürlichen Eingriffe in seiner Dienstmannschaft vornahm. Und das ist ja auch leicht erklärlich. Mochten diese Urministerialen im Verwaltungs-, Hof- oder Kriegsdienst tätig gewesen sein, weder ein ausgebildeter Krieger noch ein erprobter Beamter läßt sich von heute auf morgen ersetzen. Je mehr man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto stärker wird der Eindruck, daß — wenigstens in personaler Hinsicht — keine bedeutenden Veränderungen eingetreten sind.

Es ist aber aussichtslos, diesen Stand nach Geschlechtern zusammenfassen zu wollen, zumal die Freisinger Knechte des 10. und 11. Jahrhunderts wohl noch nicht familienweise, sondern als Sippen zusammengelebt haben. Und wenigstens diese Sippen lassen sich noch einigermaßen erkennen, d. h. wir können aus den einzelnen Namensbestandteilen und den verschiedenen dadurch gebildeten Personennamen andeutungsweise ein Bild der verwandtschaftlichen Zusammenhänge gewinnen. Die Zahl dieser namenbildenden „Silben“ ist nämlich keineswegs sonderlich groß: Für die Zeit von 926 bis 1053 beträgt sie bei den „*servi proprii*“ und „*clerici proprii*“ fast genau 100, von denen 58 nur als Erstsilben, 22 an erster und zweiter Stelle und 17 nur als Zweitsilben verwendet werden. Dazu treten einige aus dem Rahmen fallende Namen wie Orendil und Sintarwezzilo, ferner Kurznamen, deren Vollform schon vorher verschwunden ist, wie Hitto (wohl zu hilti-), und schließlich nichtgermanische, wie Simon, Pribislaw.

Ein Teil der Namen ist bereits erstarrt, d. h. eine der beiden Teile verbindet sich nur mit einer bestimmten Erst- oder Zweitsilbe, z. B. Altman, Mangold, Markwart, Karlman, Mahalgoß. Andere sind noch recht wandlungsfähig, wie adal- (11 Formen), diet- (8), engil- (8), ger- (11), heri- (9) usw. Etwa zwei Drittel dieser Namenssilben sind noch mehrfach verwendbar, doch nimmt ihre Zahl und ihre Wandlungsfähigkeit im Lauf des 11. Jahrhunderts rasch ab und im 12. ist dann die überwiegende Zahl aller Namen fixiert und erstarrt.

Es handelt sich also in jedem Fall nur um eine begrenzte Zahl namensbildender Bestandteile. Aus der Tatsache, daß sich diese nicht wesentlich ändert, vor allem nicht merklich vergrößert, möchte man den Schluß ziehen, daß sich auch die Zahl der Familien bzw. Sippen kaum verändert hat, insbesondere, daß kein Zuwachs aus anderen Ständen erfolgt ist. Dieser Schluß wäre jedoch voreilig, wie sich später ergeben wird.

Die heutige Sitte, den Kindern ihren Vornamen nach eigenem Geschmack zu geben, ist erst spät entstanden. Für das 8. und 9. Jahrhundert hat Sturm überzeugend nachgewiesen, daß damals die Nachkommenschaft Namen erhielt, die sich aus Namensteilen der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft zusammensetzten; das bekannteste Beispiel: Hilde-brand und sein Sohn Hadu-brand. Diese Sitte hielt sich auch noch im 10. und 11. Jahrhundert, soweit die Namenssilben noch frei verbindbar waren. Die erstarrten Namen hingegen wurden damals schon als Ganzes weitergegeben, immer aber war es jemand aus der engeren Verwandtschaft, der dabei „Pate stand“, also bei Buben Vater, Großvater, Oheim oder Onkel.

Kontinuität der Familien

Auch die Freisinger Knechte bildeten keine Ausnahme. Im 10. und 11. Jahrhundert, als es noch keine ausgesprochenen Modenamen gab, kann daher bei gleichen Namen oder Namensteilen auf Blutsverwandtschaft geschlossen werden. Als Beispiel sei die Eber-Sippe herangezogen.

Sie beginnt mit einem Eberuni (8)⁹, der von etwa 957 bis ca. 980 vorkommt und in größeren Zeugenreihen etwa den 5. Platz einnimmt. Jünger und wohl weniger bedeutend ist Eberger (5/6), ca. 965 bis vielleicht 1000; er steht meist unter den letzten. Aber schon vor 995 taucht ein Eberheri (16) auf (erstmal F 1291, dort an 5. Stelle); er gehört zwar nicht zu den Ersten — meist hält er den 7. Platz — wird aber doch häufig zugezogen, vor allem von Bischof Gotschalk, unter dem er 11mal genannt wird; F 1331 finden wir ihn an 4. Stelle „inter laicos“, die den Bischof beraten! Er kommt noch in den ersten Jahren des Bischofs Egilbert vor, zusammen mit einem Eberuni (1). Ebenfalls unter Bischof Gotschalk wird ein Ebermund viermal genannt; er fehlt zwar in den Jahren 1006/22, ist aber wohl der gleiche, der 1022/31 Besitzungen zu Sünzhausen gegen solche zu Strogn tauscht (F 1396) und letztere an Weihenstephan übergibt. In diesen Jahren ist schon ein neues Mitglied der Sippe da, und zwar das bedeutendste: Eberaro

9 Die eingeklammerte Zahl hinter dem Namen besagt, wie oft der Betreffende in Urkunden genannt wird.

(30!), ca. 1035—1070. Anfangs oft unter „ferner liefen“, schiebt er sich schon unter Bischof Egilbert immer weiter vor und hält unter seinen Nachfolgern meist die Spitze, zusammen mit einem Liutheri. Beim Kärntner Feldzug Bischof Ellinharts (F 1469) wird er nicht mehr genannt; er war damals wohl schon zu alt oder tot. Auch unter Bischof Meginwart kommt nochmals ein Eberaro vor, Bruder des Bezili und des Adalbert von Pallhausen (F 1628); der letzte Eberaro z. Z. Bischof Ottos I. nennt sich nach Pettenbrunn (W 401 b, 407 c). Doch taucht schon unter Bischof Ellinhart der Eber-Name auf, welcher sich als einziger bis in die Gegenwart erhalten hat: Eberhart (Kurzform Ebbo). Zunächst erscheint dieser Name freilich vereinzelt, doch schon 1078/98 zählen wir deren vier, die sich nach Hangenham (fr. Sigihart), Pettenbrunn (fr. Dietrich), Malching und „Buren“ nennen.

Die wichtigsten Mitglieder der Eber-Sippe im 10. und 11. Jahrhundert — Eberuni und Eberger, Eberheri und Ebermund und schließlich Eberaro — lassen sich also nach ihrer Lebenszeit einigermaßen fixieren und passen auch in der Abfolge der Generationen gut zusammen. Daß sie miteinander verwandt sind, steht außer Frage; da jedoch diese Verwandtschaft auch über die mütterliche Seite gehen kann, ist es zwecklos, hier genealogische Konstruktionen zu versuchen.

Es wurde schon davon gesprochen, daß sich die einzelnen Personen nicht immer klar voneinander scheiden lassen. So finden wir den Namen Diethoch ununterbrochen von 957/72 bis 1022/39, Reginbert von 937/57 bis 1039/53, Asmar von 957/72 bis ca. 1040. Diese Zeiträume sind viel zu lang, als daß es sich um ein und dieselbe Person handeln könnte, aber es fehlt oft die Möglichkeit, den älteren Mann vom jüngeren zu trennen. Und doch gibt es manchmal Anhaltspunkte, die eine solche Scheidung ermöglichen. So im Fall Reginbert: F 1293 (981/94) begegnet uns gegen Schluß der Zeugenreihe ein Reginbert, der als „clericus senior“ bezeichnet wird, und als übernächster Zeuge abermals ein Reginbert. Wir werden also den älteren von ca. 950 bis ca. 990 anzusetzen haben, den jüngeren vielleicht von 980 bis 1010; von 1022 an erscheint der Name nur sporadisch; es dürfte sich hier um einen dritten, weniger bedeutenden Mann dieses Namens handeln.

Auch im Falle Diethoch bietet sich eine Lösung dar, wenn wir davon ausgehen, daß Rechtsgeschäfte meist von älteren, erfahrenen Männern vorgenommen wurden. 981/94 tauscht ein Diethoch mit dem Bischof Grundstücke; wenn wir diesen von 957 bis 990 ansetzen, dann stimmt das sowohl mit der Nennung dieses Namens in den Zeugenreihen überein als auch mit der Angabe von F 1309, wo von seinem Großvater Herilo (926/37—ca. 57)

die Rede ist. Dann aber fallen die Tauschhandlungen von F 1384 (1006/39) und F 1610 (nach 1031) sowie die Schenkung an Weihenstephan (W 356 d) in den Lebensabend eines zweiten, jüngeren Diethoch, in der Weihenstephaner Urkunde „Caecus“ genannt, der etwa von 990 bis vielleicht 1035 beurkundet ist. Ab 1040 jedenfalls kommt ein Freisinger Knecht dieses Namens nicht mehr vor.

Glücklicherweise bilden diese ineinandergeschobenen Fälle die Ausnahme — es sind nur etwa ein Dutzend; viel häufiger ist das andere Extrem: die nur sporadisch auftauchenden Namen. Sie lassen auf eine unbedeutende Stellung, auf weite Entfernung vom Hof des Bischofs oder auf einen baldigen Tod schließen. Auch Geistliche sind — wie schon gesagt — meist nur dann genannt, wenn sie als Handelnde auftreten; unter Zeugen findet man sie verhältnismäßig selten.

Zwischen beiden Gruppen gibt es Freisinger Knechte in beträchtlicher Zahl, die wir nach der Zeit ihres Auftretens gut fixieren können. Einige Beispiele seien wahllos herausgegriffen: Fredand (8) ca. 950—72, Berawin (7) ca. 977—ca. 1010, Gundheri (7) ca. 1000—ca. 1025, Suonhart (6) ca. 975—ca. 995, Hunold (20) ca. 975—1025.

Zahl der Frühministerialen

Lassen sich diese zahllosen Steinchen zu einem überschaubaren Mosaik zusammensetzen? Wenn hier der Versuch gewagt wird, die Zahl der Freisinger Knechte für die einzelnen Zeitabschnitte in Form einer Tabelle zusammenzustellen, so muß sogleich davor gewarnt werden, den Ergebnissen eine absolute Bedeutung beizumessen. Denn diese Ergebnisse sind ja nicht nur abhängig von der jeweiligen Zahl der Zeugen, die mehr oder weniger zufällig zustandekommt, sondern auch von dem Urkundenbestand unter den einzelnen Bischöfen, der wiederum sehr verschieden ist. So haben wir aus der Zeit Bischof Wolframs nur wenige Namen; auch unter Lantbert entspricht die Zahl der genannten servi sicherlich nicht im mindesten ihrer tatsächlichen numerischen Stärke. Unter den Bischöfen Abraham, Gotschalk und Egilbert fließen die Quellen reichlicher; hier könnten die wirklichen Verhältnisse einigermaßen zum Ausdruck kommen. Dagegen sind die erhaltenen Traditionen aus der Zeit Nitgers und Ellenharts dermaßen mager, daß sie das Bild der Tatsachen verzerren. Die Vergleichszahlen schließlich, die für die Zeit späterer Bischöfe gegeben werden, sind ebenfalls recht zweifelhaft — aus Gründen, über die später zu reden sein wird.

In der folgenden Tabelle wird deshalb in der rechten Spalte die Zahl der Urkunden beigefügt, in denen servi und clerici proprii vorkommen. Ferner habe ich zu 1022/39 die Urkunden Abt Arnolds v. Weihenstephan, zu 1039/53 die des Abtes Dietfrid, zu 1053/78 die der Äbte Heinrich und Hartwig herangezogen sowie andere einschlägige aus Meichelbeck, Schäftlarn, Schliersee usw. Ferner wurden die Traditionen aus dem Liber Censualium als Einzelstücke gerechnet. Die Zahlen von Bischof Egilbert an verstehen sich einschließlich der familia fratrum und der familia von Weihenstephan; die Zugehörigen können vor 1100 kaum von der familia des Bischofs sauber geschieden werden.

Bischof	Zeit	Zahl der servi u. clerici proprii			Urkundenzahl
		insgesamt	mehr als einmal genannt	nur einmal genannt	
vor Lantbert	v. 937	5	2	3	4
Lantbert	937/57	27	16	11	7/8
Abraham	957/72	57	39	18	20/22
Abraham	972/76	54	43	11	20
Abraham	976/94	90	71	19	50
Abraham	insgesamt	130			90/2
Gotschalk	994/1005	132	92	40	41
Egilbert	1005/22	79	68	11	21
Egilbert	1022/39	158	112	46	84
Egilbert	insgesamt	175			105
Nitger	1039/53	99	85	14	27
Ellenhart	1053/78	98	92	6	48
Meginwart	1078/98	222	136	86	ca. 150

Das Auf und Ab dieser Zahlen spiegelt, wie schon gesagt, weniger die schwankende Stärke der Dienstmansschaft wieder als die Reichhaltigkeit der Quellen. Wir werden also bei der Frage nach der wirklichen Zahl nicht von einem Durchschnitt auszugehen haben, sondern von den dicht belegten Zeiträumen der Zeit Abrahams, Gotschalks und dann wieder Meginwarts und Heinrichs.

Mit diesen Einschränkungen läßt sich trotz aller gebotenen Vorsicht dennoch die Behauptung wagen, daß die Zahl der Knechte und späteren Ministerialen im Lauf der Zeit stark zugenommen hat. Daß diese Zunahme eine stetige und gleichmäßige war, ist damit keineswegs gesagt, im Gegenteil! Denn wie sich geschichtliche Entwicklungen immer sprunghaft und stoßweise vollziehen, so dürfte auch das Anschwellen der Ministerialität stark von den historischen Ereignissen bedingt gewesen sein. Am meisten fällt natürlich der jähe Anstieg unter Bischof Meginwart auf. Auf mehr als das

Doppelte schwillt die Zahl der „servientes“ an, und wenn sich auch die Zahl der Ellenhartschen Urkunden zu denen Meginwarts etwa wie 50 : 150 verhält¹⁰, so scheint mir dieses rapide Anwachsen doch auch durch den Investiturstreit mitbedingt zu sein. Unter Bischof Heinrich sodann bleibt die Stärke konstant, denn wenn man die Weihenstephaner Mannen, die sich vorher kaum von den Freisingern scheiden lassen, abzieht, kommt etwa die gleiche Zahl heraus.

Leider fehlt es uns gänzlich an einer Kontrolle dieser Ergebnisse. Von höchster Wichtigkeit wären z. B. Aufgebotslisten für die Italienzüge. Wir besitzen jedoch nur ein Dokument dieser Art aus dem Jahr 981 und hier handelt es sich leider nur um ein zusätzliches Aufgebot, sozusagen um eine Nachlieferung, die Otto II. für seinen Feldzug in Süditalien benötigte¹¹. Für die bayerischen Bistümer werden uns dabei folgende Zahlen genannt: Salzburg muß nochmals 70 Gepanzerte senden, Regensburg ebensoviel, Freising 40, Eichstätt 50, Brixen 20. Wenn auch diese Zahlen vielleicht einen Vergleich der Heeresstärken für die einzelnen Bistümer ermöglichen, einen absoluten Wert, d. h. wieviel Ritter zum ersten Aufgebot gehörten, liefert uns das Dokument leider nicht.

Dennoch kann es uns vielleicht etwas sagen. Vergleichen wir nämlich diese 40 Ritter mit der in obiger Tabelle für die Zeit von 977—94 ermittelten Summe von 78 Knechten, so müssen wir erkennen, daß letztere doch zu niedrig ist. Denn es steht zu erwarten, daß die Zahl des 1. Aufgebots die der Nachforderung beträchtlich übersteigt. Mehr für sich hat also die aus der Zeit Gotschalks ermittelte Summe. Doch steht unsere Hypothese auch insofern auf schwachen Füßen, als nicht gesagt ist, daß es sich nur um Unfreie handelte. Es könnte dieses Aufgebot ja auch ganz oder teilweise aus freien Vasallen des Bischofs bestanden haben¹². Kurzum, wie wir es auch drehen und wenden, wir finden keinen festen Punkt, der uns zu einer brauchbaren Antwort verhilfe.

Sicherlich hätte der Bischof auch das zweite Aufgebot aus der Zahl seiner Knechte bestreiten können, wie folgende Überlegung zeigt: Offiziell galt der Satz, daß jedes Dienstgut nur einen Lehensträger besaß, nur einen Kriegsknecht auszurüsten hatte; d. h. die Zahl der für Kriegsdienste ver-

10 Dabei wurden die von Bitterauf oft zu *einer* Nummer zusammengefaßten Zensualenschenkungen als Einzelstücke gezählt und die einschlägigen Traditionen aus W, Mb, T u. a. hinzugezählt.

11 K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. d. dten Reichsverf., Tübingen 1913, Nr. 1.

12 H. Dannenbauer, Grundlagen der ma. Welt, Stuttgart 1958, 338, ist der Ansicht, die Zahl der vom König angeforderten Panzerreiter sei zu hoch gewesen, als daß sie von den Vasallen des Bischofs habe gestellt werden können.

lehnten Güter war theoretisch gleich der Zahl der Kriegsknechte. Eben diese Zahl war den Aufgebotslisten zugrundegelegt; wie sollte es anders gewesen sein? Praktisch jedoch zeigt sich, vor allem durch Vergleiche mit dem quellenmäßig besser gestellten 12. Jahrhundert, daß die wirkliche Zahl der Streiter bei weitem höher gewesen ist, sei es, daß der Vater noch, der älteste Sohn schon im waffenfähigen Alter stand, sei es, daß mehrere kriegstüchtige Brüder auf dem gleichen Gut saßen. Meines Erachtens war die Zahl der Kämpfer fast doppelt so hoch wie die der verlehnten Güter; so gesehen war das Ansinnen des Kaisers durchaus berechtigt.

Wir haben uns in diesem Teil des Kapitels mit der vermutlichen Stärke der Freisinger Urministerialen beschäftigt und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die Zahl der Familien, die identisch sein dürfte mit der Zahl der ausgegebenen Dienstlehen, läßt sich nicht ermitteln.
2. Die Zahl der genannten Unfreien, der servi bzw. clerici proprii, kann zwar festgestellt werden, doch ist sie weitgehend vom Zufall bedingt und sagt mehr über die Quellenlage aus als über die tatsächliche Stärke der Urministerialen.
3. Dennoch kann als erwiesen gelten, daß die Zahl der Freisinger Knechte zunahm, vor allem in der Zeit des Investiturstreites.

Besitz

Und nun wollen wir uns den Besitzverhältnissen dieses Urstammes zuwenden.

Greifen wir wieder die Urkunde F 1286 (981) heraus: Hier lernen wir drei Brüder kennen, den Priester Heilrich, Dietbert, Heririch und des letzteren Sohn Pero. Alle vier Namen kommen um diese Zeit in den Traditionen vor, und zwar mehrmals; daß es sich nicht um andere servi gleichen Namens, sondern um die gleiche Familie handelt, lehrt uns eine Zusammenstellung mehrerer Tauschhandlungen, die von diesen Männern vorgenommen wurden:

- | | |
|-------------------|---|
| F 1229 (972/6) | pr. servus Heilrich gibt zwischen Pellhausen und Bachern, erhält zu Giggerhausen |
| F 1286 (981) | pr. presbiter Heririch gibt (zusammengetauschten) Haberhof und Giggerhausen (von seinem Neffen Pero) und Sünzhausen, erhält Pellhausen, Sünzhausen. |
| F 1344 (994/1005) | pr. clericus Heririch gibt per manum Dietberts zu Tüntenhäusen und erhält dort das gleiche Maß. |
| F 1357 (994/1005) | pr. servus Dietbert gibt zu Pretzen, Dietersdorf, Badendorf, Pellhausen, erhält zu Pettenbrunn. |

Dieses Geschlecht hatte seine Hauptbesitzungen also zuerst in Pellhausen, Giggerhausen und Sünzhausen, später zu Pettenbrunn. Tatsächlich finden wir seit Bischof Meginwart an letzterem Ort ein mächtiges Ministerialengeschlecht. Ob dieses allerdings von der oben genannten Familie abstammt, muß dahingestellt bleiben, da keiner dieser Personennamen bei ihm vorkommt.

Einem jüngeren Heilrich schreibe ich die Urkunden F 1389 (1022/3) und F 1432 (1031/9) zu:

F 1389a servus Heilrich erhält zu Diemannskirchen,

F 1389b servus Heilrich gibt zu Diemannskirchen, erhält zu Hummel

F 1432 servus Heilrich gibt zu Alpersorf, erhält zu Hummel.

Diese Beispiele zeigen, daß es möglich ist, schon in der Zeit der Frühministerialität die Besitzungen gewisser Knechte des Bischofs zu erkunden. Freilich — jedem dieser servi proprii den Besitz nachweisen zu wollen wäre ein ebenso hoffnungsloses Unterfangen wie der Versuch, sie nach Familien zu ordnen. Doch werden wir die schier zahllosen Kauf- und Tauschhandlungen, von denen die Urkunden berichten, dazu benützen, um uns über andere die Besitzverhältnisse betreffenden Fragen zu informieren. Die erste dieser Fragen muß natürlich lauten: Um welche Art von Besitz handelt es sich eigentlich?

Zunächst fällt uns da auf, wie unbekümmert und selbstverständlich das Besitzrecht des Knechts stets dargestellt wird. *Tradidit itaque prenomiatus minister talem proprietatem, qualem habuit in loco Chinzipah, id est hobas II . . . Econtra vero in recompensatione eiusdem proprietatis predictus laudabilis episcopus . . . de rebus ecclesiae suae, id est in loco Zurnhusa hobas II . . . predicto ministro aevis temporibus tradidit possidendum* (F 1127: 948/55).

Dieses Beispiel ist bezeichnend für alle übrigen. Man möchte doch meinen, daß „leibeigene Knechte“ nur selten und in geringem Ausmaß über Eigengut verfügten, aber die Urkunden zeigen etwas ganz anderes. Wie sich hier die Besitzungen des Otmar eindeutig als Allodien erweisen nach dem Wortlaut der Urkunde, so geht es in fast allen folgenden Stücken weiter. Nur selten ist von einem Lehen die Rede, wie etwa in F 1198 (957/72), wo wir erfahren, daß dem Knecht der Kirche Isengrim für die Aufgabe von Besitz zu Gumpersdorf sein Lehen zu Haindlfing als Eigen zugesprochen wird¹³. Ein ähnlicher Fall im 12. Jahrhundert wird noch ausführlicher dar-

13 Ähnlich F 1400 (1022/31).

gestellt (F 1536: 1141): Der Ministerial Dietbold erhält sein Lehen zu Wippenhausen als Eigen zuerkannt, nachdem schon sein Großvater Willibold, dann sein Vater Gerold und schließlich er selbst der Freisinger Kirche Eigen und Lehen tradiert hatte *et sic tandem maximo labore pretaxatum curtiferum apud Wippenhusen in proprietatem sibi commutavit*.

Von den Lehen der Knechte ist also nur selten die Rede, um so häufiger von ihrem Privatbesitz. Man nennt diese Art von Besitzungen Unfreier „Inwärtseigen“, d. h. innerhalb der familia des Bischofs gelten sie als Eigentum des betreffenden Knechts, außerhalb derselben als Eigentum des Bischofs. Wenn wir aber bedenken, wie oft vom Eigenbesitz der Knechte gesprochen wird in den Urkunden, wie wenig von ihren Lehen, dann drängt sich doch die Folgerung auf, daß ersterer im Normalfall weit umfangreicher gewesen sein muß als die letzteren. Das ist sonderbar, denn ein Unfreier, der Privatbesitz hat, ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Wie sind wohl diese Knechte zu ihrem umfangreichen Eigengut gekommen?

Darüber sagt uns schon eine der ältesten Urkunden, in der ein Mann dieses Standes vorkommt, Wichtiges aus: F 1050 (926/37). Wir erfahren nämlich, daß ein Graf Waltilo dem servus proprius der Freisinger Kirche Herilo neun Höfe mit Zubehör geschenkt hat. In F 1309 hören wir gar, daß dieser Herilo vom deutschen König selbst mit Besitz zu Freising bedacht worden ist. Derlei Schenkungen mögen wohl öfters vorgekommen sein, zumal in der Ungarnzeit, als viele Höfe verödet waren und Liegenschaften keinen bedeutenden Wert darstellten.

Auch die zweite Urkunde der Ungarnzeit, in der von einem Freisinger Knecht die Rede ist (F 1093), setzt uns in Erstaunen. Wir vernehmen, daß der proprius servus Othold sein Gut, das er nun tauscht, gekauft hat. Da die Annahme, dieser Othold habe ausgerechnet in diesen Jahren, da Handel und Wandel gänzlich darniederlag, ein schwunghaftes Geschäft betrieben, wohl niemanden zu befriedigen vermag, müssen wir auch hier wieder an Eigenbesitz denken, den Othold vorher verkauft hat.

Weiterhin mag viel Eigenbesitz durch Heirat mit den Töchtern oder Witwen von freien Herren in die Hand von Freisinger Knechten gelangt sein. Beispiele dafür gibt es schon aus der Zeit Bischof Abrahams: Die Edle Gundbirg war mit dem „famulus“ Sindo verheiratet (F 1226) und auch die „nobilis matrona“ Ruoza (F 1244) dürfte mit einem Mann aus dem Gesinde des Bischofs vermählt gewesen sein, wie die Ähnlichkeit beider Urkunden bezeugt.

Quellen für den Eigenbesitz der späteren Ministerialen sind somit 1. Schenkungen, wie sie vor allem in der Ungarnzeit häufig gewesen sein

mögen, sei es durch den König, den Bischof oder von anderer Seite, und 2. Heirat mit Freien. Ob sie über „Urbesitz“ verfügten, wollen wir später untersuchen.

Betrachten wir nun die Lage dieser Besitzungen. Von den insgesamt etwa 325 Orten, an denen bis 1050 Eigengut von Freisinger Knechten nachweisbar ist, liegen die weitaus meisten innerhalb eines bestimmten Raumes, den man als ihr „Kerngebiet“ bezeichnen könnte. Das Zentrum bildet natürlich der Höhenzug, auf dem Freising selbst liegt; im Osten reicht es über die Sempt und Strogg hinaus bis zu den Vilsquellen und zur Isen, im Süden bis in die Gegend von Schäftlarn. Im Westen und Norden dagegen erstreckt sich dieser Kernraum nur wenige Wegstunden über Freising hinaus: Schon westlich der heutigen Hauptstraße Schleißheim — Hohenkammer sind Güter der Freisinger Knechte spärlich gesät; im Norden zeigen sie sich nur bis zur jetzigen Grenze des Landkreises Freising verhältnismäßig geschlossen, ragen aber im Nordwesten weit hinüber bis zur Ilm und liegen hier auffallend dicht beisammen.

Dieses Kerngebiet entspricht im wesentlichen dem Raum, der auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dicht mit Freisinger Ministerialen besetzt war. Viele Ortsnamen weisen überdies auf später nachweisbare Ministerialensitze hin, z. B. Allershausen, Alpersdorf, Altenhausen usw.; insgesamt sind es über 50 Siedlungen dieser Art.

Natürlich finden wir auch außerhalb des Kernraumes allerlei Streubesitz von Freisinger Knechten, auch außerhalb der Diözese, vor allem in den Bezirksämtern Pfaffenhofen und Mainburg, an der Mangfall, in Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain.

Zu der Frage, warum die Knechte so oft ihre Güter tauschten, kann man nur Vermutungen anstellen, denn nur selten wird so deutlich ein Grund genannt wie im Fall Wippenhausen. Immerhin fällt auf, daß die Urkunden, in denen sie Güter an mehreren Orten übergeben und dafür solche an nur einem Ort eintauschen, weitaus häufiger sind als umgekehrt. Bei den etwa 150 Tauschhandlungen von Freisinger Knechten, die bis ca. 1050 aufgezeichnet sind, wird in über 100 Fällen Besitz am gleichen Ort oder an zwei verschiedenen Orten gegeneinander ausgetauscht; in über 40 Fällen übergibt der Knecht Güter an zwei, drei und mehr Orten und erhält dafür den entsprechenden Besitz an einer Stelle; dagegen fand ich kaum ein halbes Dutzend Urkunden, wo der Tausch in entgegengesetzter Richtung verläuft, wo also der Besitz des Knechtes zersplittert wird. Aber auch dafür gibt es manchmal eine Erklärung. So heißt es F 1138: Der proprius servus Engeldie tradiert Besitz zu Freimann und erhält dafür solchen zu Stand-

kirchen und außerdem zu Gotzing¹⁴, *quod in isto loco desit, iussimus ad Gotzingun implere*. Dieser Engeldie erhielt also nur deshalb das ausgleichende Quantum an einem anderen Ort, weil ihm der Bischof am gleichen nicht mehr geben konnte.

Das Paradebeispiel für die „normale“ Art des Tauschens liefert uns der Knecht Asmar:

Asmar	übergibt zu:	erhält zu:
F 1210 (957/72)	Buch, Freimann, Aschheim, Reichersdorf	„Phupfsdorf“
F 1211 (975/72)	Allershausen, Kammer, Höglhausen, Miltach, Lageltshausen, Sünzhausen	(= Altfalterbach) Lauterbach
F 1224 (972/6)	Phupfsdorf, Ismaning	Lodhausen
F 1238 (972/6)	Bogenhausen (gekauft), Freimann, Aschheim, Schwabing, Finsing	Buch

Ich glaube, daß dieses Beispiel bezeichnend ist und für viele steht: Verstreute und zerstückelte Liegenschaften werden abgestoßen und dafür Alldien an wenigen Orten eingehandelt. Der Bischof genehmigt diese Maßnahmen seiner Knechte und nimmt dabei in Kauf, daß der Besitz seines Bistums dadurch zersplittert wird. Es liegt ihm also mehr daran, daß die Besitzverhältnisse seiner Knechte überschaubar und geordnet sind als daß der Besitz seiner Kirche konzentriert und abgerundet wird. Wiederum kommt uns der Fall Wippenhausen in den Sinn (F 1536):

Willibold gibt zu Buch am Erlbach

Sein Sohn Gerold gibt zu Loipertshausen (W 367c)

Dessen Sohn Dietbold gibt zu Ismaning, Trudering, Wetting (Lehen) und erhält für alles, was Vater, Sohn und Enkel gegeben haben, das bisherige Lehen Wippenhausen als Eigen.

Und zu diesem Erfolg gratuliert der Bischof seinem Ministerialen geradezu, obwohl er den Streubesitz der Kirche vermehrt. Die Bischöfe hatten also — und zwar schon im 10. Jahrhundert — großes Interesse an dem Besitzstand ihrer Knechte, der späteren Ministerialen, und sorgten selbst für Ordnung, wenn sich deren Liegenschaften, z. B. infolge Erbteilung, zersplitterten. Wiederum finden wir also ein Merkmal für die Bedeutung jenes Standes, die in den Titeln keineswegs zum Ausdruck kommt.

Daß schon im 10. und 11. Jahrhundert eine Unzahl von Tauschhandlungen und etliche Vergabungen Freisinger Knechte beurkundet sind, bedeutet wohl, daß die meisten dieser Familien größere Veränderungen ihres Besitzstandes erlebt haben. Andererseits finden wir aber auch Beispiele dafür, daß

14 Bitterauf denkt an Gauting, doch finden sich dort keine Freisinger Ministerialen, wohl aber zu Gotzing. Dazu paßt ausgezeichnet Standkirchen (5 km nördlich). Vgl. auch S 78.

sich das gleiche Geschlecht über lange Zeit hinweg auf dem gleichen Gut gehalten hat. Bei der Vielfalt der damaligen Personennamen erscheint mir die Möglichkeit gering, daß dieser Zusammenhang rein zufällig besteht, mag auch dann und wann die Verwandtschaft von Mutters-, nicht von Vatersseite herrühren. Folgende Fälle sind hier erwähnenswert:

- F 1442 (1039/53) famulus *Richger* erhält zu *Alpersdorf*
 F 1631, 1649b (1078/98) Unter Zeugen de familia: *Richger* von *Alpersdorf*
 F 1223 (972/76) pr. servus *Isangrim* gibt u. a. zu *Marzling*
 F 1504 (1104/22) Unter Zn d. f.: *Adalhart* u. fr. *Isangrim* . . . von *Marzling*
 F 1399 (1022/31) servus *Bezili* erhält zu *Burgharting*
 F 1445 (1039/47) Unter Zn („famuli“) *Bezili* von *Burgharting*
 F 1373 (1006/22) servus *Waltman* erhält zu *Eixendorf*
 F 1445 (1039/47) Unter Zn („famuli“) *Waltman* von *Eixendorf*
 F 1138 (948/57) pr. servus *Engeldie* erhält u. a. zu *Standkirchen*
 T 89 (1078/91) Unter Zeugen (Freisinger Knechte) *Engeldie* u. fr. *Wernher* von *Standkirchen*
 F 1222 (972/76) pr. servus *Rodland* gibt zu *Föhring* (!), erhält zu *Hausen* (? = *Bogenhausen*)
Rodland von *Bogenhausen* (22) 1096—1130/5 u. fil. *Rodland* (20) ca. 1139—52 (Der Name *Rodland* kommt bei den *Freisinger* Rittern des 12. Jahrhunderts nur bei *Bogenhausen* vor!)
 F 1264 (977/94) pr. *Willibold* gibt u. a. zu *Roggendorf* u. *Sillertshausen*, erhält zu *Roggendorf*
Willibold von *Roggendorf* (42) und *Sillertshausen* (11) ca. 1090 bis ca. 1140 u. fil. *Gerwig*, *Freisinger* Ministerialen
 F 1318/9 (994/1005) *Libertus* (!) *Aribo* erhält zu *Haselbach*
 F 1471i (ca. 1070) *Aribo* u. fil. *Ogo* von *Haselbach* unter Zn d. f.

Diese Beispiele zeigen, daß der Zusammenhang der Ministerialenfamilien mit ihrem Besitz doch in vielen Fällen über lange Zeiträume hinweg erhalten blieb. Sie demonstrieren aber darüber hinaus die Kontinuität der servi des 10. und 11. Jahrhunderts mit den ministeriales des 12. Der oben aufgeführte *Willibold* von *Roggendorf-Sillertshausen* war mit seinem Sohn *Gerwig* einer der einflußreichsten Männer am Hof des Bischofs, wie sich aus der häufigen Erwähnung beider unschwer erkennen läßt. Und doch ist er sicherlich ein Nachkomme des „proprius“ *Willibold* aus der Zeit Bischof *Abrahams*! Ein Gleiches gilt für viele der späteren Ministerialengeschlechter. Es erweist sich aus dem Gesagten mit aller Sicherheit, daß zumindest ein großer Teil der späteren *Freisinger* Ministerialen aus dem Stand der „servi proprii“ hervorgegangen ist.

Zuwachs aus anderen Ständen

War also dieser Stand so geschlossen, so exklusiv, daß von keiner Seite her Nachschub erfolgte? Diese Frage ist mit Bestimmtheit zu verneinen.

Zwar besitzen wir keinerlei Zeugnisse, daß von unten her, d. h. von seiten minderberechtigter Unfreier, neue Familien nachwachsen, von oben dagegen, von den Freien her, erhielt der Stand seit dem 11. Jahrhundert, vielleicht schon im 10., ganz sicher Zufuhr. Freilich besitzen wir nur ein einziges direktes Zeugnis darüber; es ist die berühmte Urkunde der „nobilis mulier“ Gundbirg, die mit dem „famulus sanctae Mariae“ Sindo verheiratet ist, ein Gut zu Ramelsbach übergibt und für ihre (unfreie) Nachkommenschaft besonders günstige Bedingungen beim Bischof aushandelt (F 1226: 972/76). Es wurde schon gesagt, daß F 1244 inhaltlich obigem Dokument so nahe steht, daß wir es hier sicher mit einem ähnlich gelagerten Fall zu tun haben.

Noch mehr interessiert uns natürlich die Frage, ob auch freie Männer zur Freisinger Ministerialität gestoßen sind. Es ließe sich ja auch der umgekehrte Fall denken, daß nämlich ein Edler eine Angehörige des bischöflichen Gesindes heiratete und daß die Kinder aus dieser Ehe in die Freisinger Dienstmansschaft aufgenommen wurden. Im 10. und 11. Jahrhundert begegnet uns kein derartiger Fall in den Quellen, wohl aber im 12. (F 1711: 1123/30): Der Edle Willehalm v. Zorneding erwirbt für seine Kinder, die von einer Freisinger Ministerialin geboren sind, das Dienstmannenrecht. Aufschlußreich sind hier einige Einzelheiten, die erwähnt werden: Es heißt, der Freisinger Kanonikus Richher habe diese Kinder geknechtet — *quos dudum iniuste mancipavit* — und man gewinnt dadurch den Eindruck, daß dieser Richer das geltende Recht verletzt hat, daß er gewaltsam und gehässig vorgegangen ist, daß zwischen ihm und Willehalm Feindschaft bestand.

Auch der zweite Fall (F 1690: 1104/37) scheint nicht ganz gewöhnlich zu sein: Dietrich von Stammham, ein Freier (E III 10), übergibt seine Gattin Azala, eine „ancilla“ des Klosters Isen, und seinen Sohn Dietrich „iure legitimorum ministrorum“. Aus der angezogenen Ebersberger Urkunde wissen wir außerdem, daß dieser Dietrich wegen seines Gutes zu Stammham von einem gewissen Gebman, wohl dem Wasserburger Ministerialen Gebman v. Ding, bedrängt wurde; nach seinem Tode wurde es an Ebersberg tradiert. Ob nicht beides in Zusammenhang steht? Ungewöhnlich ist auch, daß Azala nicht der Freisinger, sondern der Isener Kirche untertan war. Das war wohl der Grund, warum diese Rechtshandlung aufgezeichnet wurde.

Da also diese beiden schriftlich niedergelegten Fälle aus dem Rahmen herausfielen, ist vielleicht der Schluß erlaubt, daß in „normalen“ Rechtsfällen dieser Art, d. h. bei Kindern aus Ehen von Freien mit Ministerialinnen, eine schriftliche Fixierung nicht nötig war, sondern daß diese Kinder „automatisch“ in den Kreis der Dienstmannen eintraten.

Aus dem 10. und 11. Jahrhundert haben wir zwar keine Urkunde, aus der sich einwandfrei erkennen ließe, daß ein freier Mann eine Freisinger Ministerialin heiratete und dessen Nachkommenschaft in die Dienstmannschaft des Bischofs einging, doch gibt es eine indirekte Methode, die uns vielleicht zu Erkenntnissen verhilft, nämlich den Vergleich der Personennamen.

Da die Frage, in welchem Umfang „blaues Blut“ in eine Dienstmannschaft gelangte, noch immer ein Hauptanliegen der Ministerialenforschung ist, wollen wir versuchen, unser Möglichstes zu tun, um über diesen Punkt Klarheit zu gewinnen, soweit man überhaupt sichere Ergebnisse erlangen kann.

Unmöglich ist dies aber bei den Namen und Namenssippnen, die bei Freien und Knechten gleichermaßen reich vertreten und ausgebildet sind. Das ist z. B. beim Namen Aribo der Fall. Wir finden ihn bei beiden Ständen dermaßen häufig und oft gleichzeitig durch mehrere Personen vertreten, daß ein Zusammenhang zwischen Freien und Unfreien dieses Namens unmöglich festzustellen ist. Obendrein spukt auch noch ein Freigelassener Aribo ca. 994—1022 zwischen den anderen herum.

Ähnlich steht es bei den wichtigsten Namenssippnen der Freisinger Knechte, wenn wir die der Freien dazu halten. Die adal-, diet-, engil-, ger-, got-, goß-, gund-, hart-, heri-, isan-, liut-, megin-, odal-, ot-, rat-, regin-, rich-, rot-, sigi-, walt-, willi- und wolf-Namen scheiden aus, weil sie auch bei den Freien in großer Zahl und vielfacher Abwandlung vorkommen, weil die Silben zunächst auch noch vertauschbar sind. Damit aber entfällt von vornherein beim größten Teil der Freisinger Knechte jede Vergleichsmöglichkeit.

Wir müssen diejenigen Namen herausuchen, die schon erstarrt sind, aus der Reihe fallen oder wenigstens nur wenige Verbindungen zulassen. In zwei Tabellen seien Freie und Knechte gegenübergestellt.

1. Einzelnamen

Name	Freie	Knechte
Anthugi	977/94 (1)	994/1005 (2)
Berawin	926/37 (2), 957/77 (2)	977/ca. 1010 (7)
Ederam	937/48 (4), 957/22 (22)	994/1058 (5)
Ernust	977/1005 (2)	994/1030 (5)
Gaganhart	926/48 (4), 957/72 (6)	1022/39 (1)
Heilrich	957/72 (1), 977/94 (2)	937/57 (1), 972/1039 (28)
Huc	947/57 (21)	1022/39 (3)
Magnus	ca. 975/1048 (22)	994/1005 (1, Cl), 1022/39 (4)

Name	Freie	Knechte
Mahtuni	926/77 (9)	ca. 990/1005 (5), ab 1020 durchgehend
Managold	926/48 (21), 972/76 (1) 1005/22 (1)	976/1039 (10), ab 1053
Markwart	926/37 (1), 957/76 (6) 994/1005 (1)	972/6 (2), 1039/53 (1)
Maricho (= Moricho)	957/72 (1)	957/72 (2)
Orendil	937/77 (4)	972/1005 (7)

2. Namenssippen

Name	Freie	Knechte
Bernger	926/57 (11), 1005/47 (6)	994/1039 (4)
Bernhart	926/48 (5), 957/94 (12), ab 994 sporadisch	994/1053 (9) ab 1053 Min. W
Benno	957/94 (8), 1023/53 (12)	ab 1022/39 durchgehend
Albold	926/37 (2)	957/72 (6)
Albheri	–	977/94 (2)
Albrat	957/72 (1)	957/72 (1), 994/ca. 1010 (4)
Albrich	926/48 (5, Cl), 977/1005 (10) 1023/39 (4, Vasall)	994/1078 (8)
Albuni, -win	972/77 (1)	994/1005 (1), 1022/ca. 60 (6)
Asbert	972/94 (5), 1022/3 (1)	1005/22 (4)
Asmar	–	957/ca. 1040 (39)
Askrich	957/94 (3)	1022/39 (4)
Askwin	1023/39 (1, Gf)	–
Eckihart	926/37 (1), 972/76 (1), 1005/47 (14)	1005/22 (2/3)
Eckirich	957/72 (1)	–
Ecko	937/48 (1)	977/1005 (7) 1022/39 (1)
Erchanbert	937/94 (16), 1005/22 (1), 1023/39 (2)	976/1005 (3), 1022/39 (2)
Erchanbold	926/48 (7), 957/1005 (26), 1023/48 (6)	–
Erchanfrid	926/37 (1), 994/1005 (1)	1022/39 (1)
Erchanger	948/1005 (31)	–
Erchanold	937/48 (1)	–
Gisilbert	994/1005 (1)	994/1005 (2), 1022/39 (1)
Gisilhart	926/37 (2)	1022/39 (2)
Gisilmar	937/48 (1)	–
Gisilold	937/94 (33)	–
Heimbert	937/ca. 1000 (16), 1022/39 (2)	957/72 (2) ca. 1000/40 (3, Cl)
Heimrich	948/72 (4), 1005/39 (5)	–
Heimo	926/60 (9)	1039/70 (12)
Sindbert	948/72 (4), 977/94 (1), 1023/39 (1)	957/1030 (12)
Sindold	937/48 (5)	957/1000 (4)
Sindo	–	972/76 (1)
Sinzo	977–1039 (3)	994/1005 (8), 1022/39 (14)

Zunächst fällt bei diesen Vergleichen auf, daß bei Freien und Knechten fast durchweg die gleichen Namen bzw. Namenssippnen vorkommen. Dies gilt sowohl für die häufig verwendeten Namenssilben, von denen oben die Rede war, als auch für die selteneren. Tatsächlich gibt es nur wenige Namen von Freisinger Knechten, bei denen eine Entsprechung von seiten der Freien fehlt oder weit zurückliegt, nämlich Brunning, Fredand, Frowimund, Hamidie, Karlman, Mahalgoz, Suonhart, Trutolf und Zeismund. Und auch hiebei kann sehr wohl der Zufall seine Hand im Spiel haben. Freie des Namens Karl etwa gibt es im 12. Jahrhundert zu Aiterbach, Langengeisling, Siglfing. Der Schluß, dieser und jener Name sei eben damals in der Freisinger Gegend besonders beliebt gewesen, ist nicht zulässig; denn diese Namen wurden ja nicht willkürlich gegeben wie heute, sondern richteten sich streng nach Vorfahren und Verwandten. Der Trend zu „Modennamen“ (im Freisinger Raum vor allem Heinrich, Konrad und Ulrich) zeichnet sich erst im späten 11. Jahrhundert ab. Deshalb ist es auch bedenklich, die seit dem 12. Jahrhundert häufig beobachtete Sitte, daß Unfreie die Namen ihrer Herren führen, schon für das 11. oder gar 10. Jahrhundert gelten zu lassen.

Freilich wäre es allzu billig zu behaupten, daß alle Freien und Knechte, welche die gleichen Namen trugen, deshalb auch miteinander verwandt sein mußten. Doch können wir solches immerhin bei einigen Fällen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nachweisen.

Nehmen wir den Fall Mahtuni. Es ist der einzige mit der Silbe „maht“ gebildete Name, der im 10. und 11. Jahrhundert in den Freisinger Traditionen vorkommt; es ist auch bis 1070 jeweils nur ein einziger Träger dieses Namens zu ermitteln. Ein Mahtuni zeigt sich von 930 bis ca. 975 achtmal unter Freien; F 1167 (957/72) wird er gelegentlich eines Tausches mit Bischof Abraham ausdrücklich „nobilis vir“ genannt. Nach 976 kommt der Name unter Freien nicht mehr vor, dafür taucht er seit Bischof Gotschalk (994/1005) plötzlich unter den Freisinger Knechten auf, wo er bisher nicht zu finden war, und gehört unter seinem Nachfolger Egilbert zu den am häufigsten genannten. Es wäre bei der Seltenheit dieses Namens schon ein Zufall, wenn beide, der Freie und der Knecht, nicht miteinander verwandt wären. Da zwischen dem Verschwinden des älteren und dem Auftauchen des jüngeren Mahtuni etwa 20 Jahre liegen, könnte es sich um Großvater und Enkel handeln.

Nicht so einfach steht es mit Berawin. Wenn wir obige Liste vergleichen, sehen wir, daß der jüngere Freie und der Freisinger Knecht wunderbar zueinander passen würden — wenn es nicht den Kurznamen („Pero“) gäbe,

der sehr wohl zu Berawin gehören kann. Ein Freier Pero ist 948/76 fünfmal bezeugt, bei den Knechten finden wir diesen Namen aber schon 972/6, erstmals in der schon mehrfach genannten Guntpirih-Urkunde, wo gleich zwei Leute dieses Namens die Zeugen de familia anführen. Dieser Kurzname hält sich in der Freisinger Dienstmansschaft bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Ist also hier die Lage nicht klar genug, so gibt es im Fall Orendil keinen Zweifel. Dieser Name ist so ungewöhnlich und im Freisinger Raum so einzigartig, daß zweifellos verwandtschaftlicher Zusammenhang vorliegt. In dieser Ansicht bestärkt uns F 1239 (972/6): In der Zeugenreihe erscheint ein Orendil unter Freien, einer unter den Leibknechten des Bischofs. Der jüngere war Sohn oder Schwestersonn des älteren; ob so oder so — auch hier ist es zu einer ehelichen Verbindung einer freien Person mit einem oder einer Frühministerialin St. Korbinians gekommen.

Ein Edler namens Ernst — auch dieser Name steht ganz allein da — tauscht mit dem Bischof in den Jahren 977/81 (F 1279) und 994/1005 (F 1327) Grundstücke; erstaunlicherweise zeigt sich unter den Zeugen, die wir der familia des Bischofs zurechnen müssen, in der jüngeren Urkunde ebenfalls der Name Ernst, und zwar erstmals! Der Knecht dieses Namens ist nur fünfmal bezeugt (994 bis ca. 1030), darunter dreimal als Handelnder bei Tauschgeschäften mit dem Bischof; daß er ausgerechnet bei dem Freien Ernst als Zeuge zugezogen wurde, kann man demnach nicht als Zufall betrachten. Und weiter: Die Besitzungen, die der Edle Ernst im Tausch von F 1327 erhält — Herbersdorf, Hirnkirchen, Hemhofen — liegen genau in der Gegend, in der auch Besitz des Knechtes Ernst nachweisbar ist: Preinerszell, Gundelshausen, Badendorf, Piedendorf, Sillertshausen (F 1348, 1353, 1390)! Goldern dagegen, wo ersterer übergibt, liegt weitab bei Landshut. Es sieht also ganz so aus, als ob die Tauschgeschäfte des Freien mit denen des Knechtes in engem Zusammenhang stehen. Das gleiche muß nach dem oben Gesagten auch von ihren verwandtschaftlichen Beziehungen gelten.

Ähnliche Betrachtungen ließen sich noch bei etlichen Namen anstellen, die in obigen Tabellen vorkommen. Und dies sind nur die ausgefallenen, die seltenen Namen! Daß auch bei häufiger benützten manchmal solche Beziehungen anklingen, zeigt folgender Fall: F 1273 (972/6) und 1312 (981/94) tauscht der Nobilis Meginhart zu Schwabing gegen Buch; F 1414 (1024/31) tauscht der servus Meginhart zu Buch gegen Glonn. Nun handelt es sich zwar nach Bitteraufs Vermutung in letzterem Fall um ein anderes Buch, doch wissen wir auch, daß in früher Zeit so mancher Ort mit dem Besitzer auch den Namen wechselte.

Mag auch das eine oder andere dieser Beispiele auf einem Zufall beruhen, so bezeugen doch die vielen überraschenden Parallelen bei den seltenen Namen und Namenssippnen, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Freien des Freisinger Raums und den Leibknechten des Bischofs enger gewesen sein müssen, als man denken möchte. Mit absoluter Sicherheit können wir für das 10. und 11. Jahrhundert keine Ehe zwischen einem *servus proprius* und einer Freien nachweisen, allein die Wahrscheinlichkeit, das Gesetz der großen Zahl, spricht entschieden dafür, daß es nicht wenige solcher Ehen gegeben hat.

Wenn wir uns nun fragen, welche Schichten für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Freien und den bischöflichen Knechten in Frage kommen, so denken wir natürlich dabei in erster Linie an die Vasallen. Sicher kannten sich die Angehörigen beider Personengruppen, sicher gab es auch Freundschaften darunter; die Vermutung liegt nahe, daß jüngere, weniger bemittelte Söhne solcher Vasallen durch „Einheirat“ in die Schicht der *servi proprii* die Leitnamen ihrer Familien in die familia des Bischofs eingebracht haben. Eingehendere Vergleiche zeigen indessen, daß unsere Vermutung wahrscheinlich nicht zutrifft. Von den ca. 20 Namen der nachgewiesenen Vasallen kommen Altum, Erinbert, Hartnid, Irminheri, Jakob, Pillung, Wolfstein und Wolftrigil überhaupt nicht, Gotschalk, Heribert und Goßbert so selten und sporadisch unter den Leuten des Bischofs vor, daß an verwandtschaftliche Bindungen nicht gedacht werden kann. So bleiben nur die Namen Albrich, Aribo, Erchanbert und Meginhart, bei denen an einen Zusammenhang gedacht werden könnte; freilich sind wir auch hier von Beweisen weit entfernt.

Für besonders wichtig halte ich das fast völlige Fehlen des Namens Jakob unter den angehenden Ministerialen. Dies war nämlich der kennzeichnende Name eines der bedeutendsten und unzählige Male genannten Freisinger Vasallengeschlechter, das schon die Aufmerksamkeit mehrerer Forscher erregt hat¹⁵. Aus ihren zahlreichen Tauschhandlungen kennen wir vor allem ihre Besitzungen um Freising und Dachau; den letzten Männern dieses Namens begegnen wir aber im Ebersberger Raum: Jakob, ca. 1040 bis 1070, zeitweise Vogt von Weihestephan und Bruder des Grafen Gerold, Vogtes von Ebersberg ca. 1045/65 und Freising 1047/53¹⁶, und — um die Mitte des 12. Jahrhunderts — Jakob von Ursprung bei Glonn¹⁷. Diesen

15 J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preising, München 1931, 187 f.; G. Diepolder, Die Herkunft der Aribonen. Zeitschrift f. bay. Landesgeschichte 27, 1964, 74–119.

16 Die Brüder werden auch F 1776 b genannt (von Bitterauf irrtümlich in die Zeit Bf. Adalberts eingereiht).

17 T 196, ? 236.

Namen finden wir nun unter Freisinger Dienstmannen nur ein einziges Mal, dazu spät und andeutungsweise: Job und Bruder Dietmar von Wimpasing (F 1748 a: 1138/47). Ein Zusammenhang mit den Jakobingern des 10. Jahrhunderts ist somit sehr unwahrscheinlich.

Wenn es also mit den Vasallen nichts ist, wie steht es dann mit den Personen freien Standes, welche die gleichen Namen tragen wie die bischöflichen Leibknechte der Frühzeit, insbesondere seltene und ausgefallene Namen? Welcher Schicht der „Freien“ gehören sie an? Um es kurz zu sagen: Wir müssen die Antwort schuldig bleiben. Es fehlen in den Urkunden besondere Prädikate, es fehlen auch bezeichnende Hinweise. So führt auch keine Brücke zu den „Königsfreien“. Nur eine einzige Schicht bietet uns noch die Möglichkeit zu Namensvergleichen: die der Freigelassenen.

F 1217 (972/6) hören wir, daß der „sclavus“ Pedizoß, der vom König durch Schatzwurf freigelassen worden war, mit dem Bischof einen Gütertausch vornimmt. Ein Menschenalter später (F 1449: 1039/47) übergibt der Freisinger „serviens“ Pfedigoß ein Gut für die Freilassung seiner Töchter; er wird auch noch F 1464 und 65 (1060) unter den Zeugen de familia genannt. Es besteht kaum ein Zweifel, daß es sich bei diesen beiden um Verwandte handelt. Der Name ist zwar verändert und mehr der deutschen Zunge angepaßt, steht aber allein auf weiter Flur; bei den Freien fehlt er völlig. Ein Nachkomme des Freigelassenen Pedizoß gehört demnach zu den Freisinger servientes; er hat ein Mädchen unter seinem Stand geheiratet und bringt seine Töchter im Zensualenstand unter, indem er ein Gut übergibt.

Mehrmals begegnet ein Libertus Aribo (F 1318/19: 994/1005, 1365: 1006/22). Beim erstenmal tradiert er zu Güntersdorf und Dellnhausen und erhält dafür zu Haselbach, beim zweitenmal zu Seel und erhält zu Haselbach und Viecht. Es wäre leicht möglich, daß der unter Bischof Ellinhart genannte Aribo von Haselbach¹⁸ ein Nachkomme des gleichnamigen Freigelassenen wäre. Der zweite Aribo steht aber immer unter Zeugen de familia; auch dieses Geschlecht hat also seiner Libertinen-Freiheit nicht behaupten können.

Bedeutsam ist auch der folgende Fall: F 1251 (972/76) tauscht der Libertus Odalbert zu Schwindach und Helfendorf gegen Hönning. Vorher, in den Jahren 957/72, finden wir den Namen Odalbert zweimal unter Freien, viermal unter Knechten, nach 977 fünfmal nur unter Freien bis 1005, dann noch einmal 1022/23. Von eben diesem Zeitpunkt an stellt sich wieder ein Odalbert unter den servi ein; F 1397, anlässlich eines Gütertausches, heißt er „servus ecclesiae“. Unter den Freien verschwindet der Name fortan gänz-

18 F 1471i (Sohn Ogo); beide auch F 1651, 1469, W 365a.

lich, unter den Knechten aber hält er sich, aber nur bei den Göbelsbachern und später bei den Rittern von Piedendorf¹⁹. Obwohl ein Besitzzusammenhang zwischen dem Libertus von F 1251, dem servus von F 1397 und den Göbelsbacher Ministerialen nicht zu erkennen ist, halte ich doch verwandtschaftliche Beziehungen für wahrscheinlich.

In den übrigen Fällen läßt sich das Schicksal der Liberti nicht weiter verfolgen, weder bei dem Libertus Sighart (F 1299: 981/94) noch bei Libertus Hezil (F 1401: 1022/31), der gegen Besitz zu Gleißbach und Gesselsdorf solchen in Kärnten eintauscht und vielleicht dorthin übergesiedelt ist. Da jedoch die Freigelassenen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aus den Urkunden verschwinden, scheint dieser Stand bedeutungslos geworden zu sein, soweit er überhaupt je Bedeutung besessen hat. Des Tacitus Satz *liberti non multum supra servos sunt* gilt auch im Mittelalter; in der Freisinger Diözese jedenfalls scheinen sie, wie die Beispiele zeigen, bald in die Ministerialität eingegangen zu sein.

Wenn es sich auch nicht erweisen läßt, so besteht doch zumindest theoretisch die Möglichkeit, daß auch Zensualen in die Dienstmanschaft eingereiht worden sind. Dies erfahren wir aus einer Urkunde, die ich wegen ihrer Bedeutung im vollen Wortlaut bringe: F 1315 c (957/77, z. Z. Bischof Abrahams):

„Hec sunt nomina censualium virorum et mulierum: Hilta cum filiis suis duobus Ruopreht et Erchenpreht et filiabus Regenlint et Erchenfrit; insuper soror prescriptae mulieris Salowa cum fratribus duobus Ougo et Marchwin et cum filiis duobus Adalmar et Aschwin. Hi viri prescripti et mulieres quondam libertate usi dominante Habraham Frisingensis aecclesiae episcopo iugo servitutis sese sponte submiserunt hac exigente causa, quia prediorum copiam quae possederant victui suo non posse officere execrati sunt. Hoc autem eo rationis tenore factum est, ut qui hoc genere viri processissent, si sibi ex iure dominico beneficia darentur, ministrarent; sin autem, ut per singulos annos uno denario ad altare sanctae Mariae sanctique Corbiniani presentato huiusmodi potirentur libertate eodem modo et mulieres eiusdem generis.“

Es fällt auf, daß keine Zeugen genannt sind; es handelt sich ja auch, wie aus dem Text hervorgeht, um eine nachträgliche Beurkundung, der aber grundsätzlicher Charakter zukommt. Eine freie Sippe wandte sich an den Bischof von Freising und bat um Hilfe, da ihr Besitz für den Lebensunterhalt nicht ausreichte. Wollte sie etwa Lehen zu Vasallenrecht, wie es im 9. Jahrhundert oft genug vorgekommen war? Wenn es sich so verhielt, so hat ihnen der Bischof den Wunsch abgeschlagen; sie mußten sich in die Knechtschaft ergeben. Bedeutsam ist, was nun folgt: Entweder müssen sie, falls sie „nach Herrenrecht“ belehnt werden, „dienen“, oder sie zahlen jährlich einen Rekognitionszins und haben auf diese Weise „Freiheit“.

19 F 1649a, 1711 ohne Herkunftsort; W 400a, 417d.

Ehe wir uns an die Besprechung dieser Formeln machen, sei eine andere Urkunde zitiert, die etwa ein Jahrhundert später aufgezeichnet wurde, aber das gleiche Thema behandelt (F 1468: 1064):

„... quedam femina nomine Enzewîp spontanea voluntate se ipsam ad altare sanctae Mariae sanctique Corbiniani ex libera conditione in tributariam in manus domni Ellenhardi eiusdem sedis venerabilis episcopi ea lege tradidit, ut a se ipsa et a filiis eius V Permanno, Gerloho, Ederammo, Willipoldo, Chadaloho necnon et ab omni eius posteritate singulis annis V denarii ad idem altare persolvantur. Adiecit etiam hanc conditionem, ut si eidem episcopo vel successori eius opus fuerit aliquem vel aliquos ex eadem sui posteritate in ministeriales summere, arbitrium habeat et ipsi assumpti legalis ministri iure et condicione utantur²⁰.“

Wie wir sehen, haben wir hier den gleichen Sachverhalt — es fehlt lediglich die Belehnungsklausel; doch sind die Worte hier weit deutlicher und verständlicher. Halten wir beide Urkunden zusammen, so ergibt sich folgender Tatbestand: Freie, die sich der Freisinger Kirche ergeben, können entweder mittels Belehnung bzw. nach dem Willen des Bischofs in den Stand der Dienstmanschaft gelangen und müssen dann Dienste leisten, oder sie gehören dem Stand der Zensualen an, zahlen pro Jahr einen unbedeutenden Zins und genießen so ihre Freiheit.

Mit dieser Feststellung sind aber die Probleme keineswegs gelöst; vielmehr beginnen eigentlich jetzt erst die Schwierigkeiten. Natürlich geht es um den Begriff „Freiheit“. Wie vieldeutig dieses Wort damals war, vermögen wir gerade aus obigen Urkunden zu ersehen. Es leuchtet ein, daß mit der neuen „Freiheit“, in welche diese Leute gelangen, die „libertas censualium“ gemeint ist und nicht die Vollfreiheit. Es ist aber außerdem sehr fraglich, ob bei der „libertas“, welche Hilta mit ihrer Familie, und bei der „libera condicio“, welche Enzewîp bescheinigt wird, an Vollfreiheit zu denken ist. Zumindest aus dem Text der älteren Urkunde geht ziemlich deutlich hervor, daß wir keine Edelfreien vor uns haben, sondern Bauern, deren wirtschaftliche Basis an Grundbesitz zu schmal geworden war. Es spricht somit vieles dafür, daß wir hier auf jene Schicht gestoßen sind, die man als „Königsfreie“ bezeichnet, eine Schicht, die z. B. Dannenbauer untersucht hat²¹; nach Meinung dieses Forschers hat sie ein bedeutendes Kontingent der späteren Ministerialen gestellt.

Schwieriger liegt der Fall bei Enzewîp. Die Wendung „ex libera conditione in tributariam“ scheint anzudeuten, daß sie vorher nicht zur Entrichtung von Abgaben verpflichtet war, wie wir das bei den Königsfreien häufig finden. Für ebenso unwahrscheinlich halte ich es aber, daß diese Enzewîp der No-

20 Gleicher Art ist Passauer Trad. Nr. 98 (1013/45).

21 H. Dannenbauer, a.a.O., 329 ff.

bilität entstammte. Da als ihr Heimatort Reichenhall genannt wird, könnte sie einer Frühbürgerschicht entstammen, einer Schicht jenen Typs, wie sie Bosl für Regensburg herausgearbeitet hat²².

Wir wollen auch bei diesen beiden Urkunden die personale Betrachtung nicht außer acht lassen, da sie uns vielleicht Aufschlüsse über die praktische Bedeutung der Grundsatzentscheidung Bischof Abrahams geben kann. Von Nachkommen Hiltas werden genannt: Ihre Söhne Rotbert und Erchanbert, ihre Brüder Ogo und Markwin und ihre Neffen Adalmar und Askwin. Der Name Rotbert begegnet unter Freisinger Knechten erstmals 957/72, also im fraglichen Zeitraum (F 1173), häufig ab 977; der Name Erchanbert kommt sporadisch ab 976/94 vor (F 1293), Ogo erst 994—1005 (viermal), Askwin erst 1091/8 (nur einmal: F 1480, v. Ismaning); die Namen Markwin und Adalmar fehlen völlig.

Von den Söhnen der Enzewîp fehlen Perman, Gerloh und Chadaloh; der Name Willibold ist an sich unter Freisinger Knechten beliebt und kommt schon im 10. Jahrhundert vor; auch der Name Ederam begegnet gelegentlich, doch handelt es sich wahrscheinlich um einen anderen, der schon 1047/53 (F 1613) zur Freisinger Dienstmansschaft gehört.

Es ist also durchaus möglich, daß die beiden Söhne Hiltas in den Stand der „*servi proprii*“ aufgenommen wurden; von den übrigen Mitgliedern der Sippe und von den Söhnen Enzewîps möchte ich es hingegen bezweifeln.

Auch die Theorie spricht für die Aufnahme von Zensualen in den Dienstmannenstand; es wäre doch für Enzewîp sinnlos gewesen, auf die Entscheidung Bischof Abrahams zurückzukommen, wenn sich nicht in dem Jahrhundert dazwischen tatsächlich solche Fälle ereignet hätten. Und so wird es auch verständlich, warum die in die Zensualität eingegangene Nachkommenschaft der Guntpirich nicht in Vergessenheit gerät (F 1458 b); die Rechte dieser Familie ruhten ja nur; sie konnten im Fall einer Belehnung und Neuaufnahme in die Körperschaft der „Knechte der Freisinger Kirche“ jederzeit wiederaufleben.

Daß Zensualen und Ministerialen noch nicht einmal gegen Ende des 11. Jahrhunderts scharf geschieden waren, zeigt uns F 1501 a (1091/8): Berthold von Notzing übergibt die ancilla Engelhild mit ihrer Nachkommenschaft, *ut singulis annis V denarios persolvant . . . aut eiusdem altaris proprie ministeriales perpetim existant*. Es wäre falsch, von einem Irrtum des Schreibers zu sprechen, weil er an Stelle des sonst üblichen „cen-

22 K. Bosl, Die Gesellschaftsstruktur Regensburgs im Mittelalter. Festschr. H. Aubin, Wiesbaden 1965, 452–478.

suales“, „tributarii“ hier den Ausdruck „ministeriales“ verwendet hat; vielmehr handelt es sich immer noch um einen Nachhall der Grundsatzentscheidung Bischof Abrahams, auch wenn die hier genannten Personen sicherlich keinerlei Aussicht besaßen, jemals durch Belehnung in den Stand der „echten“ Ministerialen aufzurücken.

Belehnung

Somit rückt das Thema „Belehnung“ wieder in unser Blickfeld. Die Ausdrücke „*si essent beneficiati*“ (F 1226: Guntpirich, F 1244: Ruoza), „*si sibi ex iure dominico beneficia darentur*“ (F 1315 c), „*prout beneficium habeant*“ (F 1463: Erwähnung der *lex ministerialium*) zeigen überdeutlich, daß die Aufnahme in den Ministerialenstand von einer Belehnung abhängig gemacht wurde. Die Frage, wie es zu einer solchen Belehnung kam, ist von großer Bedeutung, denn davon hing ja die Zusammensetzung der Dienstmansschaft ab.

Nach Bosl²³ war die Belehnung und damit der Aufstieg in die Ministerialität durch die „Eignung, Tüchtigkeit und Leistung des einzelnen Mannes“ bedingt. Nach dem Text von F 1468 sieht es auch so aus, als habe der Bischof, der natürlich am meisten am „Ausleseprinzip“ interessiert war, allein das Recht, Leute aus dem Zensualenstand nach seinem Belieben zu belehnen und so in den Kreis der Ministerialen aufzunehmen. Es leuchtet aber ein, daß die Dienstmänner eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin erblickten, dem Bischof dieses Recht streitig zu machen, ja es würde uns wundern, wenn diese Genossenschaft nicht ihre ganze Macht eingesetzt hätte, bei der Aufnahme neuer „*servi proprii*“ ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Dieses Recht war für sie geradezu eine Lebensfrage, ging es doch hier um die Versorgung der eigenen Söhne und Töchter.

So finden wir denn auch im Straßburger Dienstmännerrecht²⁴ die Bedingung, daß der genossenschaftliche Konsens der Hofamtsinhaber Voraussetzung für die Belehnung ist. Nehmen wir noch hinzu, daß das Rechtsverhältnis des Ministerialenstandes in Freising wie anderweitig schon 1058 erblich war, ja daß sich starke Anzeichen für Erblichkeit schon im 10. Jahrhundert bemerkbar machen, so ergibt sich als zwingende Folgerung, daß diese Schicht schon im 11. Jahrhundert ausgesprochen exklusiv war, daß sie sich abschloß gegen Emporkömmlinge, mochten sie auch tüchtig und geeignet sein. Den steigenden Bedarf des Bischofs an Ministerialen vermochte

23 K. Bosl, *Das ius ministerialium*, in *Vorträge und Forschungen V*, Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen, 1960; 83.

24 K. Bosl, *ius ministerialium* 84.

die Genossenschaft leicht aus ihren jüngeren Söhnen zu decken. Es versteht sich, daß unter diesen Umständen nur beschränkt Raum blieb für das Ausleseprinzip. Die Genossenschaft des Mittelalters — mochte es sich nun um Zünfte oder Dienstmannen handeln — sorgte in erster Linie für sich selbst.

III. Vorstufen der Freisinger Ministerialität

Es war uns dank einer verhältnismäßig reichen Überlieferung möglich, von den Ministerialen des 12. Jahrhunderts eine Brücke zu schlagen zu den „servi proprii“ des 11. und 10. Von den „legales ministri“ der Urkunde von 1058 (F 1463) bis zum „legitimus servus“ Liutheri, der in der Zeit der Ungarnkriege lebte, führt eine gerade Linie zurück; es ist ein- und derselbe Stand, es sind die gleichen Familien, es ist das nämliche Recht. Bei den Geistlichen vermochten wir diesem roten Faden sogar noch weiter zu folgen bis zurück ins 9. Jahrhundert, etwa bis zu dem Kleriker Folrit, dem Neffen des Mönches Folrat, dessen Dienst für das Haus St. Mariens „iustus famulatus“ genannt wird (F 124: 788/92). Als weitaus schwieriger wird es sich erweisen, die Wurzel der anderen Ministerialengruppe freizulegen, jener Gruppe, die im 10. Jahrhundert „laici de familia“ heißen. Nur wenig direkte Zeugnisse und Urkunden stehen uns hier zur Verfügung, darunter als wichtigste F 1042: 907/26. Dieses Dokument soll jetzt eingehend besprochen werden.

1) Inhalt: Der *servus legitimus, quae hiltisalh dicunt* Liutheri tauscht vom Bischof Dracholf Liegenschaften zu Eching gegen solche zu Kienberg.

2) Zum Namen: Der Name Liutheri taucht schon unter Bischof Abraham wieder unter den Freisinger Knechten auf — durch zwei Personen vertreten! (F 1210: 957/72); Personen dieses Namens wirken unter Bischof Egilbert in führenden Positionen, wie wir aus der Häufigkeit ihrer Erwähnung ersehen können; auch der vorletzte dieses Namens unter den Freisinger Dienstmannen, Liutheri von Viecht, 1070 bis ca. 1100, ist einer der meistgenannten seiner Zeit; sein gleichnamiger Enkel scheint früh gestorben zu sein. Bei den Freien der Freisinger Gegend kommt der Name nicht vor.

3) Zur Bezeichnung „hiltisalh“: Wir haben in den Freisinger Traditionen nur dies eine Stück, wo die Bezeichnung Hiltischalk vorkommt, und sind also bei der Deutung dieses Begriffs auf andere Quellen angewiesen, in denen er mehrmals auftaucht. Weizsäcker²⁵ hat die Hiltischalken-Literatur zusammengestellt und die verschiedenen Ansichten skizziert; der Grund

25 Weizsäcker: Die Familia des Klosters St. Emmeram in Regensburg. VHO 92 (1951), 18; s. a. Anm. 191.

dafür, daß es so viele verschiedene Ansichten von der Bedeutung und den Aufgaben dieses „Standes“ gibt, ist m. E. darin zu suchen, daß Zeugnisse aus weit auseinanderliegenden Zeiten, vom Ende des 9. bis ins 12. Jahrhundert hinein, vorliegen, die eine recht unterschiedliche Sprache sprechen. Es ist ja leicht verständlich, daß sich Rechtsstellung, soziale Lage und Pflichtenkreis dieser Leute im Lauf der Zeit und entsprechend den lokalen Besonderheiten stark gewandelt haben können; seine ursprüngliche Aufgabe vermögen wir am besten an Hand der ältesten Belegstellen zu erkennen. Weizsäcker hält sich an die Urbedeutung des Wortes: hiltischalk = Kriegsknecht, bringt sie mit den Fiskalinen des Kaisers Arnulf zusammen und glaubt, daß sie „zu einer Art kriegerischen Dienstes“ verpflichtet gewesen seien.

Mir scheint, daß diese Behauptung auf Liutheri durchaus zutrifft. Es ist jedenfalls kaum glaubhaft, daß seine Tätigkeit mitten in der Zeit der ärgsten Ungarnnot nichts mit Kriegsdienst zu tun gehabt hätte. Dazu liegt auch der Vergleich mit Herilo nahe. Es liegt doch auf der Hand, daß in letzterem Fall ein Krieger mit dem nötigen Besitz — durch einen Grafen und gar durch den König selbst — ausgestattet wurde, der ihm die Ausübung seines Berufes erlaubte. Eine andere Möglichkeit, Krieger zu schaffen, gab es damals nicht, das beweisen die Maßnahmen Arnulfs „des Bösen“ zur Genüge. Vermutlich hatte auch der Tausch Liutheris irgendwie mit der Organisation von Kriegern zu tun; darüber sagt uns die Urkunde nichts, die ja ad hoc geschrieben wurde.

4) Hergang des Tausches: *Deinde visum est eidem episcopo suisque fidelibus eandem commutationem sine peccato ita constare non posse et super priorem commutationem auxit illi curtiferum unum.* Es ist, so viel ich sehe, der einzige Fall in den Freisinger Traditionen, daß sich der Bischof „geirrt“ hat und nun diesen Irrtum zu seinen Ungunsten berichtigt. Unwillkürlich stellt man da die Frage, ob etwa diese Frühministerialen einen Druck auf ihren Herrn auszuüben vermochten.

5) Zum Besitz: *Econtra vero . . . — dedit idem Liutheri . . . proprietatem suam quam illi antecessores sui nullo contradicente relinquerunt, hoc est curtiferum unum sepe circumdatum atque domum et horreum et fontem salientem et cetera utensilia atque etiam colonias V ad unamquamque iugera XC pertinentia et de pratis carrada L.*

Diese Beschreibung ist aus mehreren Gründen interessant. Zum ersten sind wir erstaunt, daß wir von „proprietas“ hören; dieser Unfreie verfügte also schon über Inwärtseigen! Und weiter heißt es, daß diesen Besitz schon die „antecessores“ des Liutheri innegehabt hatten, also nicht nur die Eltern,

sondern seine Vorfahren. Damit werden die Besitzverhältnisse um mindestens ein Menschenalter zurückprojiziert in die Vergangenheit, vielleicht bis um 850! Wichtig ist auch, was über die Größe dieses Besitzes ausgesagt wird. Den „curtifer“ werden wir zwar nicht als „Rittergut“ betrachten können, als Großhof, sondern als einen Hof von normaler Größe. Doch bezeugen die fünf angeschlossenen „coloniae“, daß es sich bei Liutheri um keinen gewöhnlichen Hintersassen handelt, der jahraus jahrein seine Felder selbst bestellte. Er besitzt mehr, als man einem „Königsfreien“ z. Z. Karls des Großen, einem Wehrbauern, zutrauen möchte, aber natürlich zu wenig, um in Art der Vasallen „homagium“, bewaffnete Mannschaft stellen zu können. Wir müssen uns also wohl damit bescheiden, daß wir hier eine Sonderform vor uns haben, einen Besitz, groß genug, daß sein „Herr“ für längere Zeit abwesend sein konnte; denn dies dürfen wir als sicher betrachten, daß die unfreien Inhaber der „coloniae“ auch die Felder des „Hiltischalks“ bestellten.

6) Zur Zeugenreihe: „Isti sunt testes huius traditionis: Couuo chorepiscopus, Froimunt, Kerperht, Kerhart, Erhart, Altman, Eparmunt, Lantperht, Eparuni, Ruodker, Frieso, Marchuni et ceteri clerici. Arnolf, Peruuin, Herilo, Uaninc, Vuitichi, Vualdman, Otmar, Aripo, Diotold, Fastheri, Fridolt, Kerhart atque tota simul familia.“

Arnolf, der erste der Laien, ist Edler und Vasall des Bischofs (F 1039); auch der zweite, Perwin, gehört zu den Freien (z. B. F 1055); ca. 980/1010 finden wir einen Perawin siebenmal unter den bischöflichen Leibknechten. Die Namen Herilo, Witichi, Waltman, Otmar und Fridolt kommen bei den Edlen in dieser Zeit nicht vor; von ihnen sind uns aber Herilo, Waltman und Otmar als älteste einwandfreie „servi proprii“ bekannt; auch ein Fridolt erscheint noch einmal unter solchen (F 1093: 937/57). Der Name Fastheri sonst nur noch einmal (F 574 b: 828, presbiter et scriba); allerdings könnte dazu der Kurzname Fatto gehören; ein Fatto mehrmals unter nobiles vor dem Ungarnkrieg. Waning vorher unter Edlen (F 1034: 899/903), später unter Freisinger Knechten (F 1311: 981/94); Witichi später nur noch einmal unter den Klerikern des Bischofs (F 1286: 981). Bei Aripo schließlich denken wir sofort an den Vater Sintarwezzilos; es wurde ja schon die Vermutung geäußert, daß ersterer zur Zeit der Ungarnkriege gelebt haben müsse. Auch die Namen der Kleriker Froimunt, Kerhart, Altman, Ebermunt, Liutperht und Eparuni weisen auf spätere „clerici proprii“ und „servi proprii“ hin.

Ganz unzweifelhaft haben wir hier die älteste Zeugenreihe von Freisinger Ministerialen! Es ist dabei völlig unerheblich, ob die hier genannten Herilo, Waltman, Otmar, Aripo, Fridolt identisch sind mit den später auftre-

tenden bischöflichen Knechten dieses Namens, oder ob sie deren Söhne oder Neffen sind. Man vergleiche nur einmal im Register, wie selten die Namen Waltman und Otmar in den Freisinger Traditionen begegnen (Otmar vorher nur F 552: Freier, und F 828, 1168: unter tradierten *mancipia*; Waltman unter Freien nur F 1272); hier aber stehen sie nebeneinander, genau wie in den ältesten nachweisbaren Zeugenreihen der bischöflichen familia: F 1128, 1152, 1160, 1093 nur durch einen Otold getrennt, von dem wir aber auch wissen, daß er zum gleichen Stand gehörte (F 1084). Hier also, in den Jahren 907/26, finden wir zum erstenmal die führenden Männer des „kommen- den“ Standes namentlich aufgezeichnet. Daß dies mitten in der Zeit der Ungarnnot geschah, bedeutet eine wichtige Aussage für die Geschichte der Freisinger Dienstmanschaft.

Wenn wir nun, von der obigen Urkunde ausgehend, nach Spuren der Hiltischalke im 9. Jahrhundert suchen, erleben wir eine ziemliche Enttäuschung. Lediglich F 519 (825) könnte zum Thema in Beziehung stehen: Der Diakon Kerold *statim se ipsum in militiae servitutum se donavit*. Dieser Ausdruck ist so ungewöhnlich und einmalig in den Freisinger Traditionen, daß die Möglichkeit, ein Geistlicher habe seine Laufbahn aufgegeben und sich freiwillig dem Dienst als Kriegsknecht (Hiltischalk!) verschrieben, nicht von der Hand zu weisen ist.

Auch an freien Laien, die sich selbst der Kirche übergeben und auf diese Weise vielleicht zum Personenkreis der Hiltischalke stoßen, herrscht im 9. Jahrhundert auffälliger Mangel. In Frage kommt hier eigentlich nur F 668 (845): *Vir nobilis nomine Unfort se ipsum inclinavit in altarem sanctae Mariae et se ipsum tradidit in servitium sanctae dei genetricis Mariae et quicquid habuit in loco nominato ad Lozespach preter iugere decem et cinctadam unam et de pratis aliquantos sinus; aliud quicquid habuit cum omni integritate firmiter in altarem sanctae Mariae tradidit ad Frigisingas*. Doch ist dieser Mann sehr wahrscheinlich Geistlicher geworden.

Da die Hiltischalke, wie oben gesagt, ihrem Gut für einige Zeit fernbleiben konnten, wurden sie vielleicht zum Rechtsakt der „sessio“ herangezogen; jedenfalls werden die Männer, die hiebei tätig waren, „*servi proprii*“ u. ä. genannt: Der Edle Cundpato gibt Besitz zu Grimmelbach. Bischof Erchanbert und sein Vogt Toto *sessionem iuxta morem Baiouuarorum adferi decreverunt. Hoc egit Eginus servus sanctae Mariae noctibus tribus* (F 670: 845). Der Priester Uualtheri gibt seinen Besitz zu Reichertshausen *et statim vestivit legaliter de omnibus rebus suis servum sanctae Mariae et ille servus ibi sedebat tres dies et noctes* (F 558: 828). Der Priester Hrodheri erneuert seine Schenkung zu Pfettrach *petensque domnum episcopum, ut publice et legitime proprium servum sanctae Mariae consedere fecisset* (F 436:

820). Der Kleriker Aripo übergibt Lehen zu Dachau *Tum prefatus episcopus proprium famulum supramemorati domui hanc rem obsidere fecit.*

Sonst finden wir in den Freisinger Traditionen über die Hiltischalken keine Spur; dennoch kann man ihren Pflichtenkreis wenigstens ahnen: Zum Kampf in vorderster Schlachtreihe wurden sie wohl kaum herangezogen; dafür hatte der Bischof seine Vasallen, aber ebenso wenig kann man sie als „Troßknechte“ abtun. Sie bildeten vermutlich die Leibwache und das Ehrengeloge des Bischofs, begleiteten ihn auf seinen Reisen, sorgten für schleunige Übermittlung wichtiger und dringender Nachrichten, stellten wohl auch die Jäger und Forstmeister des Bistums und übten vielleicht gewisse polizeiliche Funktionen aus²⁶.

Über ihre Zahl wissen wir nichts; den oben skizzierten Aufgaben nach braucht sie nicht besonders groß gewesen zu sein. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir bei den Freisinger Dienstmännern des 10./11. Jahrhunderts um 100 verschiedene Namensbestandteile haben, so wäre von etwa 50 Familien auszugehen, die als „Urministerialen“ zu gelten haben. Das ist an sich natürlich eine Milchmädchenrechnung; wenn wir aber bedenken, daß die numerische Stärke dieser Leute entsprechend ihrer Bedeutung ständig zunahm, daß Bischof Abraham 976/94, in urkundlich gut belegter Zeit, über mindestens 90 Leibknechte verfügte, daß in der gleichen Zeit Kaiser Otto zusätzlich zur Sollstärke nochmals 40 Panzerreiter anforderte, so scheint obige Ausgangszahl doch nicht gar so weit daneben zu treffen.

Schon weit vor den Ungarnkriegen liegt F 954 (876/83). Hier beurkundet Bischof Arnold einen Gütertausch zweier Angehöriger seiner Kirche, nämlich des *Engelrici clerici sui legitimi*, von dem schon die Rede war, und des *Uualtonis laici domusque dei tributalis*. Am Schluß dieser Urkunde heißt es: *ut uterque quod ab altero accepit teneat atque possideat feliciter in suo perdurantes servitio*. Also auch dieser tributarius leistet servitium. Leider steht er völlig einsam in seiner Zeit; die „tributales“ des ausgehenden 8. Jahrhunderts (F 8, 70, 102 a) bilden anscheinend die sozial am besten gestellte Schicht der schollegebundenen Bauern; die Freisinger „tributarii“ seit Beginn des 12. Jahrhunderts (erstmal F 1519: 1098/1137) sind eindeutig das Gleiche wie Zensualen, wie wir aus vielen Beispielen erschließen können. Nicht unmöglich erscheint es auch, diesen Walto etwa mit den Kemptener „tributarii“, die ehemalige Königsfreie darstellen, zu vergleichen; wir werden uns aber begnügen müssen, diesen Mann als Zinser anzusprechen. Der Name Walto freilich kommt unter den Freisinger Dienstmännern schon im 10. Jahrhundert häufig vor.

26 Ähnliche Aufgaben weist Dannenbauer, a.a.O., 330, den Königsfreien zu.

Auch die Konsensformel, im 10. Jahrhundert so vielsagend, gibt uns im 9. keinen deutlichen Hinweis. Die gebräuchlichste Wendung „cum consensu et conhibentia clericorum aliorumque fidelium“ ist zu allgemein gehalten; die beiden letzten Wörter fehlen ziemlich häufig; die engsten Mitarbeiter des Bischofs dürften also unter dem Klerus zu finden sein. Eine Ausnahme bildet F 793 (857/64): Hier heißt es „cum consensu et cohibentia clericorum et laicorum“. Dazu paßt auch, daß der Tradent als „quidam laicus“ und „homo“ angesprochen wird; er war also kaum hochfreien Standes; die „Laien“ könnten demnach den „servi proprii“ angehört haben. Andererseits ist auch in F 754 und 791 der Tradent ein Laie, ohne daß sich dies in der Konsensformel bemerkbar machen würde.

Endlich wollen wir nochmals auf F 229 (806) zurückkommen: Der Diakon Meginperht erhält sein Lehen unter der Bedingung, *ut minister desuper fuisset et servitium cotidianum de eadem domo ad domum sanctae Mariae semper fecisset sicut alii ministri nostri de nostris curtibus faciunt*. Hier haben wir einen Hinweis auf die bischöflichen Verwaltungsbeamten, die ihre Tätigkeit auf den Großhöfen ausübten. Dabei erhebt sich die Frage, ob diese Verwaltungstätigkeit etwa auch von Geistlichen wahrgenommen wurde. Jedenfalls können wir eine Beziehung herstellen zu F 994 (887/95): Der Edle Cundalpert erhält *ex ministerio Engilharii de arabili terra et de silvula de pratis carradis IIII et de ministerio Uuilliperti de pratis iugera IIII*. „Ministerium“ ist hier wohl als Verwaltungsbereich zu verstehen. Vielleicht hat F 1032 (899) ähnlichen Sinn: Der Edle Vuicdarp erhält, *quod Heribaldus diaconos in Isanachcouue habuit*. Schließlich taucht in diesem Zusammenhang auch die Wendung „de beneficio“ auf: *d. b. Ratoldi* (F 1029), *d. b. Kerharti presbiteri* (F 1028; ein Kerhart unter den unfreien(?) Klerikern als Zeuge für den Hiltischalk Liutheri), *d. b. Kepabarti* (F 970). Da in allen Fällen von einer Zustimmung der Betroffenen nichts verlautet, wird es sich jeweils um Unfreie handeln. Allerdings könnte obiger Williperht identisch sein mit dem edlen Diakon W. (F 1026, 1035), doch kommen Geistliche dieses Namens auch in Zusammenhang mit „servitium“ vor (F 320, 616).

So viel scheinen diese Hinweise doch aufzuzeigen, daß Geistliche auch in der Verwaltung eingesetzt wurden. Ob der Bischof neben ihnen auch Laien verwandte, vermögen wir nicht zu erkennen. Eine völlig unbekannte Größe in unserer Rechnung ist ja auch die Nachkommenschaft der Kleriker der familia und ihre Tätigkeit.

Ähnlich steht es mit unserem Wissen um die Beamten am Hofe des Bischofs. Sicher waren Kleriker dort tätig, sicher auch Hiltischalken. Es fragt sich, ob es überhaupt eine weitere Gruppe von Laien gab, die eine weitere

Abart der „servi proprii“ gebildet haben. Einerseits warnt uns das Beispiel der Hiltischalken, über die wir ja auch nur ein einziges sicheres Zeugnis besitzen, andererseits finden wir keine Spur einer weiteren Gruppe. Es ließe sich denken, daß alle Aufgaben, die der gehobene Dienst damals verlangte, von Klerikern und Hiltischalken allein gemeistert werden konnten.

Und weiterhin finden wir keine Spur davon — und wir können immerhin ein gutes Stück in das 9. Jahrhundert zurückschauen, daß diese beiden Gruppen je etwas anderes geleistet hätten als „gehobenen“ Dienst. Daß der Dienst auch der unfreien Kleriker „ehrenhaft“ war, versteht sich von selbst; die Frage, aus welchen Verhältnissen die Hiltischalke hervorgegangen sind, kann aus den Freisinger Quellen nicht beantwortet werden.

Mögen die hier gewonnenen Ergebnisse auch gesichert erscheinen, so gilt es doch, sie mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu vergleichen. Wie vorsichtig man z. B. mit der Gleichung Unfreier = servus umgehen muß, hat Pivec²⁷ in einer aus Salzburger Quellen geschöpften Studie gezeigt. Er geht davon aus, daß das Wort „vassus“ in den ältesten Urkunden des Erzbistums Salzburg fehlt, und schließt daraus, daß es durch andere, ungenaue Ausdrücke ersetzt wurde, wie etwa durch „servus“. Er vermag dafür auch ein durchaus plausibles Beispiel zu bieten: Die entscheidende Stelle der von ihm angeführten Urkunde (SUB I/254) lautet: Der Erzbischof *et alios proceres sibimetipsi militari servimine subditos humillimo ortamine flagitabat . . . ne alicui direptionem his rebus monasterialibus inferre sinerent*. Hier haben wir es zweifellos mit Vasallen zu tun. Wenn Pivec aber auch Leute für Vasallen hält, die mit *servus (sancti) Ruodberti, servilis personae* und (der Gleiche) *quidam servilis condicionis* angedredet werden, so scheint mir das schon sehr bedenklich. Unrichtig ist es vollends, wenn der Verfasser behauptet, ein Unfreier könne keine *proprietas*, kein Eigengut besitzen, denn genau dieses Wort haben wir eben bei dem Hiltischalken Liutheri gefunden und wie sollte man den dem Herilo von König und Graf geschenkten Besitz anders nennen? Es handelt sich natürlich um „Inwärtseigen“. Ebenso fragwürdig ist es, einen *servus sancti Ruodberti sanctique Petri*, der mit Konsens des Erzbischofs tauscht, als Vasallen anzusprechen. Dagegen ist ihm beizupflichten, daß das *servitium dei* an sich keine Unfreiheit bedeutet; wenn aber dieses *servitium* gekoppelt ist mit der *oboedientia* gegenüber dem Bischof, wie wir es an Beispielen aus den Freisinger Quellen gezeigt haben, so liegt eine solche Verpflichtung schon beträchtlich jenseits der Vollfreiheit. Und welchen Sinn hätte es, einen Geistlichen als „*nobilis diaconus*“ zu

27 Karl Pivec, *Servus und Servitium*. Festschr. f. H. Steinacker, München 1955, 55–66.

bezeichnen, wenn nicht den, ihn vom „clericus servus legitimus“ zu scheiden? So bleibt nur das oben zitierte Beispiel. Zudem ist in Freising der Ausdruck „vassus“ schon früh bekannt (F 475: 822).

Es liegt also kein Grund vor, unsere Ergebnisse zu revidieren. Freilich vermögen wir die zweite Gruppe der Freisinger Vorministerialen, die Hiltischalke, nur sehr vage zu ertasten; immerhin reichen die Zeugnisse für eine Tätigkeit von *servi proprii*, die nicht Geistliche waren, bis 817 zurück. Im folgenden wollen wir noch versuchen, die Bedeutung der Ungarnkriege für die Herausbildung der Ministerialität abzuschätzen und die frühen Entwicklungsstufen zu skizzieren.

IV. Die Bedeutung der Ungarnzeit

Immer wieder hat die Geschichtskundigen der Vorgang fasziniert, daß es einer Schicht Unfreier gelang, aus der Sphäre der Leibeigenschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit in hohe und höchste Positionen vorzustoßen. Immer wieder forschte man nach den Gründen dieses Aufstiegs und versuchte, die einzelnen Entwicklungsphasen herauszuarbeiten. Wenn wir von der Zeit aus, da wir die Freisinger Dienstmansschaft schon bis zu einem gewissen Grad fertig und geformt, als Genossenschaft und Stand vorfinden — dies wäre etwa in der Mitte des 11. Jahrhunderts — zurückblicken in das 9., so können wir dort keinerlei Indiz für eine ständische Aufwärtsentwicklung feststellen. Daß ein leibeigener Priester seinem Herrn entläuft (F 514), daß ein Mann unfreien Standes sich bis zum letzten gegen die Unterwerfung unter den Bischof wehrt (F 401), das sind keine Anzeichen für eine Gärung, wenn ein solches Verhalten auch zeigt, daß nicht alle Menschen der damaligen Zeit ihr ständisches Schicksal als gottgewollte Ordnung empfanden.

Ganz anders liegen die Dinge nach dem Jahr 907. Schon vor 926 finden wir erstmals einen bischöflichen *servus* als Partner seines Herrn bei einem Tausch; erstmals sind hier seine Standesgenossen, die „Frühministerialen“, als Zeugen namentlich genannt. Unter diesen Zeugen steht ein Herilo, dem, wie wir später erfahren, der deutsche König und außerdem ein Graf Grundbesitz schenkten — wir können uns sehr gut denken, wofür. Wenn auch keine direkten Zeugnisse darüber vorliegen, welche Maßnahmen damals, nach der Schlacht bei Preßburg, ergriffen wurden, so sind doch einige Schlüsse zulässig. Als der größte Teil des bayerischen Heerbanns vernichtet war, da wurde natürlich jeder Mann gebraucht, der die Waffen führen konnte; dazu gehörten aber in erster Linie die Hiltischalken. Wir dürfen

getrost annehmen, daß damals ihr Ansehen eine bedeutende Steigerung erfuhr, denn nun kämpften sie, wenigstens eine Zeitlang, Schulter an Schulter neben den Freien und auch der oder jener militärische Erfolg wird ihnen nicht versagt geblieben sein. Wahrscheinlich wurden sie auch damals durch Güterschenkungen gleich Herilo in den Stand gesetzt, als Berufskrieger mit entsprechender Rüstung, wenn auch ohne homagium, ihrem Herrn, dem Bischof, zu dienen. Und warum sollte in dieser Notzeit der Bischof seine Getreuen nicht auch mit Lehen versorgt haben? Es ließe sich denken, daß die „Kriegsknechte“, die bis dahin nur dem Hofrecht unterstanden, auch des Lehensrechtes teilhaftig wurden; der paradoxe Sachverhalt, daß servi proprii am ius dominicum teilhaben (F 1315 c), kann als Merkmal eines in der Not geschlossenen Kompromisses aufgefaßt werden.

Schließlich wäre zu erwägen, ob nicht in dieser Zeit die Laien de familia zum Stand, zur in sich geschlossenen Körperschaft geformt wurden. Natürlich kann schon vorher eine gewisse Einheit vorhanden gewesen sein — die Ausdrücke servus proprius, legitimus famulatus u. ä. gehen ja weit zurück, wie wir gesehen haben — aber die innere Geschlossenheit dieses Blockes, dessen Wucht in wenigen Generationen die Ketten der Leibeigenschaft faktisch zerbrach, setzen Kriegszucht, engen Zusammenhalt, freiwillige Unterordnung auch gegenüber Standesgenossen voraus. Schon in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts wirkt dieser Stand irgendwie fertig und vollendet; die Zeugen Liutheris weisen mehr vorwärts in das 12. als zurück ins 9. Jahrhundert. Man sollte hier bedenken, daß historische Entwicklungsprozesse nicht gleichmäßig verlaufen; oft ballen sich weittragende Entscheidungen in wenigen Jahren zusammen; manchmal verändert sich die Welt sozusagen über Nacht. So betrachtet wirkt die Entstehung des Ministerialenstandes mehr als Revolution denn als Evolution.

Die Ungarnzeit hat also die Entstehung des Ministerialen nicht nur „gefördert“²⁸, sondern geradezu ausgelöst! Diese Zeit hat jenen Stand hervorgebracht. Freilich war nicht vorauszusehen, daß das junge und noch zarte Pflänzchen bald einen so mächtigen und rührigen Gärtner finden würde.

Folgende Beobachtung verdient Aufmerksamkeit: In der Zeit des Bischofs Dracholf (907/26) wurde 1 Rechtsgeschäft eines Unfreien (F 1042) mit 1 Zeugenreihe aufgezeichnet, unter Bischof Wolfram (926/37) finden wir 2 Tauschhandlungen (F 1050, 1084) und keine Zeugenreihe; z. Z. Bischof Lantberts sind es 4 Traditionen (F 1127, 1137, 1138, 1153) und drei

28 K. Bosl, Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters. VSWG 44, 1957, 216.

Zeugenreihen (F 1093, 1152, 1153); einmal kommen auch namentlich genannte Männer de familia im Text vor (F 1128). Es ist also in den ersten 30 bis 40 Jahren des Bestehens der Freisinger Dienstmansschaft keine wesentliche Zunahme ihrer Rechtsgeschäfte und Zeugenschaft zu spüren. Hingegen haben wir in den ersten 15 Jahren unter Bischof Abraham 15 Rechtsgeschäfte und 16 bis 17 Zeugenreihen!

Dies ist eine so auffällige Zunahme, daß wir uns nach einer Erklärung umsehen müssen. Wenn wir dieses rapide Anwachsen nicht mit Zufall bezeichnen wollen, so haben wir kaum eine andere Möglichkeit, als es mit den Ereignissen des Jahres 955 in Zusammenhang zu bringen, zumal auch F 1152 und 1153 aus der Zeit Bischof Lantberts schon nach diesem Jahr liegen. Dabei ist wohl weniger an die Schlacht auf dem Lechfeld zu denken als an die neue Innenpolitik Ottos des Großen: Fortan stützt er sich auf die Kirche; von nun an sind die Bischöfe die Säulen seiner Macht. Daß die bischöflichen Ministerialen in diesem Neubau keinen schlechten Platz zugewiesen bekamen, wissen wir aus den Ereignissen der Folgezeit deutlich genug. Seit 955 wird die Zeugenschaft der Freisinger Knechte bei den Rechtshandlungen ihrer Standesgenossen zur Selbstverständlichkeit; bald dehnen sich, wie wir gesehen haben, ihre Befugnisse aus. Die Freien hingegen ziehen sich anscheinend allmählich zurück, soweit es sich nicht um Vasallen handelt. Wieder fragen wir uns, ob nicht Zusammenhang besteht mit dem „Grundsatzurteil“ Bischof Abrahams (F 1315 c), ob nicht seit ihm nur Leute Lehen erhalten, die sich der Kirche ergeben haben.

Die „leibeigenen Knechte“ haben den Weg eingeschlagen, der sie nach oben führen wird, und sie werden dabei vom König und nicht zuletzt von ihrem Herrn, dem Bischof gefördert. Aber dennoch ist es verblüffend, wie relativ kurz dieser Weg war, wie schnell ihnen der Aufstieg gelang. Die Ururenkel Herilos und Liutheris hatten es schon verbrieft und besiegelt, daß ihre Stellung erblich war, und wieder ein Menschenalter später unterscheidet sie ihre tatsächliche Stellung kaum noch von jener der freien Vasallen. Dieser Zeitraum mag lang sein, wenn man ihn mit dem Maßstab unserer Tage mißt; wer aber bedenkt, wie lange z. B. die Institution der Leibeigenschaft bestand, wer sich erinnert, daß auch der Arbeiterstand mehrere Generationen gebraucht hat, bis er sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen konnte — und dies in der Neuzeit — der kann sich über die schnelle Karriere der Dienstmänner nicht genug wundern. Mag auch der Stern der königlichen Huld über ihrem steilen Weg geleuchtet haben, so wäre ihnen doch der rasche Aufstieg sicher nicht geglückt, wenn sie ihre Lage stets als gottgewollte Ordnung empfunden, wenn sie sich mit dem jeweils Erreichten alsbald zufrieden gegeben hätten.

V. Motive des sozialen Aufstiegs

Weit eher möchte ich den Ministerialen chronische Unzufriedenheit bescheinigen. Das zeigt sich schon rein äußerlich in den Titeln, mit denen sie angesprochen werden: ca. 920 proprius servus, ab 970 allmählich servus, ab 1039 famulus, ab ca. 1080 serviens, quidam de familia, ab ca. 1130 ministerialis, ab 1180 schon vereinzelt dominus — jede Generation hat ihre eigene Titulatur und im ganzen betrachtet sind es die Meilensteine auf dem Weg von der Knechtschaft zur Herrschaft. Leider fehlen Untersuchungen über die Frage, wie, wann und warum sich die Bezeichnungen für die servi proprii bei den einzelnen Bistümern und Klöstern geändert haben, aber es erscheint doch sehr zweifelhaft, ob es immer die Milde und Leutseligkeit der Herren war, welche der tatsächlichen Stellung der Dienstmänner auch äußerlich Rechnung trug; eher möchte man vermuten, daß Bischöfe und Äbte ihre Ministerialen gerne an die kurze Kette gelegt hätten. Es braucht indes nicht bewiesen zu werden, daß sich die Ausdrücke und Redewendungen in den Urkunden nicht von selbst ändern; demnach muß mit einem gewissen Druck von seiten der Dienstmänner wohl gerechnet werden.

Wie kam es zu dieser dauernden Gärung unter den Dienstmännern? Da im 9. Jahrhundert davon nichts zu bemerken ist, könnte man vermuten, daß vielleicht in den Ungarnkriegen neue, uns unbekanntere Kräfte mit revolutionärem Elan zur Schicht der bisherigen servi proprii gestoßen sind. Sehen wir doch z. B., daß Angehörige freier Familien, die im 12. Jahrhundert irgendwie in die Freisinger Ritterschaft geraten, dort sogleich eine führende Rolle spielen. Leider fehlt es uns an Hinweisen, ob sich die Schicht der servi proprii in der Ungarnzeit neu formiert hat oder nicht; auch die personale Betrachtung läßt uns hier im Stich, da uns die Namen der servi proprii vor 900 fehlen. Ebensovienig wissen wir von der „Stimmung“ dieses Standes bis ins 12. Jahrhundert hinein; es fehlt uns die Stimme eines Sprechers, wie sie 1163 in der Ebersheimer Chronik zum Ausdruck kommt; mit gutem Grund hat Bosl diese Stimme zum Ausgangspunkt seiner Interpretation des Ministerialenrechtes gemacht²⁹. Mangelt es also an direkten Zeugnissen über die seelische Einstellung der „werdenden Ministerialen“ des 10. Jahrhunderts, so finden sich doch einige Hinweise auf eine Grundstimmung, die anscheinend sehr wirksam war; ich möchte sie „Standesehre“ nennen.

Bereits Kluckhohn³⁰ hatte erkannt, daß ehrenvoller Dienst einer der Wesensmerkmale der Ministerialität war. Schon bei den Freisinger „Vor-

29 K. Bosl, Das ius ministerialium, a.a.O., 51.

30 P. Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland, in: Qu. u. St. z. Verf.-Gesch. des dten Reiches, Weimar 1911, 148.

ministerialen“ vermochten wir nirgends ein Anzeichen zu entdecken, daß sie je „opus servile“ geleistet hätten; so scheint mir auch in der Bezeichnung „servus legitimus“ der Sinn zu stecken: „Unfreier, der gehobenen Dienst ausübt“. Wohl haben auch militärische Erfolge gegen die Ungarn dazu beigetragen, daß der junge Stand von vornherein ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein an den Tag legte. Der enge genossenschaftliche Zusammenschluß, der wohl ebenfalls in die Zeit der Ungarnnot fällt, bot ein gewisses Gegengewicht gegen allzu große Willkür von seiten des Herrn. Und daß der einzelne servus proprius diesem Stand nicht entrinnen konnte, daß er seine Bindung zum Herrn nicht lösen konnte³¹ — im Gegensatz zum Vasallen, das hat dem Stand als ganzem bestimmt nicht zum Nachteil gereicht, im Gegenteil! So nur nämlich war es möglich, daß dieser Stand als Gesamtheit sich nach vorne schob.

Ein weiterer Beweis für die Betonung des „ehrenhaften“ Dienstes liefert uns die Erwähnung des *servicium camerale et pincernale et dapiferale* in der Urkunde der Edlen Ruoza (F 1244)). Es liegt ja auf der Hand, daß hier, etwa im Jahr 975, nicht die Hofämter nach Art des 12. Jahrhunderts gemeint sein können; diese bildeten sich erst viel später aus, und zwar zunächst das des Kämmerers gegen Ende des 11. Jahrhunderts — wohl im Zusammenhang mit dem Vordringen der Geldwirtschaft; alle übrigen erst nach der Mitte des 12. Vielmehr hat hier das Beispiel Ottos des Großen Schule gemacht, worauf schon E. F. Otto hingewiesen hat³². Die achtungsvolle Beziehung der Großen des Reichs zum deutschen König, symbolisch gezeigt durch die Ehrendienste bei der Krönung, wird hier auf die Verhältnisse der Freisinger Kirche übertragen. Nicht auf die Art der Dienste kommt es an, sondern allein auf die Form: Es muß ehrenhafter Dienst sein!

Und schließlich kann auch nicht übersehen werden, daß der Aufstieg des Ministerialenstandes keine Änderung der bisher geltenden Prinzipien des Adels gebracht hat. Als standesgemäße Betätigungen galten auch jetzt nur die, die schon Tacitus genannt hatte: Priesteramt, Regierung und Rechtsprechung, Krieg und Jagd.

Jedenfalls ist es nicht die Unfreiheit als solche gewesen, welche die Gärung unter den „Knechten“ hervorrief, sondern der scharfe Gegensatz zwischen Rechtsstellung und sozialer Lage, die Spannung zwischen „servus proprius“ und „ius dominicum“. Ihr fester Wille, sich kein Tüttelchen der

31 Wir finden im 10. Jahrhundert nur einen einzigen Fall von Freilassung durch den König in den Freisinger Traditionen (F 1217); auch war sowohl die Zahl als auch die soziale Bedeutung der Freigelassenen, wie schon gezeigt, sehr bescheiden.

32 E. F. Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des Mittelalters, Berlin 1937, 388/9.

erworbenen Rechte abhandeln zu lassen, äußerte sich wohl am krassesten bei der Ermordung des Grafen Sighart von Burghausen 1104. Wenn es auch im Freisinger Raum an bezeichnenden Beispielen für die Einstellung der Dienstmannen fehlt, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß auch bei ihnen der Ehrenstandpunkt die treibende Kraft war.

Damit sei die Untersuchung abgeschlossen. Wenn auch nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, so rechtfertigen doch wohl die Ergebnisse den Versuch, eine einzige Quelle, die Freisinger Traditionen, nach Art und Herkunft der Ministerialen zu befragen. Es bleibt noch die Aufgabe, die den Urkundentexten abgewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und übersichtlich darzustellen.

Zusammenfassung

Von den Wurzeln, aus denen die Freisinger Dienstmannschaft erwuchs, haben wir zwei freilegen können, nämlich die unfreien Kleriker und die *servi proprii*. Folgende Entwicklung ließ sich bei den ersteren immer wieder beobachten: Freie Familien stiften auf ihrem Grund und Boden eine Kirche oder schenken der Freisinger Kirche Grundbesitz; einer ihrer Angehörigen — oft ist es der Neffe des Tradenten — tritt in das *servitium dei* ein und erhält den gespendeten Grundbesitz vom Bischof als Lehen; nach seinem Tod tritt ein anderes Mitglied der Familie an seine Stelle.

Da diese Geistlichen aber auch dem Bischof untertan und zu Gehorsam ihm gegenüber verpflichtet sind, werden sie mit der Zeit als Angehörige der *familia* des Bischofs betrachtet, nicht anders als die *servi proprii*. Ihr Dienst ist „*servitium pontificale*“ und bleibt auch, wenn sie zu den Unfreien gerechnet werden, „*iustus famulatus*“. Damit unterscheiden sie sich scharf von den niederen Knechten, die „*opus servile*“, d. h. niedere Dienste verrichten.

Nochmals sei hier betont, daß mit dieser Personengruppe noch eine weitere Schicht zusammenhängt, die als Grundstock der späteren Ministerialität in Frage kommt, nämlich die leiblichen Nachkommen dieser Kleriker. Daß es solche gegeben hat, können wir in Analogie zu späteren Zeiten mit Sicherheit behaupten, daß dieser Personenkreis ein besseres Recht von ihrem Herrn erlangte als Nachkommen niederer Unfreien, als wahrscheinlich betrachten. Leider bleibt uns aber auch die Feststellung nicht erspart, daß wir von diesen Leuten überhaupt nichts wissen.

Die Tätigkeit dieser Kleriker umfaßt aber anscheinend nicht nur das *servitium pontificale*; es sind Anzeichen vorhanden, daß sie auch im Verwaltungsdienst eingesetzt wurden. Von einem Großhof (*curtis*) aus leiten sie ihr Amt (*ministerium*), über dessen Umfang uns keine Angaben erhalten

sind. Da in gleicher Weise auch von „beneficium“ gesprochen wird, können wir annehmen, daß sie mit diesem Amt belehnt waren oder daß es als Lehen galt.

Kleriker, die sich in dieser Form der Kirche ergeben, finden wir vor allem in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Scharf unterscheiden sich von diesen „clerici servi legitimi“ die „clerici nobiles“, denen wir in der 2. Hälfte begegnen. Auch sie werden mit dem von ihnen oder ihrer Familie gestifteten Grundbesitz belehnt, doch wird dabei der Ausdruck *servitium* vermieden oder dieser bezieht sich auf die tradierten Allodien, nicht auf die Person. Sie verbleiben also im edelfreien Stand und gehören wohl hochadeligen Geschlechtern an wie jener „nobilis presbiter“ Rathold, der Abt von Benediktbeuern wurde (F 1316—1288).

Die zweite Wurzel bilden die *servi proprii* und mit ihnen die Hiltischalken; über letztere liegt zwar nur ein einziges direktes Zeugnis in den Freisinger Traditionen vor, doch erlaubt uns dieses einige Rückschlüsse auf die Zeit der „Vorministerialen“. Sie verfügen über eigenen Besitz („Inwärts-eigen“); er ist stattlicher, als daß man an Nachfahren Königsfreier denken könnte; über Lehen ist nichts bekannt.

Über die Art ihres Dienstes ist nichts ausgesagt, doch wird wohl der mehrmals erwähnte Akt der „*sessio*“ in ihren Tätigkeitsbereich fallen: „*servi proprii*“ der Freisinger Kirche wurden dazu abgestellt, auf gespendetem Grund und Boden drei Tage und drei Nächte zuzubringen; dadurch ging dieser in den Besitz der Kirche über. Über ihre sonstigen Pflichten vermag uns allenfalls die Bezeichnung „hiltischalk“ = Kriegsknecht Aufschluß zu geben. Als Berufskrieger möchte ich sie nicht ansprechen; für diesen Zweck standen dem Bischof ja seine Vasallen zur Verfügung. Doch oblag es ihnen wohl, die Person ihres Herrn zu schützen und ihn auf seinen häufigen Reisen zu begleiten; auch Botendienste und gewisse polizeiliche Funktionen dürfen wir ihnen wohl zuschreiben.

Über die Zahl dieser Männer wird uns nichts gesagt; ebenso wenig erfahren wir, wie man in diesen Stand gelangen konnte, dessen Angehörige ebenfalls „*servi legitimi*“ waren. Falls er sich etwa aus Freien rekrutierte, die sich der Freisinger Kirche ergaben, kann der Zuwachs im 9. Jahrhundert nicht bedeutend gewesen sein. Aus einer Urkundenstelle ließe sich auch die Vermutung ableiten, daß gelegentlich Kleriker in den Stand der Hiltischalken übertraten.

Trotz dieser mageren Ausbeute kann die Bedeutung der Urkunde F 1042 (907/26) hinsichtlich der Entwicklung der Freisinger Ministerialität kaum überschätzt werden. Sie gleicht dem Pfeiler einer Brücke: Der Ausdruck

„antecessores“ bringt die Verbindung mit den Zuständen des 9. Jahrhunderts; der Name Liutheri und die Namen der Zeugen weisen in das 10. und 11., zur „Frühministerialität“ des Bischofs.

Beiden Gruppen, den Klerikern und den Hiltischalken, ist gemeinsam, daß sie als *servi proprii* oder *legitimi* bezeichnet werden und somit dem Stand der Unfreien angehören, beiden auch, daß sie „gehobenen“ Dienst leisten. Von niedriger, knechtischer Tätigkeit ist keine Spur zu finden. Beide trennt ihr „Stand“; auch im 10. und 11. Jahrhundert wird immer noch zwischen den unfreien Geistlichen und Laien unterschieden, beide trennt wohl auch, daß — soviel wir sehen — nur die Kleriker belehnt waren und wahrscheinlich auch als die vornehmere Schicht galten, während die Hiltischalken nur dem Hofrecht unterstanden.

Eine andere Schicht der „gehobenen“ Unfreien ist in den Freisinger Quellen nicht auszumachen; vielleicht war keine weitere vorhanden, da die beiden festgestellten Gruppen für die höheren Dienste genügten.

Die Bedeutung der Ungarnkriege ist m. E. größer als bisher von mancher Seite angenommen wurde. Die Tatsache, daß plötzlich waffenkundige Männer stark benötigt wurden, führte zu steigendem Einfluß der Hiltischalken, eben jener Personen, die erstmals 907/26, mitten in der Zeit der schwersten Ungarnnot, für ihren Standesgenossen Liutheri Zeugenschaft leisten und, wie aus ihren Namen zu erschließen ist, zweifellos zu den Vorfahren der späteren Ministerialen zählten. Damals erfolgte die Umstellung der „Kriegsknechte“ auf das Berufskriegertum. Zu diesem Zweck wurden sie mit weiterem Grundbesitz ausgestattet, und zwar nicht nur durch den Bischof; auch ein Graf und sogar der König selbst werden uns genannt! Auch mit Lehen wurden sie spätestens damals versehen; sie erhielten solche zu Vasallenrecht (*ius dominicum*), aber ohne die Pflicht, Mannschaft (*homagium*) zu stellen. Dadurch gerieten die „*servi proprii*“ in eine Zwitterstellung; Einerseits waren sie Leibeigene, andererseits partizipierten sie am Recht der Freien; sie hatten nur die Wahl, entweder auf ihre Ausgangsposition zurückgeworfen zu werden oder unter allen Umständen ihre Rechtsstellung weiter auszubauen. Als Mittel, neue Rechte zu gewinnen, bot sich der enge Zusammenschluß zu einer Standesgenossenschaft an, die, wenn auch wohl durch militärische Notwendigkeiten bedingt, später doch imstand war, dem Willen des Herrn den eigenen entgegenzusetzen. Vielleicht trug auch die Aufnahme durch den Krieg verarmter Freier in die Dienstmansschaft dazu bei, eine Art revolutionärer Stimmung zu entfachen; erweisen läßt es sich nicht. Hingegen wurde bewiesen, daß diese Schicht seit den Ungarnkriegen ein neuer Geist beseelte, der Geist der Standesehre. Nicht nur „gehobener“ Dienst war von nun an die Parole, sondern „ehrevoller“ Dienst!

Allerdings läßt sich nicht behaupten, daß die Wirksamkeit des Standes bis 955 wesentlich zunimmt; aber dann finden wir die Freisinger Knechte plötzlich als Handelnde und als Zeugen in den Urkunden reichlich vertreten. Den Grund dafür erblicken wir in der neuen Kirchenpolitik Ottos des Großen: Er stützt sich nunmehr auf die Bischöfe; deren unfreie Waffenknechte konnten ein Gegengewicht bilden gegen die unzuverlässigen weltlichen Fürsten und Vasallen des Reiches; auch auf größeren Feldzügen, etwa bei den Italienzügen, mochte sich ihr Wert erweisen. Unter der Sonne der königlichen Huld beginnt das noch zarte Pflänzchen alsbald zu sprossen und zu treiben. Und auch in anderer Hinsicht wird der neue Geist wirksam: Sie, die Knechte des Bischofs, maßen sich an, im gleichen Verhältnis zu ihrem Herrn zu stehen wie die Großen des Reiches zum König. So jedenfalls ist die Urkunde Ruožas (F 1244: 972/6) zu deuten. Unser Erstaunen über derartige Ansprüche wird noch größer, wenn wir bedenken, daß diese Ansprüche später realisiert worden sind.

Freilich — die Rechtsstellung dieser Genossenschaft bleibt auch nach 955 die gleiche: Sie sind „*servi proprii*“ nach wie vor, und auch in personeller Hinsicht lassen sich keine Veränderungen nachweisen. Drei Körperschaften finden wir am Hof des Bischofs, die Vasallen, die Kleriker und die Knechte der Kirche — die beiden letzteren unfreien Standes; beratend und zustimmend nehmen sie an den Rechtsgeschäften des Bischofs teil, manchmal unter Namensnennung ihrer Vormänner; alle drei sind schon im 9. Jahrhundert nachzuweisen. Aber die Vasallität verkümmert als Institution der Freisinger Kirche im 11. Jahrhundert, wahrscheinlich da schon seit der Zeit des Bischofs Abraham (957—94) keine Lehen mehr zum Recht freier Vasallen ausgetan wurden. Die Gruppe der Kleriker verschmilzt mit jener der Laien; dieser Vorgang ist uns in den Einzelheiten unbekannt, doch sehen wir, daß im 12. Jahrhundert alle unfreien Kleriker aus Ministerialenfamilien stammen, soweit wir sie genealogisch erfassen können. So hat die Schicht der ehemaligen *servi proprii* die Konkurrenten verdrängt oder aufgesogen. Da wir gerade von diesem Kreis zahlreiche Angehörige infolge der Zeugenreihen „kennen“, können wir ihn genauer beobachten und wichtige Einzelheiten ermitteln.

Die Struktur dieser Gruppe ist nicht homogen. Wir finden jeweils ein halbes bis ein Dutzend führender Persönlichkeiten — meist ältere Leute, die so häufig genannt werden, daß wir in ihnen mit Recht die maßgebenden Männer unter den Frühministerialen zu erblicken vermögen. Damit stimmt die Beobachtung überein, daß wir da, wo von der Zustimmung der namentlich genannten „Vormänner“ zu den Maßnahmen des Bischofs die Rede ist, stets „Repräsentativzeugen“ vorfinden. Ob sie ihre herausragende Stellung

dem Ansehen bei den Standesgenossen, dem Einfluß beim Herrn oder ihrem Reichtum verdanken, ist nicht auszumachen. Doch dürfen wir in dieser Hinsicht getrost von der Hoch- auf die Frühministerialität schließen, denn in beiden Epochen finden wir genau die gleichen Verhältnisse in den Zeugenreihen: Eine kleine Zahl führender Geschlechter, eine verhältnismäßig breite Schicht „mittlerer“ Familien und eine große Anzahl vereinzelt Genannter, die nur gelegentlich und mehr zufällig anzutreffen sind. Während es uns aber die Genealogie erlaubt, die einzelnen Typen im 12. Jahrhundert herauszuarbeiten — etwa die einflußreichen Roggendorfer, die finanzkräftigen Parsberger, die durch Grundbesitz und Familienanhang mächtigen Haindlfinger — müssen wir uns für das 10. und 11. Jahrhundert mit der Feststellung begnügen, daß Besitz und Bedeutung der einzelnen Familien schon in der Zeit der Frühministerialität recht ungleich gewesen sein müssen und daß ferner — auch wieder wie im 12. Jahrhundert — Macht und Einfluß der Geschlechter sich von einer Generation zur nächsten gründlich ändern konnten.

Aufgefallen ist uns schon der vergleichsweise bedeutende Besitz der Freisinger Knechte. Da wir von ihren Eigengütern sehr häufig hören, von ihren Lehen nur sehr selten, scheinen erstere ansehnlicher gewesen zu sein als man bei Unfreien vermuten möchte. Den Grundstock lieferten natürlich die Urbesitzungen, wie z. B. des Hiltischalks Luitheri; dazu kommen Schenkungen in der Zeit der Ungarnnot, Erwerbungen durch Heirat mit Personen freien Standes und im Lauf der Zeit auch Grundstücke, die Leuten aus dem Stand der unfreien Kleriker gehört hatten. Dagegen ist Besitzerwerb durch Kauf wohl auszuschließen, zumal in Zeiten, da die Naturalwirtschaft noch vorherrschte. Die zahlreichen Gütertäusche, die der Bischof mit seinen Unfreien vornimmt, lassen sich wohl so erklären, daß der Privatbesitz der Ministerialen, der infolge Erbteilung immer wieder zu zersplittern drohte, nur durch Tausch neu zusammengefaßt und konzentriert werden konnte. Hier zeigt sich deutlich die Fürsorge des Bischofs für seine Knechte. Und schließlich gelang in einigen Fällen auch der Nachweis, daß der gleiche Besitz über mehrere Generationen hinweg bei derselben Familie blieb, so daß auch auf diesem Gebiet eine Brücke von der Früh- zur Hochministerialität geschlagen werden konnte.

Ebenso gesichert erscheint durch die Beobachtung der Zeugenreihen die Kontinuität der Personen und Familien. Dies schließt nicht aus, daß Zuwachs von anderen Ständen her kam. Wir haben zwei Beispiele dafür, daß Freisinger Knechte mit edelfreien Frauen verheiratet waren; die Nachkommenschaft wurde zu besonderen Bedingungen in die Dienstmanschaft aufgenommen. Eingehende Vergleiche mit den Namen der Freien lassen

erkennen, daß sehr wahrscheinlich auch freie Männer mit Ministerialentöchtern verheiratet waren, wenn auch nur ein Fall dieser Art aus dem 12. Jahrhundert vorliegt; natürlich wurden auch die Kinder aus solchen Ehen *servi proprii* des Bischofs. Ferner ergab eine Untersuchung der wenigen Freigelassenen, die wir in den Freisinger Traditionen vorfinden, daß auch von ihnen einige mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit in die Freisinger Dienstmansschaft aufgenommen wurden. Schließlich erweisen zwei Urkunden, die etwa ein Jahrhundert auseinanderliegen, daß auch für Personen aus dem Zensualenstand die Möglichkeit vorhanden war, in den Ministerialenstand einzutreten, und es ist glaubhaft, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Leider läßt es die Quellenlage nicht zu, zu erkunden, in welchem Umfang Blut aus anderen Ständen in die Dienstmansschaft einströmte; so muß eine der dringlichsten Fragen, welche uns die Ministerialenforschung stellt, unbeantwortet bleiben.

Im 10. Jahrhundert traf wohl der Bischof allein die Entscheidung, wer in seine Dienstmansschaft aufgenommen werden sollte. Die Aufnahme selbst erfolgte durch Belehnung mit dem Dienstlehen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Genossenschaft der *servi proprii* in dieser für sie lebenswichtigen Frage ein Mitspracherecht anstrebte, etwa in der Form, wie wir es im Straßburger Dienstmännerrecht finden; dort wird die Aufnahme vom Konsens gewisser Personen abhängig gemacht, die wir als Obmänner der Ministerialen bezeichnen können. Wenn auch in Freisinger Quellen nichts dergleichen verlautet, so sagt es uns doch die Urkunde F 1463 des Jahres 1058, in welcher von der erblichen Rechtsstellung der Ministerialen gesprochen wird, deutlich genug, daß es der Genossenschaft gelang, auch auf diesem Gebiet ihre Wünsche durchzudrücken. Schon im 10. Jahrhundert waren ja Anzeichen für Erbllichkeit festzustellen, ja wir konnten unter den *servi proprii* Männer ausfindig machen, deren Vorfahren schon unter den Zeugen des Hiltischalks Liutheri zu finden sind und in den Ungarnkriegen mitgekämpft haben. Auch später können wir, abgesehen von dem kurzen Zeitraum 1005—ca. 1015, nichts entdecken, was auf besondere Eingriffe der Bischöfe in ihre Dienstmansschaft schließen ließe. Demnach scheint das genossenschaftliche Denken spätestens im 11. Jahrhundert über das „Ausleseprinzip“ gesiegt zu haben; seitdem wird der Stand exklusiv und schließt sich vor allem nach unten ab; die Aufnahme eines rechten Ministerialenprozesses in die Dienstmansschaft wird zur Selbstverständlichkeit, sofern nichts Schwerwiegendes entgegensteht; die Belehnung wird zur Formsache.

Der Aufstieg der Dienstmansschaft spiegelt sich auch in den Bezeichnungen wider, die den Personen dieses Standes im Lauf des 10. und 11. Jahrhunderts gegeben werden. Der Ausdruck „*servus proprius*“, der

schon vor den Ungarnkriegen gebräuchlich war, hält sich lange, immerhin fällt „*proprius*“ schon unter Bischof Abraham häufig, seit Bischof Egilbert dauernd weg. Seit Bischof Nitker wird *servus* durch „*famulus*“, unter Meginwart durch „*serviens*“ ersetzt; zu seiner Zeit finden wir auch schon die unpersönliche Wendung „*quidam de familia*“. Der Titel „*ministerialis*“ hingegen taucht in den Freisinger Traditionen vor dem 12. Jahrhundert nur sehr vereinzelt auf. Warum sich diese Bezeichnungen änderten, ließ sich im einzelnen nicht ermitteln; nur für den Ausdruck „*famulus*“ war zu erkennen, daß Bischof Nitker hier Emmeramer Formeln übernommen hat.

Die Zahl der Familien, die zu den *servi proprii* gehören, konnte nicht einmal annähernd festgestellt werden, weil es den Urkunden der ältesten Zeit an Verwandtschaftsangaben fast vollständig gebricht. Auch die Zahl der einzelnen Knechte war nicht zu ermitteln, denn das Quellenmaterial hat je nach der Zeit eine sehr unterschiedliche Dichte. Immerhin ließ sich ein ständiges, wenn auch nicht stetiges Anwachsen beobachten. Als „Richtzahlen“ können wir unter Heranziehung von quellenmäßig gut unterbauten Zeitabschnitten nennen: Bischof Abraham (957—91) ca. 130; Bischof Egilbert (1005—39) ca. 180; Bischof Meginwart (1078—98) an die 250, eingeschlossen die Ministerialen „*de familia fratrum*“, d. h. des Domkapitels und die Weihenstephaner Dienstmänner.

In der Zeit des Investiturstreites scheint die numerische Stärke der Freisinger Ministerialen rapid zugenommen zu haben. Das ist auch leicht zu erklären. In einer Zeit, da niemand wußte, auf wessen Seite das Recht stand, da auf große Herren ebenso wenig Verlaß war wie auf kleine Vasallen, in solcher Zeit waren Männer begehrt, die nicht lange fragten, sondern gehorchten. Der Kaiser fand sie in seinen Reichsdienstmännern; auch die Fürsten und Grafen erkannten die Forderung der Zeit und begannen ihre Dienstmanschaften aufzubauen. Es ist kein Wunder, daß auch die Bischöfe die Zahl ihrer Streiter nach Möglichkeit verstärkt haben.

Die wichtigsten Erkenntnisse, die wir aus der Untersuchung der frühen Freisinger Ministerialität gewonnen haben, betreffen die Kontinuität dieses Standes, seinen inneren Zusammenhang vom 9. bis zum 12. Jahrhundert trotz aller Wandlungen im einzelnen. Dieser Zusammenhang wurde von uns wahrgenommen

1. als Kontinuität des Rechtes: Der Ausdruck „*servus proprius*“, im 9. Jahrhundert für unfreie Kleriker und Laien der Kirche verwendet, führte uns über die kritische Zeit der Ungarnkriege hinweg bis an das 11. Jahrhundert heran, von dem aus die Anknüpfung an die Folgezeit leicht zu bewerkstelligen ist. Ebenso schlägt die Gleichung *iustus famulatus* (788/92) = *servus*

legitimus (907/26) = legales ministri (1058) eine Brücke von der Karolingerzeit bis zu den salischen Kaisern und verbindet die Angehörigen dieses Standes zu einer Rechtseinheit, mag sich dieses Recht auch stark gewandelt haben.

2. als Kontinuität des Blutes: Die „antecessores“ des Hiltischalks Liutheri weisen in das 9. Jahrhundert zurück; die Männer, die für ihn Zeugenschaft leisten, sind Ahnherrn von Freisinger Ministerialengeschlechtern der folgenden Zeit. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an konnte der blutmäßige Zusammenhang durch Beobachtung der Personennamen in den Zeugenreihen und auf Grund einzelner Verwandtschaftsangaben bewiesen werden.

3. als Kontinuität des Besitzes: Zahlreiche Urkunden, vom 8. Jahrhundert bis ins 12. hinauf, berichten davon, daß das einst der Freisinger Kirche gespendete Gut praktisch immer im Besitz der Stifterfamilie verblieb, indem Angehörige dieser Familie als unfreie Kleriker damit belehnt wurden. Für die weltlichen Ministerialen ließen sich immerhin Beispiele für Besitzzusammenhang vom 10. bis zum 12. Jahrhundert erbringen.

Damit sei diese Studie abgeschlossen. Wenn auch wesentliche Fragen unbeantwortet bleiben mußten, so dürfte sich die Beschränkung auf eine einzige Dienstmansschaft und auf einen kürzeren Zeitraum doch gelohnt haben. Außerdem wurde eine Grundlage geschaffen, von der aus die Entwicklung der Freisinger Ministerialität im 12. Jahrhundert verständlich wird.

Zur Geschichte der Bischöfe und Archidiakone von Chiemsee im 16. Jahrhundert

Von Engelbert Wallner

Literatur:

Uttendorfer Emil, Die Archidiakone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburger Archidiakonate Baumburg, Chiemsee und Gars. Archiv für katholisches Kirchenrecht 64 (1890) 70–138.

Martin Franz, Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 51 (1911) 209–336.

Rauchenbichler Joseph, Reihenfolge der Bischöfe zu Chiemsee. Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freysing 1 (1850) 211–237.

Eubel Konrad, Hierarchia catholica medii aevi. Bd. II² (1914), Bd. III (1910).

Lindner Pirmin, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908.

Greinz Christian, Berthold Pürstinger. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 44 (1904) 273–320.

Bomhard Peter von, Die Kunstdenkmäler der Stadt u. d. Landkreises Rosenheim, III. Teil: Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Prien (Herrenchiemsee und der Nordosten des Landkreises). Rosenheim 1964.

Wallner Engelbert, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter 1215–1508. Rosenheim 1967.

Im Unterschied zu den Quellen wird die hier angezogene und vollständig aufgeführte Literatur an Ort und Stelle nicht mehr eigens zitiert.

Quellen:

SLA, Geheimes Archiv XII, Bistum Chiemsee 9.

SLA, Lehenakten 211, Chiemsee Lehenbuch.

AStAM, KL. Herrenchiemsee Nr. 50, nr. 1, 2, 4, 5, 6, 9.

AStAM, KL. Herrenchiemsee Nr. 106/I, II. (Archiv-Repertorium).

AStAM, KL. Herrenchiemsee Nr. 66, nr. 109.

Abkürzungen:

AD. = Archidiakon, B. = Bischof, EB. = Erzbischof, AStAM = Allgemeines Staatsarchiv München, KL. = Klosterliterale, P. = Propst, SLA = Salzburger Landesarchiv.

A

Wer in unseren Tagen an den Chiemsee — den lieblichsten der bayrischen Seen — kommt, läßt es sich wohl kaum entgehen, vom Festland auf

die Herreninsel per Schiff überzusetzen, um das königliche Prunkschloß Ludwigs II., das nach dem Vorbild des Königsschlusses von Versailles in den Jahren 1878 bis 1886 erbaut wurde, sich zeigen zu lassen. Im Unterschied zu diesem wird der Besucher nur flüchtig auf das sogenannte „Alte Schloß“ hingewiesen, hinter dem sich in Wirklichkeit die Klostergebäude des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes verbergen.

Wie groß die Zahl jener Inselbesucher ist, die sich Gedanken macht über die Herkunft der Bezeichnung „Herreninsel“ für die größte der Chiemseeinseln, steht dahin. Im besten Sinne darf man diese Bezeichnung als konservativ ansehen, denn sie bewahrte über alle Stürme der Zeit hinweg das Gedächtnis an die Augustinerchorherren, die beinahe durch sieben Jahrhunderte hindurch auf der Herreninsel ihre Stimme zum gemeinsamen Gotteslob erschallen ließen und als Seelsorger im Archidiakonat Chiemsee an der christlichen Erziehung und an der Festigung des Glaubens der Bevölkerung des Chiemgaues und eines Teiles von Tirol nachhaltig wirkten.

Unter dem Salzburger Erzbischof Konrad I. kamen die Augustinerchorherren um 1130 nach Herrenchiemsee. Der Propst von Herrenchiemsee wurde gleichzeitig zum Archidiakon des beträchtlichen Archidiakonatssprengels Chiemsee, der bayerisches und tirolisches Gebiet umschloß, bestellt. In diesem Gebiet standen ihm u. a. zu: die Ehegerichtsbarkeit, die Disziplinargewalt über den Weltklerus sowie das Synodal- und Visitationsrecht.

1215 wurde das Bistum Chiemsee errichtet. Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wies einen Teil des chiemseeischen Archidiakonatssprengels dem neuernannten Chiemseebischof als Bistum an, jedoch unter Einschaltung der salvatorischen Klausel „salvo in omnibus iure archidiaconali“. Somit waren die angestammten Rechte des Archidiakons zumindest juristisch dem Zugriff des Bischofs von Chiemsee entzogen.

Vom Archidiakonatssprengel her gesehen, der erzbischöflich-salzburgisches und bischöflich-chiemseeisches Gebiet umschloß, wäre der Propst von Herrenchiemsee bei Anwendung des Territorialprinzips Archidiakon zweier Ordinarien gewesen. Vom Ursprung der Archidiakonaljurisdiktion aus betrachtet — dieser Aspekt war tatsächlich bis ins 17. Jahrhundert ausschlaggebend — war der Propst als Archidiakon allein dem Salzburger Ordinarius unterworfen. Diese objektiv als unglücklich und der Stellung eines Bischofs von Chiemsee völlig unangemessen zu betrachtende Rechtsposition trug den Keim der Zwietracht in sich, der wieder Zwietracht zu ernten versprach. In reicherm Maße als in den vorausgehenden Jahrhunderten wuchs diese Saat im 16. Jahrhundert.

1. Der einstige Magister und erste durch Wahl erkorene Universitätsrektor von Ingolstadt, Christoph (I.) Mendel von Steinfels, der die Nachfolge B. Georg II. von Chiemsee Altdorfer im Amt des erzbischöflich-salzburgischen Kanzlers antrat und 1502 vom Salzburger EB. Leonhard von Keutschach zum B. von Chiemsee ernannt wurde, war offensichtlich fest entschlossen, in seinem eigenen Bistum das Gewicht der den Archidiakon von Chiemsee begünstigenden Rechtslage zu seinen eigenen Gunsten zu verschieben.

Das Urteil, das B. Berthold Pürstinger von Chiemsee über seinen Vorgänger B. Christoph I. (1502—1508) fällte, scheint jedoch eher der Vermutung Auftrieb zu geben, B. Christoph I. sei nicht der Mann, der noch die Kraft besäße, um neue und klare Rechtsverhältnisse im eigenen Bistum zu schaffen. Man kann sich freilich des ersten Eindrucks einer gewissen Untätigkeit B. Christoph I. nicht völlig erwehren, wenn man den Brief des resignierten Chiemseebischofs Berthold vom 22. Oktober 1535¹ an den Salzburger EB. Kardinal Matthäus Lang berücksichtigt. Darin entschuldigt sich B. Berthold, der vom EB. zur Vornahme von Pontifikalhandlungen nach Salzburg gebeten worden war, mit folgenden Worten:

„Aliqui Episcopi Chiemenses, qui suam residentiam non Salisburgi, sed in Bischofhofen, vel alibi habuerunt, nunquam vel raro Officia Episcopalia pro Dominis Reverendissimis peregerunt, quandoquidem meus proximus Antecessor Episcopus Christophorus nunquam cantavit, vel consecrauit, vel qualemcunque Episcopalem functionem neque Salisburgi, vel alibi peregit. In tali casu D. Salisburgi (!) ad expedienda Pontificalia habuit aliquem Suffraganeum, prout nuper Hipponensem, olim memini alicuius Suffraganei Barutensis.“

Sachlich ist B. Bertholds Urteil über B. Christoph I. sicher zutreffend. Es muß gleichzeitig jedoch als unzureichend bezeichnet werden, weil es nur einen Teil des möglichen Schaffensbereiches B. Christoph I. in das Blickfeld rückt. Die besonderen Fähigkeiten wurden dabei nicht ans Licht gebracht. Doch gaben gerade die juristische Qualifikation und die akademische Graduierung Christoph I. dazu den Ausschlag, daß er alle Kandidaten, die dem Salzburger Erzbischof für das Amt des Kanzlers vorgeschlagen wurden, aus dem Felde schlagen konnte.

1 SLA, Geheimes Archiv XII, Bistum Chiemsee 9, Folio 85–86.

Den Einsatz seiner überwiegend vom Recht her bestimmten Persönlichkeit zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse im Bistum Chiemsee, die ja mit eine Grundvoraussetzung für eine geordnete und durchgreifende Bistumsverwaltung darstellten, bekam P. und AD. Rudbert Puetinger von Chiemsee (1496—1520) sehr deutlich zu spüren, als Johann Pillover, Provisor des Bischofs Christoph I. von Chiemsee in der Pfarrei Brixen in Tirol, auf des letzteren Befehl hin den Vikar Johann Stettner von St. Johann in Tirol vorlud und gegen ihn die Exkommunikation aussprach. In diesem Vorgehen erblickte der AD. Rudbert Puetinger eine flagrante Verletzung seiner Archidiaconalrechte durch den B. von Chiemsee. Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Kontrahenten nahmen scharfe Züge an. Schließlich nahm die Streitsache ihr spektakuläres Ende in einem römischen Urteil, nachdem der Prozeß selbst zur endgültigen Entscheidung an die päpstliche Kurie gezogen worden war. Aus diesem Rechtsstreit ging der AD. von Chiemsee als Sieger hervor. Ihm wurde die *Iurisdictio contentiosa* zugesprochen, dem B. von Chiemsee jedoch aberkannt.

Ganz abgesehen und unabhängig vom ungünstigen Ausgang des römischen Prozesses für den B. von Chiemsee, steht die Antwort auf die Frage nach den tieferen Wurzeln und Ursachen für diese Machtprobe zwischen B. und AD. von Chiemsee noch aus. Bei der persönlichen Integrität, die wir bei B. Christoph I. als gegeben voraussetzen dürfen, und in Anbetracht seiner juristischen Qualifikation, die ihm noch nach seinem Tode die ehrende Bezeichnung „*utriusque doctor famosus*“² eintrug, können wir fest darauf setzen, daß er einen begründeten Anlaß für sein entschiedenes Einschreiten in St. Johann in Tirol hatte. Dieser wurzelte darin, daß der AD. Rudbert von Chiemsee entweder von seinem Visitationsrecht zur wirksamen Abstellung von Mängeln zu wenig Gebrauch machte oder überhaupt sein Visitationsrecht zu lax handhabte. Unter diesem Aspekt verdient das Eingreifen B. Christoph I. besondere Beachtung, weil es uns zeigt, daß er im Unterschied zum AD. Rudbert am Vorabend der Reformation rascher die Notwendigkeit erkannte, Mißstände durch sofort wirksame Reformen abzustellen.

2. B. Berthold Pürstinger von Chiemsee (1508—1526), der einem alt-salzburgischen Bürgergeschlecht entstammte, das an zeitlichen Gütern keinen Mangel litt, dürfte es durchaus nicht schwer gefallen sein, die aus dem römischen Prozeß seines Vorgängers herrührenden Kosten in Höhe von insgesamt 67 Goldgulden fristgerecht zu begleichen. Gegenüber dem doch etwas streitbaren AD. Rudbert Puetinger von Chiemsee nahm er eine kom-

2 SLA, Lehenakten 211, Chiemsee Lehenbuch, Folio 58.

promißbereite Haltung ein. So kam er 1516 mit AD. Rudbert darin überein, daß eine den Chiemseer Chorherren Jobst Helmsauer betreffende und beim Salzburger Official anhängige Streitsache keinem der beteiligten Parteien ein Präjudiz verschaffen solle. In einem anderen Falle, der sich 1517 ereignete und zur Festnahme zweier Priester in Kitzbühel (Bistum und Archidiakonat Chiemsee) führte, die sich angeblich mit falscher Alchemie beschäftigten, kam es wohl deshalb nicht zu einem Zusammenstoß mit dem AD. Rudbert, weil B. Berthold von Chiemsee die beiden ihm in Salzburg überstellten Angeklagten mangels Auftretens eines Anklägers freisprechen konnte.

Die Güte und die ausgleichende Art, die wir an B. Bertholds Charakter sehr zu schätzen wissen, erwiesen sich als stumpfe Waffen im Bauernaufstand des Jahres 1525, in welchem auch der tirolische Anteil des Bistums Chiemsee in Mitleidenschaft gezogen und bischöflich-chiemseeische Mensalgüter im Pinzgau und Pongau teils verwüstet und teils gebrandschatzt wurden. B. Berthold, der selbst zum Pessimismus und zur Schwermut neigte und sich persönlich außerstande sah dem heranbrausenden Sturm des neuen Zeitgeistes kraftvoll und entschieden entgegenzutreten, entschloß sich 1526 zur Resignation, um sich — wie aus seiner eigenen Resignationsurkunde hervorgeht — „ruhigeren Studien und den Uebungen wahrer Frömmigkeit hingeben zu können“. Sein unbestreitbar bleibendes Verdienst beruht weder auf dem friedfertigen und nachgiebigen Verhalten gegenüber dem AD. Rudbert noch auf dem unmittelbaren Einfluß, den er im bescheidenen Maße als Bischof von Chiemsee auf den Gang der Zeitereignisse nahm, als vielmehr auf dem mittelbaren und durchaus nachhaltigen Einfluß, den er ausübte durch die Herausgabe eines neuen Breviers (1514) für den Klerus seines Bistums und durch die Abfassung folgender Schriften: „Onus ecclesiae“ (1519), „Tewtsche Theology“ (1528), das „Tewtsche Rational über das Amt heiliger Meß“ (1535) und das „Keligpuechl“ (1535).

3. Aegidius Rehm, Doktor beider Rechte und Passauer Domherr, der wohl dem gleichnamigen Patriziergeschlecht der Stadt Augsburg entstammte, wurde in schwerer Zeit, in der auch Salzburgs Stadt und Festung besonders durch die aufständisch gewordene Bauernschaft ernsthaft bedroht wurde, zum Bischof von Chiemsee (1525—1536) ernannt. Er soll sogar zusammen mit dem Salzburger Erzbischof bei der Belagerung der Festung mit eingeschlossen gewesen sein. Er konnte daher auch auf das Wohlwollen des Erzbischofs rechnen, als er sich dafür mit Nachdruck einsetzte, daß erzbischöflich-salzburgische Mandate nicht ohne seine Weisung durch den AD. von Chiemsee im Bistum Chiemsee publiziert würden. Sein nachdrücklicher Einsatz hatte Erfolg. Ein Schreiben des Salzburger Erzbischofs vom 6. Juni

1531 an P. und AD. Adam Vogl von Chiemsee (1520—1539) bestätigt dies. Der Propst und AD. von Chiemsee fand verständlicherweise an dieser Aufforderung zu einem Rechtsverzicht wenig Geschmack. Faktisch waren daher Querelen in diesem Punkte zwischen dem AD. und B. von Chiemsee auch nach 1531 nicht ausgeschlossen.

4. Hieronymus Meittinger, der wie sein Vorgänger B. Aegidius Rehm von Chiemsee ein Passauer Kanonikat inne hatte, wurde als Bischof von Chiemsee (1536—1558) bei der Besitzergreifung seiner Kathedrale auf Herrenchiemsee vor vollendete Tatsachen gestellt. P. und AD. Adam Vogl von Chiemsee (1520—1539) gab nämlich am 20. August 1537 notariell zu Protokoll, daß er und sein Kapitel der bevorstehenden Besitzergreifung nur dann zustimmen wollten, wenn ihm das Archidiakonalrecht sowie die *jurisdictio ordinaria* und deren Ausübung unbeschadet erhalten blieben. B. Hieronymus Meittinger von Chiemsee erhob 1537 beim erzbischöflich-salzburgischen Konsistorium Klage gegen den Chiemseepropst und sein Kapitel, weil man ihn auf Herrenchiemsee nicht als *Ordinarius* anerkenne, ihm zu wenig Jurisdiktion zugestehe und ihm das *Subsidium caritativum* und andere Kollekten verweigern wolle, wie sie P. und AD. Johann II. Zuckschwert von Chiemsee und sein Kapitel am 6. April 1492 dem Bischof Georg II. Altdorfer von Chiemsee in Höhe von 10 Dukaten für die dem Stift Herrenchiemsee inkorporierten Pfarreien Prien und Eggstätt schriftlich zugesichert hatten. Vergleichsvorschläge, die 1538 auf vermittelnde Initiative des Erzbischofs in Salzburg ausgearbeitet und vorgelegt wurden, nahm man nicht an. Von Seiten Herrenchiemsees gab man zur Begründung der ablehnenden Haltung an, die Archidiakonaljurisdiktion sei jedem hiesigen Propst angeboren und sei schon vor unvordenklichen Zeiten ausgeübt worden. Zur Sicherung seiner Position wandte sich P. und AD. Adam Vogl von Chiemsee um Unterstützung an die Bayernherzöge Wilhelm und Ludwig. Diese befahlen am 22. März 1539, man solle sich auf Herrenchiemsee nach altem Brauch und Herkommen richten und ihnen — falls deshalb Schwierigkeiten entstünden — Bericht erstatten. Die Herzöge, die sich schriftlich auch an den EB. von Salzburg und an den B. von Chiemsee wandten, vereinbarten für den 1. Dezember 1539 in Burghausen Vergleichsverhandlungen. Geladen wurden der Bischof von Chiemsee sowie herzoglich-bayerische und erzbischöflich-salzburgische Räte. P. und AD. Adam Vogl, der zur Zuspitzung dieser Situation nicht unwesentlich beitrug, starb am 22. März 1539. Sein Nachfolger P. und AD. Virgilius von Chiemsee (1539 bis 1542) und sein Kapitel wurden vom B. Hieronymus Meittinger von Chiemsee herzlich eingeladen nach Burghausen zu kommen, um dort einen friedlichen Vergleich herbeizuführen. Mangels schriftlicher Aufzeichnungen

ist der Ausgang dieser Vergleichsverhandlungen nicht bekannt. Der Burgfrieden von Burghausen wahrte immerhin knapp 10 Jahre. Mit dem Jahr 1548 trat die Wende ein, als B. Hieronymus von Chiemsee aus ernster Sorge um die Kirche eine Diözesansynode einberufen wollte, von seinem Vorhaben jedoch deswegen abstehen mußte, weil P. und AD. Erasmus Trainer von Chiemsee (1542—1552) erfolgreich dagegen Protest einlegte. Daraufhin erhob B. Hieronymus von Chiemsee Klage beim EB. von Salzburg. Von Herrenchiemsee aus unterrichtete man seinerseits unverzüglich den Salzburger EB. davon, daß das chiemseeische Archidiakonat schon älter sei als das Bistum Chiemsee und daß man sich bei der Besitzergreifung der Kathedrale von Herrenchiemsee durch den B. von Chiemsee die „ältere“ Archidiakonaljurisdiktion „*protestando*“ vorbehalten habe, sowie Synoden für den gesamten Klerus des Archidiakonates Chiemsee im erzbischöflichen Auftrag abhalte. Der Salzburger EB. Ernst bot sich daraufhin im Einvernehmen mit dem B. und AD. von Chiemsee an, die Vermittlerrolle in diesem Streite zu übernehmen. Von diesem Vorhaben setzte der EB. auch seinen Bruder, den Bayernherzog Wilhelm, in einem Schreiben vom 9. Dezember 1548 in Kenntnis. Darüber jedoch ist den Akten nichts zu entnehmen, ob der vom Salzburger EB. auf den 2. Januar 1549 anberaumte Verhandlungstermin von den beteiligten Parteien wahrgenommen wurde. B. Hieronymus von Chiemsee, der vom 15. Januar bis zum 19. März 1557 am Konzil von Trient teilgenommen hatte, und 1557 einen weiteren Versuch machte seine Ordinariatsrechte durch Zitation des AD. von Chiemsee und einiger Priester in den Chiemseehof nach Salzburg durchzusetzen, scheiterte an der unbeugsamen und starren Haltung des Archidiakons von Chiemsee, der in einem Bericht vom 25. November 1557 B. Hieronymus von Chiemsee mitteilte, daß bei ihm in Salzburg vom chiemseeischen Klerus niemand erscheinen werde, weil man ihn nicht als Ordinarius anerkenne und weil ihm im Bistum Chiemsee keine Jurisdiktion zustehe. Die diesem Bericht beigefügte Drohung, falls der Bischof auf seinem Befehl bestehen sollte und beabsichtige mit Strafen einzuschreiten, wolle der AD. sich an den Herzog Albrecht von Bayern wenden, wirft einen tiefen Schatten auf die Person des Archidiakons von Chiemsee.

Scharfe Ahndungen des erzbischöflich-salzburgischen Konsistoriums von 1537 bis 1620³ des Inhalts, daß die mit Kanonikern von Herrenchiemsee besetzten Pfarreien und Vikariate sehr schlecht versehen seien, machen schlagartig klar, daß durchgreifende Maßnahmen, die B. Hieronymus von Chiemsee durch seine unermüdlchen Initiativen zur Abstellung von Mißständen ergriffen hatte, dringend notwendig gewesen wären.

3 AStAM, Kl. Herrenchiemsee, KL. 106/II.

5. Nach dem Tode des Bischofs Hieronymus Meitinger von Chiemsee wurde Christoph (II.) Schlattl zum Bischof von Chiemsee (1558—1589) ernannt. Mit Schreiben vom 18. August des Jahres 1558 zeigte B. Christoph II. seine Ernennung dem P. und AD. Jakob III. Frankenberger von Chiemsee an und verband damit die Einladung zu seiner Bischofskonsekration, die ihm am Feste des hl. Augustinus der EB. von Salzburg zu spenden beabsichtigte. P. und AD. Jakob III. von Chiemsee teilte daraufhin dem B. Christoph II. von Chiemsee mit⁴, er könne wegen seines Alters und wegen seiner Gebrechlichkeit („Leibschwacheit“) zur Konsekration nicht erscheinen. Die Mitteilung des Propstes an den Bischof enthält zweimal den Hinweis auf die Altersschwäche. Ob aus dieser Tatsache an sich schon auf eine Alterserscheinung geschlossen werden darf, steht zunächst dahin. Auf jeden Fall erhielt das aus welchem Grunde auch immer erfolgte Fernbleiben des Propstes eine menschlich recht nachdrückliche Entschuldigung, die sich nicht so sehr an den Verstand als vielmehr an das Mitgefühl richtete. Offenbar zielte P. und AD. Jakob III. von Chiemsee darauf ab, den neu erwählten B. Christoph II. von Chiemsee psychologisch auf das Vorbringen seines eigentlichen Grundes für sein Fernbleiben vorzubereiten. Unverhohlen macht er dem „Erwählten“ von Chiemsee klar, daß man ihn auf Herrenchiemsee als „ordinarius loci“ nicht anerkenne. In der Art wie er diese Erklärung abgibt, wirkt er überraschend jung, fast möchte man sagen respektlos. Eingehend auf das Einladungsschreiben B. Christoph II. von Chiemsee machte er den Bischof schonend, jedoch nicht ohne den Unterton eines Tadels, darauf aufmerksam, daß der „Erwählte“ von Chiemsee für gewöhnlich schon vor Empfang seiner Konsekration vom Propst und vom Kapitel von Herrenchiemsee den Titel eines Bischofs von Chiemsee erhält. Die aus dieser Titelübertragung zu recht abgeleitete Schlußfolgerung des Bischofs Christoph II., er sei deshalb rechter Ordinarius des Klosters, hält P. und AD. Jakob III. für falsch. P. und AD. Jakob III. legte auch besonderen Wert auf die Feststellung, daß das Kloster Herrenchiemsee älter sei als das Bistum Chiemsee. Dieses bezeichnete er als „Nova creatura“; der Bischof „hat merer Jurisdiction nit als die Casus mere episcopales, alls consecrieren, predigen, meslesen und dergleichen“. Bezüglich der Jurisdiktion und deren Ausübung verwies er den Bischof auf die Stiftungsurkunde des Bistums Chiemsee. Der Hinweis des Propstes Jakob III. auf den Chiemseebischof Christoph I. Mendel von Steinfels, der in einem Rechtsstreit um die Jurisdiktion im Bistum Chiemsee gegen den P. und AD. von Chiemsee unterlag, hat eher den Charakter einer Warnung als den einer einfachen

4 AStAM, Kl. Herrenchiemsee, KL. 50, Nr. 1.

historischen Reminiszenz. Auch was das „Forum contentiosum“ betraf, erkannte der Propst den B. von Chiemsee nicht als Ordinarius an. Vielmehr betrachtete sich er und sein Gotteshaus als unmittelbar („onmitl“) dem „gnädigsten Fürsten und Herrn von Saltzburg“ unterworfen, an dessen Konsistorium auch alle Appellationen von Herrenchiemsee aus devolviert wurden.

Mit dem Entschuldigungsschreiben des Propstes Jakob III., das ohne Übertreibung eine Rechtsbelehrung „expressis verbis“ genannt werden kann, soll es damit sein Bewenden haben. Die Konsekration Christoph II. Schlattl zum B. von Chiemsee im Dom zu Salzburg fand auch ohne die Assistenz des Propstes Jakob III. von Chiemsee statt.

Der neugeweihte B. Christoph II. ergriff am 11. September 1558 von seiner Kathedrale auf Herrenchiemsee Besitz. In einem Protokoll⁵ sind die wesentlichen Vorgänge, die sich dabei abspielten, festgehalten. Dem Akt der Besitzergreifung selbst ging tags zuvor eine mehr interne Konferenz in der Prälatenstube des Klosters Herrenchiemsee voraus, an der außer dem Propst, dem Kapitel, einer gewissen Anzahl von Weltpriestern und dem B. von Chiemsee auch erzbischöflich-salzburgische und herzoglich-bayerische Räte und Kommissare teilnahmen.

Als erster ergriff dabei der Salzburger Rat Herr Dr. Pauß das Wort. Er beklagte aufs schmerzlichste die Mißstände, die in der Kirche eingerissen sind. Und „massen (= weil) verderben vnnd greuliche verwuestung in den khurchen von tag zu tag ye merer einrissen vnnd erwiechsen“, hat sich der Salzburger EB. Michael zu einer Visitation entschlossen, deren Durchführung er mit dem Erlaß einer Sonderinstruktion dem P. und AD. von Chiemsee befahl.

Im Anschluß daran meldete sich B. Christoph II. von Chiemsee zu Wort. Er teilte den Versammelten mit — genauer gesagt dem Propst und Kapitel von Chiemsee sowie den versammelten Priestern —, daß er vom Salzburger EB. Michael „zu ainem Bischoue zu Chiembsee, vnnd also Euren Ordinarium, erweldt vnnd confirmiert worden“ sei. Durch den Salzburger Notar Matthäus Schmeckenpfrill ließ er sein erzbischöfliches Bestätigungsschreiben den Versammelten vortragen. Unmittelbar darauf ergriff er selbst wieder das Wort. Er gab dabei zu verstehen, daß er dieses eine Mal von der Durchführung der Visitation in eigener Person zurückstehen und sich dabei still verhalten will. Er gab aber protestierend zu Protokoll, daß er prinzipiell auf das Visitationsrecht zu verzichten nicht bereit sei. Diese prinzipielle

5 AStAM, Kl. Herrenchiemsee, KL. 50, Nr. 2.

Äußerung wurde nicht unwidersprochen hingenommen. Auf Ersuchen des Propstes und Kapitels von Chiemsee erwiderte darauf der herzoglich-bayerische Rat und Kanzler zu Burghausen, Herr Simon Eck. Wörtlich heißt es dazu im Protokoll von 1558: „Das wir in ainiche Visitacion, die e. Gnaden alls angemasseter Ordinari, für sich selbs thun möchten oder fürnemen, nit willigen, noch e. Gnaden sy der Herr Prelat vnnd Capitl, für iren rechten Ordinari erkennen oder annemen.“

Als Zeugen für den Protest des Bischofs von Chiemsee und für jenen Herrenchiemsees zog der Salzburger Notar Matthäus Schmeckenpfrill den Kaplan des Bischofs von Chiemsee, Herrn Kaspar Winkler, und Herrn Wolfgang Mayr bei.

Erst tags darauf, also am 11. September 1558, fand die Verleihung des Titels „Bischof von Chiemsee“ an B. Christoph II. Schlattl durch den Propst und das Kapitel von Herrenchiemsee statt; ebenso die Besitzeinweisung in die Kathedralkirche. Beides geschah erst, nachdem von seiten Herrenchiemsees ein formeller Protest eingelegt worden war, der sich inhaltlich mit jenem des Vortages deckte. Dieser förmliche Protest, der schon beim Vorgänger B. Christoph II. üblich war, wurde Wort für Wort vom Verwalter (commendator) des Stiftes, der selbst Chorherr war, an Stelle des Propstes und des Kapitels vorgetragen.

Als Zeugen dieser förmlichen Rechtshandlung zog der chiemseeische Notar den Kaplan des Bischofs von Chiemsee, Herrn Kaspar Winkler, und den Salzburger Notar Matthäus Schmeckenpfrill bei.

Das Kapitel von Herrenchiemsee, das offenbar zu jener Zeit sehr klein war, war mit acht Kapitularkanonikern vertreten, die mit Ausnahme eines einzigen alle Priester waren.

Das Protokoll von 1558 zählt folgende Kapitularkanoniker namentlich auf: Jacobus prepositus, Sebastianus Krueg decanus, Cristophorus Stockher commendator, Erasmus Koch, Cristannus Aichinger, Georgius Stangl, Johannes Zollner, Johannes Arlatinger diaconus.

Als der doch etwas streitbare P. und AD. Jakob III. Frankenberger von Chiemsee 1561 starb, zeigte das Chiemseer Kapitel dies weder dem B. von Chiemsee an, noch holte es sich Instruktionen zur Durchführung der anstehenden Propstwahl. Nachdem nun auch der 1562 zum Propst von Chiemsee gewählte Christoph Stocker im Jahre 1577 das Zeitliche segnete, machte die verwaiste Propstei davon nur dem Salzburger Erzbischof Mitteilung. Damals wollte sich auch der Bayernherzog Albrecht bezüglich der Neuwahl eines Propstes nur mit dem Erzbischof in Verbindung setzen. Dieser jedoch

verwies den Herzog ebenso wie das Kapitel von Chiemsee an den Bischof von Chiemsee als „ordinarius loci“. Allein des Archidiakonates wegen behielt sich der Erzbischof das Recht vor, Kommissare zur Propstwahl abzuordnen. Auch der B. von Chiemsee selbst bestand in einem Schreiben an den bayerischen Herzog darauf, als Ordinarius anerkannt zu werden.

Als Ordinarius seines Bistums wollte B. Christoph II. von Chiemsee am 4. Juli 1569 eine Diözesansynode auf Herrenchiemsee abhalten. Jedoch wegen des Widerstandes, der ihm von der dortigen Propstei entgegengebracht wurde, ist es überhaupt fraglich, ob B. Christoph II. sich mit seinem Vorhaben durchsetzen konnte. Auch der Regierungsbefehl von Burghausen vom 9. November 1571⁶ an den P. und AD. (Christoph Stocker) von Chiemsee macht über allen Zweifel erhaben deutlich, wie sehr man auch von dort her den B. von Chiemsee von der Ausübung seiner Ordinariatsrechte aussperren wollte. Anlaß zu diesem Regierungsbefehl gab ein Schreiben des Propstes von Chiemsee, in welchem sich dieser entschuldigte, den B. von Chiemsee, der anläßlich einer Seuche nach Herrenchiemsee geflohen war, — wenn auch nur vorübergehend — aufgenommen zu haben.

In diesem Befehl heißt es wörtlich:

„Unser freundlich und willig dienst zuor. Erwürdiger in Gott besonnder lieber herr und freundt. Wir haben eur enntschuldigung, von wegen beherbergung des herrn Bischouens von Chiembsee angehört. Und khönnen euch darauf nit verhalten, das ir euch zweifels one, unuergessenlich zuerindern haben werdet, was sich in den vergangenen Visitationibus, und in Euer Election von wolgedachts herrn angezogener Ordinari Jurisdiction wegen, für disputationes controversiae, unnd protestationes zuegetragen, unnd das seinen gnaden, sonnderlich der Visitation (so auch ein actus ordinariae Jurisdictionis ist) khains wegs hat wollen gestatt werden. Wie auch als wir bericht, die Salzburgischen Commissari selbst von Ires genedigsten Herrn wegen seinen gnaden alda khainer Ordinari Jurisdiction gestenndig seien. So ist souil bewist, das ein Bischof von Chiembsee khain Residentiam Episcopalem der orthen, sonnder allein den blossen Stallum in Choro hat. Und so ainer zeren will (wie ein ander gast) im wirthshauß thuen, unnd die zerung bezahlen mueß. Es wollte denn ainem, ein Probst aus einem gueten willen ein Maltzeit mitthailen, das stehet zu seiner gelegenhait. Des erindern wir euch allain darumb, damit unnsrem genedigen fürsten unnd Herrn, Hertzog Albrechten in Bayrn an der selben recht und gerechtikhait nichts begeben werde. Das aber demnach wolgedachter Herr Bischof von Chiembsee an yetzt von wegen der Infection

6 AStAM, Kl. Herrenchiemsee, Nr. 50, nr. 4.

mit so wenig gesindt, alls ein gast unnd auf guet vertrauen zu euch geflohen. Mögen wir sein gnaden solcher gestalt wol alda leiden, doch hatte euch gebürt, unns solchs zuuor zuwissen zu machen, . . .“

Im Jahre 1579 wollte B. Christoph II. von Chiemsee seine Rechte auf Ordinariatsgewalt durchsetzen. Er war entschlossen im Anschluß an die Konfirmation des Propstes Christian Schmidhauser von Chiemsee auf Herrenchiemsee eine Synode⁷ abzuhalten, wogegen man von seiten der Propstei Protest einlegte. Die Synode selbst dürfte zustande gekommen jedoch nur von einem Teil des Klerus beschickt worden sein.

Am 9. April 1582⁸ wies B. Christoph II. von Chiemsee ganz entschieden den Protest Herrenchiemsees zurück und stellte ausdrücklich fest, daß er zur Visitation seiner Diözese befugt sei. Er erklärte in diesem Zusammenhang auch, daß die gegen solche Visitationen erhobenen Proteste bei der Konfirmation eines Propstes nicht förmlich geschähen.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß B. Christoph II. am 20. April 1583 im Anschluß an die Konfirmation des Propstes Johann III. Dirmatinger von Chiemsee die Abhaltung einer Diözesansynode ins Auge faßte. Dazu kam es aber mit Sicherheit deshalb nicht, weil durch grobe Fahrlässigkeit der Dienerschaft des Bischofs, die während der Konfirmation die Gästezimmer des Klosters zu stark geheizt hatten, eine Brandkatastrophe ausbrach, bei welcher der dritte Teil des Klosters ein Raub der Flammen wurde. In dieser Situation streckte B. Christoph II. von Chiemsee dem Stift, das schon vor dem Brandunglück tief in Schulden steckte, ein Darlehen in Höhe von 1400 Gulden vor.

Obwohl ihm von seiten der Pröpste von Chiemsee bei der Wahrnehmung seiner Ordinariatsrechte immer wieder die größten Schwierigkeiten bereitet wurden, offenbarte er durch diese Großherzigkeit seine Erhabenheit über alles Vorausgegangene in einem so hohen Maße, daß er es verdient rühmend hervorgehoben zu werden in der Geschichte des Bistums und Archidiakonates Chiemsee.

6. Glückloser Nachfolger des Bischofs Christoph II. von Chiemsee wurde 1589 der aus Mailand stammende Dominikaner Dr. Sebastian Cattaneo, der sich wie schon sein Vorgänger verpflichtete nicht ohne Wissen des Erzbischofs sich von Salzburg für längere Zeit zu entfernen. Als er sich in St. Johann im Leukental/Tirol (Bistum Chiemsee) einmal für einige Zeit aufhielt und vom EB. nach Salzburg zurückgerufen wurde, teilte er diesem

7 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I. – AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 50, nr. 5.

8 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 50, nr. 6. – AStAM KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I.

mit, daß er St. Johann für seine eigentliche Residenz⁹ halte. Diesen Ungehorsam betrachtete der Salzburger EB. Wolf Dietrich von Raitenau als Vergehen gegen das Lehensrecht. Der Streit, der sich daran entzündete, zog sich hin bis zum Tode Cattaneos am 28. April 1609 im Kloster St. Eustorgio bei Mailand.

Wie man Cattaneo auf Herrenchiemsee einzuschätzen hatte, geht aus folgendem Befehl des Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. November 1595¹⁰ an den Propst von Chiemsee hervor:

„Von Gottes genaden, Maximilian Herzog in obern und niedern Bayrn. . . Lieber gethreuer, wir worden bericht, als solte sich Reuerendissimus Episcopus Chiemensis ain Zeithen in Eurm anbefolchnen Closter aufgehalten haben, und noch villedicht alda sein. Nun wissen wür unns genedigt zuerinnern, daß durch unsere commissarios in Eur einsetzung auferlegt, und angezeigt worden, weil wür diß orths einen Bischouen von Chiemsee, mehre nit, alß den plossen titl, und confirmationem aines Propst gestendig, daß ihr hye und allwögen, so oft, und wan der Bischoue zu Euch khombt, und sich deß wenigsten anmassen würdt, Ir solches alß bald unnerer Regierung Burghaußen zue schreiben sollet, die von unsertwegen, waß virrer in disem fahl fürzenemmen beuelch hat: wan wür aber nit wissen, ob ein solches geschehen, und waß bißhero fürybergegangen, so ist hiemit unser beuelch, daß ihr uns unterschiedlich, und außführlich berichtet, ob, und wie lang, Er Episcopus Chiemensis bey Euch gewesen? Und ob er sich noch, oder an waß orthen im Landt aufhalte? Was er in seiner gegenwürth, in Geist = und Zeitlichen disponiert und angeordnet, ob und wie er Chost, Speiß, Trankh, und anderes bezahlt, was und wieuul Er auch Persohnen und Pferdt bey ihme gehabt, unnd sich seiner wiederkonfft halben vernemmen lassen. Und da er widerumb ins Closter khöme, Ime mit beschaidenheit anzeigt, das Ir von unß beuelch habt, sein ankonfft und gegenwürth als bald unnerer Regierung Burghaußen zue berichten, wie Ir dann auf disen fahl allwögen thun, und euch Irer der Regierung anordnung, und beuelch gemöß verhalten sollet. An dem allen volnziechet Ir unnsern gnädigsten willen, unnd mainung, und seindt Euch mit gnaden: Dat. München, den 26. Oktober AO. 95.“

1597¹¹ wird das Stift auf Herrenchiemsee insofern in den Prozeß zwischen dem Salzburger EB. Wolf Dietrich von Raitenau und Bischof Cattaneo von Chiemsee hineingezogen, als man Herrenchiemsee dazu aufforderte an das Salzburger Konsistorium alle Dokumente herauszugeben, die für

9 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 66, nr. 109.

10 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 50, nr. 9.

11 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I.

den anstehenden Prozeß von Bedeutung sind. Aus dieser Aufforderung ist zu ersehen, daß das Stift und Archidiaconat Chiemsee unmittelbar dem EB. von Salzburg unterworfen war. Diese unmittelbare Unterwerfung gab Herrenchiemsee auch schriftlich¹² zu.

In diese Vorgänge schaltete sich auch Herzog Maximilian von Bayern ein. In einem Befehl vom 23. Oktober 1597¹³ mißbilligte er das Unterwürfigkeitsbekenntnis gegen den EB. von Salzburg „in archidiaconalibus“. Er hielt aber dennoch daran fest, daß der Salzburger EB. als Ordinarius Herrenchiemsees zu betrachten sei. Außerdem verbot er künftig zum Prozeß der beiden Bischöfe Dokumente von Herrenchiemsee herauszugeben. Keinem von ihnen gestand er „in temporalibus“ irgend ein Recht zu und befahl schließlich, daß, sobald der B. von Chiemsee sich auf Herrenchiemsee wieder längere Zeit aufhalten möchte, sollte man gleich nach München und zur Regierung von Burghausen Bericht erstatten¹⁴.

Der Prozeß zwischen dem EB. von Salzburg nahm seinen Fortgang. Im Jahre 1600 wollte man das Bistum Chiemsee endgültig aufheben und dafür ein Jesuitenkolleg in Salzburg gründen. Die Gründung des Jesuitenkollegs jedoch kam ebensowenig zustande, wie die Aufhebung des Bistums Chiemsee. Zu letzterer scheint es unter anderem hauptsächlich deswegen nicht gekommen zu sein, weil B. Cattaneo nicht bereit war als B. von Chiemsee zu resignieren.

C

Die Wogen, die vor allem von Salzburg aus über das Bistum Chiemsee um 1600 hereinbrachen, glätteten sich zum großen Teil dadurch, daß der Salzburger EB. Marcus Sitticus und der Chiemseebischof Ernfried von Kuenburg am 23. Juli 1613 darin übereinkamen, rechtlich die Teilung des Archidiaconates Chiemsee in einen erzbischöflich-salzburgischen und in einen bischöflich-chiemseeischen Sprengel zu vollziehen. Der AD. von Chiemsee, der bisher „in archidiaconalibus“ nur dem Salzburger EB. unterworfen war, war von nun an im bischöflich-chiemseeischen Teil seines Archidiaconatssprengels auch dem B. von Chiemsee unterworfen. „De iure“ waren klare Verhältnisse geschaffen, deren Anerkennung „de facto“ freilich noch einige Zeit auf sich warten ließ. Allerdings führten die Pröpste und Archidiacone von Chiemsee schon seit 1613 zwei Stäbe in ihrem Wappen.

12 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I.

13 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I.

14 AStAM, KL. Herrenchiemsee, Nr. 106/I.

Zur Geschichte der Grafinger Kirchen

2. Teil

Von Georg Hunklinger

V. Die Pfarrkirche St. Ägidius

Patrozinium St. Ägidius, 1. September

Quellen und Literatur: Archiv des kath. Pfarramts Grafing bei München (APfGr): I, 2; IV, 8; VI. Darunter insbesondere: „Gotteshaus Pau Gräding 1692“ (Tagebuch über die Ausgaben des Kirchenneubaus 1692 von Pfarrvikar Franz Widmann mit „Visier“ von Thomas Mayr).

Archiv der Stadt Grafing bei München (AStGr).

Archiv des Erzbischöfl. Ordinariats München (OAM.): Bauakten Grafing 1690–1692.

Staatsarchiv Landshut (StAL.): Kirchenrechnungen Rep. 45, fasc. 436 ff., fasc. 442, 1780 Bd. II, 1695 ff. Bd. II.

Staatsarchiv für Oberbayern (StAObb.): GL. fasc. 3679, Nr. 108.

Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München und Freising, Bd. III, Regensburg 1884, S. 255 ff.

v. Deutinger Martin, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising, München 1849–50, II 323–329, III 213, 409 f.

Kunstdenkmale Bayerns, Oberbayern S. 1363 f.

Helmbrecht Alois, Markt Grafing, 1936.

Hunklinger Georg, Kirchenführer Grafing (Grafinger heimatkundliche Schriften Heft 2) 1966.

Hunklinger Georg, Zur Geschichte der Grafinger Kirchen. Jahrbuch 1966 für altbayerische Kirchengeschichte (= Deutingers Beiträge 24, 3), München S. 104–156 (zitiert: Jahrbuch 1966).

Für wertvolle Hinweise dankt der Verfasser den Herren Landeskonservator Josef Blatner, Erzb. Archivar Dr. Peter v. Bomhard, beide München, und Marin Oswald, Grafing b. München.

Die Grafinger Pfarrkirche während des Mittelalters

Die heutige Pfarrkirche von Grafing zu Öxing¹ — sie steht auf dem Territorium der ehemaligen Gemeinde Öxing, die 1933 mit der Gemeinde Grafing zusammengelegt wurde — hatte ihre Vorgänger:

Als Bischof Hitto von Freising 816 „in loco Ehsinga“² eine Schenkung entgegennahm, mag hier bereits eine Kirche gestanden haben. Sie war wohl ein schlichter Holzbau und stand in einem Friedhof. Der heutige Pfarrfriedhof also birgt wohl die Generationen von Grafing-Öxing seit 1100

1 Hist. Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern, Bd. 1: Lkr. Ebersberg v. K. Puchner. München 1951, Nr. 131 und 282.

2 Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905, Nr. 364.

Jahren. Mit der Errichtung der ersten Kirche wurde das auf dem Gelände der heutigen Deuschl-Siedlung 1953 aufgedeckte merowingische Reihengräberfeld³ nicht mehr belegt, sondern man begrub die Toten im Zuge der Organisation der Pfarreien im Schatten des Gotteshauses. Das genannte Reihengräberfeld ist als die Begräbnisstätte der bajuwarischen Gründergenerationen von Grafing anzusehen, die von „Ehsinga“ ist bis heute noch nicht gefunden worden. Nachweisbar ist eine Kirche erst zwischen 1140 und 1152 durch Erwähnung eines Pfarrers Friedrich⁴. Spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde sie von einem größeren gotischen Bau abgelöst. Der alte romanische Turm kam beim gotischen Neubau innerhalb der neuen Kirche zu stehen, fristete sein Dasein etwa 500 Jahre und wurde 1692 wegen Baufälligkeit abgetragen. Er stand beim heutigen Südportal, also an der Südwestecke des romanischen und gotischen Gotteshauses. Seine Grundfläche war 4,50 m². Er trug ein Satteldach. Das Raumbild der gotischen Kirche mit ihrem romanischen Turm haben wir uns etwa so vorzustellen, wie es die alte Garmischer Kirche heute noch aufweist.

Ein einziges Einrichtungstück aus dieser romanischen Kirche ist möglicherweise auf uns gekommen, nämlich eine romanische Madonna aus der Zeit um 1200. Das Nationalmuseum in München⁵ hütet sie heute als kostbares Zeugnis hochmittelalterlichen Kunstschaffens. 1896 ist sie aus Grafing über den Kunsthandel vom Museum aufgekauft worden. Diese Holzskulptur von 60 cm Höhe stellt die auf einer gepolsterten Bank thronende Himmelskönigin dar, die dem Kinde auf ihrem Schoß einen Apfel reicht, nach dem das Kind spielend greift. Das gefaltete Kleid legt sich eng an den Körper. Die Haltung ist edel und hoheitsvoll. Die ursprüngliche Fassung ist noch gut erhalten. Michael Hartig schreibt, daß es möglich ist, daß sie um 1210 in der Pfarrkirche zu Grafing aufgestellt war. Sie ist eine Anlehnung an den Typ der byzantinischen Hodegetria, der „Wegbereiterin“⁶.

Von dem gotischen Bau des 15. Jahrhunderts können wir uns noch ein gutes Bild machen, weil der Maurermeister Thomas Mayr vor dem teilweisen Abbruch dieser Kirche ein „Visier“ herstellte, das im Pfarrarchiv erhalten ist. Die Gesamtlänge dieses mittelalterlichen Baues betrug 22,60 m, das Langhaus war 14,50 m lang und 9,60 m breit. Der Chor in seiner Länge von 8,10 m und Breite von 7,30 m war gewölbt und von gotischen Rippen

3 Bayer. Vorgeschichtsblätter, Heft 21/II (1956) S. 323 ff. Dazu Hunklinger Gg., Das bajuwarische Reihengräberfeld von Grafing, MS 1953 A Pf Gr.

4 Bitterauf Nr. 1546a.

5 MA 679. Die Bildwerke des Bayer. Nationalmuseums, I: Ph. M. Halm – G. Lill, Die Bildwerke in Holz und Stein v. XII. Jahrhundert bis 1450. München 1924, Nr. 14, Taf. 14.

6 MS A Pf Gr I/l.

in weiß-rötlichem Gußmaterial getragen. Das Langhaus hatte 1692 eine Flachdecke von hölzernem „Taflwerkh“. Möglicherweise wurde sie nach der Beschädigung der Kirche im Jahre 1632 eingezogen. Sie kann aber auch ein original-gotisches Werk gewesen sein, wie es Landkirchen der früheren Gotik häufig besaßen. Die Kirche hatte im Langhaus auf der Südseite drei Fenster, auf der Nordseite zwei, der Chor wies auf der Süd- und Ostseite vier Fenster auf, die Nordseite war fensterlos. Der Chor schloß mit drei Seiten eines Achtecks. Die Fenster waren bleiverglast. Farbige Zwickelfüllungen, wie wir sie beispielsweise in der Kirche vom Streichen heute noch sehen, wurden 1963 im Schutt unter dem Kirchenpflaster gefunden. Die gotische Kirche hatte wie heute drei Altäre und eine Kanzel. Die Sakristei befand sich an der heutigen Stelle. Im Inneren lief um die Westseite, den Turm und die Südseite bis zwischen das erste und zweite Fenster eine „Porkhürchen“, die auf der Westseite von einem Gewölbe mit zwei Stützpfeilern getragen wurde, deren Fundamente man 1963 unter dem Pflaster fand. Der Ausgang zur Empore befand sich innen in der südwestlichen Ecke. Die Kirche hatte zwei Portale. Das eine führte durch den Turm, das andere befand sich links daneben. Ein kleines Baptisterium in der Form einer halbrunden Nische war in die Südwand des Chores hinter dem heutigen Josefsaltar eingebaut. Es wurde 1692 zugemauert und der gotische Taufstein rechts vom genannten Altar in die Wand eingelassen.

Von der Ausstattung der gotischen Kirche ist ebenfalls noch einiges auf uns gekommen bzw. bei der Renovation 1963 bis 1965 wieder entdeckt worden: So die Patronatsfigur des hl. Ägidius aus der Zeit um 1500, 95 cm hoch, die wohl zu einem verlorengegangenen gotischen Flügelaltar gehörte, ferner der schlichte, schmucklose Taufstein in Rotmarmor, dem frühen 15. Jahrhundert angehörend. Von den zwei gotischen Grabsteinen ist der wertvollere der für „Clas Grosot und anna seyn hausfraw und her Martein grosott ir Sun, vicarius zu Gräffing und cappelanus zu neuharting“ von 1531. Der Text ist in schönen Minuskeln in Marmor geschnitten und getönt. Der andere von 1492 und fünf spätere lagen ehemals im Boden vor dem Chor und wurden 1827 in die Seitenwände des Langhauses eingelassen. Bei den Renovationsarbeiten des Jahres 1963 wurde das östliche gotische Chorfenster wieder geöffnet. Dabei kamen in der Laibung desselben Freskomalereien zum Vorschein: Oben im spitzen Bogen zwei musizierende Engel, darunter zwei Bischöfe, wovon der rechte, der ein Brot in der Hand hält mit sehr jugendlichem Antlitz, wohl St. Nikolaus vorstellen dürfte. Darunter zwei Äbte, die wegen Fehlens der Attribute nicht mehr identifiziert werden können. Das Fenster war mit bemalten Tuffsteinen vermauert, die jetzt in die rechte Chormauer unter dem Fenster eingelassen sind. Sie zeigen das Haupt einer Heiligen oder auch einer „Ecclesia“ und das Fragment eines

franziskanischen Heiligen. Die genannten Fresken gehören dem „weichen Stil“ der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts an, zeigen sparsame Farben in Grün, Rot und Ocker, aber starke Konturen in Schwarz. Die Gesichter und die üppige Haartracht geben den Gestalten ein ausgesprochen jugendliches Gepräge.

In der linken Chorwand sind 1963 die Reste einer Sakramentsnische unter einer dicken Putzschicht zum Vorschein gekommen. Von den sie umgebenden Zierarten wurden nur unbedeutende Stücke gefunden, die aber genügen festzustellen, daß die Nische in Form und Ausführung jener von Traxl und Kirchseeon-Dorf ähnlich war. Das Innere der Nische ist in Rot und Schwarz gefaßt. Links von der Nische sind in Fresko die Köpfe zweier Frauen erhalten, rechts zwei männliche Gestalten, wahrscheinlich Stifterfiguren, die sich anbetend dem Sakrament zuwenden. Diese Fresken verraten jedoch eine andere Hand, als die vorher genannten Bilder. Volkskundlich interessant sind diese figürlichen Darstellungen wegen ihrer typischen Bekleidungsart.

Die aufgefundenen Fresken und Spuren der Wandbemalung geben einen zwar lückenhaften, aber lebendigen Eindruck von der farbigen Gestaltung des gotischen Chores. Deswegen entschloß man sich auch die Überreste zu erhalten. Das wegen seiner Seltenheit interessanteste Stück ist der Sakramentshymnus rechts neben der Nische. Es sind sieben Zeilen eines Gebetes zum hl. Leib und Blut Christi. Eine Zeile ist völlig zerstört, die achte Zeile ist eine sog. Schreiberzeile, bei der leider das ehemals angefügte Datum fehlt. Das Gebet ist in gotischen Minuskeln des 15. Jahrhunderts in Schwarz mit roten Initialen geschrieben. Der Text lautet⁷:

Salve sancta caro te nunc indignus adoro
 Ut me digneris in tempore pascere mortis
 Salvans me munda ne morior morte secunda
 Christi sanquis ave tibi flectitur omne
 Per te mundari mens debet et purificari

 O corpus vite nobis presta gaudia vite.
 Completum est hoc opus in die

7 Zu deutsch:

Sei begrüßt heiliges Fleisch, dich bet' ich Unwürdiger nun an,
 Daß du dich würdigest mich in der Stunde meines Todes zu nähren.
 Heile mich, reinige mich, daß ich nicht sterbe einen zweiten Tod.
 Christi Blut sei begrüßt, vor die beugt sich jegliches Wesen,
 Durch dich wird gereinigt und geläutert das Herz.

 O Leib des Lebens, schenk uns die Freuden des ewigen Lebens.
 Vollendet wurde dieses Werk am Tage

Sechs Verse sind in Handschriften von Mainz⁸, Herzogenburg⁹ und Rott a. Inn¹⁰ überliefert. Der hier zerstörte Vers fehlt in den Handschriften und ist deswegen auch nicht mehr wieder herzustellen. Der unbekannte Schreiber, der den Schreibstuben von Rott a. Inn oder Ebersberg angehört haben könnte, hatte sicher ein Gebetbuch als Vorlage in den Händen. An Sakramentshymnen gab es damals eine sehr große Zahl.

Thomas Mayr ging beim Neubau mit dem gotischen Bestand der Kirche sehr robust um und hat nichts geschont. Das war allgemein üblich. Die Gotik war für die damaligen Menschen des Barock eine abgetane Sache. Ein neues Bau- und Raumgefühl ließ keine Reminiszenzen an Altüberliefertes aufkommen. Nur weil der Chor der alten Kirche gut gebaut war, wovon man sich bei der Freilegung des Mauerwerkes 1963 überzeugen konnte, ließ er die Chormauer und ca. 3,50 m des alten Langhauses stehen, schlug nur das Gewölbe herab und erhöhte es um 4 m. Der gotische Bau war aus sehr sorgfältig behauenen Tuffsteinquadern errichtet.

Vom Schwedensturm bis zum Neubau 1632 bis 1692

Am Pfingstdienstag des Jahres 1632 wurde von den Schweden der ganze Markt Grafing in Asche gelegt. Auch die beiden Gotteshäuser St. Leonhard und die Pfarrkirche wurden schwer beschädigt. In der „Schwedenskapelle“ an der Straße nach Straußdorf nahe bei dem alten „Siechenhaus“ ist heute noch eine Votivtafel aufbewahrt, die von diesem schwarzen „Pfingsterchtag 1632“ erzählt. Der gotische Hochaltar scheint damals zugrundegegangen zu sein, nur die Ägidiusfigur wurde gerettet. Als man 1963 das alte Kirchenpflaster erneuerte, fand man noch reichlich Brandschutt im Boden. Die Pfarrkirche wurde notdürftig ausgebessert, vielleicht, wie oben erwähnt, eine hölzerne Flachdecke eingezogen und ein neuer Hochaltar im frühbarocken Stil der Zeit erstellt. Es wurde damals schon geplant eine neue Kirche zu bauen, aber die Not der Kriegsjahre und der folgenden Zeit war wohl so groß, daß es sechzig Jahre dauerte, bis der Plan zur Durchführung kam.

Der frühbarocke Hochaltar wurde auch in den Neubau von 1692 übernommen und mußte erst 1780 dem Werk Meister Hildebrands von Schwaben weichen, weil er wohl für den um vier Meter höheren neuen Chor zu klein geworden war. Daß er ein eindrucksvolles Kunstwerk seiner Zeit darstellte, ersieht man aus den vier lebensgroßen Assistenzfiguren, den hl. Petrus und Paulus, Johannes d. T. und Hieronymus, die auf den neuen Altar von 1780 übernommen wurden und uns so erhalten blieben. Sie gehören der

8 Cod. Moguntin. II. 344 hrsg. v. G. M. Dreves, *Analecta hymnica* XV, S. 58, Nr. 47.

9 Cod. ms. Ducumburg. 78 hrsg. v. Dreves, a.a.O., XV, 54

10 Clm 15611 fol. 97.

Zeit um 1640 an. Petrus und Paulus, in Halbprofil dargestellt, schreiten auf die Mitte des Altares zu, während die beiden äußeren Figuren, wirkungsvoll zwischen die Säulen und vor die Fenster gruppiert, auf den Beschauer blicken. Johannes d. T. weist mit der Linken auf den Tabernakel und scheint zu sprechen: *Ecce agnus Dei*, während Hieronymus, als Büsser dargestellt, mit einem Stein an seine Brust zu schlagen sich anschickt. Sie sind etwas steif in der Haltung, knitterig im Faltenwurf der langen Gewänder, die Haar- und Bartbehandlung zeigt noch gotische Manier. Von gleicher Hand stammt der 1,92 m große Crucifixus an der südlichen Außenwand des Gotteshauses über dem Priestergrab, der bis zur Jahrhundertwende an der gleichen Stelle im Inneren angebracht war. Der Meister dieser Figuren ist archivalisch nicht festzulegen.

Sie scheinen jedoch ein Werk des Münchener Bildhauers Matthias Schütz (1610—1683) zu sein¹¹. In dieser Ansicht bestärkt uns ein Vergleich mit gesicherten Werken des Matthias Schütz in Weihenlinden¹²: Seine Dreifaltigkeitsfiguren mit Engeln am oberen Hochaltar, die zwar um 20 Jahre jünger als die Grafinger, dafür aber auch in Haltung und Gewandung weicher sind. Sie können die enge Verwandtschaft mit den Grafinger Figuren nicht verleugnen. Auch Grassau besitzt archivalisch gesicherte Schütz-Werke: nämlich die beiden hl. Josef und Johannes Ev. zu Seiten des Hochaltars der Pfarrkirche¹³. Ebenso besitzt die Stadtpfarrkirche St. Sylvester, München-Schwabing, mit den Hochaltar-Figuren Arbeiten von Matthias Schütz¹⁴.

Ein Vergleich mit diesen Werken kann uns in der Überzeugung festigen, daß der noch wenig bekannte Matthias Schütz sich auch in Grafing sehr eindrucksvoll verewigt hat. Ja, seine Jugendwerke in Grafing scheinen von allen die besten und markantesten zu sein. Um dieselbe Zeit schuf er auch in Ebersberg einen lebensgroßen thronenden St. Sebastian¹⁴, der sich in der Vorhalle über dem Portal befindet. Er trägt den Grafinger Figuren gegenüber durchaus verwandte Züge.

Der Neubau des Thomas Mayr 1692

Der Plan nach der schweren Beschädigung 1632 die Kirche neu zu bauen, konnte, wie schon gesagt, wohl wegen der großen Not der Nachkriegszeit nicht verwirklicht werden, bis die Naturgewalten die Grafinger dazu zwingen mit dem Bauvorhaben ernst zu machen.

11 nach P. von Bomhard.

12 A. Bauer – P. v. Bomhard, Weihenlinden. (Kl. Kunstführer 782), München 1963, S. 10.

13 Joh. Mich. Hausladen, Kirchenführer Grassau i. Chiemgau 1966, S. 5.

14 Abb. bei M. Guggetzer – H. Schnell, Ebersberg. (Kl. Kunstführer 113), München 1953, S. 3.

Der Pfarrvikar Franz Widmann, ein sehr umsichtiger und tatkräftiger Mann, der der Pfarrei Grafing von 1684—1724 vorstand, berichtete am 21. Dezember 1690, daß „die ohne das paufähliche Pfarrkirchen zu Exing nächst Gräfing in verwichenen Erdtbiden (Erdbeben), so allhier den 4. Dec. abends erstlich zwischen 3 und 4 Uhr und darauf um 7 Uhr geschehen, dann vom starken Wündt, welcher den 18. des Monats in der nacht häfftig angehalten, groß schaden erlitten“ hat. Die Folge war, daß sich das Gewölbe unter der Empore spaltete und von der westlichen Giebelmauer, mit der der Turm verbunden war ein Stück herabgeworfen wurde und der Turm sich von der Kirchenmauer von oben bis unten durch einen Riß trennte. Der zu Rat gezogene Maurermeister Thomas Mayr befürchtete, daß der Dachstuhl das beschädigte Gemäuer auseinanderdrücke und während der Gottesdienstzeit schweres Unheil verursacht werden könne. Zwar war der Magistrat der Meinung, „daß die Pfarrkirche St. Ägidii von lauter abgereicht vieröggert großen Nagl und Duffstainen von grundtauß bis auf das Tach völlig und ringsumb alsowoll erpaut . . . daß im ganzen gemäuer inwendig nit . . . ein Khlöfflein zu finden“ sei. Der Pfarrvikar Franz Widmann, unterstützt vom Rektor des Jesuitenkollegs in München, Friedrich Mühlholzer, wandte sich trotzdem am 17. April 1692 an das bischöfliche Ordinariat in Freising mit der Bitte, daß „das alte Gottshauß khunde abgebrochen und das langhauß neu erbaut werden“ dürfe, und daß der erste Stein vom Rektor des Jesuitenkollegs „als dieß orths Pfarrer gelegt werden mecht“.

Am gleichen 17. April 1692 wurde bereits die Genehmigung von Freising erteilt. Inzwischen hatte Maurermeister Thomas Mayr von Grafing Grundriß und Visier am 2. März mit dem Kostenüberschlag eingereicht und am 26. April wurde mit dem Abbruch des alten Gotteshauses begonnen. Nur die Chormauern und die ersten 3½ m des anschließenden Langhauses blieben bestehen, weil „das alte gemeir noch stett und auch guet“ war.

Peter von Bomhard nennt Thomas Mayr „einen der fruchtbarsten lokalen Kirchenbaumeister Oberbayerns um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert¹⁵“. Deswegen sei an dieser Stelle näher auf diesen Maurermeister, wie er sich allezeit schlicht nannte, eingegangen:

Schon sein Großvater Leonhart Mayr war Maurermeister zu Grafing. Er starb 70jährig am 16. Januar 1675. Der Vater des Thomas war Gallus Mayr¹⁶, geb. ca. 1639 in Grafing. Er starb 36 Jahre alt am 1. März 1675 und ist der Erbauer der Dreifaltigkeitskirche in Grafing (1672) und der Kirche von Tegernau (1670). Aus seiner ersten Ehe mit Anna Eckhart wurde am 28. Februar 1659 Thomas geboren, der das Handwerk seines Vaters

15 Im Kirchenführer für Grafing, S. 10.

16 Jahrbuch 1966, S. 127.

erlernte und es schnell zu großer Vollendung brachte. Schon als 15jähriger verlor Thomas innerhalb einer Jahresfrist Vater, Mutter und Großvater, wodurch er gezwungen war schon mit 18 Jahren zu heiraten, nämlich die Anna Rainerin von Grafing am 9. November 1677. Diese starb ihm am 8. August 1691 und er heiratete am 12. November 1691 die Anna Stromayerin von Untermenzing. Die zweite Ehe dauerte nur ein Jahr bis zu deren Tod am 27. November 1692 und in dritter Ehe verheiratete er sich mit Maria Mayrin am 5. März 1693. Er selbst wurde 74 Jahre alt und starb am 28. Dezember 1733 „fromm im Herrn und wurde am folgenden Tag im Pfarrfriedhof begraben“. Kein Grabmal hat uns die Stätte seiner ewigen Ruhe überliefert. Der Titel „Dominus“, der ihm in der Sterbematrikel beigegeben wird, zeugt von seinem hohen Ansehen¹⁷.

Seine Kirchenbautätigkeit ist eine überaus fruchtbare, wenn es sich auch bei einem Teil derselben nicht um völlige Neubauten, sondern um Umbauten handelte. So sind ihm außer seiner heimatlichen Pfarrkirche (1692) zuzuschreiben:

- Straußdorf bei Grafing 1697/98, Neubau¹⁸;
- Frauenreuth bei Glonn 1706/07, Umbau^{18 19};
- Vogtareuth 1720, Umbau¹⁸;
- Schönau (Lkr. Aibling) 1723¹⁹, Neubau unter Belassung des gotischen Chores wie in Grafing;
- Halfing 1727, Neubau^{18 19 20};
- Alxing bei Bruck¹⁹, Neubau unter Belassung der gotischen Chorumfassungsmauern und des gotischen Turmes ähnlich wie in Grafing und Schönau. Zeit?
- Georgenberg (Pfr. Glonn) um 1725¹⁹, Neubau;
- Parsdorf (Kuratie Neufahrn b. München) 1723¹⁹, Neubau des Langhauses;
- Oberelkofen (Pfr. Grafing) kurz vor 1733²², Umbau und Dachreiter.

Bei Restaurationen war Thomas Mayr ebenfalls beteiligt: 1695 in Kronau, Weiterskirchen und Loitersdorf²¹, 1700 in Berganger²¹, um 1700 in Berghofen¹⁸ (Dachreiter). Außerdem erstellte er Kostenvoranschläge für Englmening²¹ und einen Plan für den Neubau der Dobelkapelle²³, der aber nicht ausgeführt wurde.

17 1730 war Thomas Mayr Präfekt der Sebastiani-Bruderschaft in Ebersberg.

18 Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Oberbayern 1956.

19 StAObb., Briefprotokolle Grafing Bd. VI, 247 ff. (Testament des Thom. Mayr v. 23. 10. 1733).

20 P. v. Bomhard, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim III. Ros. 1964, 264 ff.

21 StAL., Rep. 45, fasc. 436, Bd. II.

22 Jahrbuch 1966, S. 119.

23 Jahrbuch 1966, S. 112.

Auch Josef Mayr, Sohn des Thomas Mayr (geb. am 4. 4. 1702 in Grafing, verheiratet am 1. 6. 1733 mit Anna Maria Ederhuber von Tuntenhausen, † am 4. 1. 1750 in Grafing) war Maurermeister und übernahm das Geschäft des Vaters. Anscheinend hat auch er sich mit Kirchenbauten beschäftigt. So ist er zum Neubau der Pfarrkirche von Prien 1735/40 beratend herangezogen worden²⁴.

Nun zurück zum Neubau der Pfarrkirche: Wie gesagt, am 26. April 1692 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen, am 19. Mai legte der Rektor der Jesuiten in München P. Andreas Waibl, den Grundstein und am 29. Oktober desselben Jahres war der Neubau vollendet. Für vier bis zwölf Maurer, zehn Handlanger und die Grafinger Bevölkerung, die Hand- und Spanndienste tat, eine staunenswerte Leistung! Die Gesamtbaukosten betrugen 1191 fl (= ca. 35 700 DM). Dabei verdiente der Maurermeister täglich 24 kr, ein Maurer 20 kr, ein Handlanger 14—15 kr. Der Superior von Ebersberg, P. Markus Stoz benedizierte den Neubau am 10. Dezember 1692 und am 5. Juni 1706 wurde die neue Kirche von Fürstbischof Joh. Franz Eckher konsekriert.

Thomas Mayr legte den größten Teil des Langhauses und den Turm der alten Kirche völlig nieder, schlug im Chor das gotische Gewölbe herab und erhöhte es um 4 m auf 11,80 m. Den Turm mit einer Gesamthöhe von 41 m setzte er auf die Südseite zwischen Chor und Langhaus. Den Chorabschluß in drei Achteckseiten beließ er, zog vier neue Fenster ein, während er das gotische Ostfenster vermauerte. An die Nordseite des Chores platzierte er eine doppelgeschoßige Sakristei, an die Südseite ebensolche Abstellräume. Beiderseits sind die oberen Räume als Oratorien zu verwenden. Der Ansatz des alten Langhauses am gotischen Chor diente ihm als willkommene Gelegenheit, die Flucht der Chormauern zu unterbrechen und nach innen hereinspringen zu lassen. Dadurch bekam das Chorgewände eine elegante Auflockerung. Was ihm hier in Grafing durch die alte Anlage vorgegeben war, wiederholte er im Neubauplan von Halfing. Auch dort springt die Chormauer in einem dreistufigen Absatz nach innen. Das Langhaus wurde beiderseits um über drei Meter breiter, bekam vier Joche und je fünf verkröpfte Pfeiler mit vorgelegten Pilastern, die 1,30 m in den Raum hereinspringen. In Halfing begnügte er sich mit weit flacheren Pfeilern, denn dort hatten sie ein leichtes Gewölbe aus Latten zu tragen, in Grafing dagegen ein schweres aus Ziegeln. Die Pfeiler sind über den Fenstern mit breiten Gurtbögen verbunden. Stichkappen leiten zum weiten Tonnengewölbe über. Das Gemäuer besteht in seinem unteren Teil aus Tuffstein-

24 P. v. Bomhard a.a.O. II, 1957, 83.

quadern, im oberen aus Ziegeln. In den Boden verlegte er gelbliche und blaue Ziegelplatten im Rosenspitzmuster. Von diesem schönen Boden wurden 1964 noch Reste unter späteren Auflagen gefunden. Die Gesamtlänge des Mayrschen Baues betrug 33 m, ein ansehnliches, geräumiges und dank der hohen Fenster in helles Licht getauchtes Gotteshaus. Thomas Mayr, der schlichte Landmaurermeister hatte seiner Heimat ein Gotteshaus geschenkt, das ihm hohes Lob und wie wir oben sahen eine Reihe neuer Aufträge einbrachte. Er hatte bei diesem seinem ersten größeren Werk die Kirchen des Zuccallikreises vor Augen. Dieses und seine späteren Werke, vor allem Straußdorf und Halving, beweisen, welche hohen Kenntnisse sich die einfachen Meister des Landes an den großen Vorbildern zugelegt haben.

Die Ausstattung des Neubaues

Der Neubau hatte die finanziellen Kräfte der Pfarrei aufs äußerste erschöpft, so daß um 1700 wiederholt zu lesen ist, daß „solcher pau aber bis daher nit vollendet worden“. Darum fand auch die endgültige Konsekration erst 1706 statt. Dies ist wohl dahin zu verstehen, daß die Ausschmückung und Einrichtung noch fehlte. Nur der frühbarocke Hochaltar war sicher da. Aber er war nun viel zu klein. Gewölbe und Gewände aber entbehrten jeden Schmuckes.

Da die Anbringung teurerer Stücks für die Gemeinde unerschwinglich war, entschloß man sich, wohl um 1700, das Gewölbe mit Ornamentmalerei zu versehen, was sonst erst 80 bis 100 Jahre später üblich war. Diese Malerei ist in gelb gehalten und bewegt sich in italienischen Barockformen mit Engelsköpfen, Blumenvasen, Fruchtgehängen, Rosetten, Perl- und Eierstäben. Nur das Langhaus bekam diesen Schmuck, nicht dagegen der Chor. 1963 wurde unter drei Tünchsichten diese ursprüngliche Gewölbefassung wieder entdeckt, in den Gurtbögen und Stiehkappen erneuert und gefestigt. Diese Ornamente wurden 1963/64 auf die Neubauteile von 1902 und auf den Chor übertragen. Diese erhaltenen Reste lassen den festlich-warmen Ton des Kircheninneren nach 1700 erahnen.

Wer war der Meister dieser Ornamentmalerei?

Es könnte in Frage kommen Peter Bottmair, der sich in Grafing mit der Gastwirtstochter Elisabeth Mair am 19. November 1663 verheiratete. Von ihm weiß die Trauungsmatrikel zu berichten, daß er ein „Maler aus Prismet (Herzogtum Mailand)“ gewesen sei. Der stark italienisch beeinflusste Stil der Gewölbmalerei würde auf ihn hindeuten. Ob der Genannte identisch ist mit dem Peter Bottmair, der als Bürger und Maler in Markt Schwaben auftaucht, 1671 das Bürgerrecht in Landsberg erhält und dort 1695 starb,

läßt sich zunächst nicht nachweisen. Dessen Verwandter Jakob Bottmair (Bodmayr) war kurf. Hofmaler in München und Schloßpfleger der Maxburg, starb am 25. Juni 1704 und wurde in einer Gruft der Frauenkirche begraben²⁵. War er ein Sohn des in Grafing verheirateten Peter Bottmair, so könnte auch er auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zur Ausmalung des Gewölbes nach Grafing geholt worden sein.

Um diese Zeit arbeitete in Grafing auch der Maler Johann Peter Höller. Er stammte aus Waldmünchen (Opf.), war Ratsherr in Grafing und war als „ehrengächter und kunstreicher Maler“ geschätzt. Er heiratete 1669 und 1701 in Grafing und starb daselbst am 27. März 1707. Als Faßmaler arbeitete er am Hochaltar in Markt Schwaben²⁶. Auch er könnte als der Meister der Ornamentmalerei in Grafings Pfarrkirche in Frage kommen.

Und noch ein dritter könnte, zeitlich gesehen, herangezogen werden: Johann Georg Pichler, der die Witwe des Johann Peter Höller, Maria Theresia, geb. Kimpfler, geheiratet hat und ca. 62jährig am 19. April 1752 in Grafing verstorben ist. Ohne archivalische Belege — und diese fehlen — läßt sich aber zu diesem Thema nichts Bestimmtes sagen.

Wie schon oben erwähnt, war infolge der Vergrößerung der Kirche nun der frühbarocke Hochaltar zu klein und damit zu unansehnlich geworden. Er entsprach nicht mehr der Forderung des Barock, daß der Hochaltar die ganze Chorwand auszufüllen habe. Darum bestellten die Grafinger bei Meister Anton Hildebrand von Markt Schwaben einen neuen, den er 1780 für 485 fl. lieferte. Es ist anzunehmen, daß dem Meister der Hochaltar von Altenerding von dem Altarkistler Matthias Fackler von Dorfen als Vorbild diente. Zur Ausstattung des Altares wurden die vier schon genannten großen Assistenzfiguren übernommen, ebenso zwei Engel, die oben auf dem Gebälk außen ihren Platz erhielten und auch dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehören. Auch Gott Vater mit der Weltkugel (Ende 17. Jahrhundert) dürfte schon dem alten Altar angehört haben. Zeitlich fallen mit der Lieferung des neuen Altares zusammen das zweite Engelpaar sowie eine lebensgroße Figur des Kirchenpatrons St. Ägidius. Alle drei Figuren dürften von gleicher, allerdings unbekannter Hand stammen. Sicher hat St. Ägidius schon von Anfang an den Platz eingenommen, den er heute wieder innehat, nämlich das Zentrum des Retabelaufbaues. Heute nach der Renovation von 1963/65 schwebt er vor dem wiedergeöffneten gotischen Fenster auf Wolken hernieder, den Blick auf seine ihm anvertraute Gemeinde gerichtet, die Linke der anspringenden kleinen Hirschkuh (moderne Beigabe)

25 lt. Angabe von Dr. P. v. Bomhard, München.

26 Kunstdenkmale Bayerns, Oberb. S. 1325.

entgegenstreckend. Der Meister hielt sich an das Vorbild des vorhandenen älteren gotischen Ägidius, rüstete ihn aber der barocken Tradition entsprechend zusätzlich mit Mitra und Pektorale aus. 1846 wurde er in eine Feldkapelle am Ortsrand verbannt, mußte sich schreckliche Übermalungen und den Verlust seiner Hirschkuh gefallen lassen. 1965 durfte er wieder zurückkehren, bekam eine strahlende Gloriole und erfreut sich wieder seines alten Glanzes.

Dem Hochaltar folgten 1787 die Seitenaltäre, wohl auch aus der Werkstatt Hildebrands. Sie zeigen schon eine deutliche Weiterentwicklung zum Zopfstil. Ihre Marmorierung in Rot, Blau und Violett ist außerordentlich gewandt und unverfälscht erhalten geblieben. Der Meister der Tafelbilder sowie der auf der Predella stehenden Medaillons (rechts St. Josef und St. Alosius, links die Immaculata und die Eltern Mariens) ist unbekannt.

Die Kanzel im klassizistischen Stil um 1800 war das letzte Ausstattungsstück der Mayrschen Kirche. Man hat sie irgendwann von auswärts erworben. Um sie an einem Pfeiler der linken Langhausseite anbringen zu können, wurde sie zurechtgeschnitten und dabei verdorben. Der Schaden wurde 1964 wieder behoben. Auf dem Dach trägt sie eine Gruppe von lebensvollen Putten mit dem Kreuz, dem Thema und Zentrum aller Verkündigung. Am Kanzelkorb sehen wir die vier Evangelistensymbole und ein vergoldetes Holzrelief: Die Seepredigt Jesu. Die Kanzelrückwand zeigt einen Guten Hirten, der auf dem Haupte einen dornenbekränzten Hut trägt.

Die Ausstattung des Mayrschen Baues dauerte somit 100 Jahre. Aber sie war gut und gediegen, der Glanzpunkt der Rokoko-Hochaltar. Der Raum war in sich geschlossener als heute, da er seit 1902 an Überlänge leidet.

Die Zutaten des 19. Jahrhunderts

Im 19. Jahrhundert hatte man kein Verständnis mehr für den Barock, ja man fand den Stil anstößig und versuchte nun von 1844 an das ganze Jahrhundert hindurch das Gotteshaus „zeitgemäß“ umzugestalten: In einem Brief vom 22. Juli 1844 an das kgl. Landgericht Ebersberg schreibt der damalige Pfarrer Otto²⁷, daß „die Pfarrkirche ohne historische oder artistische Merkwürdigkeiten“ sei, ein Beweis dafür, wie wenig man damals den Barock verstand und schätzte und wie weit man vom historischen Denken entfernt war. Man wollte damals die Schönheit der Gewölbeornamentmalerei von 1700 nicht mehr wahrhaben und bemängelte, „daß die bisherige Form nur Malerei wäre und nicht etwa Stukkaturarbeit“. Es wurde eine Samm-

27 1837–1849.

lung veranstaltet. Die vorgelegten Pläne wurden von der Regierung genehmigt. Es war geplant die Wände mit einem erdgrünen Ton leicht zu übertünchen und die Rosetten und Arabesken mit Weiß aufzufrischen — also eine Übermalung der Ornamentik von 1700. In Wirklichkeit wurde jedoch ein Plan zur Durchführung gebracht, der auf ein Ratsprotokoll des Bürgermeisters Fischer zurückging und vorsah, daß „die Ausmalung der Kirche in Grün, Weiß und Blaßrot in pompeianischen Verzierungen“ geschehen soll. Der Grafinger Maler Johann Graf schuf das verheerende Werk vom 25. Juni bis 31. August 1845, das die ursprüngliche Schönheit des Gotteshauses vernichten mußte. Die Malschicht, die 1963 abgelöst wurde, beweist mit welcher Verständnislosigkeit man in jener Zeit in einem Wahn von romantischem Historizismus an unseren Kirchen herumbastelte. In falsch gelenktem Tatendrang entfernte man auch die Patronatsfigur des heiligen Ägidius, ließ ein Tafelbild von ihm fertigen und brachte es im Auszug des Hochaltars an. 1963 wurde es wieder abgenommen und in die Ägidikapelle verbracht. An Stelle des Kirchenpatrons setzte man in Verfälschung des Patronats der Kirche eine thronende Muttergottes aus der Mayerschen Kunstanstalt München vor einen roten Baldachin. Auch der Hochaltar selbst wurde neu vergoldet und marmoriert, die Figuren zum Teil versilbert und an der Emporenbrüstung 12 Apostelbilder in Ölfarbe angebracht. Die zwei Seitenaltarblätter kamen bei einer Überholung 1849 noch gut weg. Zwei weitere kleine Seitenaltäre wurden im Chor errichtet mit den beiden Bildern: Kreuzabnahme und Anbetung der Heiligen Drei Könige²⁸. Diese wurden jedoch 1879 trotz des Protestes der Gemeinde Nettalkofen wieder entfernt.

Von 1849 bis 1874 standen die Erneuerungsarbeiten unter der Leitung des hochgebildeten und energischen Pfarrers Dr. Rauch. Seine Arbeiten waren mehr von praktischen Erwägungen bestimmt, so 1850 die Verlegung eines neuen Kirchenpflasters aus Solnhofener Platten und 1856 die Erstellung eines neuen Tabernakels. 1864 ließ er eine neue Orgel mit 16 Registern von Jakob Müller von Tuntenhausen errichten und 1867 den Gottesacker erweitern, wozu 1870 ein Leichenhaus kam. Noch unter Rauch wurde eine Erweiterung der Pfarrkirche geplant, wozu 1873 ein Kostenvoranschlag von Barth. Rieperdinger-Grafinng über 31 541.-M eingereicht wurde. Aber drei Jahrzehnte gingen noch über diesen Plan dahin.

Unter Dr. Rauchs Nachfolger Alois Liebhart (1874—1901) setzte eine neue Ära von Verbesserungsarbeiten ein: Um 2800.— M überzog Maler Peter Neumaier 1879 das ganze Gewölbe abermals mit einer schweren und

28 s. S. 116.

düsteren Schablonenmalerei. Von dieser wiederum unglücklichen Farbgebung existiert noch ein Lichtbild. Damals wurde auch innen ringsum ein 2 m hoher Sockel in grüner Ölfarbe aufgebracht, der eine Verfeuchtung des Mauerwerkes verursachte. 1963 wurde er mit Kosten und Mühen wieder abgehackt. Liebhart ließ 1878 einen neuen Kreuzweg erstellen, wobei leider der alte verloren ging. 1881 wurde eine neue Bestuhlung geschaffen, die 1964 weichen mußte. 1890 ging man neuerdings an den Hochaltar: Elsner-München schuf einen neuen Tabernakel im „Neurenaissancestil“ mit entsprechender Mensa. Am 30. Juli 1890 wurde die neue Mensa von Erzbischof Thoma konsekriert. Die auf dem Altar befindliche Madonna wurde durch eine größere thronende Maria Königin mit Jesuskind ersetzt. Sie war ein Jugendwerk von Professor Thomas Buscher-München 1890, für die damalige Zeit eine ansehnliche gute Arbeit. Sie steht derzeit, bis man einen passenden Platz für sie finden wird, in der Lourdeskapelle der Dreifaltigkeitskirche. Die Umgestaltung des Hochaltares von 1890 war gut gemeint, zerstörte aber die ursprüngliche Eleganz des Rokoko-Werkes Hildebrands, weshalb man sich 1963 entschloß, die Madonna wieder zu entfernen und den Tabernakel abzubauen.

Anbau und Renovation anfangs 20. Jahrhundert

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Arbeiten an der Kirche wieder aufgenommen. Die 1873 geplante Erweiterung des Gotteshauses führte 1902 Pfarrer Georg Schmitt (1901—1905) durch. Der Kostenvorschlag lautete jetzt auf 61 307.— RM. Architekt war Hans Schurr von München. Die Aufsicht hatte das bayer. Landesamt f. Denkmalpflege. Schurr hielt sich an den durch Thomas Mayr vorgegebenen Plan, verlängerte die Kirche im gleichen Stil nach Westen um 2 Joche (10 m), nützte das abfallende Geländeniveau für den Einbau einer Westvorhalle und Unterkirche und schuf zwei geräumige Emporen. Leider wurden die Maßverhältnisse des Mayrschen Baues überzogen und dadurch empfindlich gestört, was besonders bei der Außenansicht auffällt. Der Turm erscheint deswegen heute zu schwächig. Die Grafinger hielten das Ausmaß des Anbaues für nicht erforderlich und wollten ihrem Pfarrer die Belastung ihres Geldbeutels nicht verzeihen, doch heute zeigt sich, wie weitschauend Pfarrer Schmitt gedacht hat.

In einem feierlichen Akt tat Erzbischof Franz Josef von Stein am 16. April 1902 den ersten Spatenstich und am 16. November 1902 nach 215 Tagen Bauzeit konnte Pfarrer Georg Schmitt den Anbau benedizieren. Seit 1899 war ein Kirchenbaufond vorhanden, zu dem Pfarrer Alois Liebhart

10000.— M in Pfandbriefen geschenkt hatte. Die Orgel von 1864 mußte abgebaut, überholt und auf der neuen Empore aufgestellt werden.

Schmitts Nachfolger Dekan Josef Sittler (1905—1918) unterzog sich ein Jahrzehnt später der dankenswerten Aufgabe, Alt- und Neubau in einheitlichem Stil mit Farbe und Stuck zu schmücken (1914—1915). Er besaß Kunstverständnis und Verantwortungsgefühl genug sich die Leitung des Landesamtes für Denkmalpflege unter Konservator Professor Schmuderer zu sichern. Freilich standen die Arbeiten unter dem ungünstigen Stern des Ersten Weltkrieges. Auch diesmal wurde wieder die Werkstatt Josef Elsner-München herangezogen. Elsner überzog das ganze Gewölbe mit einem guten Stuckwerk in Rokokoformen in rötlichem und grauem Farbton. Die Motive dazu bezog er von Zimmermanns Stuck in der Dreifaltigkeitskirche. Der Untergrund leuchtete nun in freundlich-weißen Tönen, die Maler Martin Neumaier von Grafing schuf. Das Beste aber, die Deckenfresken, Medaillons und 12 Apostelbilder schuf der in Elsners Werkstatt arbeitende französische kriegsgefangene Künstler Jacques Dasbourg²⁹ (Signatur 1915). Die Themen der Bilder sind: Im Chor die Anbetung der heiligen Eucharistie durch Engel. Im Langhaus die Legende des heiligen Ägidius: 1. St. Ägidius als Einsiedler vor seiner Höhle. Der Ostgotenkönig Wamba findet, der Fährte der verwundeten Hirschkuh folgend, den Einsiedler und überredet ihn zur Verkündigung des Evangeliums in die Welt zurückzukehren. 2. St. Ägidius predigt als Abt dem Volke und triumphiert im Himmel. 3. St. Ägidius stirbt in seiner Abtei St. Gilles in Südfrankreich. Dasbourg schuf auch die seitlichen Medaillons, die vier Evangelisten und abendländischen Kirchenlehrer darstellend. Beiderseits in der Mitte sind Abtweihe und Klosterbau des Heiligen dargestellt.

Die Secco-Bilder von Dasbourg verraten eine hervorragende Einfühlung in die barocke Art der Gewölbemalerei aus der besten Zeit. Deshalb hat man 1963/64 alles zu deren Erhaltung getan. Dasbourg schuf auch einen Kreuzweg nach einem Vorbild von Seeg/Allgäu. Dieser wurde jedoch neuerdings wegen der übergroßen allzu schweren Rahmen von Elsner wieder entfernt. Auch die farbigen Glasfenstereinsätze von Gustav van Treeck, München, die 1916/17 entstanden, waren nach 1964 nicht mehr tragbar. Dagegen verblieben bis heute die Apostelleuchter von Schlossermeister Ernst Volk von Grafing. Auch die Altäre wurden 1918 wieder überholt, nicht zu ihrem Nachteil. An den Seitenaltären wurde die gute alte Marmorierung freigelegt.

Die Renovation unter Dekan Sittler, die sich über den ganzen Ersten Weltkrieg hinzog, war im ganzen ein verdienstvolles Werk, besonders was

²⁹ Dressler, Kunsthandbuch II, Berlin 1930, S. 167. Wird dort als Maler in Olding bezeichnet. Weiteres war über ihn nicht mehr zu erfahren.

die einheitliche gute Ausstattung des Gewölbes anbelangt. Trotzdem vermochte es die ursprüngliche Schönheit und Stilreinheit des Baues nicht wieder herzustellen, da vor allem eine Überfülle minderer Einrichtung in der Kirche verblieb. Die Kosten trug die Pfarrgemeinde, den Grundstock bildete ein Vermächtnis von Wally Pfättischer. Der nunmehr stark vergrößerte Kirchenraum in seinem neuen farbfrohen Gewande verlangte gebieterisch nach einer entsprechenden Orgel. Diese wurde unter Pfarrer Dr. Josef Zeiller, gestützt durch den tatkräftigen Kaplaneibenefiziaten Georg Seifüßl 1936 von der Firma W. Siemann und Co., München, erbaut. Die feierliche Weihe fand unter Teilnahme des Domkapellmeisters, Professor Berberich, am 6. September 1936 statt. Die Orgel ist dreimanualig, zählt 30 Register und ist mit elektrischer Traktur ausgestattet. Professor Berberich schrieb in seinem Gutachten, daß „jedes Register ein sauber dastehendes Klangindividuum sei, jedes Manuale seinen gesonderten Charakter und das ganze ein eigenes Gesicht habe“. Die Kosten brachte die Pfarrgemeinde selbst auf. Im Jahre 1965 wurde sie einer gründlichen Reinigung und Stimmung unterzogen.

Die Glocken

Von der Ausstattung unserer Kirchen ist während der beiden letzten Weltkriege nichts so sehr betroffen worden, als die Orgeln und die Glocken. So wurde die Orgel der Dreifaltigkeitskirche³⁰ aus dem Jahre 1712 ihrer gesamten 150 Zinnpfeifen beraubt und somit das Werk vernichtet. Im Jahre 1847 besaß die Pfarrkirche vier Glocken. Der Bestand der Glocken war bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges in der Pfarrei folgender:

Die Pfarrkirche besaß ein Fünfergeläute des ‚f‘, ‚as‘, ‚b‘, ‚des‘ aus der Glockengießerei Joh. Grassmayr von Innsbruck-Wilten³¹. Sie wurden 1879 unter Drangabe von drei alten Glocken beschafft. Für dieses neue Geläute wurde ein neuer Glockenstuhl von Balth. Rieperdinger geschaffen, der 1895 durch einen eisernen ersetzt werden mußte. Grassmayr-Glocken waren sehr verbreitet und berühmt wegen ihres Wohlklanges und der kunstvollen Ausstattung.

Die Dreifaltigkeitskirche besaß zwei Glöckchen im Gewicht von 2¹/₂ und 2 Zentner. Die größere wurde von Wolfgang Hubinger 1844 in München und die kleinere 1720 ebenfalls in München von Johann Matthias Langenegger und Anton Benedikt Ernst mit dem Bild des heiligen Antonius von Padua gegossen. Die größere wurde 1917 abgeliefert, die letztere ist heute Züנגelocke in der Pfarrkirche.

30 Jahrbuch 1966, S. 134.

31 Matth. Seanner, Die Glocken der Erzdiözese München-Freising. München 1913, S. 307 f. (Deutingers Beiträge Bd. 11).

Die Leonhardikirche besaß zwei je einen Doppelzentner schwere Glöcklein, die, ohne Inschrift, von unbestimmbarem, aber höherem Alter sind. 1942 wurden sie in die Dreifaltigkeitskirche transferiert und kehrten 1950 wieder zurück.

Die Fialkirche Oberelkofen besaß zwei Glocken. Die größere war ohne Inschrift und mußte 1942 abgeliefert werden. Die kleinere ist 1856 von Oberascher in Reichenhall gegossen.

Die Kapelle in Eisendorf hatte zwei Glöckchen, von denen die größere 1827 von Wolfgang Hubinger gegossen wurde. Die kleinere trägt die Jahreszahl 1881. Sie wurden 1942 übersehen und waren so gerettet.

Die Schloßkapelle auf Elkofen besaß drei Glocken:

Die erste von ca. 100 kg Gewicht und mit der Jahreszahl 1483 war die älteste der ganzen Pfarrei. Die zweite mit ca. 65 kg ist von Nikolaus Regnault in München 1797 gegossen und von den damaligen Schloßherren, Familie Kappler, gestiftet worden. Die dritte war ein sog. Loretoglöcklein mit 5 kg.

Im Juli 1917 mußte die Pfarrkirche ihre große Grassmayr-Glocke und das Züggelöcklein aus dem Jahre 1764 abliefern. Die Dreifaltigkeitskirche mußte die größere drangeben, während alle anderen diesmal noch gerettet werden konnten. Am 17. August 1924 konnte jedoch Pfarrer Dr. Zeiller die fehlende große Glocke (des, 1690 kg) aus der Gießerei Bachmair-Erding benedicieren, wofür die Bevölkerung mit größter Opferwilligkeit die Anschaffungskosten von 5397.— RM aufgebracht hatte. So war das Fünfergeläute wieder vollkommen und der Gutachter, wie die Pfarrei selbst, konnten sich des wohl gelungenen Werkes freuen, als an diesem August-Sonntag-nachmittag die neue mit den alten Glocken ihren ersten gemeinsamen harmonischen Gesang anstimmte. Auch für die Dreifaltigkeitskirche wurden aus derselben Gießerei zwei Glöckchen es', g' mit zusammen 225 kg für 815.— RM geliefert.

Kaum zwei Jahrzehnte konnten die Grafinger Glocken ihre ehernen Stimmen für den Frieden auf Erden erheben. Schon am 15. März 1940 erließ das Reichsministerium des Inneren Befehl zur Bestandaufnahme von Bronzeglocken für die Zwecke der Kriegswirtschaft. Am 14. November 1941 kam die Hiobsbotschaft, daß sofort an den Ausbau und die Ablieferung der Glocken geschritten werden müsse. Grundsätzlich durfte für jede Kirche nur eine Glocke verbleiben. Unter Heranziehung des Landesamtes für Denkmalpflege wurden sämtliche Glocken in vier Gruppen, A, B, C, D eingeteilt. Die Gruppe A, der alle seit 1800 gegossenen Glocken zugehörten, mußten sofort der Verhüttung zugeführt werden. Die Gruppen B und C wurden in Sam-

mellager überführt. Die Gruppe D sollte bis auf weiteres in den Türmen verbleiben. Die Vorschriften wurden sehr eng ausgelegt. Unter die Gruppe D fiel nur die eine Glocke des Schlosses Elkofen von 1483.

Am 2. Februar 1942 wurde den Kirchengemeinden der Pfarrei mitgeteilt, daß am 3. März mit der Abnahme der Glocken begonnen werde. Lähmendes Entsetzen packte die Bevölkerung. Beherzte Bürger Grafings wagten Freiheit und Leben, um die eine oder andere Glocke zu retten. Es half jedoch nichts, weder Tränen noch Betteln. Den Gewalthabern gefiel es so, daß der Mund der verhaßten Glocken verstummte und darüber hinaus Material zusammengerafft werden konnte, den sinnlosen Krieg weiter zu verlängern. Die Pfarrkirche verlor das gesamte Geläute mit insgesamt 3418 kg zum Schätzwert von 17000.— RM, die nie ausbezahlt wurden. Im Turm verblieb nur das Zügelglocklein, symptomatisch für das große Sterben, das nun allüberall anhub. Eine Kanzelerklärung der Bischöfe änderte am Vollzug des Todesurteils über die Glocken nichts. Es war gefährlich auch nur ein Wort über die Glocken zu sagen. Abschiedsfeiern irgendwelcher Art waren von staatlicher Seite streng verboten.

Es war nur zu verständlich, daß bald nach dem Zusammenbruch und Ende des Krieges 1945 sich aus den Kreisen der katholischen Bevölkerung Stimmen erhoben, wieder die langentbehrten Glocken zu beschaffen. Aber wie sollte sich in der unsagbaren Not der Zeit dieser Wunsch verwirklichen lassen? Metalle waren streng bewirtschaftet. Die Landesstelle für Eisen und Metalle mußte 1946 darauf hinweisen, daß die noch im Lande verbliebenen Metalle die Substanz überhaupt darstellten und zunächst für Glocken nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, außer Gußstahl. Gußstahl-Glocken aber waren weniger als geringwertiger Ersatz und ein Gedanke daran wurde in Grafing glücklicherweise gar nicht einmal ernstlich erwogen. Da kam ein glücklicher Zufall zu Hilfe: Die amerikanische Militärregierung von Regensburg hatte im Hafengebiet Schwabelweis große Mengen von Kupfer- und Zinnbarren aus Glockengut beschlagnahmt und der Dompräbende (Domspatzen) von Regensburg zu einem ganz geringen Kaufwert zur Verfügung gestellt mit der ausdrücklichen Bestimmung, „daß sobald als möglich wieder tönende Glocken auf den Kirchtürmen daraus werden sollen“. Die Bergung und Übernahme des Glockengutes mußte schnellstens vor sich gehen, damit nicht andere Stellen, vor allem solche der Ostblockstaaten, vorzeitig eingreifen konnten. Es ist das historische Verdienst des † Domkapellmeisters Schrems und seiner „Domspatzen“, in völlig uneigennütziger Weise unter schwierigsten Umständen und größten Opfern das Glockengut aus zusammengestürzten Werkhallen und schlammigen Bombentrichtern geborgen und an die interessierten Kirchengemeinden verteilt zu haben.

Dem damaligen Grafinger Pfarrer Dr. Johann Fuchs und seiner Kirchenverwaltung ist es zu verdanken, den Ankauf des Glockengutes aus Regensburg und damit die Neubeschaffung echter Bronzeglocken rechtzeitig durchgeführt zu haben. Grafing kaufte von der Dompräbende Regensburg 3076 kg Kupfer und 788 kg Zinn für 5136.— RM und schloß mit der Glockengießerei Anton Gugg in Straubing am 23. Juli 1947 einen Vertrag über Lieferung von 5 Bronzeglocken im Gesamtgewicht von 3885 kg für die Pfarrkirche. Für die Dreifaltigkeitskirche wurden ebenfalls zwei Glocken im Gesamtgewicht von 270 kg und für die Filialkirche Oberelkofen ebenfalls eine mit 57 kg bestellt. Als Lieferungstermin wurde der 8. Oktober 1947 vertraglich festgelegt. Die Herstellungskosten aller Glocken sollten 9272.— RM betragen, wovon die Hälfte bei Vertragsabschluß vorausbezahlt wurde. Außerdem wurden der Gießerei 12 Ster Brennholz und diverse Lebensmittel — wie es damals üblich war — geliefert. Doch das ganze Glockenprogramm schien ins Wanken zu geraten. Die immer mehr um sich greifende Geldentwertung und die damit verbundene Arbeitsunlust und schließlich die Währungsreform 1948 ließen die Hoffnung, doch noch zu den bestellten Glocken zu kommen, auf den Nullpunkt sinken. Dramatische Auseinandersetzungen mit der Firma lösten einander ab. Aber der zähe Wille der Kirchenleitung der Pfarrei und der bewundernswerte Opfersinn der Bevölkerung, die neuerdings von dem schmalen DM-Einkommen ca. 8000.— DM für die Glocken gab, erreichte es schließlich, daß kurz nach Neujahr 1949 die drei größeren Glocken im Turme hingen. Das erste Probelläuten ließ alle Herzen höher schlagen, die Hoffnung, nun bald ein vollständiges Geläute zu haben, stieg. Aber die Geduld des Kirchenvolkes wurde abermals auf die Probe gestellt, denn die letzten beiden kleineren Glocken folgten erst am 8. Dezember 1949. Der inzwischen zum Domkapitular avancierte ehemalige Pfarrer Dr. Fuchs benedizierte sie und am 10. Dezember, Nachmittag um 3 Uhr, ertönte zum erstenmal das Gesamtgeläute. Es verdiente Beifall und Bewunderung.

Am 10. September 1950 konnten endlich die beiden Glöckchen für die Dreifaltigkeitskirche und am 11. November 1950, am Martinitag, die Glocke für die Filialkirche St. Martin benediziert und aufgezogen werden.

- Die Pfarrkirche St. Ägidius verfügt nun seitdem über folgendes Geläute:
1. Cis', 1600 kg. Inschrift: Hl. Josef, schütze die Pfarrgemeinde Markt Grafing. Bild: St. Josef.
 2. E', 1000 kg. Inschrift: Benno heiß ich — Heiligkeit preis ich — halte die segnende Hand über das Bayernland! Bild: St. Benno.
 3. Fis', 600 kg. Inschrift: Tu auf die gold'ne Wolke, wann ich erheb die Stimm', neig Dich dem Bayernvolke, o hohe Königin! Bild: Muttergottes.

4. Gis', 450 kg. Inschrift: Hl. Egidius, bitte für uns! Bild: St. Egidius.
5. H', 235 kg. Inschrift: Wie St. Johannis Ruf und Stimm, Du meinen Glockenschlag vernimm! Die Wüste, die ist hier wie dort, sie blüht nur auf durch Gottes Wort. Bild: St. Johannes B.
Außerdem das Zügelglocklein. Gegossen 1720 von Langenegger.

Dreifaltigkeitskirche:

Cis'', 170 kg. Bild: Hl. Dreifaltigkeit.

E'', 100 kg. Bild: St. Florian.

Filialkirche Oberelkofen:

Gis'', 57 kg. Bild: St. Martin.

B'', 1856 von Oberascher-Reichenhall gegossen.

Schloßkapelle Elkofen:

Die alte Glocke von 1483 war zwar als D-Glocke zurückgestellt worden, wurde aber wegen des schlechten Klanges abgeliefert, um die zweite von 1797 retten zu können. 1958 kam dazu eine neue a''-Glocke, gestiftet von Albrecht Graf von Rechberg, gegossen von Karl Czudnochowsky-Erding. Das Loretoglockchen (5 kg) ist ebenfalls noch vorhanden.

Leonhardikirche siehe oben S. 110.

Kampf, Müh' und Opfer waren nicht ohne Lohn geblieben: Die Firma Gugg hatte schließlich und endlich hervorragende Geläute geliefert. Der amtliche Glockenprüfer, Domorganist Max Tremmel von Passau, stellte am 3. Dezember 1949 in seinem Gutachten fest, daß das Geläute der Pfarrkirche in ganz reiner Harmonie ertöne, eine Leistung, da es sich um ein Quintett handele, ein Quintett von hohem Zauber und großer Vielfalt der Motive. Grafing besitze nun, so schreibt der Sachverständige, ein Fünfergeläute, wie es solche im näheren Umkreis wohl kaum eines gibt. Es könne mit Recht auf das vollbrachte Werk stolz sein.

Über die kleinen Glocken der beiden Nebenkirchen wurde ein ähnliches, zufriedenstellendes Zeugnis ausgestellt.

Zum Osterfest 1952 wurden die Glocken der Pfarrkirche von der Firma Rudolf Perner-Passau mit elektrischen Läutmaschinen ausgerüstet.

Die Renovation 1963 bis 1965

Ein halbes Jahrhundert war seit der Renovation Sittlers vorübergegangen. An der Kirche war nichts mehr geschehen. 1960 und die folgenden Jahre

wurde das Äußere schrittweise einer Erneuerung unterzogen und die fade zementgraue Farbgebung durch ein freundliches Hellrot ersetzt. 1963 bis 1965 ging nun Stadtpfarrer Georg Hunklinger unter Aufsicht des Landesamtes für Denkmalpflege München (Konservatoren Josef Blatner und Dr. Schubert) und des Erzb. Baubüros (Prälat Delagera) an eine Gesamttinnenrenovation^{31a}. Die Arbeiten hatten zunächst das Ziel, den Mayrschen Bau trocken-zulegen, wertlose Einrichtung, die im 19. Jahrhundert sich breitgemacht hatte, zu entfernen, stilwidrige Umbauten zu begleichen und vor allem den Neubau von 1902 stilistisch besser dem Mayrschen Bau anzugleichen und zu sichern. Die Stützen, die die untere Empore trugen, waren so schwach, daß es fast einem Wunder gleichkam, daß die Empore bei enormer Belastung nicht schon längst eingestürzt war.

Das Pflaster von 1850 aus Solnhofener Platten war größtenteils defekt und wurde durch Treuchtlinger Marmor in grau-bläulichem Rosenspitzenmuster ersetzt, ähnlich wie es 1692 schon Thomas Mayr verlegt hatte. Im Schiff wurde eine neue Bestuhlung nach dem Entwurf von Georg Braun-Grafing in einfacher Renaissanceform aufgestellt. Die größte Aufmerksamkeit schenkte man dem Hochaltar von Anton Hildebrand, um ihn behutsam von allen späteren entstehenden Zutaten zu befreien. Vor allem sollte das alte Patrozinium des heiligen Ägidius wieder in den Vordergrund treten.

Das Patrozinium des heiligen Ägidius ist zwar sicher nicht das ursprüngliche gewesen. Ägidius lebte ca. 725, seine Verehrung setzte aber erst im 12. Jahrhundert ein, die besonders von den Benediktinern gefördert wurde. In Grafing dürften wohl St. Peter und Paul (heute Nebenpatrone) das ursprüngliche Patronat gewesen sein, bis es unter dem Einfluß der Benediktiner von Ebersberg durch Ägidius verdrängt wurde, wie ja auch die Verehrung des heiligen Leonhard und heiligen Martin in Grafing und Elkofen durch sie besondere Förderung erfuhr. Ähnlich liegt es beim Kult des heiligen Kreuzes, der auf Schloß Elkofen lebendig war³².

Mit Rücksicht auf das Patronat des heiligen Ägidius also mußte die „Maria Königin“ von 1890 mit dem allzu schweren Baldachin entfernt werden. Der aufdringliche Neurenaissancetabernakel mit Mensa von 1890 mußte ebenfalls weichen. Der Altaraufbau wurde baulich gesichert, von

31a Die Renovationsarbeiten führten durch: Helmut Knorr, Glonn bei Grafing: Faßmalerei, Tüchtung, Konservierung aller Fresken und Bilder. Werkstatt Georg Braun, Grafing: Sämtliche Schreinereiarbeiten (als Bildhauer Ernst Bauer). Schreinerei Schwanninger-Wieser: Gestühl nach Entwurf v. Georg Braun. Willy Ernst, Grafing: Bodenverlegung. Meindl Erich, Ebersberg: Neue Mensa.

32 Vgl. die Abtei Tegernsee mit ihren Seelsorgskirchen: Gmund-St. Ägidius, Kreuth-St. Leonhard, Waakirchen-St. Martin, Schaftlach-Hl. Kreuz.

entstellenden Übermalungen befreit und die alte ursprüngliche Fassung nach vorhandenen Spuren wiederhergestellt. Gott Vater erhielt wieder seinen richtigen Platz im Auszug des Altares, darüber der Heilige Geist und im Zentrum des Altaraufbaues der Patron St. Ägidius. Zu seinen Seiten schweben vier Putten. Die beiden unteren sind Werke von Joh. B. Straub. Das Andenken an die Marienverehrung, die hier mehr als 100 Jahre lang gepflegt wurde, lebt insofern weiter, als an der freigewordenen Chorwand über dem Kirchenpatron eine farbig gefaßte Holzskulptur „Maria Hilf“, eine Tiroler Arbeit nach Lukas Cranach im 17. Jahrhundert kopiert, angebracht wurde. Sie wurde aus dem Münchener Kunsthandel erworben. Das Ganze, St. Maria und Ägidius, sind zusammengefaßt und eingesäumt von einer Stuckdraperie mit Konche, Wolken und Putten, ein Werk aus der Hand Joh. B. Zimmermanns, das sich bis 1964 in der exsekrierten und heute eingestürzten Dobelkapelle bei Grafing befand³³. Sie wurde käuflich erworben, hierher übertragen und in den ursprünglichen Farben gefaßt.

Auch ein stilistisch passender Tabernakel bot sich im Kunsthandel an, ein Werk oberitalienischer Herkunft aus der Zeit kurz vor 1800. Er war zur Geschirrvitrine erniedrigt worden und bedurfte nur einer neuen Konche und eines Stahltesors. Er wird von zwei anbetenden Engeln aus Zirbenholz flankiert. Sie stammen aus dem Pustertal, gehören der Mitte des 18. Jahrhunderts an und wurden nach erhaltenen Spuren neu gefaßt.

So ist der Hochaltar, in seinem gefälligen Rokoko-Aufbau wieder hergestellt, das geworden, was der Barock darstellen wollte: Eine Triumphpforte für den eucharistischen Gott, ein Himmelstor, durch das die Heiligste Dreifaltigkeit, die Engel und Heiligen zu den gläubigen Menschen herabsteigen. So war auch der Weg frei geworden für die Erneuerung des Altarraumes im Sinne der liturgischen Vorschriften des II. Vatikanischen Konzils. Von der Retabel getrennt, mehr dem Kirchenschiff zugewandt, wurde eine einfache Mensa aus Treuchtlinger Marmor 1963 aufgestellt und am 24. Januar 1965 durch Julius Kardinal Döpfner konsekriert.

Die beiden Türen, die vom Chor in die Sakristei bzw. ins Glockenhaus führen und stilistisch ebenfalls recht unerfreulich waren, wurden mit zwei Türen aus dem Kloster Ochsenhausen (18. Jahrhundert) aufgedoppelt. Die Oratoriegitter darüber wurden abgebeizt und präsentieren sich jetzt besser in ihrer gediegenen Schnitzarbeit (um 1800). Auf die Epistelseite des Chores kam der Priestersitz zu stehen. Davor eine Ambo aus dem Torso eines Straub-Engels von der Werkstätte Braun gestaltet. Der Engel gehörte einst

33 Jahrbuch 1966, S. 117.

zu den Seitenaltären der Dreifaltigkeitskirche und wurde auf dem Boden der Pfarrkirche, vollkommen entstellt, gefunden. Neben dem Priestersitz fand der gotische Ägidius seinen Platz. Die Konsole dazu ist aus aufgefundenen Stücken der gotischen Gewölberippen gefertigt. Über dem Priestersitz hängt jetzt ein Tafelbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die Anbetung der Heiligen Drei Könige, vermutlich von Anton Vicelli. Die Gegenseite nimmt ein Chorstuhl ein, der aus den geschnitzten Füllungen (um 1800) jetzt vermauerter kleiner Oratorien gestaltet ist. Darüber ein etwas zugeschnittenes Tafelbild, die Abnahme des Gekreuzigten darstellend, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Das Dreikönigsbild war ehemals Altarblatt des frühbarocken rechten Seitenaltares, der den Heiligen Drei Königen geweiht war. Die Kreuzabnahme stammt aus der Dobelkapelle. Beide Bilder waren dann nach 1803 die Altarblätter der 1879 wieder entfernten dritten und vierten Seitenaltäre.

An den schmalen Rücksprüngen des Choransatzes hängen heute zwei Retabeln, Geschenke des Pfarrers Martin Krafft († 1791). Sie stellen zwei Bischöfe dar und dürften einer Gruppe der vier Kirchenlehrer angehören. Einst Augustinus und Ambrosius, hatten sie jedoch ihre Attribute verloren. Neu hinzugefügte Attribute von Bär und Gans stempelten sie zu St. Korbinian und St. Martin. Sie dürften aus der Werkstätte Joh. B. Straubs stammen und sind interessant wegen der schönen aufgelegten Zinnornamente.

Der gotische Taufstein, der neben dem Josefsaltar halb in die Mauer eingelassen, sehr beengt war, wurde zwischen zwei Pfeiler auf der Kanzelseite aufgestellt und so eine würdige Taufnische geschaffen.

Gegenüber der Kanzel hängt heute ein schönes Missionskreuz, eine fast lebensgroße, sehr flotte Arbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in alter Fassung³⁴. 1803 kam es aus der Dobelkapelle in die Dreifaltigkeitskirche. Darunter sehen wir eine Mater dolorosa in Mantel und Krone, eine gute Kopie vom Gnadenbild des Münchener Herzogspitals aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Vielleicht kann man sie Joseph Anton Fröhlich aus Tölz zuschreiben. Auf dem rechten Seitenaltar der Reutberger Klosterkirche steht das gleiche Werk aus derselben Hand³⁵.

Über dem Südportal hat das Gegenstück des „hl. Wandels“ in der Dreifaltigkeitskirche seinen Platz gefunden, ein heiliger Antonius von Padua

34 Jahrbuch 1966, S. 115.

35 J. Wimbauer, Kloster Reutberg (Kl. Kunstführer 116) München 1962, S. 6. Nach Grafing bestanden verwandtschaftliche Beziehungen, denn in Oxing † am 15. November 1726 Franz Sales Frelich, Bildhauer, geb. in Tölz am 25. Januar 1701 als ältester Sohn des Franz Frelich und Bruder des jüngeren Jos. Anton F.

von Joh. B. Zimmermann mit dem Grandauerschen Wappen und den Buchstaben H. G. Beide waren ehemals Seitenaltarblätter in der Dreifaltigkeitskirche.

Die etwas eintönige Emporenbrüstung von 1902 ist heute aufgelockert durch einen guten volkstümlichen Kreuzweg des späten 18. Jahrhunderts. Acht Tafeln stammen aus privatem Grafinger Kunstbesitz, zwei dazugehörige wurden im Münchener Kunsthandel gefunden und zwei wurden ergänzt.

Die Unterkirche und das Äußere

Die Unterkirche ist 1902 entstanden³⁶. Links und rechts vom Eingang wurden damals die Grabsteine der beiden Brüder Maximilian Grandauer, letzter Propst von Dietramszell und Paul Grandauer, Konventuale von Weyarn eingelassen³⁷. Ihre sterblichen Überreste sind im Langhaus unmittelbar vor den vorderen Emporenstützen unter dem Gestühl beigesetzt. In der Unterkirche, die einer Neugestaltung harrt, steht der Repositionstabernakel für die Karwoche, den Gg. Braun 1954 aus einem alten Sakristeischrank von 1682 mit der Mensa geschaffen hat. Darunter ruht der Leichnam Christi von dem Bildhauer Stolz (1955). Rechts eine Pietà von Karl Fuchs, München (1903). Links „Unser Herr im Stock“ mit Schulterwunde, eine realistische Darstellung (18. Jahrhundert). Er stammt aus der Dobelkapelle³⁸.

Über dem Eingang zur Unterkirche sehen wir an der Westfassade einen heiligen Josef in Kalkstein von dem Grafinger Andreas Baumann 1937 geschaffen.

Die Südvorhalle birgt das ehemalige Beinhaus, das 1959 zur Kriegergedächtnisstätte umgeformt wurde. Das Tafelbild der Kreuzigung Christi stammt von einem unbekanntem Meister der Wasserburger Gegend (um 1600). Als Hintergrund hat der Maler die Silhouette der Stadt Jerusalem mit türkischer Architektur festgehalten. Das Gitter stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde in Brixen erworben.

Das Priestergrab wurde 1956 geschaffen. Der Mittelpunkt desselben ist der große, schon oben genannte Crucifixus von Matth. Schütz.

36 In den Kirchenführer v. 1966 hat sich leider die falsche Jahreszahl 1903/04 eingeschlichen.

37 Jahrbuch 1966, S. 140, Anm. 38.

38 Jahrbuch 1966, S. 116.

Rund um den Südausgang des Friedhofs befinden sich mehrere Gräber von Pfarrern und Benefiziaten mit schlichten, aber handwerklich guten Grabmälern, z. B. links vom Ausgang das des öfter genannten Pfarrvikars Georg Mich. Widmann († 24. 5. 1773).

Die Grafinger Pfarrkirche, wie wir sie heute vor uns sehen, ist ein Werk von 5^{1/2} Jahrhunderten. Jedes Jahrhundert hat das Seine dazu getan. Der Kern von 1692 ist das Werk eines heimischen Meisters, Thomas Mayr, der „mit dem Gotteshaus seiner Heimatgemeinde eine der stattlichsten barocken Landkirchen im Gebiet östlich von München geschaffen hat“³⁹.

Wie wohl jede Pfarrkirche ist auch diese ein bis in unsere Tage lebendig gebliebenes Zeugnis von gestaltender Kraft und unermüdlichem Opfergeist des Pfarrvolkes, ein Zeugnis auch von Irrungen und Wirrungen mangelnden geschichtlichen und künstlerischen Verständnisses. Die Pfarrkirche St. Ägidius bezeugte aber immer die Liebe und die Anhänglichkeit seiner dazugehörigen Pfarrfamilie und sie hielt immer die Tore offen für den notwendigen Fortschritt im Leben des Glaubens, der Frömmigkeit und der Verkündigung. Dies zeigt sich deutlich in der letzten Restauration 1963 bis 1965, denn eine Kunst, die Leben in sich hat, restauriert nicht nur die Werke der Vergangenheit, sondern setzt sie fort.

39 Nach P. v. Bomhard im Grafinger Kirchenführer, S. 9.

Allgaukapelle und Allgauklause bei Piesenkam (Pfarrei Sachsenkam)

Von Anton Bauer

Aus der alten, weitausgedehnten Pfarrei Hartpenning wurde 1866 die Pfarrei Sachsenkam als selbständige Pfarrei gebildet¹. In ihr liegt nahe dem Filialdorf Piesenkam an der Gemeindestraße nach Oberwarngau auf kleiner Anhöhe im Allgauholz die Nebenkirche St. Gregor, als Allgaukapelle weitem bekannt. Ihre derzeitige Renovierung und ihre bislang geringe Beachtung in der Heimatliteratur lassen eine eingehende Bearbeitung ihrer Geschichte gerechtfertigt erscheinen.

Der Allgau

„Der Allgau erstreckte sich vom östlichen Burgfrieden von Tölz bis über Piesenkam hinaus“, stellt der Verfasser der Diözesanbeschreibung fest². In Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts ist der Allgau wiederholt genannt, da es sich um den Verkauf von Wiesen auf dem „Alga“ handelt³. Ja schon im 9. Jahrhundert erscheint das Gebiet des Allgau urkundlich, und zwar im Jahre 817, als die Kirche zu „Poasinpuron in Alpacouue“ mit den Kirchen zu Föching, zu „Chuntilapuron“ und zu Gaissach zum Dom in Freising geschenkt wurde⁴. „Poasinpuron“ soll das heutige Piesenkam im Allgau (= in Alpacowe) sein⁵.

-
- 1 A. Mayer - G. Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, III, Regensburg 1884, S. 324.
 - 2 Anm. bei Mayer-Westermayer III, 324. Vgl. auch: J. N. Kießlinger, Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee, München 1907 (= Obb. Archiv 52), S. 143. – H. Buller-Höfler, Führer durch Bad Tölz, Isarwinkel mit Kochel- und Walchensee, Bad Tölz⁹, 1924, 98. – Auch 2 Einöden tragen den Namen „Allgau“ bzw. „Allgäu“, vgl. Ortschaften-Verzeichnis für den Freistaat Bayern, München 1928, Sp. 183, 186.
 - 3 Allgemeines Staatsarchiv München (= AStAM) Ger. Urk. Wolfratshausen, Rep. Nr. 1145, 1156, 1184, 1201, 1297 u. Ger. Urk. Tölz, Rep. Nr. 24.
 - 4 Vgl. Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905, Nr. 381. Vgl. dazu auch: J. N. Sepp, Denkwürdigkeiten aus dem Isarwinkel und der Nachbarschaft, München 1892, 14.
 - 5 Vgl. Mayer-Westermayer III, 324.

Entstehung der Allgaukapelle

Man hat „wegen der starken Verbundenheit der Bevölkerung von Piesenkam“ mit der Allgaukapelle und wegen der Lage der Kapelle „genau in östlicher Richtung von Piesenkam, wohin der Pferderitt im Morgengrauen gegen Sonnenaufgang einst gezogen war“ — der sich aber nicht nachweisen läßt — hier einen germanischen Kultort vermutet. Er wäre dann später in eine Stätte christlichen Kultes umgewandelt worden⁶. Ferner hat man irrtümlich den Ursprung der Kapelle ins frühe Mittelalter hinaufdatiert und die Ansicht vertreten, die 817 bezugte Kirche „ad Chuntilapurum“ sei unsere Allgaukapelle, ohne zu beachten, daß die anfänglich arme Waldkapelle eine doch zu bescheidene Gabe an den Freisinger Dom gegenüber den drei anderen Kirchen gewesen wäre⁷. Die Richtigkeit dieser Ansicht von der Identität „ecclesia ad Chuntilapurum“ = Allgaukapelle ist bereits vor Jahrzehnten mit Recht bezweifelt worden⁸. Die Allgaukapelle ist auch im Spätmittelalter nicht urkundlich bezeugt. Sie wird in den Freisinger Bistumsmatrikeln von 1315 und 1524 nicht aufgeführt⁹.

Ein Eintrag im Protokoll des Freisinger Geistlichen Rates 1620 der Sitzung vom 3. August ist die wertvolle Quelle über die Entstehung der Allgaukapelle¹⁰. Nach ihm hat 1620 der Freisinger Weihbischof oder Suffragan

6 H. Mathäser, Allgau-Kapelle und Piesenkam, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung, 59. Jahrg. 1966, Nr. 41, S. 11.

7 Vgl. Mayer-Westermayer III, 325.

8 O. Seidl, Die Kirchen und Kapellen des Dekanates Tegernsee 1. Teil (1913), 96 f. Der Gipfel der Phantasie über den Ursprung der Allgaukapelle wird erklommen in einem Beitrag „Und es läuten dort die Glöckchen...“ von einem ungenannten Verfasser in: Tölzer Kurier 1956 (Dezember) bzw. Holzkirchner Merkur 1957 (Januar). Hier wird der Ursprung (nach welcher Quelle?) zurückgeführt angeblich „auf das Gelübde eines Freiherrn“, der sich „im achten oder neunten Jahrhundert im Wald auf der Jagd verirrt und ein Gelöbnis machte, daß er dort eine Kapelle errichten werde, wo er aus dem Wald wieder herausfinde. Das war der kleine Hügel mit der Aussicht auf Piesenkam“. Offenbar hat der ungenannte Verfasser aus dem Inhalt der Pastoralthese 1939, die im Pfarrhof Sadsenkam vorliegt, etwas vernommen, in der es heißt: „Über die Entstehung der Allgaukapelle existiert in Piesenkam folgende Angabe, die urkundlich bis jetzt nicht nachgeprüft werden konnte: im Jahre 837 (?) habe sich ein „Prinz“ von Freising im Walde um Piesenkam verirrt; und habe dann gelobt, an der Stelle eine Kapelle zu bauen, wo er sich wieder zurechtfinde. An der Stelle der Allgaukapelle, die etwas erhöht liegt, habe er Rauch aus Piesenkam aufsteigen sehen; so habe er sich zurecht gefunden und dann sein Versprechen eingelöst.“ So haben sich in neuester Zeit, seit Erscheinen des III. Bandes von Mayer-Westermayer 1884, um die Urkunde von 817 (Schenkung Chuntilapurum!) neue Legenden gerankt!

9 Vgl. M. v. Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, III. Bd., München 1850, S. 215 f., 389. Auch der „massive Steinbau“ der Kapelle ist nicht aus dem Mittelalter, vgl. Schulz-Dornburg, Die Allgau-Kapelle vom Verfall bedroht, in: Münchener Kath. Kirchenzeitung 1966, Nr. 38.

10 OAM, B 1004, Bl. 12ov.

Bartholomäus Scholl¹¹ im Geistlichen Rat berichtet, „daß in der Pfarr Hartpenning etlich Capelln vnd Kirchl erbaut, so noch nit consecrirt worden . . .“ Daraufhin ist dem Pfarrer Kaspar Obermayr zu Hartpenning „Befelch zuegeschickt worden“ um „ausfierlich Bericht sonderlich aus wessen Erlaubnus solche gebaut, wievil derselben und warumb er solches nit berichtet . . .“ Obermayr hat an einem 20. — wohl Juli — folgenden Bericht nach Freising gesandt laut Protokolleintrag:

„Vnd souil die Erst (Kapelle) anbelangen thue, sei dieselb vor 40 Jaren in den Ehrn Si: Gregorii im Holz bei Piesenkam durch ein Paurn, der Ränhardt genant, ex deuotione zwar mit Hilf ainer Nachbarschaft erbaut, sey aber anderst nit dotirt worden, allein was man dem Kirchl aufgelegt hab. Ex cuius consensu (= mit wessen Bewilligung) solches beschehen, sei Im nit bewist.“ Dem Geistlichen Rat war dieser Bericht und der weitere über die Kapelle zu Kleinhartpenning und die Friedhofkapelle an der Kirchenmauer in Sachsenkam zu wenig ausführlich, er beschloß daher: „Damit man in Sachen mehrere Information gehaben mög, soll man den Pfarrer mit negster Glegenheit alher citiren.“ Wie aber eine Nachbemerkung besagt, sah man dann wegen des weiten Weges von einem persönlichen Erscheinen des Pfarrers ab und begnügte sich mit einem „Verweißschreiben“. Pfarrer Obermayr war schon am 2. März 1610 auf die Pfarrei Hartpenning investiert worden¹².

Die erste Kapelle

So kurz der Bericht des Pfarrers Obermayr ist, so wertvoll sind seine knappen Angaben darin. Wir erfahren die ungefähre Zeit des Kapellenbaues: Um 1580. Das ist die Zeit des Wiedererwachens des religiös-kirchlichen Lebens nach dem Konzil von Trient, das 1563 beendet worden ist. Das ist auch die Zeit des Wirkens des bedeutenden Tegernseer Abtes Quirin Rest (1568—1594)¹³, der in der nachkonziliaren Zeit damals im Kloster und seinem Einflußbereich segensreich wirkte. In dieser Zeit blühte auch die Heiligenverehrung wieder auf. Warum nun der Bauer Ränhardt gerade den heiligen Gregor den Großen besonders verehrte und zu seiner Ehre mit

11 Er war 1581–1629 Weibbischof, vgl. J. Bögl, Die Weibbischöfe des Bistums Freising, in: Frigisinga 5. Jg. 1928, 448 f.

12 Die Pfarrei Hartpenning war per obitum seines Vorgängers Bonifaz Gaglmair frei geworden, vgl. OAM, Catalogus Investiturarum, B 838.

13 Vgl. V. Redlich, Tegernsee, in: Lexikon f. Theologie u. Kirche IX, 1937, 1030.

Hilfe der Nachbarn¹⁴, d. h. der übrigen Gemeindeangehörigen eine neue Kapelle erbaute? Wer war dieser Ränhardt?

Bereits in der Steuerbeschreibung des Wolfratshausener Landgerichts von 1538 ist unter „Piesenkam“ ein Hanns Rännhart mit einem Betrag von 3 Schilling Pfennige vorgetragen¹⁵. Von 1585 ist ein Scharwerkbuch des ganzen Landgerichts Wolfratshausen erhalten. Im Warngauer Amt unter „Piesenkheim oben im Dorff“ (Hauptmannschaft Schaftlach) finden sich drei Träger des Namens Ränhardt verzeichnet: Ein „Steffan Ränhardt auf ainem Lechen. Hinter dem Gotshaus Piessenkhaim“, ein „Caspar Ränhardt auf ainem Lechen, hinter dem von Tegernsee“ und ein „Claß Ränhardt auf ainer Hueb, hinter dem von Tegernsee“¹⁶. Da bekanntlich der „Mair“ von Piesenkam eine Tegernseer Hube war¹⁷, da laut Plan die Allgaukapelle von Grundbesitz des Mair zu Piesenkam umgeben ist¹⁸, war also der Bauherr der Allgaukapelle in erster Linie der genannte Mairbauer zu Piesenkam westlich gegenüber der Kirche St. Jakob. Von besonderem Interesse ist das Patrozinium St. Gregor der Große, der heilige Papst, dessen Fest die Kirche am 12. März allgemein begeht. Man hat auf Einfluß des Klosters Tegernsee hingewiesen¹⁹. Gewiß bestehen zwischen St. Gregor und dem Benediktinerorden manche Beziehungen²⁰. Möglich wäre auch, daß die Wahl dieses Patrons durch die Wallfahrt Andechs beeinflusst wurde. Denn von den einst zu Andechs hochverehrten Heiligen Drei Hostien sollen ja zwei vom heiligen Papst Gregor dem Großen stammen. Die Gegend um Wolfratshausen gehörte ja zum engeren Wallfahrtsgebiet des Heiligen Berges²¹. Zu beachten ist auch, daß der rechte Seitenaltar der Filialkirche Piesenkam St. Gregor zum Altarpatron hat, wie lange schon, ist freilich unbekannt. St.-Gregor-Patrozinien sind in unserer Erzdiözese selten. Eine einzige Kirche

14 Vgl. K. S. Kramer, Die Nachbarschaft. Beitrag zur Kenntnis des Dorflebens vergangener Jahrhunderte auf Grund archivalischer Quellen, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1952, Regensburg 1953, 134 ff.

15 AStAM, Ger. Lit. Wolfratshausen 1, Bl. 23v.

16 AStAM, Ger. Lit. Wolfr. 1, Bl. 511v, 512v, 513v.

17 Vgl. L. Kuchtner, Die Grasberger vom Grasberg im Gebiete zwischen Isar und Mangfall (Maschinenschrift) 1954, 26. Seit etwa 1700 ist der Name des Hofes, der die Katasternummer 63 hat, „beim Mayer“, der Hof wird „seit 1612 spätestens“ als Hube besteuert.

18 Plan in der Pfarregistratur Sachsenkam, Einsicht in diesen und vielfache Förderung verdankt Verfasser H. H. Pfarrer Gg. Raig.

19 Vgl. Mathäser, a.a.O., siehe Anm. 6.

20 Vgl. L. M. Weber in Lex. f. Theol. u. Kirche IV, 1960, 1177–1180. Wie in anderen Klöstern OSB trugen auch in Tegernsee manche Patres den Ordensnamen Gregor, vgl. Obb. Archiv 50, 1897, 306.

21 Vgl. den Ausstellungs-Katalog „Der Schatz vom Heiligen Berg Andechs“, Kloster Andechs 1967, 94 (Register) – M. Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, 806 ff.: Pfarrkreuzgänge bzw. Pfarrkerzenverzeichnis. Die alte Pf. Hartpenning war später immer noch mit Kerze vertreten, in ältester Zeit wohl auch einmal Kreuzpfarrei.

hat ihn zum Kirchenpatron, nämlich die Filialkirche in Vatersdorf, Pfarrei Buch am Erlbach, die dem Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee inkorporiert war²². Wie Piesenkam hat auch die Filialkirche Harthofen in der Pfarrei Buch am Buchrain einen Seitenaltar St. Gregor²³. Nach unserem Heiligen war das St.-Gregor-Kosthaus des Jesuitengymnasiums in München benannt²⁴.

Über die Dotierung, d. h. Bestiftung der Allgaukapelle gibt Pfarrer Obermayr an, daß man das, was man vom Opfer (= Opferstock + Sammelgelder + Naturalienopfer) erspart habe, nämlich 200 fl., auf Zinsen „aufgelegt“ habe. Die älteste Rechnung der „Filial St. Gregori im Holz zu Piesenkam“ ist von 1630 erhalten innerhalb der Kirchenrechnungen des Landgerichts Wolfratshausen, die alljährlich einen stattlichen Band ausmachen²⁵. Nach ihr war ein Rest vom Vorjahre nicht vorhanden, das aufliegende Geld betrug 265 Gulden. Als Kirchenpröpste walteten ihres Amtes Hanns Ruml von Piesenkam und Hanns Grasperger am Grasperg. Man feierte damals alljährlich zwei Gottesdienste, die von der Kirchenkasse bezahlt wurden: Zwei Ämter mit Vespern und zwar „auf bescheiden Anbefelchen der Geistlichen Herrn Visitatores“, die der zuständige Pfarrer von Hartpenning zu halten hatte. Das sind, weil Vespere damit verbunden waren, die Feste des Patroziniums St. Gregor und der Kirchweihe gewesen. Über die Kirchweihe der Kapelle sagt die gen. Rechnung von 1630, sie sei „erst vor 2 Jaren geweiht worden“. Somit war also die Konsekration der Allgaukapelle im Jahre 1628. Der Konsekrator wird Weihbischof Scholl gewesen sein. Da das Fest der Kirchweihe nachweislich immer am 4. Sonntag nach Ostern gefeiert worden ist²⁶, dürfte die Einweihung in der österlichen Zeit (April bis Mai) vollzogen worden sein.

Warum die Kapelle ohne Konsens, d. h. ohne Baubewilligung erbaut wurde — Pfarrer Obermayr weiß darüber nichts — lag vielleicht in den Zeitverhältnissen begründet. Um 1580 wirkten die religiösen Wirren der Reformationszeit noch nach²⁷.

22 Vgl. M. v. Deutinger II, München 1849, 132 f.

23 Vgl. M. v. Deutinger, a.a.O. III, 90.

24 M. v. Deutinger, a.a.O. I, 1849, 207. Dagegen ist die Kapelle St. Gregor b. Oberammergau dem Wasserpatron St. Gregor d. Wundertäter (17. Nov.) geweiht.

25 Staatsarchiv Landshut (= StAL.) verwahrt von der 1. Kapelle die Rechnungen: 1630, 1642, 1653 (Rep. 45), 1634, 1646, 1650, 1657, 1658, 1665, 1675 (Rep. 12). Alle sind jeweils im Rechnungsband des Ldger. Wolfratshausen, Amt Warngau, enthalten.

26 OAM, B 597, 167: Visit. d. Dekanats Warngau 1707.

27 Kl. Tegernsee wird zwar in seiner Pfarrei Hartpenning für die Erhaltung des alten Glaubens ein wachsames Auge gehabt haben. Immerhin hatte auch der Frühmesser von Sachsenkam Wolfgang Erlmoser 1560 verschiedene verbotene u. verdächtige Bücher in seinem Besitz, vgl. H. Rößler, Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising, Nürnberg 1966, 193.

In den Jahren 1648 und 1668 waren bei der Kapelle nicht näher bezeichnete Baufälle zu wenden²⁸. Was das Äußere der ersten Kapelle betrifft, wissen wir, daß sie eine Sakristei hatte²⁹, ebenso einen Turm mit zwei Glöcklein³⁰, daß sie noch keinen Klausenanbau hatte³¹. Näheres ist über Turmreparaturen von 1650 und 1673 bekannt. 1650 wurde unter den Kirchenpropsten Michael Köglspurger und Georg Haan aus Piesenkam der „Thurn“ abgetragen und neu erbaut. Der Maurermeister verdiente 60 Gulden, der Zimmermeister 25. Insgesamt betrug die Turmbaukosten 239 fl. 31 kr.³² 1673 schreibt Pfarrer Balthasar Eglgrasser³³ in seiner Eingabe an den Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München, daß der Turm bei der „würdigen S. Gregorii Kapelln oder Clausen in dem Holz negst dem Dorf Piessenkhamb“ ganz zerfault und „also pauffällig, daß zu besorgen, wenn ein starker Wind entstundte, selbigen niederreissen und in der Tachung großen Schaden thuen wurde“. Im anliegenden Überschlag stellt der Zimmermeister Paul Waltleitner von Sachsenkam fest, das Dachwerk müsse „obenher abgetragen werden und wider mit Scharschinttl gedeckt, auch geschalt werden“ (25 fl. 46 kr.). Pflegsverwalter G. Probst zu Wolfratshausen begutachtet die Eingabe am 24. 10. 1673 und kann berichten, daß bei dem Rest von 68 fl. 56 kr. 1/2 hl. die Reparation „ohne Angreifung eines Capitals vorgenommen werden khan“³⁴.

Die erste Kapelle bekam im Jahre 1653 einen neuen Altar im damaligen Frühbarockstil. Die Kapellenrechnung meldet: „Demnach ein Notdurft gewest, zu diesem Gottshaus einen Altar machen zu lassen, also und weilten dann der Bildhauer und zugleich Mahler zu Wolferzhausen vor die Bilder zeschneiden, den Altar alsdann zefassen und für die Kistlerarbeith 28 fl. begerth, so ist solches in Churfrtl. Geistl. Rhat berichtet und darauf vnder Dato 28. Martii 653 craft beyligenden Befelchs die Verwilligung geschechen, also dafür bezahlt worden vermög Zetls Nr. 181 28 fl. Für 2 Leichter auf den Altar zu machen 1 fl. 30 kr. Für den Altar von Wolferzhausen bis nach Ascholding an die Isar zu führen Fuhrlohn 20 kr. In Überbringung und Aufsetzung des Altars ist verzehrt worden 50 kr. Vom Altar über die Ysar zu führen 2 kr.“³⁵ Bei dem Meister des Altars handelt es sich wohl um den Wolfratshausener Bildhauer und Maler Georg Wunderl, von dem Arbeiten

28 AStAM, Staatsverwaltung Nr. 3067, Bl. 173r (1648) u. Nr. 3077, Bl. 195v (1668).

29 StAL, Rechnung 1650, Bl. 407, für Türbänder und Kögl in die Sakristei 30 kr.

30 StAL, Rechnung 1642, Bl. 462r, für „2 Gloggsail“ 12 kr.

31 Siehe unter Klausen später!

32 Vgl. Anm. 29, Bl. 407r.

33 War 1669–1682 Pfarrer v. Hartpenning, OAM, B 838, Catal. Investit.

34 Die Original-Bauakten von 1673 im Staatsarchiv f. Oberbayern (= StAObb) Ger. Lit. Wolfratshausen F. 4570.

35 StAL, Rechnung 1653, Bl. 507r.

für verschiedene Kirchen im Landgericht Starnberg aus der Zeit von 1666 bis 1678 bekannt sind³⁶. Aus diesem Altar sind heute noch die Figuren des Kirchenpatrons sowie des heiligen Georg und heiligen Michael erhalten geblieben. Man darf auch wohl annehmen, daß die Statue der Mutter Gottes, die aber der Zeit nach 1500 angehören dürfte und die noch im heutigen Altar steht, schon in dem Altar von 1673 den Mittelplatz einnahm. Denn Pfarrer Eglgrasser verleiht seiner Eingabe zur genannten Turmrenovierung 1673 einen besonderen Nachdruck mit der Feststellung: „Gegen der wunderthättigen Bildnuß in diser Capelln nit allein die Benachtbarte, sondern auch die weith entlegne Paurs Völkher Jr Andacht verrichten, mit den Creüzen dahin gehen, also notwendig der Thurn mues reparirt werden“. Die Wallfahrt mag aus der Not des Dreißigjährigen Krieges und der Pest (1634) erwachsen sein.

Die heutige Kapelle

Etwa 100 Jahre nach Entstehung setzte bei unserer Allgaukapelle neue Bautätigkeit ein, denn es zeigten sich „sowohl in der Kirchen als Freithofmauer . . . Paufölligkeiten“ . . . Pfarrer und Kammerer Eglgrasser von Hartpenning ließ die nötigen Kostenvoranschläge verfassen und Pflugsverwalter J. M. Reichwein von Wolfratshausen reichte sie unterm 10. Juni 1679 beim Kurfürstlich Geistlichen Rat in München mit dem Gutachten ein, daß zur Vermeidung größerer Unkosten die Reparatur unumgänglich notwendig sei. Die Überschlüge beliefen sich auf insgesamt 212 Gulden 1 Kreuzer, d. h. der des Maurermeisters Georg Schaffstatter von Krottenthal auf 123 fl. 39 kr. und der des Zimmermeisters Hans Mänhardt von Pernloh auf nur 88 fl. 22 kr. Diese geringe Summe erklärt der Meister mit der Bemerkung: „Was das Holzwerch, Läden und Prötter belangt, sovil man zum Tachstuell und in anderweg von nethen, das wirdt der alda verhandtne Claußner bittweiß im heil: Almusen zur Stöll bringen . . .“³⁷

Das Geld wurde verbaut, es reichte aber keineswegs aus, der Bau mußte vorläufig eingestellt werden! Am 26. März 1688 ergeht vom Geistlichen Rat in München an das Landgericht Wolfratshausen der Auftrag: „Demnach vorkombt, daß die Capell in der Algew Capel negst Piessenkhamb noch nit völlig ausgebaut seye, alß hast Vnß fürderlich zu berichten, warumb und auß was Ursachen man selbe solang unaußgebauter stehen lassen? Verlassen Wir Unß zu geschehen.“

36 Vgl. S. Hofmann, Maler und Bildhauer des 17. und 18. Jahrhunderts im Landkreis Starnberg, in: Lech-Isar-Land 1966, 103 ff.

37 StAObb, Ger. Lit. Wolfratshsn. F. 4570. Über Familienzusammenhang Schaffstatter bzw. Manhart vgl. N. Lieb, Kl. Kirchenführer „Pfarrkirche Wolfratshausen“ 1951, Nr. 548, S. 3 bzw. Lieb, Münchener Barockbaumeister, München 1941, 99.

Nun kam wieder Leben in die Bausache Allgaukapelle, die zweite Bau-
phase der heutigen Kapelle beginnt mit der Fertigung der Voranschläge
bzw. der Bereitstellung der Gelder. Am 14. Juli 1688 berichtet Reichwein
nach München, man habe während des Baues gesehen, daß die genehmigte
Summe von 212 Gulden „bey weitem nit erkhleckhlich seye“, man habe
damals in allem 301 fl. 35 kr. „verpaut“. Darum habe man ausgesetzt.
Er habe einen Kostenvoranschlag von 148 fl. 32 kr. verfassen lassen. Er bitte
um den Konsens für die verbauten Mehrkosten in Höhe von 89 fl. 35 kr.
und für den neuen Voranschlag in Höhe von 148 fl. 32 kr. und daß das
Geld von der Kirche St. Jakob in Piesenkam, die laut Rechnung 1687 einen
Rest von 451 fl. 29 kr. aufweise, gegen künftige Wiedererstattung herge-
nommen werden dürfe. Der von Pfarrer und Dechant Joh. Georg Haus-
knecht unterschriebene Voranschlag stammt von Meister Andre Pacher,
„Maurermaister in Milldall negst Dietrambszell“. Folgende Posten des Vor-
anschlags sind interessant: „5000 Ziegl zum Gewelb und Andritt des Chors“,
für Arbeit des Meisters mit 4 Gesellen für 24 Tage ein Tageslohn von 20
bzw. 18 kr., 50 Bretter, 400 Bretternägel, 1½ Ztr. Eisen zu den Gewölbe-
schleudern, Herführen der Ziegel ,3 Stundt weit“.

Am 25. August 1688 erteilt der Kurfürstlich Geistliche Rat dem Prälaten
zu Dietramszell, Propst Marcellin Obermayr, die Kommission, bei der All-
gaukapelle, „ein genauen Augenschein“ einzunehmen und „was noch zuer-
bauen vonnöten, weilen yber die erst verfaßte Yberschlag gleichsamb noch
so vil erfordert würdt“, auch „ob der geführte Pau nuzlich beschehen“.
Aus dem Originalbericht des Propstes Marcellin vom 25. Oktober 1688
ergibt sich: Er hat den Bau „neben einem verständigen Maurermeister“
besichtigt. Er habe befunden, „daß beriertes Gottshauß /: ausser der Sa-
cristei vnd Clausnerwohnung: / vasst durchgehend biß vnder daß Dach
auferpaut: auch der Dachstuell vnd das Dach völlig gericht worden, ist allem
Ansehen nach ein nuzlich- vnd beständige Arbeit geschehen, vnd weillen
bey Verfassung deß ersten Yberschlags die verhandten geweste Pauföllig-
keiten durch den hierzue gebrauchten Maurer- vnd Zimermaister nit genueg-
samb in Obacht genommen worden, alß wie es sich hernach beim Abbrechen
bezaigt, daß Gemeur ganz biß vf die Grundtvest abtragen werden miessen,
hat der erste auf 212 fl.: lautende Yberschlag notwendig miessen yberstigen:
vnd aus Mangl der Geltmitl der Pau nit völlig khinen verfertigt werden;
Ist aniezto in der Kürchen daß Gwölb noch zemachen, daß Gottshauß in-
vnd auswendtig mit einem gueten Anwurf abzepuzen, in der Kürchen
einen Poden von Stainn zelegen, vnd die Sacristei gar zuezerichten“. Solche
Arbeit werde dem vom Pfliegericht Wolfratshausen verfaßten Überschlag
nach mit 148 fl. völlig zu Ende gebracht werden können. „In Erwegung
die Benachbarten besagtes Gottshauß starckh besuechen vnd ihr Andacht

darinnen verrichten, ist es ein Nottwendigkeit dises Gottshauß gar auspauen lassen.“ Das interessante Gutachten des Propstes von Dietramszell, der in dieser Zeit (1687—90) die Wallfahrtskapelle Maria Elend bauen ließ, trägt den Außenvermerk: „Beruehet dermahlen, Sig. den 15. Xber 1688.“ Erst im nächsten Jahr wurde der Konsens zum Ausbau erteilt, laut Vermerk: „Sig. den 6.ten July 1689. Fiat Consensus cum clausulis consuetis.“³⁸

Im späten Rokoko hat unsere Kapelle nochmals eine bedeutende bauliche Veränderung erlebt. Der Klausnerbruder Gallus Rautmann hat — wie er in seiner Eingabe um Kreuzweg-Lizenz vom Juni 1773 selbst schreibt — „seit zwey vnd 3 Jahren dasiges Kürchl ermelter Allgau Capell theils durch eigene Mittl thails auch mit Beyhilff vnderschiedlicher Guetthätter also widerumben hergestehlt, das jederman darüber ihre grosse Freud und Vergnügen erzeigen : und nunmehr besonders an Sonn : vnd Feyrtägen ain grosser Concurus so wohl von der vmblygenten Nachbahrschafft, als auch weith entfehrnten herbey kommet, vmb ihre Andachten bey der sehr andächtigt vnd liebeichen Muettergottes Bildnus abzustatten.“³⁹ Dazu stimmt die Inschrift hinter dem Chorbogen: „Año 1772 ist diese Marianische Capellen auf das Neue Renoviert worden durch Frater Gallus Rautman Eremit.“ Es ist die Zeit, da Propst Leonhard Schwab von Dietramszell die zierliche Kirche St. Leonhard bei Dietramszell vom Münchener Baumeister Leonhard Matthäus Gießl erbauen ließ und köstlich einrichtete⁴⁰. Leider wissen wir über die Errichtung des Rokoko-Gewölbes im Schiff der Allgaukapelle nichts Näheres, wir kennen bis jetzt weder für den Bau noch für das Deckenfresko einen Meisternamen. Vermutlich besteht irgendwie mit der Gießlschen Bautätigkeit im genannten St. Leonhard ein Zusammenhang. Es ist ja auch zu beachten, daß als Schüler Gießls ein Paul Haltmayr aus Hartpenning (1753/56) und ein Vinzenz Ferrerius Lindtmayr, Bauerssohn von Piesenkam (1764/67) festgestellt sind!⁴¹ Das beachtliche Fresko könnte — es ist nur zunächst eine Vermutung — vom Tölzer Maler und Bürgermeister Julian Breymayr sein, der für das hübsche Andachtsbildl der Allgaukapelle, in Kupfer gestochen von Jungwirth, die Zeichnung geliefert hat⁴².

38 StAObb, G. L. Wolfratshsn. F. 4570. Zu M. Elend vgl. M. Hartig, Kl. Kirchenführer Dietramszell Nr. 682, 1958, S. 12.

39 OAM, Pfarrakten Hartpenning, Filialen. 40 Vgl. M. Hartig, a.a.O., S. 13 f.

41 N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 141.

42 Das Andachtsbildchen ist in Besitz des Klosters Reutberg, signiert: „Juli. Breym. del. Jungw. sc.“ J. Breymayr hat lt. Trauungsmatrikel Tölz 1688/1741, S. 528 am 26. 11. 1737 dort mit M. Magd. Paul, Witwe sich verehelicht. Er stammt aus „Ondlfing“ (?) in Schwaben, als ehel. Sohn von Franz B., Zimmermeister, u. Veronika. Er ist am 9. 2. 1795 in Tölz gestorben. Über M. Günthers Fresko in Tölz-Mühlfeld, das z. T. als Vorlage gedient hat, vgl. H. Gundersheimer, Matthäus Günther, Augsburg 1930, Abb. 25. Nach Kunstdenkm. Bay. hat Breymayr in Wall b. Miesbach u. Frauenried 1755 bzw. 1763 Deckengemälde gemalt, auch in Reichersbeuern 1749 u. Holzkirchen 1758, vgl. J. Eismann, Kirchenmaler und Bürgermeister von Tölz, in: Münchener Merkur 1957.

In diesem Jahre 1967 hat zunächst eine umfangreiche bauliche Erneuerung der sehr schadhaften Kapelle eingesetzt. Der neue schöne Dachstuhl ist ein Werk von Zimmermeister Andreas Huber in Erdweg bei Dachau. Hoffentlich kann dann bald eine Wiederherstellung des teilweise beschädigten und übertünchten Freskos im Schiff sowie eine gute Fassung von Altar und Altarfiguren folgen.

Beschreibung der Kapelle

Äußeres: Idyllisch steht die Kapelle auf dem bewaldeten Hügel am Weg von Piesenkam nach Warngau. Der Baukörper zerfällt in zwei Teile, im Osten die Kapelle, im Westen die Klausen. An das quadratische Schiff schließt sich der eingezogene Chor mit einem Joch und Schluß in fünf Achteckseiten. An die Ostseite ist eine hohe Nische mit zwei großen Holzfiguren der Mater dolorosa und des leidenden Heilands (späterer Anbau), an die Nordseite die Sakristei angebaut. Über dem Südeingang befand sich ehemals eine Freikanzel, die längst vermauert ist, die wohl beim Kirchweihfest benützt worden ist. Das Dach krönt im Westen der eigentlichen Kapelle ein hölzerner Dachreiter mit Spitzhelm, wo früher, nach alten Bildern, ein Kuppeltürmchen saß. Die Kreuzgruppe an der Westseite aus neuerer Zeit ist eine Ablösung der alten Gruppe, die an der Südseite am Fuße des Hügels stand bzw. später, eingezäunt, an der Westseite stand⁴³.

Inneres: Die einheitliche Raumwirkung ist durch das Rokoko-Flachgewölbe verloren gegangen, freilich hat durch das interessante Gemälde um 1770 die Kapelle auch wieder gewonnen. Der Chor weist noch das Tonnengewölbe mit Stüchtkappen der Bauzeit 1689 auf. Der eingezogene Chor ist 4 m lang und breit, das Schiff 4 m lang und 5 m breit. Durch ein hölzernes Gitter mit zwei Türen, gemacht 1712 vom Holzkirchner Schreiner Gabriel Gaisreiter um 5 Gulden und dem dortigen Schlosser Thomas Ronboger (5 fl.), entsteht eine Art Vorraum unter der hölzernen Empore, die nicht genau datiert werden kann, deren Einteilung durch Pilaster und deren originelle Bemalung aber in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weisen. Die sechs Bilder an der Emporenbrüstung zeigen Szenen aus der Legende des heiligen Einsiedlers Antonius (17. Januar). Die Inschriften lauten bei den entsprechenden Darstellungen, und zwar von Süden nach Norden:

Wie antonius der ainsidler seinen lieben brueder paulum begraben wolte /
da er gestorben war / da er aber weder pickhel noch schaufel het /
khamen zwey löwen mit ihren khlauen das grab zumachen.

43 So auf dem Andachtsbild um 1770, bzw. Abb. bei Seidl, a.a.O. S. 96.

wie antonius Einen korb gemacht / Solchen vmb sein nahrung Zu verkauften / da er ihn aufhieb / lage der Teuffel darunder vnd verwandelt sich in gestalt einer Jungfrau.

wie antonius der ainsidler Einen garten gebaut / da khämen die Teuffel in allerhandt gestalt der thieren vnd verweist ihm den garten.

wie antonius der ainsidler in der wiesten zu Einen Jeger kham / den er nit khente / welcher netz macht / den patte antonius er solte Ihme ein mausfahlen machen / die thier in garten zu fangen / welcher der Teuffel war.

wie antonius der ainsidler in der wiesten zu Einen wasser kham / da fande er kenigin mit Ihren Jungfrauen welche / aber lauter Teuffel wahren / ihme zu verfühhren.

wie die deuffliche khönigin / vill sieche / khrumbe / vnd lahme liesse / sie fühhren solche in gegenwarth antonij den ainsidler gesund Zumachen / welch lauter Teuffel waren.

Die Inschriften stehen auf Schriftbändern. Schade, daß der Maler der originellen Bilder unbekannt ist, da eine Rechnung aus der Zeit ihrer Entstehung nicht erhalten ist.

Die Motivtafeln an der Wand — wohl nur ein Rest eines einst größeren Bestandes — bezeugen den Wallfahrtscharakter der Allgaukapelle. Drei sind aus dem 18. Jahrhundert da: Eine ganz kleine 1764 „Benediktbeyern“ zeigt Kranke im Bett — eine große und unter allen die schönste von 1770 stellt Hochwasser im Markt Miesbach dar⁴⁴ — eine gute mit Darstellung zweier vor dem Gnadenbild unter Baldachin knieenden Bürgerfrauen von 1799. Sechs Tafeln gehören dem 19. Jahrhundert an: 1806 „Reitham“ mit Pferd — 1817 ohne Inschrift — 1818 „Ex voto 1818“, kranke Bäuerin im Bett, darüber Muttergottes in Wolken — 1858 „T. K. 1858“, Bürgerfrau mit Otterhaube kniet in Kirchenraum, oben in Wolken das Gnadenbild — 18.. „M. L. Ex Voto 18..“, Unglück bei Holzarbeit mit Allgaukapelle nach Norden — 1870, sowie zwei Tafeln von 1947 und 1963, wenn auch künstlerisch unbedeutend, so doch Zeichen der fortdauernden religiösen Verbundenheit im gläubigen Volk. Das Holzkästchen mit einer sog. „Annahand“ in Filigranfassung und das Ölbild „Das geheime Leiden Christi“, d. h. Christus auf dem Dreikant⁴⁵ mögen auch Motivgaben

44 Die Motivtafeln sind z. Zt. im Hause von Fr. Schulz-Dornburg, die sich um die Erhaltung dieser Kleinkunst große Verdienste erworben hat. Der Text des Miesbacher Bildes bei Seidl, a.a.O., S. 97. Zum Miesbacher Hochwasser 1770 vgl. M. Gasteiger, Markt und Stadt Miesbach in Geschichte und Gegenwart, Miesbach 1957, S. 328 f.

45 Vgl. zu dieser Darstellung: F. Zoepfl, Das unbekannt Leiden Christi in der Frömmigkeit und Kunst des Volkes, in: Volk u. Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde, herausg. v. G. Schreiber, II, München 1937, 330 ff.

sein. Nach mündlicher Überlieferung waren in den kleinen, blaubemalten Regalen einst auch Wachsvotive, die aber, da zerbrochen, vernichtet wurden.

Den Votivtafeln nach wäre die Allgaukapelle eine Marienkapelle; sie war nie eine und ist auch heute noch keine. Ihr eigentlicher Patron ist immer noch der heilige Papst Gregor der Große. Dies bestätigt auch das Deckengemälde im Schiff. Es zeigt den heiligen Gregor und die Gottesmutter als Fürbitter vor der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, weil eben neben St. Gregor schon im 17. Jahrhundert Maria hier besondere Verehrung genoß (siehe oben 1673!). Wie auf dem Fresko der Tölzer Mühlfeldkirche zieht von rechts ein Bittgang zur Allgauklause, die unten auf Erden dargestellt ist mit dem Bienenstand des Klausners Gallus Rautmann, der mit drei Bienenkörben rechts unten zu sehen ist, aus deren Erlös er der Kapelle und den Armen Gutes getan hat. Die guten Werke der Caritas bringt der Engel hin vor Gott. Von links ziehen Leute aus höheren Ständen zum Heiligtum der Allgauklause, darunter in der Ecke eine Familie, die sich in ihrem Anliegen hieher wendet.

Im Chorraum ist der Altar von 1865 heute ein Fremdkörper⁴⁶. Wie schön mag sich der Altar aus dem 18. Jahrhundert — einen solchen dürfen wir wohl als Bestandteil der Renovierung unter Klausner Gallus Rautmann annehmen — hineingefügt haben in die Rokoko-Dekoration dieses Raumes! Heute ist leider der blaue Baldachin teilweise übertüncht und so abgeschnitten. Der Mittelpunkt und Brennpunkt des Kirchleins ist außer St. Gregor oben im Auszug des Altares Unsere Liebe Frau in der großen Mittelnische, Mutter und Kind sind gekrönt mit Kronen von Gürtlerarbeit, wie das so häufig zu sehen ist. Auch der Stoffmantel — früher ein ganzes Stoffkleid — hebt die Figur der Mutter mit dem Jesukinde auf dem rechten Arm als Gnadenbild hervor. Die Wolke mit der Mondsichel, die sechs bewegten Englein mit flammenden Herzen und Schriftbändern mit Anrufungen aus der Laurentianischen Litanei in den Händen sowie der Strahlenkranz sind Zier aus der Zeit der Rokoko-Renovierung. Ebenso haben die beiden guten Heiligenbüsten St. Antonius und Franziskus erst im 18. Jahrhundert hier Einzug gehalten als Vorbilder der Klausner aus dem 3. Orden des heiligen Franziskus. Auch die kleinen Deckenbilder am Gewölbe des Chores zeigen die besondere Marienverehrung hier an: In der Mitte das Bild der bekleideten Gnadenmutter der Allgaukapelle, der Strahlenkranz um ihr Haupt ist in Rokoko-Manier mit Spiegelverzierung bereichert wie das Dach des Baldachins darunter, auf der rechten Seite das kleine Bild in Rokokoumrahmung

46 Pfarrarchiv Sachsenkam (= PS) Akt Errichtung d. Pfarrei Sachsenkam 1862-1866, Rapular S. 57: Pfr. Mich. Glockshuber ließ ihn machen mit Hilfe von Wohltätern.

Maria als Trösterin im Sterben mit dem Schriftband „Vnd Nach Disen Elenden Leben Zaig Vns IESVM“ und der Abbildung des Schutzengels, der den Sterbenden auf Maria hinweist, und links ebenso in Rokokoumrahmung das Bild Mariens als Fürbitterin vor Christus dem Richter auf Wolken mit der Inschrift „EIA Vnser Mitlerin Vnser Virsprecherin“.

Die religiöse Bedeutung der Allgaukapelle

War die Allgaukapelle zwar immer nur eine Nebenkirche, so hat sie doch, besonders wohl seit Erbauung einer Klausur 1651, eine gewisse religiöse Bedeutung als kleine Wallfahrtsstätte für die Nachbarschaft erlangt. Als kleine Wallfahrt, denn das Opfer in den Stock, auf das Sammelteller und das Naturalienopfer von Flachs (Haar) und Schmalz war nie groß, es betrug laut Rechnungen meist einige Gulden. Höhepunkte waren: 1680 8.29 Gulden, 1706 7.15 Gulden, 1712 6.42 Gulden, 1770 5.45 Gulden und 1775 5.47 Gulden. So sehr hat Ende des 17. Jahrhunderts die Marienverehrung das alte Patrozinium St. Gregor überflügelt, daß Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee der Allgaukapelle einen Kelch mit der Widmung schenkt: „Istum hujus ecclesiae primum calicem beatissimae virginis et Sancto Gregorio obtulit Bernardus abbas Tegernseensis, anno 1686“, zu deutsch: Diesen ersten Kelch dieser Kirche hat der allerseligsten Jungfrau und dem heiligen Gregor geopfert Bernhard Abt von Tegernsee im Jahre 1686⁴⁷. Aus diesem Grunde hat auch das Volk die Kapelle benannt „bey Vnser Lieben Frau in der Capel“, wie die Visitation von 1707 besagt⁴⁸. In seiner Eingabe um die Kreuzweg-Lizenz schreibt Pfarrer Georg Arnhofer von Hartpenning 1773: Frater Galli ist sehr besorgt um den Schmuck der Kapelle „also daß vill Leith von den benachbahrten Örthern, als Warngau, Schaftlach, Waackirchen und Ainöden an Sonn- und Feyrtagen dahin zu gehen angereizet werden . . .“⁴⁹ Und noch 1846 berichtet Pfarrer und Kammerer Johann Georg Schmid, daß „viele andächtige Personen von der Umgebung an Sonn- und Feiertagen nachmittags gern dahin wallfahrten“⁵⁰. Daher wurden auch während des Jahres in der schönen Jahreszeit öfters Motivmessen für die Allgaukapelle angedingt. Nach der eben zitierten Visitation 1707 wurden vielleicht 18 bis 20 Motivmessen im Lauf des Jahres bestellt⁵¹. Auch für das 19. Jahrhundert sind solche besondere Gottesdienste im Allgaukirchl be-

47 Vgl. Seidl, a.a.O., S. 96.

48 OAM, B 613, S. 565.

49 OAM, Pfarrakten Hartpenning, Filialen.

50 OAM, Pfarrbeschreibung Hartpenning.

51 Vgl. Anm. 48.

zeugt: Am 21. 6. 1845 gingen die Piesenkamer mit dem Kreuz zur Allgaukapelle, 6 Uhr heilige Schauermesse. 1845: 6 Messen im Allgau nach verschiedenen privaten Meinungen. 1851, 26. 7., ließen die Schützen in der Kapl ein hl. Amt halten. 1868, 24. 5., am 6. Sonntag nach Ostern war nach dem Pfarrgottesdienst in Piesenkam Einweihung des Kreuzwegs in der Allgaukapelle⁵². Nach Schulz-Dornburg fanden bis zum 1. Weltkrieg regelmäßig in den Sommermonaten an den Samstagen Bittgänge statt, wie vielfach anderswo, um gesegnete Ernte. Es gab auch einen Bittgang gegen die Mäuseplage am „Maustag“. Nach dem Erntedankgang wird „ausbroata bet“, d. h. mit ausgebreiteten Armen, eine alte franziskanische Übung, die wohl von den Klausnern übernommen wurde. Nach dem 2. Weltkrieg kam der „Heimkehrertag“ auf, meist am 2. Sonntag im September, das „Kaplfest“⁵³.

Die Allgauklause

Der Bau einer Klause war zunächst durch die Unsicherheit veranlaßt, die für Leben und Eigentum an diesem abgelegenen und einsamen Ort gegeben war. Schon ein Eintrag in der Kirchenrechnung von 1634 besagt, daß der Stock „durch die Kirchenpröbst wegen deß besorgten Einbrechens vast wochentlich eröffnet würdt“⁵⁴. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß von Anfang an die Klause an die Kapelle angebaut war⁵⁵. Wie notwendig die Kapelle einen Hüter brauchte, geht aus dem Eintrag in der Rechnung von 1646 hervor: „Der Gottsberathstockh ist durch die Rauber gebrochen und ganz außgraben : und deßwegen bey Martin Moßmüller Schlossern zu Tölz hierzu ain neues Thürl, 2 Rigl, die Schlößer und andere Notturft . . . gemacht und hierfür bezahlt worden 3 fl. 15 kr.“⁵⁶ Im Frühjahr 1651 hat „Georg Pogner von Wien gebürtig umb Verwilligung eines Clausenbaues und hierzu 10 f. Kirchengelts“, also 10 Gulden Zuschusses, beim Kurfürstl. Geistl. Rat in München gebeten, der daraufhin diese Eingabe am 17. Juni 1651 an das Gericht Wolfratshausen um gutachtlichen Bericht weiterleitete. Auf den Bericht des Pfleßsverwalters Michael Sorhamer⁵⁷ vom 20. Juni

52 Des heutigen Kreuzwegs (Papierbilder). 1773 erhielt die Kapelle einen Kreuzweg, von dessen Bildern Pfarrer Arnhofer schreibt, daß „einige anmiethige vnd schöne Creuzweg Taffelen“ der Gerichtschreiber v. Wolfratshausen geschenkt habe. Dies war Joh. Bernhard Prezl, 1759–1788, vgl. Ferchl G., Bayer. Behörden u. Beamte, II, Teil, 1340 (= Obb. Archiv 53, 2).

53 Vgl. Anm. 9.

54 StAL, Rep. 12, Kirchenrechnung 1634, Bl. 304r.

55 Visitationsprotokoll von 1674: „Capella S. Georgii (!) im Holz, penes quam est eremitorium“, OAM, B 597, 167.

56 Rechng. 1646 im StAL, Bl. 330v.

57 G. Ferchl, Bayer. Behörden u. Beamte, II, in: Obb. Archiv 53, München 1911/12, 1330.

bewilligte der kurf. Geistliche Rat die begehrten 10 Gulden zu dem „Claußnerheißl“ mit dem Befehl, es dürfe das Geld „nit dem Supplikanten under Handen gelassen, sonder überschribenermassen zu dem Pau applicirt“ werden. In dieser Bewilligung heißt Georg Pogner „Claußner zu Alga“ (21. 6. 1651). Nochmal hören wir von diesem ersten Klausner „zu Piesenkamb bey St: Gregory im Holz“, da er wegen „Beyhilf zu völliger Außbauung seiner Clausen“ beim kurf. Geistlichen Rat in München bittet. Ob sein Gesuch, zu dem seitens der Regierung am 4. Juni 1652 von Wolfratshausen das Gutachten eingefordert wurde, Erfolg hatte, ist nicht bekannt⁵⁸.

Die Allgauklause ist also nicht uralte, sondern eine der vielen Klausen der Barockzeit. Zum Bau mußte jedenfalls der Abt von Tegernsee seine Zustimmung geben, der, wie das Visitationsprotokoll 1743 sagt, das „Jus praesentandi yber die Clausen“ hat⁵⁹. Es sagt auch, „das Eremitorium unterhält die Kirche, aber das Nebengebäu mues der Eremit unterhalten“. 1743 stellt der Visitor, Altvater, auch fest, daß die Klause „an einem schönen einsamen Orth“ liege, also „eremitisch erbaut“ sei, daß „ein Garten darbey“ sei, „aber ohne Brunen“. 1745 erfahren wir, die Klause sei „an die Kirch gebauet“⁶⁰. Da so viele Kirchenrechnungen fehlen, haben wir nur dürftige Angaben über die Klause aus alter Zeit. 1701 hat Martin Ränhardt, Bürger und Hafner zu Holzkirchen, den „Ofen in des Klaußners Zimer“ gemacht um 3 fl. 45 kr.⁶¹ Und 1705 hat Caspar Eyrainer, Maurer von Sachsenkam, „den eingefallenen Camin bei der Clausen neuaufgebaut“ um 3 fl.⁶² 1846 „ist die Wohnung des Eremiten ziemlich ruinös“⁶³. Und heute würde, falls wieder ein Klausner Einzug hielte, erst recht dasselbe gelten. Eine Beschreibung der Klause aus neuester Zeit schildert sie: „Im Westen vorgebaut und mit der Kapelle verbunden ist die recht romantische Klause. Über eine Stiege erreicht man die rauchgeschwärzte Kuchl mit dem steinernen Herd unter dem großen offenen Rauchabzug, einem Wandschrank für die Pfannen und einem Wandbrett für die Vorratshäferln. Nebenan befindet sich die Schlafstube mit einem Kachelofen und einer kleinen Tür in die Kapelle. Durch die kleinen, schön eingewölbten Fenster muß man einen zauberhaften Blick über die Landschaft gehabt haben, bis hin zum Hohenpeißenberg⁶⁴.“

58 Der Aktenwechsel zw. K. G. Rat u. Ger. Wolfratshausen 1651/52: AStAM, Staatsverwaltung Nr. 3069, Bl. 213v, 219r u. Nr. 3070, Bl. 51r.

59 OAM, A 288, Oberförhring III.

60 Vgl. Anm. 59.

61 StAL, Rechnung 1701, Rep. 12, Bl. 126r.

62 StAL, Rechnung 1705, Rep. 12, Bl. 136v.

63 Vgl. Anm. 50.

64 Schulz-Dornburg, vgl. Anm. 9.

Die Klausner 1651 bis 1804

Wie lange der 1. Klausner Georg Pagner Wächter und Betreuer der Allgaukapelle war, läßt sich z. Z. nicht ausmachen. Wahrscheinlich gehörte er dem III. Orden des hl. Franziskus an, wie auch seine Nachfolger. Die Nähe des Franziskanerklosters Tölz und des Frauenklosters Reutberg legt diese Vermutung nahe. Auch kann ein Einfluß seitens der aus Sachsenkam stammenden Franziskanerpatres P. Basilius Grasberger (Noviz. 6. 6. 1625, † 17. 5. 1671) und P. Ernst Hechensteiner (Noviz. 10. 3. 1631, † 26. 3. 1668) angenommen werden⁶⁵.

Sein Nachfolger war Fr. Christoph Mayr, der am längsten hier weilen sollte. Seine Herkunft ist leider unbekannt. 1658 ist ein „Brueder Christoph Mayr“ als Klausner zu Weißenlinden bezeugt, der wohl dort bei der vielbesuchten Marienwallfahrt Mesnerdienste leistete⁶⁶. Er ist wohl identisch mit unserem Allgauklausner. Am 16. Februar 1662 fungiert „Christophorus Mayr, Eremita“ als Taufpate bei der Taufe des Kindes Christoph Köglspurger in Sachsenkam⁶⁷. Als „Clausner zu Piesenkamb“ werden ihm am 31. Januar 1670 auf sein Gesuch hin⁶⁸ pro Quatember 2 Gulden Zulage (Addition) und zwar „auf Versuechen und Widerrueffen“ gnädigst verwilligt⁶⁹. Die Kirchenrechnungen von 1697 bis 1700 erwähnen ihn auch als Klausner bei St. Gregor⁷⁰. Nach etwa vierzigjähriger treuer Tätigkeit ist er gestorben, das Sterbebuch Sachsenkam vermerkt unterm 23. Februar 1701 den Tod des „Frater Christoph Eremita in der Olgga Capl⁷¹“. Er hat sich auch um den Bau der heutigen Kapelle durch seine Bauholz-Sammeltätigkeit verdient gemacht.

In den Jahren 1701 bis 1706 ist Klausner Frater Jacobus Schmidt, ein Sachsenkamer. Ein auf ein loses, eingeklebttes Blatt in der Kirchenrechnung des Jahres 1698⁷² geschriebenes „Interimskonto“ verrät uns, daß er am 12. Oktober 1701 zwei Pfund Baumöl und am 27. Juli 1702 wieder dasselbe um 48 Kreuzer in Tölz gekauft habe⁷³. Es war ihm, der zu Beginn des Spa-

65 Vgl. P. Bernhardin Lins, Geschichte des Franziskaner-Klosters in Bad Tölz, Bad Tölz 1929, 90.

66 Lt. hs. Verzeichnus der Opfer, Quartband im Archiv des Servitenklosters Weißenlinden.

67 Taufbuch S. 1647–1709, 58. Elt. des Täuflings: Michael u. Anna Köglspurger.

68 AStAM, Staatsverwaltung Nr. 3077, Bl. 83r.

69 AStAM, Staatsverwaltung Nr. 3077, Bl. 129v.

70 StAL, Rep. 12 (Amt Warngau).

71 Sterbebuch S. 1676–1777.

72 StAL, Rep. 12, Kirchenrechng. 1698 der Allgaukapelle.

73 Konto-Unterschrift: Johann Christoph Khürein sel. Erben i. Tölz, vgl. dazu M. Foner, Geschichte des Kalvarienberges zu Tölz und der Eremiten-Kongregation im Bistum Freising, Tölz 1897, 6 f.

nischen Erbfolgekriegs sein Klausnerleben hier begann, nicht gegönnt, den Frieden noch zu erleben. Ein Jahr nach der Sendlinger Bauernschlacht ist Bruder Jacobus bereits gestorben und zwar fern seiner Heimat: Auf einer Romreise 1706, betraut mit der Besorgung des hl. Leibes St. Victor, hat er nach der Reutberger Chronik „just noch mit dem Leben die Statt Rom erraicht, den ander Tag gestorben⁷⁴“. So ruht er in der Ewigen Stadt.

Als vierter Klausner schließt sich nach etwa einem Jahre Fr. Caspar Öttl an. Er stammte aus dem Markt Tölz. Seine Eltern, Michael und Maria Öttl, Zimmermann aus dem Gries, ließen ihn am 3. März 1680 taufen, wobei Hans Egelgraser von der Mühl bei Gaissach als Pate fungierte⁷⁵. Wie Öttl Klausner wurde sagt eine Notiz im Geistl. Rats-Protokoll Freising vom 5. 9. 1707: Da schlägt Pfarrer Michael Widtman von Bogenhausen einen Klausner für die freigewordene Klause zu St. Emmeram bei Oberföhring vor namens Caspar Öttl, von Tölz gebürtig und attestiert, daß dieser eines exemplarischen Lebens sei. Der G. Rat ließ zunächst die Sache auf sich beruhen. Laut Protokoll-Eintrag vom 22. Dezember 1707 gibt Caspar Öttl „Saagknecht beym Papierer in der Au negst München“ um die „auf Absterben F: Jacobi Schmidt, gewesten Eremiten bey St: Gregorii im Allgau negst Piesenkam vacierende Clausen“ ein und „daß er hierzue derffe eingekhlaidet werden“. Der G. Rat bewilligte es, „weillen er seines Wollverhaltens undterschidtlche Testimonia beygelegt⁷⁶“. In den Allgau-Kirchenrechnungen steht der Name des Fr. Öttl noch 1710, 1712, 1717, 1720 und 1725. Ob unser Klausner nun wirklich noch bis zu dieser Zeit Allgaulausner war, ist nicht ohne weiteres sicher, da Rechnungsschreiber manchmal ganz mechanisch Namen weiterlaufen lassen⁷⁷. Wir müssen nochmal auf das Jahr 1712 zurückkommen. Zu diesem Jahre erfahren wir, daß Fr. Öttl als Schulklausner Bedeutung zukommt. 1712 wurde die Allgau-Sakristei umgebaut, nicht nur weil sie ganz eng und feucht war, sondern, „daß man selbe auch zu einer Schuell vor die sich in selbiger Refier befündente Jugent gebrauchen khönne, vnd zwar um sovil mehrers, weillen sich der ieztmahlig alda aufhaltente Eremit Fr. Caspar Öttl freywillig erbotten, zu gresserer Ehr

74 Archivium oder Jahrs = Merckhung v. P. Eleutherius Refflin OFM, o. J., hs. Folio-band, 139. Hier wird Fr. Jacob als „ein Säxenkhamer“ bezeichnet. Am Johannitag 1706 hat Fr. Jacob noch am Eremiten-Kapitel zu Haidhausen teilgenommen: OAM, A 287, Oberföhring Eremiten 1710–1750 (Lista Aller Anwesendten Mittbrieder). Lr. Taufbuch Sachsenkam 1647–1709, 90 wurde 23. 7. 1667 Jacobus, fil. leg. Joannis Schmidts et ux. eius Elisabethae getauft.

75 Taufbuch Tölz 1669–1699, 180.

76 OAM, B 1069, Bl. 239v, 353r.

77 StAL, Rep. 12, Kirchenrechng. Allgaukapelle (Amt Warngau). Obwohl z. B. Fr. Christoph Mayr schon 1701 †, wird sein Name noch bis 1710 weiter eingetragen!

Gottes, dan der lieben Jugend bessern Aufnamb bedeutte Schuell das ganze Jahr hindurch zu halten . . .⁷⁸“. Frater Öttl kam als Schulklusner nach Erl in Tirol, wo er 1732 starb. Dort hatte die Gemeinde seine Wohnung und Schulhaus unterhalten⁷⁹.

Wann der nächste bekannte Klausner herkam und wieder fortzog, ist unklar. Er hieß Fr. Marinus Weber und wird 1730 genannt⁸⁰. Er war vorher bei St. Koloman b. Wifling und schloß dort einen Vertrag oder Spaltzettl mit Fr. Antoni Fischer am 5. April 1725⁸¹. Auch er bezog gleich seinen Vorgängern die Zulage von 8 Gulden. Erst für das Jahr 1742 können wir wieder einen Klausner aus dem amtlichen Verzeichnis, das insgesamt 66 Eremiten aufführt, unter Nr. 21 finden: „Fr. Philippus Schuester⁸²“. Über ihn sind wir gut unterrichtet, weil von 1743 und 1745 Visitationsprotokolle der Einsiedler-Kongregation erhalten geblieben sind⁸³. Lassen wir das Original von 1743 sprechen, wobei Abweichungen von 1745 vermerkt werden. 22 Fragen sind beantwortet:

1. Fr. Philipp Schuester 3tii Ord: S: Franc:
2. Gebürtig von Rosenheim, seines Alters 48, als Eremit 20 Jahr⁸⁴.
3. Im Institut 5 Jahr.
4. Titl. Herr Prälat zu Tegernsee hat das Jus praesentandi über die Klausen.
5. (Diese) ist eremitisch erbaut, ein Garten darbei, aber ohne Brunnen.
6. Das Eremitorium unterhält die Kirche, aber das Nebengebäu mues besagter Eremit unterhalten.
7. Im Novitiat ist er zu Berchtesgaden 3 Jahr gewesen, lebt nach seiner H. Regl und Institut Sazungen, haltet auch die Tagordnung, aber nachlässig, will es doch verbessern, betet für die verstorbenen Brüder und Guetäter.

78 StL, Rep. 12, Allgau-Rechnung, Bl. 1948v–1949v.

79 H. Held, Altbayer. Volkserziehung u. Volksschule, 3. Bd., München 1928, 291 – Acta Consistorialia 1729–1735 Archidiaconatus Chiemensis Dioecesis Salisburgensis, 158 f. im OAM, B 707.

80 StAL, Rechnung 1730, Rep. 45, Bl. 2467v.

81 StAObb, Gen. Reg. F. 720/14.

82 OAM, A 287, Oberföhring Eremiten II: Nomina Eremitarum pro Anno 1742.

83 Visitationsprotokolle zur Klausnergeschichte sind erhalten aus den Jahren 1743, 1745, 1748, 1752, 1754, 1758, 1789, 1794, 1795, 1797 im OAM, A 288, Oberföhring Eremiten III.

84 Taufbuch Rosenheim II, 116: 30. 3. 1695 getauft, Eltern Joh. u. Agatha Sch., geb. Pökh beim „Schuesterpökh“, Pate Ratsherr u. Bierbräu Philipp Trappendrey.

8. Bei Ankunft der Brüder wird das gewöhnliche Gebet verrichtet.
9. Bewohnt das Eremitorium allein.
10. Lebt getröst an seinem Ort.
11. Lebt auch mit benachbarten Brüdern und andern Leuten in Frieden.
12. Kann nit alle Täg die H: Möß hören, aber wohl die mehrere Zeit. Meditiert vormittag den Kreuzweg, nachmittag aus P. Avancino⁸⁵.
13. Macht 3 Täg Exercitia.
14. Ist mit Geistl: Büchern und Bildern versehen, macht auch die disciplin (Bußübung), wann er zuhause ist.
15. In der Kirchen hat er keine Verrichtung als an Sonn- und Feyrtägen zu respondiern. Sein Klausen-Capelln hat er zu bedienen, haltet Schuel und 3mal in der Wochen Kinderlehr, straft die Kinder mit Gebühr, halt kein Gregori (= Schulkinderfest).
16. Wird nirgends ausgeschiedt, hat außer seinem H: Pfarrer niemand aufzuwarten.
17. Sein Occupation ist die Schuel und das Schreiben⁸⁶.
18. Kommt oftermal ins Dorf zu dem H: Beneficiaten, Unterhaltung zu machen, will es aber hinfiro in etwas vermeiden.
19. Sein Unterhaltung bestehet in 12 f., so er von der Capellen und Kirchen jährlich zu erheben, und die quatermberliche Sammlung in München⁸⁷.
20. Bei seiner Abwesenheit ist die Clausen versperrt.
21. Die Clausen ist in einem gueten Stand, wird auch sauber gehalten⁸⁸.
22. Von andern benachbarten Brüedern weiß er nichts.

Das Protokoll zeigt, wie sehr sich die kirchliche Obrigkeit seit Errichtung der Eremiten-Kongregation um einen würdigen Klausnerstand gekümmert hat und wie schwer auch anderseits das Klausnerleben war. Nur ein Berufener konnte es durchhalten. Frater Philipp verlor bald seinen ersten Eifer. In seinem Bericht vom 10. August 1745 schreibt von Lenggries aus Altvater Fr. Barlaam Hamerl nach Freising:

85 1745: 12. Hört täglich Meß, seiner Ansag nach meditiert er vor- und nachmittag aus P. Geselin: So hart zu glauben, weil er selten zuhauß.“

86 1745, 17.: Sein Occupation ist schreiben, Garten und anderes.

87 1745, 19. Lebt von der Sammlung in München und seiner Capelen, von welcher er jährlich 8 fl. in Gelt, dann 4 fl. von der Filialkirchen Piesenkam empfängt. Welches er sambt anderer Samblung dem übermäßigen Trunckh anwendet.

88 1745, 21, Das Eremitorium ist gut, aber nit sauber gehalten.

„Fr. Philippus Schuester 3. Ord. S. Franc. Eremita auf der Allgau Kapellen, so ohnedem ein schlechter Liebhaber der Einsamkeit, ist bei mir verklagt worden wegen gegen Herrn Beneficiaten von Piesenkam ziemlichermassen grober Aufführung, dann wegen mit unmäßigem Trinken geschehener Verschwendung seiner durch viele und fast unnötige Sammlungen kollegierten Almosen und der Ursachen mit denen Soldaten in Wirtshaus zu Warngau solchen gestifteten Verdrießlichkeiten, daß er sich beizeiten aus dem Staub machen müssen⁸⁹.“

Doch so schnell ist Fr. Philipp nicht abgezogen. Denn der Klausner Fr. Theodosius Lueginger von Valley berichtet (an den Altvater?) am 28. 9. 1746 von Heiratsabsichten des Fr. Philipp⁹⁰ und 1746 und 1748 (?) wird er noch als Klausnerlehrer für 30 Kinder an der Allgaulause aufgeführt⁹¹.

Leider kam auf den Klausnerbruder Philipp nichts Besseres nach. Das Ordinariat Freising schrieb am 27. 10. 1747 an Pfarrer und Kammerer zu Hartpenning:

„Lieber Getreuer! Uns ist zuverlässig zu vernehmen gekommen, wasmassen auf die sogenannte Algauer-Capelln Eur Gnädigist anvertrauten Pfarr *ein frembder Eremit* sich eingeschlichen, welcher der mit Unserer Genembhaltung in diesem Unserem Bistum errichteten und bestehenden Eremitischen Congregation nit einverleibet ist, und noch anzue sich nit allerdings lob- und auferpäulich auffiehren solle.

Wie Wir nun einigen Eremiten, welcher ermelter Eremitischen Congregation nit zuegethan ist, inner dieser Unserer Dioeces zu gedulden nit gedencken, also habt Ihr ermelten frembden Eremiten ab ermelter Algauer Capelln und aus Euer Pfarr abweckh zu schaffen und stehet Euch sodann gleichwohl bevor, statt dessen einen andern auferpäulichen Bruder aus ermelt Unserer Eremit. Congregation dahin aufzunehmen und anzustellen⁹².“

Am 18. November 1747 wandte sich das Ordinariat Freising an den Klausner auf der Allgaukappl mit dem Bedeuten, daß er „inner denen nächsten 8 Tagen von Einlieferung dieses (Schreibens) umsogewisser aus der Diözese sich hinaus machen solle, als widrigenfalls der Altvater dieser Congregation allbereit befelchet und begwaltet ist, Ihme, wo er sich immer betreten wird lassen, auch mit Anruf- und Anhandnehmung der weltlichen Obrigkeit den Habit auszuziehen oder ausziehen zu lassen⁹³.“

89 OAM, A 288, Oberföhring Eremiten III.

90 StAObb, Gen. Reg. F. 720/15.

91 Vgl. H. Held, a.a.O. III, 342.

92 OAM, A 288, Oberföhring, Eremiten III.

93 Vgl. Anm. 92.

Unter demselben Datum erhielt der Altvater der Kongregation der Eremiten unter Beischluß des Befehls an den Klausner entsprechenden Auftrag seitens des Ordinariats Freising⁹⁴. So ist also die Klausen bei St. Gregor wieder leer geworden. Daher ist im Visitationsprotokoll von 1748 die Allgauklausen nicht aufgeführt⁹⁵. Wann sie wieder bezogen wurde, ist nicht zu sagen.

Alle guten Dinge sind drei, sagt das Sprichwort. Auch alle bösen Dinge können drei sein, wie in der Klausengeschichte der Allgaukapelle. Nochmal folgte ein Klausner nach, der nicht gut tat: *Fr. Konrad Widl*, 3. Ord. S. Franc. Am 19. Juni 1752 und im Jahre 1754 wurde er in seiner Klausen visitiert. Die Protokolle erzählen uns, daß er aus der Pfarr Holzhausen nächst Vilsbiburg⁹⁶ gebürtig war, seines Alters im 30., seines Eremitenstandes im 5. und im Institut im 4. Jahre war bzw. — so Protokoll 1754 — daß er von Purkhhausen gebürtig, seines Alters im 37. Jahre war und Eremit seit 10 Jahren! So wechseln die Angaben in diesen Protokollen! Zunächst ging es mit ihm gut, wie die Visitation 1752 feststellt: Er war „eine Zeitlang bei St. Emmeram im Noviziat gewesen, lebt eifrig nach seiner Regel und Institutssatzungen, er hört täglich die Messe, macht auch die gewöhnliche Disziplin, ist mit Büchern und geistlichen Bildern wohl versehen. Er hat „dermahlen keine Schuell zu versehen“, hat aber seine Kapelle, wo dann und wann die H. Messe gelesen wird, zu versehen, seine Occupation ist Garten und Holzarbeit, lebt von der Sammlung in München und was ihm die Leut in dero Refr gutwillig verreichen. Er hat seinen leiblichen Bruder⁹⁷ bei sich, welcher in seiner Absenz zuhause verbleibt. Die Klausen ist sauber gehalten. Soweit gut. Aber Fr. Konrad änderte sich sehr.

Das Protokoll 1754 weiß folgendes zu berichten:

„Weillen aber dieser Bruder schon lang über Jahr und Tag seine Klausen nit mehr bewohnt, sondern sich in dem Dorf Piessenkamb stets in einem Haus aufhaltet, als ist selber derentwegen öfters ermahnet worden, daß er einen Brueder zu sich nehmen und neben selbem das Eremitorium wieder bewohnen wolle, oder man will ihn von seiten der Congregation ein andere Klausen und ehrlichs Stickhl Brodt einräumen: Wie auch ein solches wirklich

94 Vgl. Anm. 92.

95 OAM, A 288, Oberföhring, Eremiten III: Visit. 1748.

96 Nach frdl. Mitt. des K. Pfarramts Holzhausen b. Vilsbiburg sind in den Jahren 1718–1724 geboren: Widl Vitus, W. Vitus 1722, u. W. Jakob 1724.

97 Dieser wurde in der Allgauklausen ermordet. Das *Sterbebuch* Sachsenkam 1676–1777, S. 184 berichtet: 1753, 28. Febr. Inventus est in eremitorio juncto ecclesiae filiali S. Gregorii M: vulgo Capl suspensus *Adamus Widl* solutus de Schönau inferioris Bauariae, et ex inspectione corporis per balneatores juratos et praesente Titl. Domino Comissario praefecturae Wolftratshausen repertus uiolenter occisus, quem dein resolutio Reuerendissimi Consilii Frising: dignum Sepultura ecclesiastica et funeralibus resoluit, uti resolutio huc scripta 27 Febr: hic praesentata ad acta parochialia posita habetur. Sepultus proin in coemeterio Filialis Piesenkam.“

bescheiden. Doch ohneracht dessen weder das eine angenommen, noch minder dem ersten gehorsamen wollen, sondern recht vermessenereis die Entlassung aus der Congregation in Beisein 5 Confratres anbegehret. Dabei bezeugend, daß er verspihret, daß er weder in ein Kloster, weder in eine Communitet, wo man gehorsamen solle, berufen sei: Sondern ich will in einem freien und uneingeschränkten Leben sein. Man soll ihne entlassen, alsdann werde er ruhig leben können.

In Erschörung dieser Halsstarrigkeit hat sich die Congregation entschlossen, nit allein von selben ihr keine leges⁹⁸ vorschreiben zu lassen, sondern ihne als einen so widerspänig: und ungehorsamen selbstens aus der Congregation zu verstossen, und darum so viel leichter, als weilen er vor etlichen Jahren als ein Vagant aus Erbärmnus auf Wohlverhalten angenommen worden, nun hero aber sich so halsstarrig wider selbe auflainet. Als ist ihm hierauf mit Genehmhaltung p. titl. Herrn Dechanten von ersagtem Harttpenig⁹⁹ von seiten der Congregation soviel bedeutet worden, daß er Fr. in der Zeit einer halben Jahrsfrist ihm (= sich) außer diesem Bistum um ein Orth umsehen und auf ewig das Bistumb zu quitiren habe, welches er auch gleich mit Mundt und Handt angelobt und sich hierzu verbindlich gemacht hat. Als erwartet demnach die Eremitische Congregation von Hochfürstlicher Geistlicher Regierung über diese Begebenheit Dero Allergnädigst abgefaßte Resolution, um mit Nachdruck dieser Vermessenheit begegnen zu können. Mithin ist mit diesem Brueder in Visitationssachen nichts vorzunehmen gewesen.“ Später kam jedoch Fr. Konrad wieder in unser Bistum, er erscheint 1762 als Klausner in Forstinning¹⁰⁰.

Nun folgen bis zur Aufhebung des Klausnerwesens durch den Staat 1804 gute Klausner, die ihrem Stande und der Heimat zur Ehre gereichten.

Fr. Korbinian Mosmiller ist ab 1758 hier bezeugt, er ist vielleicht bald nach dem Abzug des Fr. Konrad in die Allgauklause eingezogen. Er war gebürtig „von Gling“, also Kling, Pfarrei Schnaitsee¹⁰¹, wurde am 17. Juni 1758 in seinem Eremitorium „bey Vnser lieben Frauen auf der sogenannten Allgau Capell“ visitiert. Nach seiner Angabe war er damals „seines Alters 43, also etwa 1715 geboren, im 3. Jahr Eremit, auch solange im Institut. Das Noviziat machte er bei St. Emmeram unter P. Simeon. Weiter sagt uns das Visitationsprotokoll von 1758, er höre täglich die Messe, be-

98 Leges = Gesetze.

99 = Dekan Josef Georg Gruber 1742–1761, vgl. Catalogus Investiturarum im OAM, B 838.

100 StAObb, Gen. Reg. F. 717 2: Nomina Eremitarum 1762.

101 Das Taufbuch Schnaitsee 1665–1737 ist leider verloren, vgl. J. Kl. Stadler, Pfarrbücherverzeichnis f. d. Erzbistum München u. Freising, München 1938, 114.

trachte aus dem Buche „Ewigs Hayl R. P. Fritsch O. S. Franc.“, er wolle die Geistlichen Exerzitien noch (in diesem Jahr) machen, er sei mit Geistlichen Büchern zum Teil versehen, mache die gewöhnliche Disziplin, habe keine Schule, wohl aber die Kapelle zu versehen. Seine Occupation sei Garten und Holzarbeit. In der Betrachtung sei er „gar schlecht unterrichtet“. Seine Klausur war „ziemlich unsauber“. Am 11. März 1762 schloß er mit seinem Nachfolger in der Klausur wegen „Vmbstand, Hausvahrnus vnd Bau-Schätzung auf der Clausen in der Capellen“ u. a. einen Contract, also Vertrag. Da Fr. Korbinian 1755 Eremit wurde, ist Allgau vielleicht sein 1. Posten gewesen. Von hier trat er im Benediktinerkloster Rott am Inn als Laienbruder ein und erhielt dann den Klostersnamen Fr. Dominikus¹⁰².

Der bedeutendste Klausner bei der Allgaukapelle war *Fr. Gallus Rautmann*. Er war ein Sohn von Kaspar Rautmann, Tagwerker in Tölz, und seiner Ehefrau Rosina, geb. Öttl. Beider Eltern stammten aus der Jachenau. Er hatte drei Geschwister, Kaspar, Augustin und Anna. Fr. Gallus war das älteste unter den vier Kindern, seine Taufe findet sich im Tölzer Taufbuch nicht eingetragen¹⁰³. Nach seiner eigenen Angabe muß er ca. 1728 geboren sein¹⁰⁴. Etwa 1762 ist er Eremit geworden. Somit ist er gleich nach Fr. Korbinians Weggang Allgauklausner geworden. Im selben Jahre hat er mit dem Vorgänger einen Vertrag geschlossen (siehe oben!). 1765 ist er mit den benachbarten Brüdern der Klausen zu Tölz und Lenggries, den Fratres Palämon Gambs und Johann Schöfmann, *nach Rom* gepilgert. Am 9. September traten sie nach Mitfeier der hl. Messe ihren Fußweg an und kamen am 1. Tag über das Achentäl und Eben nach Jenbach. Am 20. Tage ihrer Pilgerreise, am 28. September, trafen sie abends fünf Uhr in der ewigen Stadt ein. Sie hatten manchmal Tagesmärsche bis zu 15 Stunden zurückgelegt. Sechzehn Tage blieben sie in Rom und Umgebung, hatten eine Audienz bei Papst Klemens XIII. in Castel Gandolfo, bekamen dort auch die päpstliche Tafel, traten dann über Assisi und Loreto den Rückweg an. Von Padua aus besuchten sie noch Venedig und kamen nach zehn Wochen, am 18. November, wieder zu Hause an¹⁰⁵.

102 Dort war ein P. Marianus Preumayr, geweiht 1761, von Tölz? (Weihe-Register im OAM).

103 Im Taufbuch Tölz ist als 1. Kind Caspar R. 1734 eingetragen, Tb. 1700–1735, S. 652. Fr. Rautmann hieß mit dem Taufnamen Andreas, wie sich aus den Briefen des Dekans v. Hartpenning dd. 10. 7. 1760 und 8. 4. 1761 an einen ungen. Pater bzw. an den Altvater Fr. Wilh. Daxenbacher zu Thalkirchen b. München ergibt. Andreas hieß auch der Taufpate der Rautmann-Kinder: Andreas Riesch, Floßmeister i. Tölz. Die Briefe des Dekan Gruber im StAObb, Gen. Reg. F. 720/15.

104 Visit.-Protokoll 1789 im OAM.

105 Vgl. M. Forner, Geschichte des Kalvarienberges und der Eremiten-Kongregation in Tölz, Tölz 1897, S. 110.

Fr. Gallus war ein vorbildlicher Klausner. Die Visitation vom 21. Juli 1789 stellt dies fest: Er hört täglich die hl. Messe, betrachtet aus Avenzin und liest aus Rodriguez und ist mit Büchern versehen. „Haltet keine Schul“, hat seine Klausenkirche als Mesner zu versehen. Die Exerzitien hat er gemacht. Er lebt von der Pfarr und Münchner Quartalsammlung. „Occupirt sich mit Garten- und Holzarbeit.“ Es fällt auf, daß das Protokoll seine Imkertätigkeit nicht hervorhebt. Hatte er doch eine stattliche Zahl von Bienenvölkern, wie der bald zu erwähnende Erbvergleich von 1793 meldet. Gerade seine Einnahmen aus der Bienenzucht versetzten ihn in die Lage, sich um die Renovierung und Verschönerung der Allgaukapelle und der Fialiarkirche Piesenkam in hervorragender Weise anzunehmen. Von ersterer haben wir bereits berichtet. Von letzterer kündigt heute noch der Sterbeprotokoll in Sachsenkam unterm 14. 9. 1793. Die schönen Deckengemälde in Piesenkam von der Hand des Johann Sebastian Troger sind ja laut Inschrift aus dem Impengeld des guten Fr. Gallus bezahlt worden: „Sagax solersque apium concordia pinxit.“ Und die große Biene, die in die Leibung des Chorbogens gemalt ist, besagt dasselbe in anschaulicher Weise! Der Sterbeprotokoll aber kündigt nochmal das Lob des trefflichen Frater Gallus: „O(mn)ibus Morientium Sacramentis saepius munitus denique vitam vixit vere piam Fr: Gallus Rautman Eremita in Capella Algauviensi = Vir vere fidelis, simplex et rectus corde, et Filialis Ecclesiae Restaurator, qui 16. 7bris in coemet(erio): Piesenk(amensi): sepultus, quiescat in Domino.“ Zu deutsch: Mit allen Sakramenten der Sterbenden öfters versehen hat endlich sein wahrhaft frommes Leben ausgelebt Frater Gallus Rautman Eremit in der Allgaukapelle, ein wahrhaft getreuer Mann einfältig und rechten Herzens, und der Fialiarkirche Piesenkam Restaurator, der am 16. September (1793) im Piesenkamer Friedhof bestattet worden ist. Er ruhe im Herrn¹⁰⁶! Seine Grabstätte ist nicht mehr erhalten, auch kein Grabdenkmal erinnert mehr an ihn. Aber immer noch lobt ihn die Zierde des Hauses Gottes, die er liebte und für die er Opfer brachte.

Lt. Erbvergleich vom 27. September 1793 zwischen seinen Geschwistern Augustin R., Bauer zum „Babenberger“ in Unterbuchen (heute Wirt!) und Anna N., gew. Tagwerkerin in Tölz sel. bzw. deren Tochter Gertraud, und Fr. Abraham Mühlbacher, dem Nachfolger des Fr. Gallus in der Allgauklause, hatte Fr. Gallus insgesamt 62 Bienenstöcke. Von diesen bekamen 3 die Kirche Piesenkam, 7 die Allgaukapelle mit dem halben Nutzen und 52 löste Fr. Abraham um 98 Gulden ab. Das Gesamtvermögen des Fr. Gallus betrug 176 Gulden 24 Kreuzer. (Mobiliarschaft 28 fl. 24 kr.) Die noch

106 Sterbeprotokoll Sachsenkam 1769–1820, 31.

vorhandenen 52 Bienenstöcke übernahm Fr. Abraham und zahlte dafür an die Erben den Betrag von 98 Gulden¹⁰⁷.

Fr. Abraham Mühlbacher gibt bei der Visitation 1797 an: „Fr. Gallus Rautmann selig hat bemelte Kapellen, wie auch das Gotteshaus Piesenkam in der Kirchenzierde also hergestellt, daß er durch eigenen Fleiß und Frömmigkeit mehr als siebenzehnhundert Gulden zur Ehre Gottes und Mariä verwendet. Vor seinem Tod hat er seine Habschaften dem obengenannten Fr. Abraham, der ihm eine Zeitlang auswartete, geschenkt und übermacht.“

Der letzte Klausner war der schon genannte *Fr. Abraham Mühlbacher*, der von 1793 bis 1804 als Eremit und dann noch als Laie bis 1826 die Allgauklause bewohnte. Die Allgauklause schenkte ihm sein Vorgänger. Er wurde am 1. November 1747 als ehel. Sohn von Georg M. und Maria, geb. Obermayr, zu Jenbach in Tirol geboren. Kurat Ignaz Josef Voltiner hat ihn getauft und der Müller Georg Fink (Fünckh, s. Gattin war Regina, geb. Roreggerin) war sein Taufpate¹⁰⁸. Nach seinen Angaben bei den Visitationen 1794, 1795 und 1797 wurde er in den Jahren 1776 bis 1782 Eremit, am 29. August 1779 legte er zu St. Emmeram b. Oberföhring die Profess zur Kongregation ab¹⁰⁹. In diesem Jahre 1779 erscheint er zunächst als Klausner 3. Ord. S. Francisci in Kiefersfelden¹¹⁰, jenem Ort, der seit alters durch die Sensenschmieden mit Jenbach verbunden ist. Von seinem Klausnerleben erfahren wir: Er besucht täglich die Messe, liest als geistliche Lesung „das Leben der Väter“, betrachtet aus P. Spinola. Hat die Exerzitien gemacht, versieht seine Kirche als Mesner, nährt sich „meistens von der Impenzucht“, seine Klause ist in gutem Stand. Hat jährlich 4 Gulden nebst Schmalz-, Haar- (= Flachs) und Wollsammlung. 1804 wurde das Institut der Klausner durch den bayerischen Staat aufgehoben, auch Fr. Abraham mußte seinen Habit ausziehen und konnte nur noch als Laie, wenigstens äußerlich, sein Leben bei der Kappl fortführen und beschließen. Am 12. März 1805 erhielt er eine jährliche Pension von 100 Gulden, die in Monatsraten vom 1. Januar 1805 an ausbezahlt werden sollte¹¹¹. Am 7. Dezember 1807 verkaufte er als „gewesener Eremit im Algau“ seinen bei der Verteilung des Gemeindeholzes Thann erhaltenen Laubholzanteil Pl. Nr. 12 an Benedikt Huß, Grasberger, um 100 Gulden, unter der Bedingung, daß der Käufer ihn lebenslänglich mit dem nötigen Holz zu versehen habe¹¹².

107 Pfarrarchiv Sachsenkam (= PS), Klausner-Akt.

108 Taufbuch Jenbach i. Tirol 1740–1817, 36.

109 PS, Orig. Papier-Urk.

110 Vgl. H. Moser, Chronik von Kiefersfelden, Rosenheim 1959, 466.

111 StAObb, Gen. Reg. F. 719/12.

112 PS, Original-Urkde.

Von Interesse ist auch noch die Tatsache, daß er am 20. Januar 1817 schankungsweise seine durch Schankung unterm 15. April 1793 um 30 fl. im Anschlag erhaltene eigene Klausen bei der Allgaukapelle mit einem Hausgärtlein (1/32 Tgw.) an die Gemeinde Piesenkam gegen die Verbindlichkeit überließ, daß er von derselben die bessere Krankenkost und Medizin, solange die Krankheit währt, erhalte und eine Wärterin auf Kosten der Gemeinde gestellt und mit allem freigehalten werde. Stirbt der Eremit — so heißt es weiter —, werden ihm 3 Gottesdienste gehalten, die Gemeinde muß, was von seinem Vermögen nicht hinreicht, bestreiten¹¹³. Nach neun Jahren, am 15. Juli 1826, 7 Uhr abends, starb nach Empfang der hl. Sterbesakramente „Fr. Abraham Mühlbacher, Eremit in der Allgau Kappl“ an Abzehrung, am 17. Juli wurde er in Piesenkam durch Expositus Franz Attenberger beerdigt¹¹⁴. Die Grabstatt ist nicht mehr bekannt, ein Grabstein nicht vorhanden.

In der Zeit zwischen 1826 und 1846 wurde die „Eremitage“ als Armenhaus der Gemeinde benützt, jedoch auf eine Vorstellung des Pfarramtes wegen eventueller Profanierung des Kirchleins durch die Bewohner wieder geräumt und leer gelassen, schreibt der Hartpenninger Pfarrer, Kammerer Johann Georg Schmid, 1846 in einem Bericht über die Allgaukapelle an das Erzb. Ordinariat München. Er meint auch darin, es möchte zur Erhaltung des Kirchleins gut sein, wenn dabey wieder ein Eremit angestellt würde, denn „1. die Gemeinde wünscht es, jedoch so, daß ihr selbst keine Last dadurch zugeht; und 2. will sie das Kirchlein nicht in Verfall kommen lassen, weil viele andächtige Personen von der Umgebung an Sonn- und Feyertagen nachmittags gern dahin wallfahrten¹¹⁵“. 1853 wollte der Schuhmachersgehilfe Franz Michael Schmid aus Straubing Eremit in der Allgaukapelle werden. Das Erzbischöfl. Ordinariat war nicht dagegen (19. 9. 1853), aber die Regierung (München 16. 2. 1854). Der Bewerber war jüngeren Alters und die Gemeinde Schaftlach weigerte sich¹¹⁶. Nochmal bewarb sich 1867 ein Fr. Pachomius Stepperger. Es wurde ihm aber „bei seinem getrübteten Rufe und den immer sich mehrenden Klagen über sein Betragen“ die Erlaubnis zur Niederlassung in der Klausen zu Piesenkam nicht gegeben (5. 4. 1867)¹¹⁷.

113 PS, Klausner-Akt.

114 Sterbebuch S. 1820–1856, 9.

115 OAM, Pfarrbeschreibungg. Hartpenning.

116 PS, Klausner-Akt.

117 PS, Klausner-Akt.



Abb. 1 Ausschnitt aus dem Deckenbild der Allgaukapelle von 1772, rechts unten Fr. Gallus Rautmann mit seinen Bienenstöcken



Abb. 2 Die Allgaukapelle im Jahre 1772. Ausschnitt aus dem Deckenbild



Abb. 3 Ehrentafel des Stiftes Rottenbuch von Caspar Xaver Stipeldey 1775, 1791 umgearbeitet. Schloß Heggenheim (Oberelsaß)



Abb. 4 Vorzeichnung von Franz Rid, 1775. Staatl. Graph. Sammlung München

**Eine silberne Ehrentafel
des Stiftes Rottenbuch
für Joseph Konrad v. Schroffenberg,
Fürstbischof von Freising (1791)**

Von Jakob Mois

Auch Bildwerke, nicht nur Bücher, haben nach dem bekannten Spruch des Terentius „ihre Schicksale“! Ein recht einprägsames Beispiel dafür bietet ein Silberrelief, das Herr Baron Maurice v. Reinach in Schloß Hegnenheim bei Basel (Haut Rhin) als Erbbesitz vom Nachlaß des letzten Freisinger Fürstbischof Joseph Konrad v. Schroffenberg verwahrt. Maria Anna v. Schroffenberg, die einzige Schwester des Fürstbischofs, war seit 1755 mit Baron Louis Laurent de Barbier, Herr auf Hegnenheim, vermählt, deren Urenkelin den Baron de Reinach heiratete. — Die bildlichen Darstellungen und die Widmungstexte erweisen diese Silbertafel als eine Ehrengabe des Augustiner-Chorherrnstifts Rottenbuch an den genannten Kirchenfürsten. Die Forschung nach dem näheren Anlaß ergab eine wechselvolle und nicht alltägliche Geschichte dieses Denkzeichens.

Propst Ambrosius Mösmer von Rottenbuch (1775—1798), der durch seine kluge und gütige Wesensart eine großzügige Pflege moderner Wissenschaften mit dem konservativen Geist klösterlicher Disziplin zu verbinden wußte, war weit über Stift und Hofmark hinaus beliebt und angesehen, obschon ihm Ruhmsucht ferne lag. Da sich am 24. September 1791 zum fünfzigstenmal seine Ordensprofeß jährte, wollten ihm seine Konventualen und Freunde durch ein Jubelfest ihre Dankbarkeit bezeigen. Auch der Freisinger Fürstbischof Joseph Konrad v. Schroffenberg hatte zufällig davon erfahren und beschloß sofort, zu diesem Fest nach Rottenbuch zu kommen, um persönlich die Jubelprofeß „seines Mitbruders“ entgegenzunehmen. Joseph Konrad v. Schroffenberg war nämlich als Kanoniker (Profeß 1770) und Fürstpropst (8. 5. 1780) von Berchtesgaden ebenfalls Mitglied des Ordens der Augustiner-

Chorherren. Als er dann 1790 Bischof von Freising (1. 3.) und auch Bischof von Regensburg (29. 3.) geworden war, hatte er seine Berchtesgadener Fürstpropstei beibehalten, war also wirklich Ordens- und Amts-„Mitbruder“ des Propstes Ambrosius von Rottenbuch.

Am 1. September 1791 ließ der Fürstbischof mitteilen, daß er am 25. September in Rottenbuch selbst ein Pontifikalamt halten, und bei der Jubelprofesfeier auch mehreren Klerikern des Stifts die hl. Weihen spenden wolle. Auf der Anreise nach Rottenbuch erwarteten die Chorherrn Anselm Greinwald und Herkulan Schwaiger den hohen Gast in Murnau. Bei der Begrüßung erklärte er, es sei ihm eine sehr willkommene Gelegenheit, dem Propst und Konvent von Rottenbuch „Ehre und Huld zu erweisen, da dieses Stift doch die altherwürdige Mutter Berchtesgadens ist“. Bekanntlich hat der Rottenbacher Chorherr Eberwin als erster Propst mit noch acht Mitbrüdern um 1102—1104 das neugegründete Kloster Berchtesgaden besiedelt und nach anfänglichen Schwierigkeiten infolge der rauen Lebensbedingungen das Stiftungswerk zu dauerndem Bestand gesichert¹.

Im Gefolge des Fürstbischofs waren sein Neffe, Graf Franz von Barbier-Schroffenberg, „Marschall des Fürstlichen Hofes Berchtesgaden“, und der Freisinger „Geistliche-Rats-Direktor“ Erdmann von Indobler. Nach feierlichem Empfang am 23. September, erteilte der bischöfliche Gast andern Tags bei seiner Messe in der St.-Josephs-Kapelle fünf Diakonen des Stifts Rottenbuch (Beregisus Rieder, Aldobrand Fendt, Theotonius Kloos, Gilbert Selmair, Possidonius Bock) die Priesterweihe; einem Benediktiner von Ettal (Fr. Rupert Nebel) die Subdiakonatsweihe; zwei Rottenbacher Klerikern (Benno Steinberger, Guarinus Strasser) und einem aus Stift Schlehdorf (Benno Schwab) die Niederen Weihen. Außerdem hat er an diesem Tag 1030 Personen aus der Umgegend von Rottenbuch gefirmt, darunter sogar ein neugeborenes Kind von Wildsteig, das zufällig zur Taufe nach Rottenbuch gebracht worden war. Am 25. September fand der Jubiläumsgottesdienst statt, bei dem Abt Gilbert Michl von Steingaden die Festpredigt „Über den Wert der geistlichen Ordensstände“ hielt, ein für jene klosterfeindliche Aufklärungszeit aktuelles Thema! Während des Pontifikalamtes spendete der Fürstbischof dem Rottenbacher Frater Johann Nepomuk Hois die Priesterweihe, und den tags zuvor geweihten Fr. Rupert Nebel, Benno Steinberger und Guarinus Strasser die nächst höheren Grade des Diakonats bzw. Subdiakonats. Schließlich begab sich Propst Ambrosius zu dem vor dem Hochaltar

1 Näheres über die Gründungsgeschichte von Berchtesgaden bei: J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI. bis XII. Jahrhunderts, München 1953, Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte v. Deutinger, 19. Bd., S. 162–172.

sitzenden Bischof, reichte ihm kniend seine rechte Hand und erneuerte in einer eigens verfaßten Formel seine 50. Ordensprofeß, die er auch als schriftliche Urkunde auf dem Altar niederlegte. Am Schluß des Gottesdienstes warteten wieder Firmlinge auf den Bischof; es waren in diesen zwei Tagen insgesamt 1257.

Bei der außerkirchlichen Gratulationsfeier und dem geselligen Beisammensein erwies Fürstbischof Josef Konrad dem Propst und Konvent von Rottenbuch ungezwungene Herzlichkeit. Sogar der Geistliche-Rats-Direktor v. Indobler, seit Jahrzehnten der schlaue Fuchs der Freisinger Kirchendiplomatie, lobte aufs reichlichste die hohe Bildung und klösterliche Zucht der Rottenbacher Chorherren, weshalb dieses Stift von den Bischöfen und dem „Geistlichen Rat“ zu Freising der „Augenstern“ der Diözese genannt worden sei².

Mit der Versicherung freundschaftlichen Wohlwollens verabschiedeten sich die Gäste am 26. September, um in die Grafschaft Werdenfels weiterzureisen. Sowohl der Bischof selbst, wie auch seine Begleiter, weigerten sich, die ihnen angebotene übliche „Verehrung“ entgegenzunehmen; deshalb wollte das Stiftskapitel wenigstens mit einer silbernen Relieftafel eine bleibende Erinnerung an die festlichen Tage in Rottenbuch und ein Zeichen der Ergebenheit überreichen. Wort und Bild in reichem künstlerischem Schmuck vereint, sollen dies zum Ausdruck bringen:

Iosepho Conrado praesVLI pastorI patrIQVE sVo VoVet Rothen-
bVChIVM — Dieses Chronostichon, als Thema in die bekrönende Mittelkartusche des oberen Rahmens gestellt, ergibt als Jahreszahl 1790, den Beginn der bischöflichen Regierung Schroffenbergs, nicht das Jubiläumsjahr des Propstes Ambrosius 1791, wohl aus Bescheidenheit. Im Bildwerk selbst entfaltet sich ein geistreich verschlüsseltes Programm symbolischer Anspielungen, wie der Barock es liebte, uns Menschen der Gegenwart aber mühsames Studium abverlangt.

Da erscheint als Mittelpunkt das Portrait-Medaillon des Fürstbischofs Joseph Konrad in die Region des Himmels erhoben, vom Gnadenlicht des Dreieinigen Gottes bestrahlt und liebevoll gehalten vom Ordensvater Sankt Augustinus, der sich fürsorglich seinem Schutzbefohlenen zuwendet. Zwei allegorische Frauengestalten vermitteln zwischen dem himmlischen und dem irdischen Bereich und deuten den Sinn der ganzen Darstellung. Die eine, das Bildnis des Fürstbischofs zum hl. Augustinus hinaufreichend, personi-

2 Die Beschreibung der Jubiläumsfeier verfaßte Anselm Greinwald unter dem Titel: Festum votis Secundis Ambrosii Praepositi ac Patris nostri sacrum, Ms. Nr. 15 der Kapitelsbibliothek Rottenbuch.

fiziert die hohepriesterliche Würde, wie zu ihren Füßen der kleine Putto mit Stab, Mitra und Brustkreuz zu erkennen gibt. Mit der zweiten Frauengestalt, die den Wappenschild samt einer Hirtenschippe bei sich hat, ist das Hirtenamt des Bischofs versinnbildet. Auch sie blickt zum Bildnis Joseph Konrads empor, deutet aber zugleich mit ihrer Rechten hinab auf das Stift Rottenbuch, dessen weitläufige Klostergebäude in der Vogelperspektive zu sehen sind. Der kindliche „Genius“ von Rottenbuch, gekennzeichnet durch das Doppelwappen des Stiftes und des Propstes Ambrosius Mösmer, hält ein flammendes Herz empor als Zeichen verehrender Liebe: „Praesuli — Pastori“, wie ja die Widmungsworte es deuten.

Weshalb nun Rottenbuch sich zu solchem Zeichen der Dankbarkeit bewogen fühlte, wird in kleinen kartuschenförmigen Emblemen erläutert, die auf dem reichverzierten Rahmen verteilt sind und obendrein durch Schriftbänder verdeutlicht werden. Die vier Eckschildchen haben als gemeinsames Thema das Sonnenlicht und seine Wirkungen, symbolisch bezogen auf die Tätigkeit des Bischofs: Die zwei Bildchen an den *oberen* Ecken gelten: „Ordinatori Fratrum Clericorum“ (= Dem Weihespenden unserer Kleriker-Mitbrüder). Das Ovalbildchen *rechts* (im heraldischen Sinn!) zeigt in einer Art Kirchenhalle die von Gewölk umgebene Sonne, von der ein Lichtstrahl auf einen Spiegel fällt, von diesem reflektiert wird und zu einem Kerzenleuchter im Vordergrund weitereilend die Flamme entzündet. Darunter steht geschrieben: „Sacris sic Usibus aptat“ (= So rüstet er aus zu heiligen Diensten); d. h. Aus Gottes Gnadensonne kommt die Weihegewalt und wird durch das Bischofsamt weitervermittelt. — Auf dem Schildchen *links* oben strahlt über einer Hügellandschaft die Sonne, von Mond und Sternen umgeben. „Quod splendet, splendet ab illo“ (= Was glänzt hat seinen Glanz von ihr); d. h. Wie von der Sonne die Planetensterne ihr Licht empfangen, gehen vom Bischofsamt die übrigen Weihegrade aus.

Die zwei *unteren* Eckschildchen sind gewidmet: „Confirmatori populi huiatus“ (= Dem Firm-Bischof des hiesigen Volkes). Deshalb zeigt das *rechte* Emblem ein von Bäumen umsäumtes Tal (das Ammertal!), auf das die Sonne herniederscheint: „Lustrat et illustrat“ (= Sie betrachtet und erleuchtet). Auf dem Schildchen *links* unten ist die aufgehende Sonne zu sehen, deren Strahlen das Nachtgewölk verdrängen und eine weite Landschaft erhellen: „Virtus et nitor inde rebus“ (= Alles empfängt von dorthier Kraft und Glanz). Beide Symbole sollen andeuten, daß der Bischof im Firmungssakrament dem christlichen Volk Gnadensonne und Gnadensonne des Hl. Geistes vermittelt.

Das dreigeteilte Schildchen *in der Mitte* des unteren Rahmens enthält in winzigen Szenen drei Wundertaten Christi an der notleidenden Mensch-

heit³, auf welche sich das Zitat aus der Apostelgeschichte bezieht: „Benefaciendo pertransiit omnia“ (= Wohltaten spendend zog er durchs ganze Land), Apg. 10, 38. Hier ist im übertragenen Sinn gemeint, daß der Bischof als Bote der barmherzigen Liebe Jesu Christi seines Amtes waltet.

Über all diesem Reichtum allegorischer Bildzeichen und Anspielungen darf die künstlerische Gestaltung der Relieftafel nicht unbeachtet bleiben, zumal sie für jene späte Zeit von 1791 sehr auffallend ist. Das ganze Werk zeigt nicht bloß in seinem Geist, sondern auch in seiner Form völlig das Gepräge des Rokoko. Vor allem an dem lebhaft geschwungenen und reich geschmückten Rahmen ist nicht die geringste Spur des damals längst zur Herrschaft gekommenen Klassizismus zu sehen.

Der Weg, dieses kunsthistorische Rätsel zu lösen, führt über eine aus Rottenbuch stammende Zeichnung in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München (Inv. Nr. 10872), die zunächst allerdings das Problem noch mehr zu verwirren scheint. Es handelt sich bei diesem Blatt im Format 50 zu 45 cm zweifelsohne um eine Ideenskizze für das oben geschilderte Silberrelief; denn die Zeichnung enthält dieselben bildlichen Darstellungen und Embleme, wie auch die gleiche Verteilung auf dem Rahmen. Aber sie unterscheidet sich von dem ausgeführten Werk doch durch einige sehr wesentliche und überraschende Änderungen. Das Bischofsportrait stellt nicht Joseph Konrad von Schroffenberg dar, sondern in einem aufgeklebten Kupferstich Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden, der von 1769—1788 in Freising regierte. Auch ist sein Wappen auf dem Schild, den die Frauengestalt hält, eingezeichnet und die Widmungsinschrift in der Mitte des oberen Rahmens gibt nicht nur den Namen sondern auch als Cronostichon das Jahr 1775 an:

LVDovICo Iosepho — pastorI patrI — RottenbVChIVM

Die Beischriften zu den Emblemen am Rahmen lauten zum Teil ebenfalls anders; der Grund hiefür wird später zu ersehen sein.

Am unteren Rand der Zeichnung ist ganz klein als Signatur vermerkt: 1775 Inven: et delin: Ego (mit Bleistift beigefügt: Franc. Rid, Can. Reg. Rottenbuch⁴.) — Coelavit argento Caspar Xaverius Stipeldey Aurifaber Augustanus, curante Mart. Steigenberger aurif. Weilheimensi. Daraus ergibt sich, daß die Zeichnung und die Idee dazu von dem Rottenbacher

3 Welche Wunder die Reliefs darstellen, konnte ich auf dem kleinen Foto nicht genauer erkennen; man müßte das am Original feststellen.

4 Die Bleistift-Notiz stammt von der Hand des letzten Stiftsbibliothekars D. Clemens Braun. Übrigens nennt ja Greinwald wiederholt seinen Mitbruder Franz Rid als Autor dieser Zeichnung.

Chorherrn Franz Arsenius Rid stammt, der zwar ein hochbegabter Gelehrter, aber kein ausgebildeter Künstler war, was die Zeichnung vor allem im Figürlichen deutlich verrät. Sie ist in Tusche ausgeführt und grau laviert. Rötlich getönt sind der Rahmen selbst (die Ornamente grau) sowie auf der Bildtafel die Strahlen um das Dreifaltigkeits-Symbol, der Reifen um das Bischofsportrait, das Herz, das der „Rottenbacher Genius“ hält, der Bischofsstab und das Pektoralkreuz in der Hand des kleinen Putto. Diese rot getönten Teile sollten wohl vergoldet werden. Auf dem mittleren Schildchen des unteren Rahmens sind statt einer Zeichnung die Worte vermerkt: *Benefaciendo pertransiit omnia. act. 10, 38.* „Christus der Herr wie er Galiläam durchreiset und viele Wunder wirkt: das Schildlein ist in 3 theil getheilet und stellet 3 Wunder Christi dar.“

Als ausführender Künstler ist der berühmte Augsburger Goldschmied Kaspar Xaver Stipeldey genannt, während der Weilheimer Martin Steigenberger nur als Vermittler dieses Auftrages tätig war.

So ergibt sich die seltsame Tatsache, daß die Silbertafel, die 1791 dem Fürstbischof Joseph Konrad v. Schroffenberg als Andenken an seinen Jubiläumsbesuch in Rottenbuch verehrt worden ist, weitgehend mit der Entwurfs-Skizze von 1775 übereinstimmt, diese aber dem Fürstbischof Ludwig Joseph v. Welden zudedacht gewesen war. Ganz von selbst stellt sich da die Frage, ob etwa diese silberne Ehrentafel auch 1775 wirklich angefertigt und als Präsent übergeben worden sei? Ein Manuskript des Rottenbacher Chorherrn und Professors Anselm Greinwald enthält nicht bloß ein klares „Ja“, sondern gibt sogar genaue Auskunft über alle damit zusammenhängenden Ereignisse, die wiederum denen von 1791 ähnlich sind⁵:

Im September 1775 kam Fürstbischof Ludwig Joseph v. Welden zu einem mehrtägigen offiziellen Besuch nach Rottenbuch, um dort den Altar der St.-Josephs-Kapelle zu konsekrieren, einigen Klerikern die hl. Weihen und den Pfarrangehörigen die Firmung zu spenden sowie die Kirchen des „Archidiakonats Raitenbuch“ zu visitieren. Der eigentliche — wenn auch unausgesprochene — Zweck aber war, die Spannungen zu lösen, welche seit 5 Jahren das ehemals sehr freundschaftliche Verhältnis zwischen Rottenbuch und Freising getrübt hatten. Es ist hier nicht der Ort, all die kirchenpolitischen Intrigen zwischen der kurfürstlichen Regierung in München und der bischöflichen in Freising zu schildern, die sich anläßlich der Wahl des Propstes Guarinus Buchner von Rottenbuch (30. Juli 1770) entsponnen haben. Es kam zu einem langwierigen Prozeß an der römischen Kurie, dessen Kosten dem

5 Kapitelsbibliothek Rottenbuch, Ms. Nr. 37, S. 389–399.

völlig unschuldigen Stift Rottenbuch aufgelastet wurden. Als endlich am 8. Mai 1772 Propst Guarinus in Rom anerkannt war, verzögerte Freising absichtlich die offizielle Benachrichtigung bis 2. Juli. Schon am 30. Oktober desselben Jahres starb Propst Guarinus plötzlich und es kam zu neuen Differenzen zwischen München und Freising, so daß erst nach 26 Monaten eine Neuwahl stattfinden konnte, aus der am 17. Januar 1775 Ambrosius Mösmer als Propst hervorging⁶. Da dem Fürstbischof Ludwig Joseph daranlag, das erschütterte Vertrauen wieder herzustellen und ebenso Propst Ambrosius gewillt war, die wenn auch berechtigte Mißstimmung aus der Welt zu schaffen, bot der bischöfliche Besuch die beste Gelegenheit hierzu.

Am 9. September 1775 wurde Ludwig Joseph v. Welden in Rottenbuch feierlich empfangen, tags darauf erteilte er in der Stiftskirche an 5 Kleriker die Subdiakonats-Weihe und einem der Conventualen sowie einem Weltkleriker die Priesterweihe. Am 11. September folgte die Konsekration des Altares in der Josephskapelle, die schon seit der Renovierung unter Propst Clemens 1747 ausständig war. Auch eine große Zahl von Gläubigen empfing an diesen beiden Tagen das Sakrament der Firmung. Der 12. September war ganz der hohen Wissenschaft gewidmet; denn eine glanzvolle Disputation über theologische Fragen sollte beweisen, daß in Rottenbuch die Studien in Blüte standen. „Sr. Hochfürstl. Gnaden haben 5 Stunden hindurch unter einem Thronhimmel der disputation mit vollkommener Zufriedenheit, auch mit öffentlicher Belob- und Beschenkung der Herren Defendenten beigewohnt.“ Die beiden Thesen-Verteidiger waren Franz Rid und Innocenz Luz⁷. Nach der Disputation wurde dem Fürstbischof von Propst Ambrosius „ein Present in einer ganz Silbernen Tafel von erhobener Arbeit gemacht“⁸. Zum Abschluß des bischöflichen Besuches fand am 13. September noch ein Drama musicum statt mit dem Titel: „Certamen gaudii inter Montes Ambronum, videlicet Mandl, Kofel, Hörnlein et Peisenberg.“ Den Text dichtete wieder Franz Rid, die Musik komponierte Innocenz Luz.

Mit besten Eindrücken reiste Fürstbischof Ludwig Joseph aus Rottenbuch ab. Weil aber Wort und Spiel und Musik wieder verrauschen, sollte die

6 Näheres über den ganzen Wahlstreit zwischen München und Freising bei: Anselm Greinwald, Dekanal-Administration unter Probst Guarin Buechner vom 1. Juli 1770 bis 17. Januar 1775. Ms. 1801. Ordinariatsarchiv München, B 1463.

7 Anselm Greinwald war der Verfasser der Thesen und hat sie auch im Druck herausgegeben: *Ratio studii theologici et morum et dogmatum doctrinis* usw. Monachii 1775, in 4to.

8 „deren Abriß beygelegt ist“, schreibt Greinwald noch dazu (S. 398). Damit ist die Zeichnung des Franz Rid gemeint, die jetzt in der Staatl. Graphischen Sammlung in München liegt. Wann und unter welchen Umständen sie dorthin kam, ist nicht bekannt.

silberne Relieftafel, die ihm am 12. September feierlich überreicht worden war, eine bleibende Erinnerung sein. Deshalb hat Franz Rid in seiner Ideen-skizze alle Ereignisse jener festlichen Tage in den Eck-Medaillons symbolisch festgehalten und in entsprechenden Überschriften angedeutet: „Consecratori altaris“ (rechts oben) — „Ordinatori Fratrum“ (links oben) — „Mecenati studiorum“ (rechts unten) — „Visitatori Archidiaconatus“ (links unten). Die Texte zu den Medaillon-Bildchen selbst stimmen mit der Silbertafel von 1791 überein, bis auf das rechte unten, wo es auf der Zeichnung heißt: „Muis favet“, entsprechend dem zugehörigen „Mecenati studiorum“.

Nun spitzt sich alles auf die Frage zu: In welchem Zusammenhang steht der Entwurf von 1775 zur Ehrentafel für Bischof Ludwig Joseph v. Welden, bzw. das damals ausgeführte Originalwerk, mit dem so auffallend ähnlichen Silberrelief, das 1791 dem Bischof Joseph Konrad v. Schroffenberg verehrt worden ist?

Die Antwort lautet ebenso einfach wie verblüffend: *Es war ein und dieselbe Relieftafel*, die vom Stift Rottenbuch zuerst 1775 dem Fürstbischof Ludwig Joseph v. Welden, und dann abermals 1791 dem Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg als Ehrengabe geschenkt worden ist. Wie das möglich war, erfahren wir ebenfalls von dem fleißigen Chronisten Anselm Greinwald. Er hat nämlich in einem 1799 verfaßten Manuskript⁹ nochmals den Besuch Ludwig Josephs in Rottenbuch geschildert und dabei wieder der „ganz silbernen Tafel von erhabener Arbeit“ gedacht, die damals als Andenken verehrt worden war. Dann fährt Greinwald fort: „So viel ich mich noch erinnern kann, war auf dieser Tafel das mit verschiedenen, von Herrn Franz Rid verfaßten und auf verschiedene hier vom Bischof unternommene Handlungen anspielenden Symbolen gezierte Portrait des Bischofs, auch ein Abriß des Klosters (Rottenbuch) zu sehen. Diese Tafel ward zu Augsburg für 300 fl. verfertigt. Sie wurde nach dem Tode Ludwig Josephs unter anderen Sachen der Verlassenschaft licitando verkauft, und ich brachte dieselbe auf Anschaffen des Gnädigen Herrn Ambros durch einen Juden wieder an Raitenbuch für 120 fl. Die nemliche Tafel, jedoch mit einigen Abänderungen, die ich nicht gesehen¹⁰, mithin mit angeben kann, ging durch Ehrung wieder an den ietzigen Bischofen Konrad über, da derselbe des Herrn Probsts Ambros 2^{te} Profession persönlich zu Raitenbuch gegenwärtig aufnahme.“

9 Beiträge zur Geschichte Raitenbuchs und Osterzells, Ms. 1799, S. 43–44, Anm. 100. Ordinariatsarchiv München, B 1462.

10 Greinwald war damals noch Theologie-Professor am Lyceum in München (1781 bis 1794); nur zur Jubiläumsfeier ist er nach Rottenbuch gekommen.

Und damit lösen sich alle noch offenen Probleme mit einem Schlag! Weil 1791 Fürstbischof Joseph Konrad beim Abschied von Rottenbuch kein Geldgeschenk als „Verehrung“ angenommen hatte, wollte man wenigstens nachträglich ein sichtbares Dankes- und Erinnerungszeichen geben. Ein Original-Kunstwerk aus Edelmetall zu bestellen und anfertigen zu lassen, hätte zu viel Zeit erfordert; deshalb wurde einfach die zurückgekaufte Silbertafel von 1775 entsprechend umgeändert. An die Stelle des Portraits Ludwig Josephs v. Welden kam das Konrads v. Schroffenberg, ebenso ließ man das Wappenschild umändern, in der Mitte des oberen Rahmens eine neue Widmung eingravieren und die Beischriften zu den Emblemen in den vier Ecken gleichfalls den Ereignissen von 1791 anpassen. So wanderte die Relieftafel abermals in die bischöfliche Residenz nach Freising zu ihrem neuen Besitzer.

Jetzt erklärt sich aber auch die für 1791 so ungläubhafte Rokokoform der ganzen Goldschmiedearbeit, die allerdings bereits für das Entstehungsjahr 1775 etwas „altmodisch“ anmutet. Übrigens hat der Rahmen auf der Zeichnung des Chorherrn Franz Rid einen viel ruhigeren Umriß als die Ausführung Kaspar X. Stipeldeys, der offensichtlich vom Rokoko noch ganz fasziniert gewesen ist. Auch wird der Kenner der Baugeschichte des Klosters Rottenbuch sich nicht mehr wundern, weshalb auf dem Reliefbild der Turm der Stiftskirche noch das gotische Satteldach zeigt, das doch 1791 nicht mehr vorhanden war, weil Propst Ambrosius 1780—81 statt dessen den kupfernen Kuppelhelm aufsetzen ließ.

Das Jubiläumsfest von 1791 war der letzte feierliche Besuch des Freisinger Fürstbischofs in Rottenbuch; denn 1803 hat der Sturm der Säkularisation die alte Herrlichkeit der geistlichen Stifte samt und sonders hinweggefegt. Propst Ambrosius hat diese Katastrophe nicht mehr erlebt, er starb am 27. Januar 1798. Dagegen Bischof Joseph Konrad v. Schroffenberg mußte das traurige Ende seines Hochstifts Freising und seiner Fürstpropstei Berchtesgaden mitansehen, ehe ihn am 4. April 1803 der Tod von allen irdischen Sorgen befreite.

Zum Glück haben die Erben des Fürstbischofs Joseph Konrad v. Schroffenberg mehr Pietät bewiesen, wie einst die des Ludwig Joseph v. Welden, und das Rottenbacher Silberrelief bewahrt. So ist dieses schon durch seine wechselvolle Geschichte merkwürdige Erinnerungsbild an den letzten Glanz kirchenfürstlicher Zeiten bis heute erhalten geblieben, was um so dankbarer empfunden wird, wenn man bedenkt wieviel Kostbarkeiten und Denkmäler bei der Säkularisation verschleudert und vernichtet worden sind.

Die Kirche und das Jahr 1866*

Von Pankraz Fried

„Il mondo casca“ — dieser Schreckensruf des Kardinalsekretärs Antonelli beim Erhalt der Nachricht von der österreichischen Niederlage bei Königgrätz ist wohl der bekannteste Kommentar eines kirchlichen Würdenträgers zu diesem Ereignis. Er enthüllt schlaglichtartig, wie bestürzt man in der Kurie über den unerwarteten Ausgang dieses Krieges war. Sie hatte dazu auch, wenn man sich die politische Konstellation nach Königgrätz vergegenwärtigt, allen Grund. Auf den böhmischen Schlachtfeldern war nicht nur die Welt Altösterreichs mit seiner traditionellen Vormachtstellung im Deutschen Bunde zugrunde gegangen; mit dem ruhmlosen Ende des Deutschen Bundes, das die Niederlage im Gefolge hatte, versank auch endgültig die Welt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die sich bis 1866 unter der Führung der katholischen Präsidialmacht Österreich in ihren letzten Ausläufern erhalten hatte. Der Sieg Preußens bei Königgrätz hatte auch europäische Auswirkungen. Am sichtbarsten stellten sie sich in Italien ein. Obwohl Österreich 1866 bei Custozza und in der Seeschlacht von Lissa glänzende Siege über die Streitkräfte des seit 1861 geeinten Königreichs Italien davongetragen hatte, mußte es nach der Niederlage bei Königgrätz seine Provinz Venetien an das junge Königreich abgeben. Die traditionelle italienische Vormachtstellung Österreichs, das nur mehr die Provinzen Trient und Triest in Oberitalien besaß, war nun endgültig erschüttert. Das Kaiserreich schied deswegen nach der Niederlage von Königgrätz als die altehrwürdige Schutz- und Schirmmacht des Kirchenstaates aus, der vom nationalen italienischen Königreich aufs stärkste bedroht war. Seinen Fortbestand konnte allein noch Napoleon III. garantieren. Dieser hatte ihn seit 1849 aus Rücksicht auf die kirchliche Partei seines Landes durch französische Truppen vor der italienischen Einigungsbewegung schützen lassen, obgleich er diese stärkstens unterstützt hatte.

* Vortrag, gehalten am 20. 7. 1966 vor dem Verein für Diözesangeschichte des Erzbistums München und Freising. Er stützt sich im wesentlichen auf Literatur, die vom Verfasser während seiner Studien über die bayerisch-französischen Beziehungen im Jahre 1866 durchgesehen wurde. Eigene Quellenforschungen zum Thema Kirche und 1866 wurden nicht angestellt.

Der territoriale Fortbestand des Kirchenstaats war bereits vor Königgrätz Gegenstand des österreichisch-französischen Geheimvertrages vom 12. Juni 1866 gewesen, in dem sich Frankreich bei einem etwaigen preußisch-österreichischen Konflikt zur Neutralität verpflichtete¹. Als Gegenleistung hierfür stellte Österreich die Abtretung Venetiens an Napoleon III. zur Weitergabe an Italien in Aussicht. Frankreich verpflichtete sich im Vertrag, daß es die Übergabe Venetiens an Italien von der Bedingung abhängig machen werde, daß dieses die weltliche Souveränität des Kirchenstaates nicht antaste und den Territorialbestand des Kirchenstaates unversehrt lasse, wobei den Rechtsansprüchen des Heiligen Stuhles nicht vorgegriffen werden solle. Aus dem Text des Vertrages ist eindeutig zu ersehen, daß Österreich noch im Juni 1866 bemüht war, den Bestand des Kirchenstaates gegen die italienische Irredenta durch vertragliche Abmachungen mit Napoleon III. zu sichern. Allerdings war man in Rom in verzweifelter Stimmung, als Ende Mai 1866 die ersten Nachrichten von der beabsichtigten Abtretung Venetiens an den Heiligen Stuhl gelangten. Papst Pius IX., ein erbitterter Gegner der italienischen Nationalbewegung, mußte in der geplanten Abtretung einer italienischen Provinz ein Zurückweichen Österreichs vor dem italienischen Nationalstaat sehen, der die größte Bedrohung für den Bestand des Kirchenstaates war. Österreich konnte im Falle Venetiens jedoch nicht mehr zurück. Napoleon III. hatte es verstanden, Österreich angesichts eines drohenden Dreifrontenkriegs gegen Preußen, Italien und Frankreich diplomatisch derartig in eine Sackgasse zu treiben, daß Venetien in jedem Falle Italien gesichert war. Ja selbst die Frage der Rettung des Kirchenstaates im alten Umfang war gegenüber dem entscheidenden Problem der französischen Neutralität bei den Verhandlungen im Mai/Juni 1866 an die letzte Stelle getreten, seitdem man von dem am 8. April 1866 geschlossenen preußisch-italienischen Bündnis wußte und man erkannt hatte, daß Österreichs Gedeih und Verderb von Frankreichs Neutralität abhing. „In dem Kampf um den eigenen Bestand, anheimgegeben einem erpresserischen Verfahren wie die Geschichte nur wenige kennt, hat Österreich auf das historische Italien der Wiener Verträge endgültig verzichtet . . .“ (Srbik).

Der französisch-österreichische Geheimvertrag vom 12. 6. 1866 ging von der Voraussetzung aus, daß Österreich in Deutschland gegen Preußen siegen würde. Nach der Niederlage bei Königgrätz war der ganze Vertrag nur mehr ein wertloser Fetzen Papier. Auf die Intervention Napoleons III. bei den preußischen Siegern angewiesen konnte Österreich im Friedensvertrag

1 Vgl. hierzu H. v. Srbik, Der Geheimvertrag Österreichs und Frankreichs 1866 (Historisches Jahrbuch 57) 1957 S. 507 ff.

die bedingungslose Abtretung Venetiens an Italien, verbunden mit der Verpflichtung, sich jeder Einmischung in die italienischen Verhältnisse zu enthalten, auferlegt werden.

Nach Königgrätz hatte die traditionelle katholische Vormacht Österreich keine realen Möglichkeiten mehr, in Italien zum Schutze des Kirchenstaates oder für dessen Wiederherstellung in den früheren Grenzen (vor 1860) zu intervenieren. Der Fortbestand des Kirchenstaates hing jetzt entscheidend vom Frankreich Napoleons III. ab. Dieser hatte seinerzeit tatkräftig mitgeholfen, den italienischen Nationalstaat, den schärfsten Gegner des Kirchenstaates, zu begründen. Seit dem revolutionären Anschluß der beiden Sizilien stand Napoleon III. der eruptiven Entwicklung der italienischen Nationalstaatsbewegung jedoch mit einer gewissen Sorge gegenüber. Er beließ deswegen auch nach der österreichischen Niederlage von Königgrätz seine Truppen in Rom, um den Bestand des Kirchenstaates zu sichern. Allerdings konnte man sich in Rom ausrechnen, daß die Tage des Kirchenstaates gezählt waren. Jeder Rückzug der französischen Schutztruppen mußte zur Folge haben, daß die Heere Viktor Emanuels in das wehrlose päpstliche Rom einmarschieren würden. Vier Jahre später trat dann dieser Fall ein: nach der Schlacht bei Sedan 1870 zog Napoleon III. die französischen Truppen aus Rom ab. Die Heilige Stadt wurde vom Königreich Italien annektiert, der Papst ging in die freiwillige vatikanische Verbannung.

Inwieweit die vatikanische Diplomatie durch ihre Vertretungen in Wien und Paris am Vorabend des österreichisch-preußischen Krieges sich aktiv in die Politik eingeschaltet hat, kann erst dann festgestellt werden, wenn die einschlägigen Akten zugänglich gemacht und ausgewertet sind. Sicher dürfte jedoch sein, daß die Klausel zu Gunsten des Kirchenstaats im österreichisch-französischen Geheimvertrag vom 12. 6. 1866 auf Einwirkung des Vatikans aufgenommen wurde.

Die österreichische Niederlage von Königgrätz 1866 ist eine der Ursachen, die vier Jahre später zum Verlust des Kirchenstaates geführt hat. Die Folge war ein jahrzehntelanges Zerwürfnis zwischen Kirche und Staat in Italien, das erst durch die Lateranverträge sein Ende fand. Aber auch in Deutschland hatten die Auswirkungen der österreichischen Niederlage schwere Spannungen zwischen Kirche und Staat im Gefolge.

Im Deutschen Bund, der nach Königgrätz zerbrach, hatte eine ausgewogene Parität zwischen den beiden großen Konfessionen bestanden; Katholiken und Protestanten hielten sich in ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in etwa die Waage. Nach Königgrätz entstand, wie P. Wenger² richtig be-

2 Rheinischer Merkur Nr. 27 (1966) S. 4.

merkte, ein protestantisch fühlendes Gegenreich, das den Katholiken, deren Sympathien nach wie vor der alten katholischen Vormacht Österreich gehörten, mit heftigem Mißtrauen begegnete. In die Verteidigungsstellung gedrängt schlossen sich die Katholiken im neuen Großpreußen des Jahres 1866 und im Deutschen Reich von 1871 zum Zentrum zusammen, mit dem sich auch noch die „Beutepreußen“ aus den polnischen Teilungen, die Vertreter der von Bismarck 1866 verjagten Welfen und die 1871 annektierten katholischen Lothringer wegen der naturrechtlich-föderalistischen Staatslehre der Kirche verbanden. Es sollte dann nur noch wenige Jahre dauern, bis die Katholiken im Kulturkampf offiziell zu „Staatsfeinden“ erklärt wurden. Mit welchen Argumenten damals gegen die Katholiken gekämpft wurde, enthüllt uns schlaglichtartig ein Brief des Reichskanzlers Bismarck, den dieser am 12. August 1878 aus Bad Kissingen an König Ludwig II. von Bayern schrieb:

„Die im Zentrum vereinten Kräfte kämpfen zwar jetzt unter päpstlicher Flagge, sind aber an sich staatsfeindlich, auch wenn die Flagge der Katholizität aufhörte, sie zu decken; ihr Zusammenhang mit der Fortschrittspartei und den Sozialisten auf der Basis der Feindschaft gegen den Staat ist von dem Kirchenstreit unabhängig. In Preußen wenigstens waren die Wahlkreise, in denen das Zentrum sich ergänzt, auch vor dem Kirchenstreit oppositionell, aus demokratischer Gesinnung, bis auf den Adel in Westfalen und Oberschlesien, der unter der Leitung der Jesuiten steht und von diesen absichtlich schlecht erzogen wird . . . Das Anwachsen der sozialdemokratischen Gefahr, die jährliche Vermehrung der bedrohlichen Räuberbande, mit der wir gemeinsam unsre größeren Städte bewohnen . . . drängt schließlich allen Anhängern der staatlichen Ordnung eine Solidarität der Notwehr (!) auf³.“

Und auch nachdem Bismarck den Kulturkampf abgeblasen hatte, haftete den aktiven Katholiken noch lange das Odium der politischen Unzuverlässigkeit an. Ein tiefsitzender Minderwertigkeitskomplex der deutschen Katholiken war die Folge, der meist in einem bedingungslosen Hinnehmen jeder Art von staatlicher Obrigkeit kompensiert wurde, um jeden Anschein von „Staatsfeindschaft“ von vorneherein zu vermeiden. Es war dies auch ein Komplex, der selbst überzeugte Katholiken bisweilen zu überschwenglichen nationalistischen Kundgebungen sich hinreißen ließ.

Es wäre zu einfach und geradezu historisch unrichtig, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Ereignisse des Jahres 1866 — konkret gesprochen die Politik Bismarcks — Ursache für den Kulturkampf und die

3 Zitiert Anm. 2.

gesellschaftliche Isolation des deutschen Katholizismus im Deutschen Reich 1871 gewesen wären. Die Ablehnung jeder historischen Kausalität darf aber nicht so weit gehen, daß man überhaupt jede Art von ursächlicher Verknüpfung der Ereignisse ablehnt. Aus der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung kann mit der wünschenswerten Klarheit die Einsicht gewonnen werden, daß die Politik Bismarcks im Jahre 1866 wichtige Voraussetzungen geschaffen hat, aus denen dann später der Kulturkampf entstehen konnte. Der politische Katholizismus war bis 1866 unter der Führung der katholischen Großmacht Österreich großdeutsch und föderalistisch geprägt⁴. Er gehörte zu den Besiegten des Jahres 1866. Von den preußischen Siegern wurde der Erfolg von Königgrätz als Sieg eines kulturell verstandenen Protestantismus über den römischen Katholizismus gepriesen. Sieger war die protestantische Großmacht Preußen, deren erster Staatsmann weniger aus Überzeugung denn aus Gründen preußischer Staatsraison das Bündnis mit der kleindeutschen Nationalstaatsidee und dem Liberalismus einging. Für kleindeutsch-preußisch gesinnte Historiker wie Heinrich v. Treitschke war Österreich politisches und geistiges Ausland; eine Absonderung von Österreich verstand sich damit von selbst, da nur die Dreiheit von Protestantismus, Idealismus und Liberalismus die Grundlage eines nationalen Lebens darstellen könne. Es verwundert nicht, wenn die deutschen Katholiken angesichts solcher Anschauungen über die Folgen der Entscheidungen von 1866 zutiefst erschrocken waren. Der Rückzug in die Defensive, in eine abwartende Verteidigungsstellung erscheint vollauf verständlich. Für die Stellung der durch die Ereignisse von 1866 in das protestantische Großreich Preußen hineingezwungenen Katholiken war es folgens schwer, daß der neue preußisch-deutsche Staat im geistigen Bündnis mit dem Liberalismus entstanden war. Vor der steigenden Flut der liberalen Strömungen zog sich der deutsche Katholizismus damals in eine Defensivstellung zurück. Sie mag uns heute im Rückblick als Isolation erscheinen, in der kaum Verständnis für moderne Kultur und industrielle Entwicklung wachsen konnte. Doch ist von einem verstehenden historischen Standpunkt aus zu fragen, ob es nach Königgrätz und Sedan für die Katholiken zunächst eine andere Möglichkeit als die der schützenden Abwehrstellung gegeben hat. Man wird dies wohl verneinen müssen. Anders verhält es sich allerdings mit dem Verhalten der deutschen Katholiken, seitdem seit etwa 1890 feststand, daß sich die 1866/1870 geschaffenen Verhältnisse nicht mehr so schnell ändern würden. Hier mag eine allzu große Passivität der Katholiken den Erfolg der Isolation wesentlich mit begünstigt haben.

4 Vgl. zum Folgenden W. Bußmann, Preußen und das Jahr 1866 (aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 15. Juni 1966 S. 19 ff.).

Der kleindeutsch-nationale Liberalismus erhob den Anspruch zu bestimmen, was deutsch und nichtdeutsch bzw. was national und nichtnational sei. Diese Gleichsetzung von liberal und deutsch, die zu einer Verengung des nationalen Selbstverständnisses geführt hatte, hinterließ vor allem in der deutschen Geschichtsschreibung bis zum heutigen Tage ihre tiefen Spuren. Man feierte den Sieg von Königgrätz als den Triumph eines kulturell verstandenen Protestantismus über den ultramontanen Katholizismus. Wenn wir auch heute feststellen müssen, daß in dieser literarischen Interpretation der Ereignisse von 1866 ebenso viel Entstellung wie hochtrabendes Pathos enthalten ist — auf die Katholiken der Zeit mußten derartige Äußerungen beunruhigend wirken, gehörten sie doch mit ihrer großdeutschen und föderalistischen Gesinnung zu den Besiegten von 1866. Gelegentlich auftauchende Schlagworte vom „evangelischen Kaisertum“ mußten die Beunruhigung der Katholiken noch verstärken. Die großdeutsche Gedanken- und Gefühlswelt der deutschen Katholiken, die noch 1859 in ihrer ganzen Tiefe entflammt war, mußte auf Jahrzehnte hinaus eine Hemmung sein, sich dem kleindeutsch-preußischen Nationalstaat anzunähern.

Aus der Verbindung von großdeutscher und katholischer Gesinnung heraus war der deutsche Krieg von 1866 in weiten katholischen Volkskreisen geradezu als Konfessionskrieg aufgefaßt worden. Nicht anders war dies bei der protestantischen Bevölkerung gewesen, die in ihrer protestantisch-kleindeutschen Einstellung auf einen Sieg der protestantischen Macht Preußens hoffte.

So berichtete z. B. der protestantische Konsistorialrat Ebrard aus Erlangen an den bayerischen Ministerpräsidenten⁵:

„Die Bauern in Oberfranken betrachten den Krieg geradezu als einen konfessionellen. Die katholischen Bayern haben an vielen Orten eine drohende Haltung angenommen; sie sagen den Lutherischen auf Schritt und Tritt: wenn der Österreicher siegt, müßt ihr alle katholisch werden. Und an Orten, wo die Protestanten in der Minderzahl sind, haben diese eine höchst peinliche Stellung. Die Folge ist nun, daß die protestantischen Bauern eine Furcht vor Österreich haben und gelegentlich laut genug ihren Wunsch aussprechen, daß der Preuße siegen werde. Wie gefährlich eine solche Stimmung im gegenwärtigen Augenblick sei, bedarf keiner Erinnerung.“

Der bayerische Ministerpräsident L. v. d. Pfordten — selbst Protestant — gab dem oberfränkischen Regierungspräsidenten v. Zwehl daraufhin fol-

5 Das Folgende nach M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. III, hrsgg. v. M. Spindler, München 1931, 419 ff.

gende Antwort, die den Unterschied in der Auffassung des Krieges deutlich vor Augen führt:

„Ew. Exzellenz wissen, wie es sich beim Krieg mit Preußen nicht im mindesten um einen konfessionellen Kampf, sondern vielmehr um die Erhaltung des Gesamtbundes und um die Wiederherstellung der gestörten deutschen Eintracht handelt. Es scheint mir eine heilige Pflicht zu sein, andere Unterstellungen nicht aufkommen zu lassen . . .“

Von der Pfordten veranlaßte den Regierungspräsidenten, bei den kirchlichen Behörden, insbesondere beim Erzbischof von Bamberg und beim protestantischen Konsistorium in Bayreuth darauf zu dringen, daß derartigen Stimmungen entgegengewirkt würde. Der protestantische Konsistorialrat äußerte daraufhin die Meinung, daß der Anstoß für die konfessionelle Deutung des Kampfes zwischen Preußen und Österreich von den katholischen Bauern ausginge. Schuld daran trügen aber ohne Zweifel die „ruchlosen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, welche — in anderen Blättern abgedruckt — diesen Funken in unwissende Landbevölkerung geworfen haben“. Der katholische Erzbischof Deinlein von Bamberg schrieb am 6. Juli 1866 dem Regierungspräsidenten:

„In unserer Gegend ist es notorisch, daß die Agitation einer konfessionellen Deutung dieses höchst ungerechten Krieges von den Protestanten ausging. Öffentliche Blätter haben berichtet, wie in Preußen von den Kanzeln herab das Volk fanatisiert und dringendst aufgefordert wurde, zum Himmel die Gebete emporzuschicken, daß er die preußischen Waffen segnen wolle, da der protestantische Glaube in höchster Gefahr sei; denn wenn die Österreicher siegten, dann wäre es um den Protestantismus in Deutschland geschehen . . . Hier (in Bamberg) erzählt man sich, daß der protestantische Schulmeister in Lonnerstadt (bei Hochstädt a. d. Aisch), als jüngst bayerische Truppen durchmarschierten, durch seine Schulkinder dem Bismarck ein Hoch bringen ließ. Der protestantische Pfarrer in Hainhofen soll wie in Preußen von der Kanzel herab seine Pfarrkinder zum eifrigen Gebet um den Sieg für die preußischen Waffen aufgefordert haben. Von glaubwürdigen Männern habe ich gehört, daß ein protestantischer Vikar hier in seiner Predigt beim Feldgottesdienst im Lager bei Oberhaid seine bayerischen Soldaten ermahnt habe zu beten um den Sieg der Waffen für den Glauben . . .“

Aus diesen Vorkommnissen in Oberfranken während der Kriegstage des Jahres 1866 erhellt deutlich, wie dem einfachen Kirchenvolk die Motive von Kabinettskriegen so gänzlich fremd waren und es die Berechtigung des Krieges in erster Linie in konfessionellen Beweggründen sah. Nicht zu übersehen dürfte jedoch sein, daß die protestantische Geistlichkeit Preußens wesentlich fanatisierter die Sache Preußens mit der des protestantischen Glau-

bens gleichgesetzt hat als etwa katholische Geistliche. Ein Beispiel hierfür mag ein Hirtenbrief des damaligen Bischofs von Augsburg, Pancratius von Dinkel, vom 22. Juni 1866 sein, der zwar ein Eintreten für das Recht und damit für die Sache des Deutschen Bundes unmißverständlich erkennen läßt, aber nirgends konfessionelle Motive anspricht:

„Vor wenigen Wochen haben Wir euch, geliebteste Bisthumsangehörige, auffordern lassen, in Vereinigung mit Unserm ehrwürdigen Diözesanklerus Gebete an den Thron der göttlichen Barmherzigkeit zu richten, daß der Friede mit seinen lieblichen Segnungen unserem theueren Vaterlande erhalten werden möchte. Allein unsere Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, und unerforschlich sind die Rathschlüsse Gottes. Die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sind vernichtet, und schon sind die Krieger unseres lieben Bayerlandes mit denen der Treuverbündeten Deutschlands ausgezogen, um mit den schrecklichen Waffen des Kampfes die Sache des Rechtes und der politischen Selbständigkeit gegen Gewaltthat zu vertheidigen. Vielleicht ist schon das erste Blut der Unsrigen geflossen, ehe diese unsere Worte an euch, meine lieben Diözesanen, gelangen werden.

Wir ermahnen euch denn vor allem, euch unter die schreckliche Heimsuchung, welche Gott über uns zuzulassen für gut befunden, mit christlicher Ergebung und demüthigem Bußgeiste zu beugen und in dem nämlichen Geiste die mancherlei Wunden zu tragen, welche der Krieg unfehlbar sowohl Einzelnen als ganzen Familien schlagen wird. Bewähret euch als Christen und gute Patrioten, seid bereit um des Vaterlandes und des wiederherzustellenden Friedens willen zu allen, selbst den schmerzlichsten Opfern, welche der Entscheidungskampf von euch fordern sollte. Harret aber auch mit Vertrauen auf die Hilfe des Herrn, welcher uns verheißt: ‚In euerer Trübsal rufet zu mir, und ich werde euch erhören.‘

Eben deshalb ermahnen Wir euch wiederholt zu vereinigttem und inständigem Gebete. Betet, daß Gott den Waffen der Unsrigen einen baldigen entscheidenden Sieg verleihe und die Tage der Trübsal in seiner Barmherzigkeit abkürze. Betet für die vielen Tausende, welche die Strapazen des Krieges zu ertragen und auf blutiger Wahlstatt ihr Leben für die Sache des Vaterlandes einzusetzen haben; betet für sie, unter denen die einen ihre Gatten, die anderen ihre Väter, die anderen ihre Söhne, die andern ihre Brüder haben; betet für sie, daß der starke Gott mit ihnen sei in der furchtbarsten Probe des Opfermuthes, und sie zurückführe zu einem fröhlichen Wiedersehen, denen aber, welchen er es vorbehalten hat, auf dem Felde der Ehre zu fallen, verleihe, einen seligen Tod in seiner Gnade zu sterben.“

Diese Beispiele mögen genügen um zu zeigen, wie stark der deutsche Krieg von 1866 wenigstens im Volke mit konfessionellen Motiven beladen

war. Es nimmt nicht wunder, daß es Jahrzehnte dauerte, bis die Katholiken sich allmählich in dem von den Kräften des liberalen Protestantismus getragenen Deutschen Reich zurechtfinden. Einer der ersten katholischen Bischöfe, der die Katholiken aufrief, sich in die nach 1866 geschaffenen veränderten Verhältnisse zu fügen, war Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler. In seiner 1867 veröffentlichten Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ schrieb der damalige Bischof von Mainz⁶:

„Aber auch für das übrige Deutschland kann aus den gegebenen Verhältnissen sich Manches entwickeln, was frühere Übelstände beseitigt und die berechtigten nationalen Gefühle des deutschen Volkes wenigstens einigermaßen ausgleicht. Wir sind nämlich immer von der Überzeugung ausgegangen, daß die völkerrechtliche Souveränität deutscher Fürsten, welche der Rheinbund geschaffen und die Bundesverfassung befestigt hat, ebenso unberechtigt war, als auf der andern Seite das Zerreißen des historischen Verhältnisses der deutschen Fürsten mit ihren Stammländern. Auch hier ist unsere Richtschnur die Idee, in der sich die Verfassung Deutschlands in der Geschichte entwickelt hat, nicht aber die letzte Form, in der sie sich ausgestaltet hat. Der deutsche Fürst, der nach einer Macht strebte, die der Einheit des deutschen Volkes entgegensteht, scheint uns nicht minder ein Revolutionär gewesen zu sein, wie es jene sind, welche die wohl erworbenen Herrscherrechte der deutschen Fürsten beeinträchtigen. Die Kleinstaaterie, wie sie sich in Deutschland entwickelte, halten wir deshalb für ein Unrecht an der Stellung, die dem deutschen Volke unter den Nationen gebührt. Wir glauben aber überdies, daß sie auch das deutsche Volk selbst vielfach beschädigt hat . . . Wenn aber die Vereinigung des deutschen Südens mit dem deutschen Norden unter Preußens Führung und in unauflösllichem Bunde mit Österreich eine Hoffnung auf Gedeihen haben und das deutsche Rechtsbewußtsein zufrieden stellen soll, so muß die berechnete Selbständigkeit der deutschen Länder darin ihre sichere Gewährung finden und muß Preußen auf den schließlich nur zur Revolution führenden absoluten Einheitsstaat verzichten, sondern die Größe und Freiheit Deutschlands und in ihm aller deutschen Stämme, Länder und Fürsten als seine Aufgabe betrachten.“

6 Vgl. hierzu E. Deuerlein, Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1866 (aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 22. Juni 1965) 3 ff., hier 13.

Chronik des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1966

Von Franz Kronberger

1. 1. 1966 Die Pfarrei Niereraschau wird nach Zusammenlegung der Gemeinden Hohen- und Niereraschau in Aschau im Chiemgau umbenannt.
Ordinariatsrat Ernst Tewes wird zum Domkapitular-Koadjutor ernannt.
23. 1. Annette Thoma, die „Landesmutter“ des bayerischen und religiösen Volksliedes und Brauchtums, vollendet in Riedering 80 Lebensjahre.
2. 2. Julius Kardinal Döpfner weiht das neue Haus von Stimmen der Zeit in München.
Die Ordensmitglieder der Englischen Fräulein werden mit „Schwester“ angesprochen. Das Generalat in Rom schafft die Unterscheidung von Mater und Schwester ab.
Dr. Gerhard Gruber, Konzilssekretär des Kardinals seit 1962, wird zum Ordinariatsrat ernannt.
25. 2. stirbt Franz Schnabel, em. Professor für Geschichte an der Universität München. Schon seine Promotionsschrift „Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848“ hatte das Jahrhundert seines vorwiegenden Interesses und seinen Standpunkt angekündigt.
5. 3. Weihbischof Neuhäusler weiht das neue Kreiskrankenhaus mit Kapelle in Wolfratshausen.
11. 3. Der Schriftsteller Josef Martin Bauer („So weit die Füße tragen“, „Der Kranich mit dem Stein“) vollendet in Dorfen sein 65. Lebensjahr.

25. 3. An der Universität München wird eine Evangelisch-Theologische Fakultät gegründet.
1. 5. In München wird ein Homiletisches Institut in Anlehnung an das dortige Deutsche Katechetische Institut errichtet. München, die Stadt des Eucharistischen Weltkongresses 1960, wird zum Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 1972 bestimmt.
3. 5. Kardinal Döpfner gratuliert als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz dem Primas von Polen, Kardinal Wyszynski, zur 1000-Jahr-Feier der Christianisierung Polens.
6. 5. 200. Todestag des großen Barock-Baumeisters Johann Michael Fischer. Gedenkplatte im Münchner Liebfrauenturm, nahe seinem Grabe.
12. 6. 1200-Jahr-Feier der Pfarrei Holzen-Aßling.
29. 6. 27 Neupriester der Erzdiözese werden im Dom zu Freising geweiht.
 Vom Erzbischof und vom Weihbischof wird in diesem Jahre an 17474 Jugendliche und Erwachsene das Sakrament der Firmung gespendet.
 Im Haushaltsjahr 1965 erreicht der Etat der Erzdiözese München und Freising eine Höhe von 85 Millionen DM. Davon werden für den Personalbedarf 18 Millionen und für den Baubedarf 53 Millionen DM ausgegeben.
2. 7. Weihe der neuen Dorfhelferinnen-Schule in Wies bei Freising.
 Die Pfarreien St. Canisius und Fronleichnam feiern das 900jährige Jubiläum des Münchner Ortsteiles Haderm.
10. 7. Auf Frauenchiemsee hält der Erzbischof Pontifikalgottesdienst anlässlich der 1200-Jahr-Feier des Todes der Sel. Irmengard.
11. 7. 31 Abiturienten erhalten im St.-Matthias-Kolleg Waldram ihre Reifezeugnisse.
- 14./17. 7. Am 81. Deutschen Katholikentag in Bamberg nehmen Erzbischof und Weihbischof mit vielen Katholiken unseres Bistums teil.

1. 9. Die Bischöflichen Beauftragten für die Landkreise werden ernannt.
2. 9. Vertragsunterzeichnung in München zwischen Apostolischen Nuntius Corrado Bafile und Kultusminister Huber: Auflösung der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising. Verlegung des Priesterseminars nach München.
4. 10. Kardinal Döpfner ist mit der Katholischen Akademie in Bayern für drei Wochen nach USA zu Vorträgen und wissenschaftlichen Begegnungen eingeladen.
23. 10. Weihbischof Neuhäusler hält im Münchner Dom einen Festgottesdienst zum 100jährigen Jubiläum des Roten Kreuzes.
15. 11. Direktor Dr. Karl Forster von der Katholischen Akademie in Bayern tritt sein neues Amt als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz an.
20. 11. 25 Jahre Korbinians-Wallfahrt der Katholischen Jugend nach Freising.
23. 11. Herr Kardinal weiht in Gräfelfing das neue Caritasheim St. Gisela.
11. 12. Unversitätsprofessor Karl Rahner SJ wird an die Universität Münster berufen.

Pfarrei-Errichtungen 1966

München, St. Franz Xaver
München, St. Hedwig
München, St. Helena
München, St. Hildegard
Bad Aibling, St. Georg
Pfraundorf, St. Nikolaus
Strub b. Berchtesgaden, St. Michael

Kirchen-Neubauten 1966 (mit dem Datum der Konsekration)

München, St. Wolfgang, 15. 5.
Niklasreuth-Wörnsöhl, Hl. Dreifaltigkeit, 5. 6.
Erding-Klettham, St. Vinzenz, 19. 6.
Puchheim-Bahnhof, St. Josef, 26. 6.
Reit im Winkl-Winklmoosalm, St. Johann im Gebirg, 3. 7.
München, St. Thomas Morus, 4. 12.

Altarweihen 1966

- Gabersee-Anstaltskirche, St. Rafael, 3. 3.
- Oberneukirchen, St. Margareth, 17. 4.
- Bad Aibling, Leoheim, 15. 5.
- Berchtesgaden, Maria am Berge, 1. 10.
- Großhöhenrain, St. Michael, 9. 10.
- München, St. Sylvester, 24. 10.
- München, St. Sebastian, 29. 10.
- Flintsbach, St. Martin, 6. 11.
- Freising, Domkirche, 18. 11.
- Truchtlaching, Johann Baptist, 27. 11.
- München-Solln, Johann Baptist, 11. 12.

Chronik des Diözesangeschichtsvereins 1966

Peter von Bomhard

Jahresversammlung, Arbeitskreis

Wie alljährlich, fand auch dieses Jahr am letzten Schultag vor den großen Ferien, am 20. Juli 1966, die Jahresversammlung unseres Vereins im Pfarrsaal des Erzbischöflichen Ordinariats statt. Es waren über 20 Mitglieder anwesend. Zunächst erstattete der erste Vorsitzende und der erste Kassier ihre Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr. Die Zahl der Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 auf 458 erhöht. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt unser Mitglied, Dr. P. Fried von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einen aufschlußreichen und wertvollen Vortrag über die Bedeutung des Jahres 1866 — Sieg Preußens über Österreich und seine Verbündeten — im Hinblick auf die Lage der katholischen Kirche besonders in Deutschland (vgl. den Aufsatz S. 154 ff.).

Die Jahresversammlung 1966 führte darüber hinaus zu einem bedeutenden Einschnitt in der Geschichte unseres Vereins. Nachdem schon unterm 4. Juli 1966 unser bisheriger 1. Schriftführer, Domvikar Kanzleirat F. Kronberger, den 1. Vorsitzenden um Entbindung von seinem Amt gebeten hatte, erklärte auf der Jahresversammlung auch dieser, Prälat Professor Dr. A. W. Ziegler, seinen Rücktritt. Er begründete diesen Schritt mit seiner Beanspruchung auf der Universität und seinem Gesundheitszustand. Hierauf entschlossen sich auch der bisherige 2. Vorsitzende Professor Dr. J. A. Fischer, Freising, und der 1. Kassier, Dr. J. Schöttl, zur Niederlegung ihrer Ämter im Verein. Eine vom 1. Vorsitzenden vorgeschlagene sofortige Neuwahl des gesamten Vereinsvorstandes konnte im Hinblick auf die Satzung unseres Vereins nicht durchgeführt werden, worauf sich die bisherige Vorstandschaft bereit erklärte, ihr Amt bis zur Neuwahl kommissarisch weiterzuführen.

Unterm 5. September 1966 lud die kommissarische Vorstandschaft zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein, die am 26. September 1966 nachmittags 15 Uhr im Pfarrsaal des Erzbischöflichen Ordinariats stattfand. Auf der Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1) Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden, des 1. Schriftführers und des 1. Kassiers; 2) Vorschlag zur Bildung eines Redaktionsausschusses für die Vereinspublikationen. Die

außerordentliche Mitgliederversammlung wurde vom bisherigen 1. Vorsitzenden, Prälat Professor Dr. A. W. Ziegler, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er nochmals die Gründe seines Rücktritts darlegte. Hierauf übertrug Prof. Ziegler die Leitung der Neuwahl dem anwesenden Mitglied Domkapitular Prälat S. Irschl, der diese Aufgabe annahm und um Vorschläge für die Wahl des 1. Vorsitzenden bat. Prof. Ziegler schlug hierauf den gleichfalls anwesenden Domkapitular Prälat Dr. Heinrich Eisenhofer vor, der anschließend von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bei Stimmhaltung des Vorgeschlagenen zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Der Gewählte erklärte, die Wahl anzunehmen und übernahm die Leitung der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder.

Es wurden anschließend gewählt:

zum 2. Vorsitzenden der bisherige 2. Kassier, Stadtpfarrer Matthias Mayer, München-St. Elisabeth,

zum 1. Schriftführer der bisherige 2. Schriftführer, Diözesanarchivar Dr. Peter von Bomhard, Erzbischöfl. Ordinariat,

zum 1. Kassier Diözesankonservator Dr. Sigmund Benker, Erzbischöfl. Ordinariat,

zum 2. Schriftführer Oberregierungsarchivrat Dr. Edgar Krausen, Allgemeines Staatsarchiv München,

zum 2. Kassier Dozent Walter Brugger, Erzbischöfl. Priesterseminar Freising.

Die Wahl erfolgte durchgehend einstimmig unter jeweiliger Stimmhaltung der zur Wahl Vorgeschlagenen. Alle Gewählten erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit.

Die Beratung über Punkt 2) der Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde einer in Kürze einzuberufenden Vorstandssitzung überwiesen.

Die Wahl der neuen Vorstandschaft wurde gemäß Ziffer IV der Vereinsatzung unterm 3. Oktober 1966 vom Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, bestätigt.

Die neue Vorstandschaft trat erstmals am 9. November 1966 im Erzbischöfl. Ordinariat zusammen. Es wurde hierbei beschlossen: 1) Bildung eines beratenden Redaktionsausschusses für die Veröffentlichungen des Vereins; 2) Umbenennung der Veröffentlichungen des Vereins: Die regelmäßige, jährlich erscheinende Publikation soll anstelle des bisherigen Namens „Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte“ den Titel „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ erhalten, und zwar in einfach fortlaufender

Numerierung (ohne Berücksichtigung der Sonderpublikationen). — Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden wurde ferner beschlossen, den Arbeitskreis unseres Vereins nicht mehr wie bisher in einem Nebenzimmer des „Europäischen Hof“, sondern im Familiensaal des Kolpinghauses in München abzuhalten. Die Einladung an die Vereinsmitglieder und Gäste soll in Zukunft allgemein im Amtsblatt der Erzdiözese und in der Münchener Katholischen Kirchenzeitung ergehen.

Am 30. November 1966 fand der erste Arbeitskreis unseres Vereins nach der Vorstandswahl statt. Oberstudiendirektor i. R. Max Leitschuh, München, referierte über das Thema: „Bausteine zur Geschichte des geistigen und geistlichen München aus drei Jahrhunderten“. Der Vortragende berichtete über seine Forschungen zur Geschichte des alten Münchener Jesuitengymnasiums — des heutigen Wilhelmsgymnasiums — und seiner Schüler. Er vermittelte ein lebendiges Bild von der Bedeutung dieser Bildungsstätte für Kirche und Kultur Münchens, Altbayerns und des ganzen katholischen, oberdeutschen Raumes, zu dem selbstverständlich auch Österreich und Südtirol gehören.

Jahresausflug

In den letzten Jahren waren Ziel der alljährlichen Fahrt des Vereins die weltlichen Besitzungen der Bischöfe von Freising vor der Säkularisation, sowohl in Österreich und Jugoslawien (1961) wie in Oberbayern (ab 1962). Mit dem Ausflug des Jahres 1965 in die bischöflich freisingischen Hofmarken südlich und westlich der alten Bischofsstadt war dieses Programm zum Abschluß gelangt.

Eingedenk des Umstandes, daß ein beträchtlicher Teil unserer heutigen Erzdiözese vor der Säkularisation zum Erzbistum Salzburg bzw. zum Bistum Chiemsee gehörte und sich unser Verein auch die Erforschung der Geschichte dieses Teils unserer Erzdiözese zum Ziel gesetzt hat, entschloß sich die Vorstandschaft, 1966 eine Fahrt durch das einstige Bistum Chiemsee zu unternehmen.

Der Ausflug fand am 21. Juli 1966 unter Führung des Berichterstatters statt. Der Omnibus brachte uns morgens an den Chiemsee, wo wir auf die Herreninsel übersetzten. Hier, vor dem Torso der seit der Säkularisation profanierten und teilweise demolierten Kathedrale des einstigen Bistums, führte der Berichterstatter kurz in die Geschichte und die vielen Besonderheiten dieser 1215 gegründeten und 1808 wieder erloschenen Diözese ein, über die bislang nicht nur wenig bekannt ist, sondern auch viele irrige Vorstellungen herrschen. Er ging dabei auf das mit dem Bistum eng verknüpfte

Stift Herrenchiemsee ein, das im frühen Mittelalter als Benediktinerabtei entstand und um 1130 als Augustiner-Chorherrnstift neu aufblühte, während seine Stiftskirche seit 1215 zugleich die Kathedrale des Bistums Chiemsee war. Eine anschließende Führung durch das Innere der 1676/78 von Lorenzo Sciasca fast ganz neu erbauten Domstiftskirche zeigte den unwürdigen Zustand, in dem sich dieses diözesangeschichtlich so ehrwürdige Bauwerk heute befindet. Nur das Gewölbe des einstigen Langhauses mit seinen massigen Stukkaturen und dunkelfarbigem Deckenmalereien (1695/96) zeugt noch von der festlichen Pracht, mit der das einstige Gotteshaus ausgeschmückt war. Eindrucksvoll war der Besuch der Prunkräume des einstigen Stiftes, besonders des Kaisersaales mit seiner pomphaften, barocken Ausmalung.

Entsprechend der merkwürdig peripheren Lage der Kathedrale in ihrer Diözese — die Herreninsel bildet die Nordostspitze des einstigen Bistums Chiemsee — führte uns der Weg anschließend in südlicher Richtung, wobei wir die nördliche, seit jeher zu Bayern und seit 1808 kirchlich zu München-Freising gehörige Hälfte des Bistums nur durchfuhren, um unsere Aufmerksamkeit auf die weniger bekannte, seit 1506 zu Tirol gehörende Südhälfte zu konzentrieren. So ging es durch Prien, Bernau, Grassau, Unterwössen und Reit im Winkl über die Landesgrenze durch das einsame Leukental nach St. Johann in Tirol, seit 1621 Sitz des gleichnamigen bischöflich chiemseischen Dekanates, das die ganze tirolische Diözesanhälfte umfaßte.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen besichtigten wir die dortige Dekanatskirche, einen imposanten, raummächtigen und klaren Barockbau, der 1723/28 von dem bekannten oberbayrischen Kirchenbaumeister Abraham Millauer von der Hausstatt bei Feilnbach errichtet wurde. Seine doppel-türmige Westfassade gab sich als bewußte Nachbildung der barocken Fassade des Inseldomes auf Herrenwörth zu erkennen. Der gegenüberliegende stattliche, sehr altertümliche Pfarrhof diente einst nicht nur als Absteigquartier der Fürstbischöfe von Chiemsee auf ihren Firmungsreisen, sondern galt auch als ihre „zweite Residenz“.

Unsere Fahrt ging anschließend weiter im Tal der Tiroler Ache aufwärts nach Kitzbühel, der einzigen im Bistum Chiemsee gelegenen Stadt. Hier beeindruckte vor allem die auf steilem Hügel thronende Stadtpfarrkirche St. Andreas, eine spätgotische Hallenkirche des 15. Jahrhunderts, deren reiche Ausstattung des 16. bis 18. Jahrhunderts an den Bergsegen erinnert, dem Kitzbühel früher seine Bedeutung und seinen Reichtum verdankte. Beachtung fand auch die erfreuliche Tatsache, daß die Stadt trotz allen mondänen Fremdentrubels ihr historisches Gepräge so gut wie unversehrt bewahrt hat.

Von Kitzbühel führte uns der Weg in westlicher Richtung in das Brixental, das als „Gericht Itter“ bis zur Säkularisation staatlich nicht zu Tirol gehörte, sondern eine Exklave des Erzstifts Salzburg bildete. Mit der sehr stattlichen doppeltürmigen Pfarrkirche von Brixen im Tal lernten wir ein eindrucksvolles Werk der Kirchenbaukunst des Salzburger Klassizismus kennen, gerade für uns Oberbayern angesichts des Mangels unserer Heimat an wirklich qualitätvollen Kirchen dieser Periode eine Überraschung, die uns zeigen konnte, daß die von der Aufklärung geforderte „edle Simplizität“ durchaus nicht kalte Nüchternheit bedeuten muß und auch die Aufklärungszeit lebendiger Ausdruckswerte und religiöser Durchdringung bei Kirchenbauten hohen künstlerischen Ranges fähig war.

Einen eindrucksvollen Abschluß unserer Fahrt durch das einstige Bistum Chiemsee bildete die mit ihrer bewegten Doppelturmfront fast domartig über dem verwinkelten Markt gelegene Pfarrkirche von Hopfgarten, eine der bedeutendsten Raumschöpfungen der Rokokozeit im Nordosten Tirols, in der sich kulturelle und künstlerische Strömungen Salzburgs und Tirols durchdringen, während die Fassade ganz offenkundig wiederum an den Inseldom auf Herrenchiemsee anknüpft.

Kurz hinter Hopfgarten, wo wir auch eine erfrischende Kaffeepause einlegten, nahmen wir Abschied vom Bistum Chiemsee und nach kurzer Fahrt durch ein enges windungsreiches Tal eröffnete sich vor Wörgl der Blick auf das weite Inntal mit dem silbernen Band des Flusses, der auch hier in Tirol bis 1818 das Erzbistum Salzburg vom Bistum Freising schied. Wir konnten so einen ersten Blick auf den fast allen von uns kaum bekannten einstigen Tiroler Anteil des Bistums Freising werfen, der dann das Ziel unseres nächsten Jahresausflugs (1967) werden sollte.

Buchbesprechungen

Sellier Robert, Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising. Unter Mitarbeit von Sigmund Benker, Karl Haupt, Reinhard H. Seitz, Dirk Steinhilber. Grünwald, Hugo Geiger Verlag, 1966. (Bayerische Münzkataloge, Bd. 4).

Die Bayerischen Münzkataloge sind ein Sammelwerk, in dem sämtliche im Gebiet des Freistaats Bayern geprägten Münzen von den Anfängen an lückenlos erfasst, beschrieben und dargestellt werden sollen. Das 176 Seiten starke schön gebundene Buch von Sellier enthält mit vorzüglichen Abbildungen alle bis jetzt vorgefundenen Münzen und Medaillen von Freising. Es füllt ohne Zweifel eine wichtige Lücke in der Geschichtsschreibung des Hochstifts Freising aus. Den ersten Versuch, die Medaillen und Münzen des ehemaligen Fürstbistums Freising zu beschreiben, machte 1832 Franz Ignaz Streber. 50 Jahre später, 1882, erschien eine weitere Arbeit „Die Münzen und Medaillen Fürstbisthums Freising“ von Hans Riggauer. Inzwischen sind wieder über 60 Jahre verflossen. In dieser Zeit sind neue Münzfunde, besonders von wichtigen Münzen des Mittelalters gemacht worden. „Daher scheint es an der Zeit zu sein, die Geschichte des Freisinger Münzwesens und eine Zusammenstellung aller nun bekannten Münzen und Medaillen niederzuschreiben.“ Selliers Ziel „aus dem in Sammlungen, Archiven und Fachzeitschriften schlummernden Material ein Ganzes“ zu schaffen und „es mit möglichst vollständiger Bebilderung anschaulich gestalten“ ist voll und ganz erreicht worden. Darüberhinaus sind „unsere Kenntnisse von der Geschichte Freising durch die vorliegende Arbeit in vielen Zügen bereichert“ worden, wie der Herausgeber Hugo Geiger in seinem Vorwort sagt. Den Abbildungen und Beschreibungen der Medaillen und Münzen gehen als Einführung voraus ein Kapitel geographischer Grundlagen und ein kurzer Abriss der älteren Geschichte des Bistums.

Es dürfte ziemlich sicher sein, daß schon vor der Verleihung des Münzrechts an den Freisinger Bischof Gottschalk durch Kaiser Otto III. im Jahre 996 in Freising eine Münzstätte bestand. In der Staatlichen Sammlung in Berlin liegen zwei Stücke eines Pfennigs, der deutlich den ausgeschriebenen Stadtnamen Frigisinga civ(itas) trägt. Durch Vergleich mit anderen sog. Heinrichspfennigen wird auch dieser Herzog Heinrich dem Bayern (985—995) zugeschrieben. Damit ist erwiesen, daß in Freising schon um diese Zeit eine Münze bestand, die aber für den bayerischen Herzog arbeitete. Ob Bischof Gottschalk bereits Münzen schlagen ließ, ist nicht bekannt. Die ersten auf uns gekommenen bischöflich-freisingischen Münzen stammen von seinem Nachfolger Egilbert. Die nächsten finden sich erst wieder unter Albert I. (1158—1184). Wo die erste Münzstätte sich befand, in Freising oder in Föhring, dem heutigen Oberföhring, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß 1158 der welfische Bayernherzog Heinrich der Löwe die bischöfliche Markt-, Zoll- und Münzstätte in Föhring zerstörte und weiter isaraufwärts auf herzogliches Gebiet, das heutige München, verlegte. Die Verpflichtung in dem diesen Streit entscheidenden kaiserlichen Spruch von 1158, die Zoll- und Münzeinnahmen gegenseitig zu teilen, führte dazu, daß die beiden rivalisierenden Nachbarn gezwungen waren, wenigstens auf dem Gebiet des Geldwesens eine Einheit zu bilden. Daraus erklärt

sich, daß viele Münzen, die zwischen 1158 und 1200 geprägt wurden, auf der Vorderseite das gleiche Wappentier zeigen, während die Rückseite bald eine herzogliche, bald eine bischöfliche Figur aufweist. Das läßt ohne Zweifel auf eine Münzgemeinschaft München-Freising schließen. Nach Otto II. verzichteten die Freisinger Bischöfe etwa 300 Jahre lang auf die Ausübung des Münzrechts. Es scheint, daß sie sich mit den jährlichen Münzgebühren begnügten, die die herzogliche, später kurfürstliche Münzstätte nach Freising abführen mußte. Erst unter Bischof Veit Adam (1618—1651) entsteht im Jahre 1622 in Freising wieder eine neue Münzstätte. Er war dazu wahrscheinlich durch die Nöte des 30jährigen Krieges und den dadurch bedingten Mangel an Zahlungsmitteln gezwungen. Weiterhin haben nur wenige Fürstbischöfe Freisings bis zur Säkularisation von ihrem Münzrecht Gebrauch gemacht und Münzen geprägt. Eine der schönsten ist der Taler, den 1709 Johann Franz Eckher (1695—1727) in Augsburg schlagen ließ. Die letzte Münze des Freisinger Hochstifts ist ein Taler Joseph Konrads in zweifacher Ausführung aus dem Jahre 1790.

Von den Münzen als Geldstücke unterscheidet man die Schaumünzen oder Medaillen. Die früheste bekanntgewordene Medaille Freisings zeigt das Brustbild Philipps, Bischof von Freising und Pfalzgraf bei Rhein, von 1521. Ein herrliches Stück ist die Medaille mit dem Bildnis des Bischofs Veit Adam (1618—1651). Sie zeigt auf der Rückseite die Stadt Freising von Norden mit vielen spitzen Türmen. Die Medaille ist in einem Zierkranz aus Gold und Emaille gefaßt, an dem drei Kettchen zum Aufhängen sich befinden. Eine farbige Abbildung davon bringt Selliers Buch, in dem alle 63 Medaillen Freisings in natürlicher Größe abgebildet, beschrieben und mit Angaben über Größe, Gewicht, Medailleur, Standort und Literatur sich finden. Ganzseitig abgebildet ist auch die alte Schützenkette der Königl. privileg. Feuerschützengesellschaft Freising, die drei beschöfliche Medaillen enthält. Eine besondere Art der Schaumünzen sind die Sedisvakanz-Medaillen, die im 18. Jahrhundert aufkommen. Nach dem Tod eines Bischofs läßt sie das Domkapitel prägen. Im Freisinger Hochstift waren es zwei. Die erste erschien nach dem Tode Bischofs Johann Theodor, Herzog in Bayern 1763 und die zweite zur Zeit der Sedisvakanz 1788 nach dem Tod des Bischofs Ludwig Joseph Freiherr von Welden. Die Sedisvakanz-Medaillen dokumentieren das Machtbewußtsein des Domkapitels, das ja den Bischof zu wählen hatte und durch die Wahlkapitulation sich persönliche Vorteile und zunehmenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu sichern wußte.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Münzen und Medaillen wertvolle Dokumente zur Geschichte Freisings sind. Darüberhinaus stellen sie auch eine interessante Porträtsammlung der Freisinger Fürstbischöfe seit etwa 1500 dar. So ist das Buch Robert Selliers ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Freisings und des Hochstifts, indem es in lückenloser Aufzählung und Abbildung alle bekannt gewordenen Münzen und Medaillen nach dem neuesten Stande der Forschung bringt.

Karl Andersen

Nachtrag der Schriftleitung:

Aus dem den Verfassern unbekannt gebliebenen Buch von Pierre Magain, *Les monnaies de Jean-Théodore de Bavière, Prince-Evêque de Liège 1744–1763*, Bruxelles 1964, läßt sich zu Selliers Nummer 91 noch nachtragen, daß die Prägung auf Einspruch der Lütticher Kapitels alsbald eingestellt wurde und sich so die Seltenheit jenes Dukaten erklärt. (Ein zweites Exemplar liegt im Kabinett im Haag.) Die Prägung dürfte also in Lüttich erfolgt sein (S. 10, 23, Pl. II).

Bayerische Bistumspatrone. Mit Beiträgen von Sigmund Frhr. v. Pölnitz, Theodor Kramer, Peter Stockmeier, Ernst Deuerlein, Josef Oswald, Andreas Bauch und Bischof Rudolf Graber. Herausgegeben von Wilhelm Sandfuchs. Arena-Verlag Würzburg, 1966. (Arena-Taschenbuch, Bd. 116), 125 S. m. Abb.

In einer Sammlung von sieben im Bayerischen Rundfunk gehaltenen Vorträgen kommen sieben Autoren zu Wort, alle ausgewiesene Kenner ihres Themas. einer sogar bischöflicher Nachfolger seines Bistumspatrons. Die Autoren verstanden es durchwegs ihrem teilweise spröden Stoff eine Form zu geben, die der Zuhörerschaft entgegenkam. Dabei sind je nach der Quellenlage die Möglichkeiten der Schilderung durchaus verschieden, sie reichen von dem feinsinnigen psychologischen Porträt Kaiser Heinrichs (v. Pölnitz) bis zu farbigen Schilderungen der Kultgeschichte St. Kilians (Kramer).

Hier interessiert besonders (St. Emmeram wird leider vermißt) das Bild des hl. Korbinian, wie es Peter Stockmeier zeichnet (S. 38—51). Vorsichtig die arbeonische Vita mit der modernen Forschung verbindend, gelegentlich erfrischende Wendungen aus der Legende von 1475 einflechtend, gelingt ihm ein abgerundetes Bild, das auch die Persönlichkeit des Heiligen erahnen läßt. Zu fragen wäre, ob die These von der irischen Herkunft nicht doch zu freundlich betrachtet wird. Der ganze Lebensstil des Heiligen ist doch so westfränkisch-magnatenhaft, diese Züge in der Vita wieder einer legendären Topik so wenig verdächtig, daß wohl für diese These zu wenig Raum bleibt. Interessant ist der Hinweis auf einen „Stab des hl. Korbinian“ in Mittenwalder Privatbesitz (S. 51), da wir wissen, daß der originale Stab des Heiligen 1581 aus dem Dom zu Freising geraubt wurde. Unbegründet dagegen ist die auf B. Pez zurückgehende Zuschreibung der zweiten Fassung der Vita an Hrotrok.

Eine Reihe von Abbildungen illustrieren das Bändchen, dem ob seines gewissenhaften und allgemeinverständlichen Charakters eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Sigmund Benker

Menis Gian Carlo, I Mosaici cristiani di Aquileia, Verlag Del Bianco, Udine, 1965. 44 S., 71 Tafeln und 12 Figuren.

Der Verfasser ist Professor für Christliche Archäologie und Kirchengeschichte am Theologischen Seminar und Direktor des diözesanen Kunstmuseums von Udine in Friaul, Italien. Er ist bekannt wegen seiner Arbeiten zur Geschichte von Aquileia und ist auch an der altbayerischen Kirchengeschichte interessiert. Deshalb und weil unser Land einmal zur Kirchenprovinz Aquileia gehört hat, bringen wir die Besprechung des obigen Buches. In Aquileia sind so bedeutende Funde gemacht worden, daß es einen Ehrenplatz in der christlichen Archäologie einnimmt. Während die ältesten Mosaiken von Aquileia dieselbe künstlerische Sprache reden wie die römischen Mosaiken, kündigt sich in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, in der auch die ersten Anzeichen des Christentums auftreten, eine tiefe Wandlung an, die in einer neuen dramatischen Erfassung der Wirklichkeit besteht. Das Goldene Zeitalter von Aquileia war die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, als Männer wie Hieronymus, Rufinus und Chromatius dort weilten, auch Athanasius hat sich bekanntlich dort aufgehalten und ist auf seiner Reise 346 von Trier wahrscheinlich über Augsburg und Partenkirchen dorthin gekommen. Ein schwerer Schlag für die Stadt und ihre Kunst war die Invasion der Hunnen 452, nach der ein Verfall der Stadt und ihres Ansehens eintrat. In Aquileia sind die ältesten christlichen figürlichen

Bodenmosaik erhalten. Figur 3 unseres Buches zeigt das Innere der Basilika mit ihrem Fußbodenmosaik, Figur 5 gibt einen Grundriß des ganzen Komplexes der nach dem Bischof Theodor benannten Basilika; Bischof Theodor hat 314 an der Synode von Arles teilgenommen. Der Komplex umfaßte eine nördliche und südliche Aula, die nördliche wird für die Eucharistiefeyer, die südliche für die Katechumenen gedient haben. In der nördlichen Aula ist uns ein christliches Fußbodenmosaik aus dem Ende des 3. Jahrhunderts erhalten, dessen Bilder mit einer kryptochristlichen Symbolik auf das Paradies und die jenseitige Welt hinweisen. Wenn auch die einzelnen Figuren schwer zu deuten sind, so dürfte der Verfasser die Tafel 1 mit dem Kampf von Hahn und Schildkröte richtig gedeutet haben auf den Kampf zwischen Licht und Finsternis. Die kleine Amphora im Hintergrund spielt auf den Siegespreis des ewigen Lebens an. Bei dem Jonas-Cyklus der Aula Süd aus dem 4. Jahrhundert bedurfte es nicht mehr einer christlichen Geheimsprache in Bildern, es war die offene Verkündigung von Tod und Auferstehung. Ausdrucksvolle Figuren sind die der Wohltäter-Stifter, unter denen manche Bildnisse von Konstantin und seiner Familie zu finden glaubten; aber wegen des Fehlens kaiserlicher Abzeichen und ausdrücklicher Angaben bleibt es bei der bloßen Annahme. Die starke Ausbreitung des Christentums gibt sich kund in den sog. 5 Oratorien, welche Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts datiert werden. Im 5. Jahrhundert tritt eine neue Schulrichtung auf, die auch in unserem Raum, in Rätien und Norikum (Hemmaberg), bezeugt ist, sie verrät großes handwerkliches Können, läßt aber schon eine Minderung der künstlerischen Qualitäten erkennen.

Das Werk von Professor Menis verdient bestens empfohlen zu werden, es hat vom Verlag eine in jeder Hinsicht vorzügliche Ausstattung erhalten, die dem hervorragenden Inhalt angemessen ist. Die farbige Wiedergabe der einzelnen Mosaiken, zu denen der Verfasser fachkundige Erläuterungen gibt, ist technisch sehr gut gelungen. Hervorgehoben sei auch die ausführliche, nach Jahren geordnete Bibliographie.

A. W. Ziegler

Carolis, Mariano de, Il Monte Soratte e i suoi Santuari. Roma, Tipografia S. Giuseppe, 1950. XI, 404 S., m. Abb.

Vom Berg Sorakte bei Rom, bekannt durch die schöne Naturschilderung in Horazens achter Ode, kam ein Diözesanpatron, der hl. Nonnosus, nach Freising. Die Monographie über diesen Berg schrieb in warmer Heimatliebe ein Sohn des Soraktestädtchens Sant' Oreste, Mons. de Carolis, durch 26 Jahre Pfarrer seines Heimatortes. Uns darf hier erlaubt sein, nur auf die den Heiligen betreffenden Stellen hinzuweisen. Bekanntlich ist die einzige Quelle über den Heiligen der Bericht in den Dialogen Papst Gregors des Großen. Das dort nicht näher bezeichnete Kloster ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Abtei S. Silvestro, 691 m hoch einsam auf dem Rücken des Sorakte gelegen und seit langem nicht mehr bewohnt. Sie wird allerdings erst im Jahre 727 urkundlich faßbar. De Carolis handelt S. 101 bis 154 über diese Abtei (Abb. S. 115), die durch Karlmann, den Bruder Pipins wiederhergestellt wurde. Karlmann trat dort als Mönch ein. Leider hat sich bei dem oftmaligen Wechsel der Bewohner des Klosters keine Erinnerung mehr an den Heiligen erhalten. Sie wurde erst im 17. Jahrhundert wieder erweckt. So weist man jetzt dort den Felsen der auf das Gebet des Heiligen hin vom Platz gewichen war (Sasso S. Nonnosus, Abb. S. 161) und das Tischchen auf dem sich ein anderes Wunder, die Zusammenfügung des zerbrochenen Glases, ereignete, in der Krypta der

Kirche (S. 189). Erst seit dem Jahre 1655 beteten die Mönche eines jüngeren Klosters, S. Maria delle Grazie, das Offizium des Heiligen und 1658 kamen sie in Berührung mit der Überlieferung von der Translation nach Freising. Mit einer im Pfarrarchiv von Sant' Oreste erhaltenen Urkunde vom 10. Februar 1661 übergab schließlich Bischof Albert Sigismund einige Reliquien aus Freising, die heute noch in der Collegiata San Lorenzo bewahrt werden. 1663 errichtete man dem Heiligen in S. Silvestro einen Altar, 1664 malt ein Mönch Bilder dazu und sticht einen Kupferstich des Heiligen. Im Jahre 1776 fand man im Kloster Suppentonia bei Castel S. Elia weitere Reliquien des Heiligen, die dann mit den aus Freising gekommenen vereinigt wurden. Der Verfasser nimmt an, daß jene nach der Zerstörung des Klosters durch die Langobarden dorthin geflüchtet worden seien. Doch gibt es dafür keinen Beleg und so ist vom Sorakte her keine Klärung der seit Meichelbeck umstrittenen Frage des Datums der Translation nach Freising zu erwarten. In seinem ausführlichen Bericht über die Verehrung des hl. Nonnosus (S. 160—193) entrollt der Verfasser ein farbenfrohes Bild italienischer Volksfrömmigkeit. Nonnosus wird von der Stadt Sant'Oreste zum „Concittadino e Patrono di questa terra“ ernannt (1665), Reliquienprozessionen ziehen durch die Stadt und zum Bergkloster, bis 1889 wird der Tag (2. September) durch Stierkämpfe gefeiert, 1867 eine große Holzfigur (Abb. S. 187) geschaffen. Bis heute ist dort die Verehrung wie die Fotos von der Prozession zeigen nicht erloschen, während die Wallfahrt zu dem Altar des Heiligen, der nach 1661 in der Abtei Valvisciolo bei Sermoneta entstand (S. 192), seit einiger Zeit nicht mehr besteht. Auch die Verehrung in Castel S. Elia, die nach der Reliquienauffindung 1776 belegt ist (S. 176), dürfte erloschen sein.

Sigmund Benker

Loški Razgledi XIII 1966.

Das Titelbild dieses Heftes zeigt ein Marterl mit einem Gebet. Für unsere Freisinger Geschichte kommen folgende Aufsätze in Frage:

P. Blaznik, Die Verkehrsverbindungen durch das Tal der Poljanska Sora in der Freisinger Zeit. Das Pöllander Tal hat einen großen Teil des slowenischen Landes mit Cividale, Görz und Triest verbunden, der Weg kann auf Grund von Quellen und Traditionszeugnissen näher bestimmt werden. Eine Karte ist beigegeben, auf der die Orte, aber nicht die Verkehrsverbindungen eingezeichnet sind. Die Erhaltung der Verkehrsverbindungen oblag im Freisinger Gebiet der Freisinger Herrschaft, welche ihre Untertanen und andere zur Arbeit einsetzte. Die Verkehrsverbindung durch das Pöllander Tal verlor ihre Bedeutung, als im 18. Jahrhundert die großen Kommerzial-Hauptstraßen gebaut wurden. Über die Waffen des Schlosses von Bischoflack anfangs des 14. Jahrhunderts schreibt *F. Tancik*, also aus der Zeit Ludwigs des Bayern; es werden Namen von Waffen genannt, die wir heute kaum im Deutschen mehr verstehen, man muß schon einen Museumskatalog, etwa den des Münchner Nationalmuseums, zur Hand nehmen, um sich zurechtzufinden. *E. Cevc* behandelt das kunstgeschichtliche Thema von dem Holzbildhauer Hans von Lack und dem Kreuzigungsrelief am Nonnenkloster in Bischoflack, das in einer Abbildung wiedergegeben ist. Das Relief ist eines der in Slowenien seltenen nicht-sepulchralen Skulptur-Denkmäler, es wird auf 1550 datiert und soll von dem wenig bekannten Meister Johannes von Lack sein. Die Frage ist auch, ob es nicht protestantischen Einflüssen unterliegt, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Bischoflack eindringen. Der Meister gehörte der älteren Generation an, in der noch spätgotische Tradition lebendig war.

Es werden Mitteilungen gemacht über die Bevölkerungsbewegung der Gemeinde von Bischoflack; die Orte der heutigen Gemeinde hatten 1869 22736 Einwohner, 1910 nur mehr 21790, am 31. 3. 1965 war die Zahl von 25458 erreicht. Die heutige Gemeinde Bischoflack zählt 168 Ortschaften, die Stadt Škofja Loka hatte 1965 4161 Einwohner. Es wird weiter von der Sammlung des Materials über die Internierten des 2. Weltkrieges aus dem Gebiet von Bischoflack berichtet, 263 Personen waren in die verschiedenen deutschen und italienischen KZ gekommen, fast die Hälfte verlor ihr Leben. Am 8. Mai 1965 haben die ehemaligen Häftlinge in der Stadt ihr erstes Treffen veranstaltet. Nach einer Liste am Schluß des Heftes ist unser Verein die einzige Stelle in der Bundesrepublik, mit der Austauschverkehr besteht. Es wäre für unsere altbayerische Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte wichtig, wie der Unterzeichnete schon im Hist. Jahrbuch 82 (1963) 472 u. 85 ('65) 489 betont hat, daß man sich mehr mit der slowenischen Sprache und Literatur beschäftigen würde. Hoffentlich wird das slowenische Material, das in Münchener Archiven liegt und erst zum Teil erforscht zu sein scheint, bald zugänglich gemacht. Es wird auch ein Gewinn für die Freisinger Geschichte sein.

A. W. Ziegler

Krausen Edgar, Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte. In: Archivalische Zeitschrift, Band 60 (1964), S. 11—36.

Oberregierungsarchivrat Dr. Edgar Krausen, Herausgeber und Bearbeiter der Inventare der Archive der Freiherrn von Gumpenberg und der Marktgemeinde zu Pöttmes, hat der Geschichtsforschung ein weiteres Hilfsmittel an die Hand gegeben. Die mit 8 ganzseitigen Abbildungen versehene Arbeit über die Totenrotelsammlungen bayerischer Klöster und Stifte unterrichtet im ersten Teil über die Art der Totenanzeige zwischen Klöstern, die untereinander durch Gebetsverbrüderung in Verbindung standen. Ein Bote trug seit dem 15. Jahrhundert die als Pergamenturkunde ausgefertigte Anzeige von Kloster zu Kloster. Zur Aufnahme der Präsenzbestätigungen wurde das Pergament zum oft meterlangen Streifen verlängert, der über einen Holzstab gerollt wurde. Davon der Name Rotula, der blieb, auch nachdem im 16. Jahrhundert der Rotelbote die Todesnachricht in einem Papierlibell überbrachte, in dem sich die Klostervorstände eintrugen und Gebetsversprechungen zum Ausdruck brachten. Seit dem 16. Jahrhundert kam der Brauch auf, die Todesbotschaft auf Einzelblättern den conföderierten Klöstern zuzustellen. Sie verblieben in deren Besitz und wurden gerne chronologisch gesammelt. In den österreichischen Klöstern sind sie vielfach noch am Empfangsort zu finden. Michelbeuern und St. Peter in Salzburg bewahren Roteln in 35 bzw. 55 Folio-bänden auf.

Auch die stilistische Form der Mitteilung änderte sich bis zum 17. Jahrhundert von der handschriftlichen Kurzmitteilung bis zum vorgedruckten ganzseitigen Text, in dem das Todesdatum und Angaben über die Person des Verstorbenen handschriftlich eingerückt wurden. Dieser Bericht erweiterte sich im 18. Jahrhundert zur Kurzbiographie mit Schilderung der Herkunft, Ausbildung und Tätigkeit des Toten, besonders der literarischen und künstlerischen Leistungen desselben. Der Roteltext wird nun vollständig gedruckt und mit Buchschmuck versehen. Er ist fast immer lateinisch, nur von einigen Frauenklöstern deutsch abgefaßt. Mögen die Berichte gerne panegyrisch und barock schwülstig gehalten sein, als historische Quelle sind sie oft höchst aufschlußreich.

Darum ist nach der geschichtlichen Einführung der zweite Teil der Arbeit von Dr. Krausen höchst begrüßenswert, in dem er 15 bayerische Lagerplätze von Totenroteln, ihre Ausgabeorte und die Zeiträume feststellt, in denen sie verschickt wurden. Außer einigen Klöstern und Pfarrämtern weisen die fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek auf der Harburg, die Bibliotheken des bayerischen Staates zu Amberg, Bamberg, München und Regensburg, sowie das Allgemeine Staatsarchiv und das Erzbischöfliche Ordinariatsarchiv zu München Rotelbestände auf. Von den in geistlicher Hand verbliebenen Sammlungen ist besonders die von Metten mit der Andechser Roteln von 1586 an und die Ottobeurer von 1621—1779 reichhaltig. Im Münchner Ordinariatsarchiv steht geschlossen die Sammlung aus dem Benediktinerstift Benediktbeuern mit Roteln von 1668—1803. Das Allgemeine Staatsarchiv und die bayerische Staatsbibliothek weisen mit 2590 und 3000 Roteln die stärksten Bestände auf.

In den auf Seite 35 und 36 abgedruckten Konkordanzan schlüsselt der Verfasser die an den 15 Lageorten verwahrten Sammlungen auf 208 Ausgabeklöster auf, die alphabetisch angeführt werden. Hinter jedem Klostersnamen verweisen Nummern auf die Lagerorte. Vor Jahrzehnten hat P. Pirmin Lindner die Roteln des Salzburger Stifts St. Peter zur Veröffentlichung von Professbüchern verschiedener süddeutscher Abteien ausgeschöpft. In unseren Tagen konnte Oberstudiendirektor Max Leitschuh für seine hoffentlich bald im Druck vorliegende Matrikel des Münchner Wilhelmsgymnasiums aus dem Rotelbestand des Münchner Ordinariatsarchivs wichtige Nachrichten über die Familien und den Lebensweg vieler Absolventen gewinnen.

Der Aufsatz von E. Krausen hat nun den gesamten bayerischen Rotelbestand der Forschung erschlossen. Ein weiter Kreis von Wissenschaftlern wird ihm für seine Mühe dankbar sein. Die Geisteswissenschaft, Soziologie und Genealogie, besonders aber die Forscher auf dem Gebiet der Kirchen-, Ordens- und Heimatgeschichte, auch der Kunstgeschichte werden nach der Arbeit als wertvollen Quellenweiser greifen.

P. K. Mindera

Franz-Willing, Georg, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803 bis 1934. Ehrenwirth Verlag, München 1965, 284 Seiten, 4 Abbildungen.

In einer der wissenschaftlichen Festgaben zum Eucharistischen Weltkongreß des Jahres 1960 gab Bernhard Zittel eine erstmalige Darstellung der Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in München (Die Vertretung des Hl. Stuhles in München, in: Der Mönch im Wappen, Verlag Schnell u. Steiner, S. 419—494). Franz-Willing ergänzt nun das von Zittel gebrachte Bild, in dem er die Tätigkeit der bayerischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhl und ihren Aufgabenbereich im Verlaufe von über 130 Jahren aufzeigt und die Persönlichkeit der einzelnen Gesandten, zehn an der Zahl, schildert. Die von Bischof Alois Hudal, dem langjährigen Rektor der deutschen Nationalstiftung in Rom, begründete Trilogie der Geschichte der Vatikanvertretungen der deutschsprachigen Staaten, für die Hudal selbst die österreichische Vatikanbotschaft bearbeitete (1952) und Msgr. Franziskus Hanus den Band über die preußische Vatikangesandtschaft schrieb (1954), findet mit dem vorliegenden Band von Franz-Willing ihren Abschluß. Wohl konnte sich die nach der Französischen Revolution errichtete bayerische Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl an machtpolitischer Bedeutung nicht mit jenen der beiden anderen deutschen Staaten messen, als Verkörperung der Souveränität des bayerischen Staates

genoß sie in der Ewigen Stadt Ansehen und Achtung, deren Umfang sich nicht zuletzt nach der Persönlichkeit der einzelnen Gesandten richtete. Es sei nur an die Rolle des bayerischen Gesandten Graf Karl v. Spaur im Herbst 1848 erinnert, als dieser zusammen mit seiner Gemahlin den von den revolutionären Machthabern in Rom lebensgefährlich bedrohten Papst in einem wagemutigen Fluchtunternehmen aus der Ewigen Stadt auf neapolitanisches Gebiet brachte, andererseits die von den Franzosen gewünschte Auslieferung des Papstes nach Marseille verhinderte. Dieses aktive Eintreten des bayerischen Gesandten darf als Schlüssel für die außergewöhnlich versöhnliche Haltung der Kurie gegenüber Bayern in den Folgejahren angesehen werden, als es zu Differenzen zwischen der bayerischen Regierung, die ein ausgeprägtes Staatskirchenrecht vertrat, und dem Päpstlichen Stuhl zu Differenzen kam. Nach der Entstehung des kleindeutschen Kaiserreichs blieb trotz des Verlustes der Souveränität das Gewicht Bayerns an der Kurie erhalten, ja es nahm eher noch zu, da nur Preußen, nicht aber das Reich einen diplomatischen Vertreter an die Kurie entsandte und am Hof in Berlin kein Nuntius beglaubigt war.

Steht am Anfang der bayerischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl das Bemühen um eine vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zwischen dem jungen Königreich und der Kurie, wie sie dann im Konkordat von 1817 fixiert wurden, so fällt in das letzte Jahrzehnt des Bestehens der Gesandtschaft der Abschluß eines 2. Konkordats (1924), hervorgerufen durch die Umwälzungen im Gefolge der Revolution von 1918. Die Vertragstexte, im Anhang des Buches zum Ausdruck gebracht, machen deutlich, wie sehr sich das Kräfteverhältnis zu Gunsten der Kurie verschoben hat. Die Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit Bayerns zeigt sich nicht zuletzt in der langsam immer mehr schwindenden Bedeutung der bayerischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl. Der Person des letzten bayerischen Gesandten, Otto Freiherrn von Ritter zu Groenesteyn, und der außerordentlichen Wertschätzung, der sich dieser in der Ewigen Stadt erfreute, war es zu danken, daß die bayerische Vatikangesandtschaft auch nach dem Sturz der Monarchie noch ein entsprechendes Ansehen hatte. Durch das NS-Gesetz vom 30. Januar 1934 mit dem Übergang der letzten den Ländern noch verbliebenen Hoheitsrechte auf das Reich erlosch auch das aktive und passive Gesandtschaftsrecht Bayern beim Heiligen Stuhl. Der Termin der Aufhebung wurde mit Rücksicht auf die Heiligsprechung des Kapuzinerbruders Konrad von Parzham letztlich auf den 31. Mai 1934 verschoben. Kardinalstaatssekretär Eugen Pacelli, der sich mit Bayern auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Apostolischer Nuntius in München stets im besonderen verbunden fühlte, ließ dem damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert wissen, daß die Mitteilung von der Aufhebung der Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl „ein peinliches Gefühl hervorgerufen hat, da eine diplomatische Vertretung beendet sein solle, die schon auf ein Jahrhundert zurückschauen kann und während ihres Bestehens wirksam zur Erhaltung guter Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate beigetragen hat“.

Für die Geschichte der Erzdiözese München-Freising enthält das Buch von Franz-Willing begrifflicherweise manch einschlägige Einzelheiten. Es sei nur an die Frage der Verleihung der Kardinalswürde an einen residierenden bayerischen Bischof herausgegriffen. Jahrzehntlang war man am Hof zu München gegen eine solche Auszeichnung. Diese Einstellung änderte sich erst während der zweiten Hälfte der Regierung des Prinzregenten Luitpold. Man erkannte allmählich auch in Münchner Regierungskreisen, daß die Ernennung eines bayerischen Bischofs zum

Kardinal eine Hebung des bayerischen Ansehens innerhalb der katholischen Welt bedeute. Es wurde indessen Mai 1914, bis erstmals an einen Erzbischof von München (Franz v. Bettinger) der rote Hut verliehen wurde. König Ludwig III. und die Regierung Hertling hatten freilich für die Erhebung des jüngsten bayerischen Bischofs, des Bischofs von Speyer, Dr. Michael Faulhaber, plädiert. Als Nachfolger von Bettinger auf dem Stuhl eines Metropoliten von München und Freising erhielt Faulhaber dann im März 1921 gleichfalls die Kardinalswürde, infolge der Kriegseignisse und der antideutschen Stimmung, die verschiedentlich auch Kreise des Vatikans ergriffen hatte, um Jahre verzögert.

Ein Mangel des Buches ist die unterschiedliche Berücksichtigung der einzelnen Zeitspannen. Auf die Jahre 1803 bis 1909 entfallen 80 Seiten; die Tätigkeit des letzten bayerischen Gesandten am Päpstlichen Stuhl (1909—1934) wird auf über 160 Seiten dargestellt. Sicher, die Berichte von Baron Ritter zu Groenesteyn, die heute im Bayerischen Geheimen Staatsarchiv verwahrt werden, sind umfangreicher als die oft sehr knapp abgefaßten seiner Vorgänger. Hier hätte der Verfasser nach sonstigen einschlägigen Quellen Ausschau halten müssen. Das Verhältnis zwischen Bayern und der Kurie im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils, die Spannungen auf Grund der Unterstützung der altkatholischen Bewegung von seiten der bayerischen Regierung, hätten eine viel stärkere Berücksichtigung verdient. Die von Franz-Willing auch nur recht cursorisch behandelte Rolle des Gesandten Graf Spaur im Jahre 1848 wurde von uns oben schon erwähnt.

Im Anhang des Buches, in dem Aufstellungen über die Vertreter Bayerns bei der Kurie 1607—1798, die Vertreter der Pfalz bei der Kurie 1685—1798 sowie über die bayerischen Vertreter beim Heiligen Stuhl 1803—1934 zum Abdruck gebracht sind, fanden wir uns Wohlbekanntes wieder. Im dienstlichen Auftrag hat der Rezensent in den Jahren 1948—1951 die Akten der Vatikangesandtschaft geordnet und verzeichnet und dem von ihm angefertigten Repertorium diese Aufstellungen beigelegt; sie waren auf Grund der Kenntnis des Aktenmaterials der Gesandtschaft erarbeitet worden. Es freut uns, daß Franz-Willing diese Unterlagen zur Geschichte der diplomatischen Vertreter für wert erachtete, wortwörtlich in der von uns gebrachten Zusammenstellung abzudrucken. Es wäre freilich nett gewesen, wenn auch angegeben worden wäre, aus welches Nachbarn Garten diese Früchte stammten.

Edgar Krausen

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 105. Band, Regensburg 1965.

Der vorliegende Band enthält neben der Vereinsrückschau (Willi Keßel), Buchbesprechungen und der wieder sehr reichen Zusammenstellung von Neuerscheinungen zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz (Alois Riesinger) sechs Beiträge, die sich mit der Vor- und Frühgeschichte und mit dem 18. bis 19. Jahrhundert befassen.

Armin Stroh versteht seinen „Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg“ (S. 207—231) nicht bloß als eine Aufzählung und Abrechnung der neuen Fundstücke, sondern er will durch die jeweils beigelegte Geschichte des Findens zur pflegerischen Behandlung der Altertümer aneifern. Voraus gehen klärende und sichtende Bemerkungen „zu älteren Funden aus der Oberpfalz“ (S. 201 bis 206) ebenfalls von Armin Stroh zusammen mit Paul Reinecke (†). Als wichtigster Beitrag steht am Anfang des Bandes ein Forschungsbericht von Günter Ulbert:

„Das römische Regensburg als Forschungsproblem“ (S. 7—16). Ulbert gibt einen Abriss der römischen Geschichte Regensburgs, die in den großen Zügen nicht problematisch ist. Für eine bessere Kenntnis der römischen Vergangenheit wäre eine Fülle von Forschungsarbeiten notwendig. Bauuntersuchungen und Ausgrabungen großen Stils wären durchzuführen, und die Ergebnisse der früheren Ausgrabungen — besonders im spätrömischen Gräberfeld — wären aufzuarbeiten. Ulbert sieht die Frage der Kontinuität sich in St. Georg (Emmeram) konzentrieren. Der Bericht ist vor dem Beginn der Großgrabung in der Niedermünsterkirche geschrieben, wo bei der Anlage einer Kirchenheizung die unverhoffte Gelegenheit wahrgenommen wurde durch mehrere mittelalterliche Schichten sich bis zur römischen Vergangenheit Regensburgs durchzugraben.

Die drei Beiträge zur Geschichte des 18. bis 19. Jahrhunderts sollen nur genannt werden. Prof. A. Kraus setzt die Ausgabe der Briefe des Pater Zirngibl fort und bringt diesmal dessen Briefe an die Bayerische Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1777 bis 1788 (n. 173—228). Von den 56 Briefen sind 22 im Wortlaut veröffentlicht und mit reichen Anmerkungen versehen, während von 34 nur kurz der Inhalt angegeben wird. „Beiträge zur Geschichte des Orgelbaues in der Oberpfalz“ liefert Theodor Wohnhaas unter Mitarbeit von Birgitta Mogge (S. 81—87). Volcker Nickelmann veröffentlicht eine sehr umfangreiche Studie wirtschaftsgeschichtlicher Art (S. 89—199): „Zur Geschichte der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz. Die Zeit von 1871 bis 1918.“

Jakob Speigl

Weidenhiller Eginò, Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach Handschriften der bayerischen Staatsbibliothek, München, C. H. Beck, 1965 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 10) VIII, 259 S.

Das Werk des Verfassers, eines Benediktiners von St. Stephan in Augsburg, ist eine von Professor Dr. Hugo Kuhn (München) veranlaßte germanistische Dissertation, die eine Literatur behandelt, welche „sehr plötzlich und ohne eigentliche Vorgängerin um 1370 einsetzt und mit der Wende des 15./16. Jahrhunderts endigt“. (1) Es waren 126 Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, viele von ihnen allerdings sehr geringen Umfangs, die der Verfasser untersucht und in einer glücklichen Weise systematisiert hat: Katechetische Aufzählungen, Katechismustafeln mit breiterem Kommentar, katechetische Traktate, katechetische Lehrgedichte, Einzelauslegungen (z. B. des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses, des Dekalogs). Als Träger der Katechese werden in diesen Handschriften die Eltern, die Paten und die Pfarrgeistlichen bezeichnet; nirgends ist jedoch von einem Religionsunterricht in der Schule die Rede. Auf der Kanzel mußten gemäß der Vorschrift der Konzilien die geheiligten Formeln der christlichen Unterweisung (Vaterunser, Glaube, Zehn Gebote) sonntäglich zur Einprägung vorgesprochen und einmal im Jahre in einem Predigtzyklus erläutert werden. — Wie weit sind die hier besprochenen Sündenverzeichnisse von Wert für die Erkenntnis der frommen Gesinnung sowie des moralischen Verhaltens der spätmittelalterlichen Gesellschaft? Die deutschen katechetischen Abhandlungen weichen als Anweisungen für Laien öfters von ihren lateinischen Vorlagen ab; sie bringen keine so vollständigen Aberglaubenslisten (siehe aber 67 und 182) und Aufzählungen sexueller Verfehlungen (s. 120), um die Leser nicht auf Praktiken aufmerksam zu machen, von denen sie bisher keine Ahnung gehabt hatten. Dafür sind die berufsethischen

Vorschriften um so eingehender. Die von Weidenhiller vorgelegten Texte bekämpfen bei der herrschenden Schicht das Fehdewesen, die Bedrückung der Untertanen durch maßlose Steuern, durch eine Jagdausübung, die die Landwirtschaft verwüstet, durch Bestechlichkeit der Beamten (75). Aber auch den Handwerkern wurden im einzelnen ihre Pflichten vorgerückt (95). Es zeigt sich deutlich, daß die damalige christliche Verkündigung das Gesetz und das Gericht entschiedener herausgestellt hat als die Gnade. Um nur eine Stelle anzuführen, die vom Autor wiedergegeben wird: es werden die frommen Stifter gepriesen, „dj kernter malen (lassen) mit der helle, gottes gericht, do die lewt erschrecken und sich bekeren“ (97 Z 27 ff.). — Man kann nur wünschen, daß das hier besprochene ausgezeichnete Werk nicht die letzte wissenschaftliche Arbeit des Verfassers bleibt, zumal auch sein Bemühen um übersichtliche Gestaltung und leichte Zugänglichkeit (z. B. Handschriftenverzeichnis, Incipitregister, Personenregister) seiner Darlegungen das höchste Lob verdient. Die Reihe, in der das Buch Weidenhillers erschienen ist, ist für die Kultur- und Heimatgeschichte genauso wichtig, wie für die Theologie. *Joseph Staber*

Lange, Rudolf. Theologie der Heimat. Ein Beitrag zur Theologie der irdischen Wirklichkeiten. Freilassing-Salzburg, Otto Müller Verlag, 1965, 327 S.

Der Verfasser erweitert in diesem Buche, seiner von der Theologischen Fakultät der Universität München angenommenen Habilitationsschrift, die Begriffe „Heimat“ und „Theologie“ aus dem meist zu eng gefaßten — weil nur Teilinhalte ausagenden — Vorstellungsbereich konsequent zu einem universalen Begriffsumfang. „Theologie der irdischen Wirklichkeiten“ meint die Konfrontation des Menschen mit seiner Umwelt, deren Vorbefindlichkeiten und Gegebenheiten, die zu seiner Wesenserfüllung notwendige Gemeinschaftsbezogenheit in *conspectu Dei*, und diese selbst im Rahmen ihrer jeweiligen heilsökonomischen Relevanz, überhaupt die Erschließung des „göttlichen Sinnes“. Da die Verflochtenheit des Menschen, dem doch ein übernatürliches Ziel aufgegeben ist, mit der irdischen Wirklichkeit zentrales Thema ist, stellen sich dem Verfasser vorzüglich zwei Fragen: Welchen Stellenwert hat die irdische Heimat im christlichen Heilsverständnis? Welche spezifischen Werte steuert das Christentum für das irdische Heimathaben bei?

Im ersten Teil der Untersuchung (27—129), der der soziologischen Grundlegung dient, geht R. Lange von der dialogischen Existenz des Menschen aus, die zugleich, da in den Raum des biographischen Lebensablaufes hineingestellt, als eine individuelle an zeitliche, räumliche und soziale Wirklichkeit gebunden ist, der sich der Mensch öffnen, aber auch versagen kann. Nach der Definition der Heimat als „ein auf die Dauer angelegtes und aktives Miteinander mit dem in einem relativ begrenzten Raum virulenten sozialen und kulturellen Lebensgefüge, mit dem sich der Mensch schicksalsmäßig verbunden weiß“ (50/51), werden subjektive Eingengungen und objektive Begrenzungen dargelegt, so religiöse Diasporasituation, Großstadt als Unterkunftsstelle, dann tief einschneidend, Vertreibung (Pius XII.: „ein ‚heilloses‘ Vorgehen“), Eingliederung, Heimatgründung (in der 1. und 2. Generation) und Neubeheimatung.

Das Heimatvertriebenenproblem wird noch vielschichtiger und drängender durch die Tatsache, daß dem Heimatverlust eine wirtschaftliche und soziale Umschichtung parallel geht. Neben der gewaltsamen Entfremdung von der Heimat findet sich die soziale, dann die durch den Wirtschaftsprozeß bedingte, schließlich die freiwillige äußere und innere Loslösung.

Im zweiten Teil (133—307), in der „Theologie der Heimat“, geht der Verfasser vom Heimatverständnis des *Alten Testaments* aus. Im ständigen Bezug auf die Thematik werden die notwendigen Gemeinschaftsbezüge des Menschen in ihrer heilsökologischen Bedeutung dargelegt. Wenn auch die Heimat von jeher als zur Schöpfung gehörig und als Zeichen des Heilswillens Gottes ausgewiesen wird, ist sie dennoch nicht mehr ein Teil der paradiesischen Urordnung, da sie nun unter dem Fluch der Ursünde steht. Da sie aber in den Heilswillen Gottes mithineingenommen ist (Abraham!), kommt ihr besonderer Wert zu. Dagegen kann, wie R. Lange aufweist, von einem *neutestamentlichen* Heimatverständnis im eigentlichen und spezifischen Sinne nicht gesprochen werden, da der Christ als Hausgenosse Gottes wesensmäßig seine Heimat im Himmel hat. Für den Christen, der ja Bürger zweier Welten ist, eignet der irdischen Heimat nur eine relative Wertigkeit, d. h., sie reicht zur vollmenschlichen Beheimatung nicht aus.

Nach einer geschichtlichen Auslotung des Heimatbegriffes von der Urkirche und der Väterzeit (eschatologische Bestimmtheit, aber soziale Verpflichtung) bis zur Neuzeit (Heimatbezogenheit, Naturverbundenheit, Brauchtum, genossenschaftliches Denken) stellt der Verfasser fest, daß die Bejahung der heimatlichen Welt zur geistigen Grundhaltung der Kirche gehört, wenn sie auch im Zuge der Einheitlichkeit des christlichen Lebens in manchen Epochen einer gewissen Einschränkung unterlag (z. B. durch das Konzil von Trient, durch den Akkomodations- und Ritenstreit). „Heimat wird am tiefsten dort erlebt, wo man sich selbst zusammen mit seiner Heimatgenossenschaft mit seinem Gott verbunden weiß.“ In der neueren Zeit, im modernen industriellen Zeitalter, konnte die Kirche ihre heimatbezogene Kultur in der Hauptsache nur mehr in der Dorfgemeinschaft aufrechterhalten. Wenn das christliche Heimathaben — da der Christ die Welt an der göttlichen Gnadenfülle teilhaftig werden läßt — aktive religiöse Kräfte freilegt, so ist dennoch daran festzuhalten, daß Heimat und Kirche nicht ineinander aufgehen, sondern in einem fruchtbaren Miteinander leben. Heimat besitzt einen besonderen Eigenwert für die Entfaltung des menschlichen Lebens, der sich in die vorgegebene Rangordnung der Werte einfügt, eschatologisch ausgerichtet ist und ein echtes christliches Bildungs- und Erziehungsziel darstellt.

Von besonderer Aktualität und so als Aufgabe in die Zukunft weisend sind die Ausführungen R. Langes über das Wesen und die theologische Aufgabe der Pfarrei. Sie repräsentiert die in Raum und Zeit gestellte konkrete Kirche, verkörpert — im Gegensatz zum Ablauf des Lebens des einzelnen Gläubigen — Stabilität und Kontinuität. Da ihr das geistig-seelische und religiöse Anliegen, den Menschen in der heutigen Industriegesellschaft zu beheimaten, obliegt, kommt dem Territorialprinzip von hier aus eine neue Berechtigung zu, doch muß sich aber auch die Erkenntnis Bahn brechen, daß der gebietsmäßig gebundenen Seelsorge eine mobile Sonderform zur Seite gestellt werden muß. Die Pfarrei als persönlicher, geistig-seelischer Lebensraum, als Heimat der Gläubigen, ist Anliegen und Aufgabe.

Der Wert dieser Arbeit R. Langes — die vorstehenden Zeilen können nur eine begrenzte Auswahl der Leit motive geben und einige Hauptgedanken andeuten — liegt nicht nur in der Fülle des ausgebreiteten Materials und in der bisher kaum beachteten Thematik, sondern besonders in der soziologischen und theologischen Durchdringung des Stoffes, in der exakten Klärung der vorgefundenen Gegebenheiten und in überzeugender Begriffsbildung — wobei alle zugespitzten Formulierungen und zu persönliche Auffassungen vermieden werden. Die strenge innere

Logik findet in der Gliederung ihren Niederschlag. Ein ausführliches Sachregister am Schluß des Buches wäre jedoch wünschenswert.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis (18 Seiten) schließlich bietet m. E. eine noch nicht vorhandene Zusammenfassung der einschlägigen Literatur.

Für den Historiker — im Rahmen einer Besprechung in einem der Historie gewidmeten Buch — bleibt besonders anzumerken, daß hier im Bezug auf Heimat und Geschichte neue Seiten und bisher übersehene Zusammenhänge aufgezeigt werden, die in klaren begrifflichen Formulierungen ihren Niederschlag finden. Die besondere Leistung des Autors muß auch darin gesehen werden, daß der bisherige, weitgehend nur gefühlsbetonte und retrospektive Heimatbegriff überwunden und seine zentrale Stellung — gerade in der heutigen Zeit — herausgearbeitet wird, wobei die strenge Wissenschaftlichkeit des Verfassers, die in jedem Satze transparent ist, vor jeder Überladung, Einseitigkeit und Romantik schützt. So ist die Arbeit von R. Lange nicht nur Analyse, sie zeigt nicht nur objektive Zusammenhänge und Querverbindung auf, sondern legt mit das Fundament für eine enge Verbindung von Geschichte, Soziologie und Theologie.

Dr. Lic. G. Weiß

